

Verein für Socialpolitik (Ed.)

Book

Verhandlungen der am 28. und 29. September 1888 in Frankfurt a.M. abgehaltenen Generalversammlung des Vereins für Socialpolitik über den ländlichen Wucher, die Mittel zu seiner Abhülfe, insbesondere die Organisation des bäuerlichen Kredits. Und über Einfluß des Detailhandels auf die Preise und etwaige Mittel gegen eine ungesunde Preisbildung

Schriften des Vereins für Socialpolitik, No. XXXVIII

Provided in Cooperation with:

Verein für Socialpolitik / German Economic Association

Suggested Citation: Verein für Socialpolitik (Ed.) (1889) : Verhandlungen der am 28. und 29. September 1888 in Frankfurt a.M. abgehaltenen Generalversammlung des Vereins für Socialpolitik über den ländlichen Wucher, die Mittel zu seiner Abhülfe, insbesondere die Organisation des bäuerlichen Kredits. Und über Einfluß des Detailhandels auf die Preise und etwaige Mittel gegen eine ungesunde Preisbildung, Schriften des Vereins für Socialpolitik, No. XXXVIII, ISBN 978-3-428-57285-4, Duncker & Humblot, Berlin,
<https://doi.org/10.3790/978-3-428-57285-4>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/285877>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode.de>

Verhandlungen
der am 28. und 29. September 1888 in Frankfurt a.M.
abgehaltenen Generalversammlung des
Vereins für Socialpolitik
über den ländlichen Wucher, die Mittel zu seiner Abhülfe,
insbesondere die Organisation des bäuerlichen Kredits und
über Einfluß des Detailhandels auf die Preise und
etwaige Mittel gegen eine ungesunde Preisbildung

Auf Grund der stenographischen Niederschrift
hrsg. vom Ständigen Ausschuß



Duncker & Humblot *reprints*

Verhandlungen von 1888.

Schriften
des
Vereins für Socialpolitik.

XXXVIII.

Verhandlungen von 1888.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1889.

Verhandlungen
der
am 28. und 29. September 1888 in Frankfurt a. M.
abgehaltenen Generalversammlung
des
Vereins für Socialpolitik

über
den ländlichen Wucher, die Mittel zu seiner Abhülfe, insbesondere
die Organisation des bäuerlichen Kredits

und über
Einfluß des Detailhandels auf die Preise und etwaige Mittel gegen
eine ungesunde Preisbildung.

Auf Grund der stenographischen Niederschrift
herausgegeben vom
Ständigen Ausschuß.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1889.

Alle Rechte für das Ganze wie für die einzelnen Teile sind vorbehalten.
Die Verlagshandlung.

Inhaltsverzeichnis.

| | Seite. |
|--|----------------|
| Erste Sitzung, 28. September 1888 | 1—112 |
| <hr/> | |
| Der ländliche Wucher, die Mittel zu seiner Abhülfe, insbesondere die Organisation des bäuerlichen Kredits. | |
| Referat von Professor Dr. von Miastowski | 4— 40 |
| Korreferat von Geh. Oberregierungsrat Dr. Thiel . . | 41— 64 |
| Debatte | 65—112 |
| <hr/> | |
| Zweite Sitzung, 29. September 1888 | 118—161 |
| <hr/> | |
| Der Einfluß des Detailhandels auf die Preise und über etwaige Mittel gegen eine ungesunde Preis- bildung. | |
| Referat von Professor Dr. J. Conrad | 118—154 |
| Korreferat von Gerichtsassessor Dr. Grüger | 155—184 |
| Korreferat von Regierungsassessor von Rohrscheidt . . | 185—192 |
| Debatte | 193—260 |
| <hr/> | |
| Liste der Teilnehmer an der Generalversammlung . . . | 261—263 |
| Verzeichnis der Redner | 264 |

Erste Sitzung.

Freitag den 28. September 1888,
vormittags 9 Uhr.

Dr. Erwin Nasse (Bonn): Meine Herren! Im Auftrage des Ausschusses des Vereins für Socialpolitik beehere ich mich, die heutige Sitzung zu eröffnen, und bitte Sie, sich konstituieren zu wollen dadurch, daß Sie einen Präsidenten für die Verhandlungen des heutigen und morgigen Tages wählen.

Rittergutsbesitzer Sombart (Berlin): Ich ersuche Sie, durch Zuruf unserer erwählten Herrn Präsidenten, Geheimrat Nasse, auch heute zu ersuchen, die Geschäfte in gewohnter tüchtiger Weise zu leiten. (Lebhafster Beifall).

Vorsitzender Dr. Erwin Nasse (Bonn): Wenn sich kein Widerspruch erhebt gegen diese Form der Abstimmung, — so bin ich bereit, das Amt zu übernehmen; ich bitte Sie, wie bei früheren Gelegenheiten, mir Ihre freundliche Unterstützung angedeihen zu lassen, und ich hoffe, daß unsere Verhandlungen die Vorzüge bewahren werden, die sie bisher jederzeit ausgezeichnet haben. Sie sind frei gewesen von jeder politischen Parteipolitik: von jener haben Männer aller Parteien, auch derjenigen, die sich nicht gerade der Gunst der öffentlichen Meinung erfreuten, hier in unserer Verhandlung reden und sprechen gekonnt; sie sind frei gewesen von jeder Interessenpolitik; wir sind stolz darauf, daß es bei uns nicht üblich ist, für den eigenen Geldbeutel oder für das Geldinteresse der Erwerbs- und der Standesgenossen zu reden. Wir verhandeln mit voller wissenschaftlicher Unbesangenheit, mit der Objektivität, die überall da unentbehrlich ist, wo es notwendig ist, irgend einen Thatbestand durch schwierige Untersuchungen

zu ermitteln. Aber wenn auch mit voller Unbesangenheit, doch nicht mit Teilnahmlosigkeit. Ich glaube, der größte Teil von uns bekannte sich auch jetzt noch zu jenem ethischen Pathos in der sozialen Frage, welches in unserem ersten Aufruf erwähnt wurde. Wir vermögen den Angelegenheiten, die wir behandeln, nicht gegenüberzutreten wie etwa naturwissenschaftlichen Untersuchungen, sondern wir sind erfüllt von Mitgefühl für die Lage der wirtschaftlich schwächeren Klassen, die wir nach unseren Kräften zu bessern für unsere Pflicht halten.

Nach den Statuten liegt es mir ob, die beiden Vizepräsidenten und die Sekretäre zu ernennen. Ich bitte das Amt der Vizepräsidenten übernehmen zu wollen die Herren Freiherr von Roggenbach und Oberbürgermeister Miquel. Ich frage die Herren, ob sie geneigt sind, dies Amt ebenso wie in den letzten Sitzungen führen zu wollen.

Freiherr von Roggenbach: Ich nehme mit Dank an.

Oberbürgermeister Miquel (Frankfurt a. M.): Ich gleichfalls in der Voraussetzung, daß ich nicht in Aktion zu treten brauche, weil ich leider durch meine Geschäfte verhindert bin, dauernd an den Verhandlungen teilzunehmen.

Vorsitzender Dr. Erwin Nassé (Bonn): Ich danke den Herren für die ausgesprochene Bereitwilligkeit.

Das Amt der Schriftführer bitte ich zu übernehmen den Sekretär des Ausschusses Herrn Geibel, ferner Herrn Professor Stieda, welche beide schon in unsrer letzten Sitzung die Güte hatten, sich dieser Mühe zu unterziehen, und endlich an dritter Stelle Herrn Professor Sering aus Bonn. Ich bitte die Herren Schriftführer, hier oben neben mir Platz nehmen zu wollen. (Geschieht.)

Für einige geschäftliche Angelegenheiten gebe ich das Wort dem Schriftführer Herrn Geibel.

Schriftführer Geibel (Leipzig): Diejenigen Herren, welche noch nicht Mitglieder des Vereins sind und es zu werden wünschen, bitte ich, sich im Bureau beim Schatzmeister Herrn Stadtrat Ludwig-Wolff melden zu wollen.

Ebenso bitte ich, entweder jetzt oder in der späteren Pause sich in die aufliegende Präsenzliste eintragen zu wollen, da wir ein Verzeichnis der anwesenden Mitglieder zu veröffentlichen wünschen.

Es macht sich die Wahl eines Teiles des Ausschusses an Stelle der ausscheidenden Herren notwendig. Es scheiden aus dem Ausschuß nach dem satzungsgemäßen Turnus aus die Herren Kalle, Dr. Knapp, Ludwig Wolff, Dr. von Miaskowsky, Dr. Nassé, Dr. Neumann und Dr.

Roscher; außerdem ist an Stelle des verstorbenen Ausschusmitgliedes Herrn Dannenberg ein anderes Mitglied zu wählen. Ferner scheiden aus die in den Jahren 1886—1888 in den Ausschuß kooptierten Herren. Ich werde mir erlauben die Stimmzettel zu verteilen. Die Wahl wird dadurch vollzogen, daß 8 Namen auf dem gedruckten Stimmzettel offen gehalten werden, während die andern zu durchstreichen sind.

Vorsitzender Dr. Erwin Massé (Bonn): Ich bitte die Stimmzettel verteilen zu wollen; sie werden beim Beginn der Pause, also etwa um 12 Uhr, eingefämmelt werden. Es steht den Herren natürlich frei, sich dieses Stimmzettels oder eines besonderen Zettels zu bedienen; es können Namen gestrichen und hinzugefügt werden. Wenn keine Namen gestrichen werden oder wenn mehr als 8 auf dem Zettel verbleiben, so werden die zuerst stehenden 8 als diejenigen betrachtet, welche der Abgeber des Stimmzettels hat wählen wollen. Es wird dann das Resultat von den Herren Schriftführern ermittelt werden, und ich werde die gewählten Herren bitten, nach Schluß unserer heutigen Sitzung zu einer ganz kurzen Sitzung zusammenzutreten, um die nötigen Kooptationen zur Ergänzung des Ausschusses vorzunehmen.

Wir treten in die Tagesordnung ein, deren Gegenstand ist:

Der ländliche Wucher, die Mittel zu seiner Abhülfe, insbesondere die Organisation des bäuerlichen Kredits.

Ich erteile das Wort dem ersten Referenten, Herrn Professor Dr. von Miaskowski.

Referat

von

Professor Dr. von Miasłowski (Breslau)

über

die Wucherfrage und die Frage der ländlichen Kreditorganisation.

Referent Professor Dr. von Miasłowski (Breslau): Meine Herren! Wenn mir heute die Aufgabe zufällt, über zwei Themata zu referieren, über die Wucherfrage und die Frage der ländlichen Kreditorganisation, so erklärt sich diese Verbindung der beiden Gegenstände dadurch, daß das erste Thema gleichsam die Grundlage für die Behandlung des zweiten abgibt und daß beide Gegenstände sozusagen zu den brennendsten agrarpolitischen Tagesfragen gehören, die lange durch theoretische Besprechungen und Diskussionen vorbereitet jetzt dringend der Erledigung harren.

Die einschlägige Literatur darf ich bei den meisten von Ihnen als bekannt voraussetzen; ich will deshalb nur noch kurz derjenigen Schritte erwähnen, welche die heutige Diskussion vorbereitet haben.

Im Jahre 1885 entwarf unser Verein einen Fragebogen für eine Wuchererfrage. Im Jahre 1886 wurde die Frage des ländlichen Wuchers im preußischen Landeskonomiekollegium diskutiert; aber weil die damals auf die an verschiedene Personen gerichteten Fragen eingelassenen Antworten nur in geringer Vollständigkeit eingelaufen waren, so beschloß man, weitere Erkundigungen einzuziehen und das gesamte Material dann dem Deutschen Landwirtschaftsrat zu übergeben, damit diese Frage auf breitestter Basis für das gesamte Reich diskutiert und wo möglich zu bestimmten Vorschlägen formuliert werde. Im Jahre 1887 sind dann die gewünschten Berichte eingegangen; sie sind zusammengefaßt zu einem Bande, der sich in Ihrer aller Händen befindet. Im Anfang des Jahres 1888 stand sodann eine ziemlich eingehende Diskussion der Wucherfrage im Deutschen Reichstage statt in Veranlassung einer großen Reihe von Petitionen, die an den Reichs-

tag gerichtet worden waren. Die Petitionen waren der Petitionskommission übergeben worden; diese hatte sie beraten, hatte einen ausführlichen Bericht abgefaßt und auf Grund dieses Berichts hat der Reichstag selbst sich mit der Frage beschäftigt und eine Resolution des Inhalts gefaßt, daß dem Herrn Reichskanzler die Petitionen zur Erwägung übergeben werden sollen, zur Erwägung darüber, welche gesetzlichen Maßregeln gegen den Wucher zu ergreifen seien.

Was sodann die Frage des ländlichen Kredits anbetrifft, so ist sie in den Jahren 1884 und 1887 im Deutschen Landwirtschaftsrat sehr eingehend behandelt worden. In dem ersten Jahre hat man sich über die für eine solche Reform leitenden Gesichtspunkte geeinigt; im Jahre 1887 hat man ein sehr weitschichtiges Material von fast allen bestehenden Kreditanstalten gesammelt, hat dieses Material dann einer für diesen Zweck speciell erwählten Kommission übergeben und diese beauftragt, das Material zu sichten, es zusammenfassend darzustellen und wo möglich zu ganz bestimmten Vorschlägen zu gelangen.

So hat denn unser Verein in einem Zeitpunkt, in dem der Lösung der beiden heute zu behandelnden Fragen von verschiedener Seite vorgearbeitet ist, die Ausgabe, die eingeleiteten Verhandlungen weiterzuführen. Er wird, wie ich glaube, einen nicht unwesentlichen Einfluß auf die schließliche Erledigung der Fragen gewinnen können, wenn es ihm gelingt, zu ganz bestimmt formulierten Vorschlägen zu gelangen und für diese Vorschläge die Zustimmung der Versammlung zu gewinnen. Dies gilt namentlich von der Kreditfrage, bezüglich welcher meines Erachtens genug über Prinzipien und Systeme diskutiert worden ist und für die jetzt der Zeitpunkt gekommen zu sein scheint, um positive Vorschläge für eine Reorganisation des Kredits, soweit solche erforderlich sein sollte, zu machen.

Ich werde daher mein Referat, für das ich im voraus um Ihre Nachsicht und um Ihre Geduld bitte, da es länger ausfallen wird, als sonst üblich ist, möglichst wenig mit theoretischem Ballast beschweren und ihm hauptsächlich eine volkswirtschaftspolitische Pointe zu geben suchen.

Einleitungsweise darf ich wohl daran erinnern, daß es kein Zufall ist, wenn in der Zeit einer tiefgehenden agrarischen Krise diese beiden Gegenstände das allgemeine Interesse erregen. Hängen dieselben doch aufs engste mit bestimmten Lücken unserer Agrarverfassung, mit Mängeln unserer landwirtschaftlichen Sitten und Gebräuche zusammen und sind diese es doch, die die Krise bei uns in Deutschland im Vergleich mit andern Ländern besonders verschärft haben. Diese Mängel und Lücken könnten in einer Zeit wirtschaftlicher Prosperität, bei steigender Grundrente, übersehen werden;

die gegenwärtige agrarpolitische Krise dagegen ließ sie in grellster Beleuchtung erscheinen. Sollte es in der Zukunft gelingen, die Lücken auszufüllen und die Mängel zu beseitigen, so wird durch die Leiden der gegenwärtigen Generation unserer Landwirte die Befestigung der Grundlagen in Sitten und Recht, auf denen das dauernde Wohl unserer ländlichen Bevölkerung beruht, nicht zu teuer erkauf sein.

Meine Herren, von gleichen Ausgangspunkten hat vor sechs Jahren in unserem Verein eine Verhandlung stattgefunden, die Verhandlung über das ländliche Erbrecht, und es ist damals in dem übereinstimmenden Votum dieser Versammlung, wie ich glaube, eine Lösung dieser Frage wenigstens für die Gegenden des vorwiegenden großen und mittleren Grundbesitzes, also für die Länder mit niedersächsischer, fränkischer und bayerischer Besiedelung und für die Länder der Kolonisation auf slawischen Boden, somit für einen großen Teil von Nord- und Südostdeutschland gefunden worden.

Der erste Gegenstand unserer heutigen Tagesordnung führt uns in ganz andere Gegenden, in die Gegenden des kleinen parzellierten Grundbesitzes, vorzugsweise also in Länder fränkischer, alemannischer und thüringer Besiedelung, somit nach Südwürttemberg und Mitteldeutschland. Wenn der Wucher auch nicht allein auf diese Gegenden beschränkt ist, so ist er doch hier vorzugsweise verbreitet und findet sich nur sporadisch in anderen Teilen Deutschlands.

Wie der Unlaß, so soll auch die Art der Behandlung heute dieselbe oder doch eine ähnliche sein wie im Jahre 1884, soweit diese Behandlung von mir abhängt. Ich werde mich auch heute nicht darauf beschränken, die äußerer symptomatischen Krankheiterscheinungen zu erforschen und nach deren Beseitigung zu streben, sondern werde bestrebt sein, zu dem inneren Sitz und zu den Ursachen des Übels vorzudringen und die Heilung desselben an der Wurzel zu versuchen.

Hat das Übel des Wuchers seinen Sitz in bestimmten Schichten der Bevölkerung, in deren Anschauungen und Gewohnheiten, so wird die Heilung auch hier zu beginnen haben. Aber da das Übel zum Teil wenigstens das Produkt gesellschaftlicher und staatlicher Einrichtungen ist, so werden auch Staat und Gesellschaft an der Heilung mitwirken müssen. Freilich wird auch diese staatliche Tätigkeit ihre Richtung auf die Hebung des einzelnen und ganzer Bevölkerungsklassen, auf ihre Erziehung zu vollkommeneren Anschauungen und Sitten zu nehmen haben. Dazu werden sich aber vorzugsweise solche Einrichtungen und Maßregeln, Organisationen und Rechtsnormen eignen, die die Bevölkerung auf ihrer gegenwärtigen Entwicklungsstufe ins Auge fassen, an diese Entwicklungsstufe anknüpfen und

welche zugleich bereits die Feuerprobe bestanden haben, indem sie sich hier und da auf beschränktem Gebiet bewährt haben.

Ich wende mich nun zu der ersten Frage, die ich heute zu behandeln habe: zum Wucher auf dem Lande.

A.

Ich verstehe unter Wucher im wirtschaftlichen Sinne — in Übereinstimmung mit dem allgemeinen Sprachgebrauch — die Benutzung des faktischen Monopols im Verkehrsgewerbe, in dessen Besitz sich bestimmte Personen befinden, lediglich zu ihrem Vorteil und zum Schaden, ja zum Ruin dritter Personen. Während der legitime Handel beiden Teilen nützt, verliert beim Wucher der eine Teil ebensoviel, ja bisweilen noch mehr, als der andere Teil gewinnt. Auf dem Lande speciell trifft der Wucher hauptsächlich den kleinen Bauernstand, während die Bewucherung des mittleren und größeren Grundbesitzes sowie der besitzlosen Arbeiter verhältnismäßig selten auftritt.

Das Monopol der Wucherer ist begründet 1. in bestimmten seltenen Eigenschaften derselben, die sich zusammenfassen und bezeichnen lassen — um ein bekanntes Wort Karl Ernst von Bärs auf dieses Gebiet anzuwenden — als hochentwickelte wirtschaftliche „Zielstrebigkeit“; eine Zielstrebigkeit, die für die Bewucherter verderblich wird, weil sie mit sittlich geringen Qualitäten der Wucherer, mit niedriger Schläue, Gierigkeit, Rücksichtslosigkeit, Mißachtung des Rechts und der Sitte verbunden zu sein pflegt.

Diese sich sittlich unzulässiger Mittel bedienende wirtschaftliche Zielstrebigkeit erzielt aber nur dann Erfolge, wenn ihr 2. eine Bevölkerung gegenübersteht, die in sittlicher Hinsicht ebensosehr über wie sie in wirtschaftlicher Beziehung unter dem Wucherer steht. Diese Bevölkerung findet sich auf dem Lande vorzugsweise in den Klein- und Zwerggütern, die in guten und mittleren Jahren aus ihrem Besitz knapp soviel herauswirtschaften, um leben zu können, und bei jeder Missernte, bei jedem Viehsterben, bei jedem Unglücksfall in der Familie u. s. w. in Not geraten. Es ist das zugleich eine Bevölkerung, die zum Teil noch in der Naturalwirtschaft steckt und der die sie umgebende Welt zumutet, zu gleicher Zeit zur Geld- und Kreditwirtschaft überzugehen; eine Bevölkerung, die unfähig ist, ihre Vermögenslage und die Konsequenzen ihrer Transaktionen zu überblicken, und die deshalb vor den gewagtesten Geschäften nicht zurückshrekt; eine Bevölkerung, der die Kenntnis und Initiative fehlt, um die für sie günstigsten Verkaufs- und Kreditgelegenheiten aufzusuchen, und die in ihrer bäuerlichen Hartköpfigkeit doch wieder der Belehrung sehr schwer zugänglich ist; eine Bevölkerung, die voll Argwohns gegen ihresgleichen und gegen

Höherstehende ist und doch den größeren und feineren Versuchungen des Bucherer nicht zu widerstehen weiß.

Diese wirtschaftliche Inferiorität der Kleinbauern findet ihre Unterstützung in einer Anzahl allgemein verbreiteter Gebrechen: namentlich in gewissen beim Viehverkauf und bei der Viehleihe bestehenden naturalwirtschaftlichen Ge pflogenheiten, in dem allgemeinen Bestreben der Bevölkerung, ohne Rücksicht auf ihre Mittel Grundbesitz zu erwerben und den vorhandenen Grundbesitz zu vermehren, endlich in der künstlichen Steigerung der Gutspreise namentlich durch Versteigerungen in Wirtshäusern verbunden mit Libationen u. s. w.

Dazu kommt bisweilen noch das Fehlen von Einrichtungen und Gelegenheiten, um bestimmte legitime Bedürfnisse des Bewucherten zu befriedigen, namentlich das Fehlen von genügenden, den Bedürfnissen, Anschauungen und Gewohnheiten des Kleingärtlers angepaßten Einrichtungen für den Kredit überhaupt und für den Personalkredit im speciellen, sowie hier und da auch das Fehlen von Gelegenheiten zum legitimen Erwerb von Grundbesitz.

In diese Lücke tritt dann der Bucherer ein, der zum Geschäftsfreund und wirtschaftlichen Lehrmeister des Bauern wird, zum Geschäftsfreund freilich, der sein eigenes Interesse auss rücksichtsloseste verfolgt, und zum Lehrmeister, dem der Bauer nicht selten sein ganzes Vermögen, ja seine Existenz als Lehrgeld bezahlen muß.

Endlich 3. wird dieses Abhängigkeitsverhältnis zwischen Bewucherten und Bucherern noch verstärkt durch die Abgrenzung der der Exploitation unterworfenen Gebiete unter die verschiedenen Bucherer, damit sie sich nicht ins Gehege kommen, sich keine Konkurrenz machen, sowie durch ein ganzes System von Schleppern und Zuträgern, welche dem Bucherer die genaueste Kunde von der Vermögenslage sowie von jedem einzelnen Vorfall in der Wirtschaft und in der Familie des Bauern vermitteln. Dadurch sind die Bucherer in die Lage gesetzt, sich in ihrer Geschäftsverbindung mit den Bewucherten genau den Gewohnheiten derselben anzupassen, indem sie von ihnen vor der Gewährung des Darlehns nicht wie die soliden Kreditinstitute den Nachweis der genügenden Vermögenslage oder die Bürgschaft mehrerer Nachbarn oder die Erfüllung sonstiger lästiger Formalitäten verlangen, indem sie von ihnen nicht verlangen, daß sie lästige und kostspielige Reisen in die Städte machen. Vielmehr tragen sie den Bauern das Geld ins Haus, verlangen nur eine Unterschrift und versichern die Bauern ewiger Verschwiegenheit, die sie auch bis zu der unvermeidlich werdenden Katastrophe strikt einhalten. Denn nur allmählich wird das Netz des Bucherers

dem Bauer über den Kopf geworfen und nur allmählich wird es enger zusammengezogen: das Opfer wird zuerst betäubt, um dann ausgebeutet zu werden.

Zunächst ist der Wucher eine Privatangelegenheit, die nur den Wucherer und sein Objekt angeht; zu einer öffentlichen Katastrophe, die die Wucherfamilie der Gesellschaft und des Staates auf sich zieht, zu einer Katastrophe, die nach Abhülfe drängt, wird der Wucher erst, wenn die Zahl der Opfer eine ansehnliche wird, wenn der Wucher sich in einer Gegend festsetzt und wenn derselbe schließlich zur starken Verschuldung eines größeren Teiles der bäuerlichen Besitzer und endlich zu einer Verschärfung der Grundbesitzverteilung führt.

Meine Herren, Sie wissen ja alle, daß das Vermögen des kleinen Bauern fast ausschließlich aus seinem Grundstück und aus seinem Vieh besteht, dem Vieh, das zugleich die Milch für die Familie und die Zugkraft sowie den Dünger für den Acker giebt und dessen Erlös dem Bauern vielfach das einzige bare Geld einbringt. Auf diese Objekte richtet sich daher das Sinnen und Trachten des Wucherers. Daher sein Bestreben, das gute Vieh des Bauern gegen schlechtes einzutauschen und sich den jungen Nachwuchs dieses Viehs zu sichern; daher sein Bestreben, das Gut, dessen Wert er vampyrartig in Form von Personenschulden des Besitzers, die dann erst in letzter Stunde mittelst des Instituts der Vollstreckungshypothek in eine Realschuld umgewandelt werden, an sich gebracht hat, schließlich zu möglichst hohem Preise zu verkaufen, um den durch seine Forderung erworbenen Wert des Grundstücks zu realisieren. Diesem Zweck dienen dann die im Westen und Süden Deutschlands üblichen Güterversteigerungen, die Zerlegung von größeren Gütern in kleine Parzellen, für die sich immer höhere Preise erzielen lassen als für das unzerteilte Grundstück, der Verkauf auf Kredit, „auf Zieler“, sowie der Handel mit Versteigerungsprotokollen. Alle diese Wucheroperationen schließen gewöhnlich damit, daß das Grundstück des Bewucherten meist zu hohem Preise in andere Hände übergeht, nachdem der Bauer — wie man zu sagen pflegt — mit dem weißen Stabe in der Hand sein früheres Heim verlassen hat.

An diesen ersten Akt der Tragödie schließt sich aber nicht selten ein zweiter, und zwar geschieht dies immer dann, wenn der neue Käufer mit unzureichenden Mitteln und zu hohem Preise gekauft hat. Gegenüber demselben wiederholen sich dann die Praktiken, die gegenüber dem ersten Bewucherten ausgeführt worden sind.

Wiegt nun ein solcher Zustand gegenwärtig in Deutschland vor?

Wenn man die deutsche Reichsstatistik der wegen Wuchers Angeklagten und Verurteilten allein befragt, so muß man sagen: nein oder doch nur in

sehr geringem Maße; denn die Zahl der Anklagen ist eine sehr geringe, die Zahl der Verurteilungen eine noch geringere — ja, diese letztere sinkt bei keinem Verbrechen auf einen so niedrigen Prozentsatz der Anklagen herab wie beim Wucher; und außerdem hat die absolute und relative Zahl der Anklagen und Verurteilungen wegen Wuchers seit dem Jahre 1882 von Jahr zu Jahr abgenommen.

Ein anderes Bild freilich liefert uns die von dem Verein veranstaltete Enquête. Man hat dieser Enquête neuerdings ihre Einseitigkeit, Parteilichkeit, ihre vorschnellen Generalisationen, überhaupt ihre methodologischen Mängel vorgeworfen; der Herr Korreferent will die Güte haben, sich über diesen Gegenstand näher zu verbreiten. Ich will hier nur bemerken, daß sich methodologisch gegen das eingeschlagene Verfahren mit Recht manches einwenden läßt; ich will auch zugeben, daß die einzelnen Antworten, die auf unsere Fragen eingegangen sind, von ungleichem Werte sind: aber im allgemeinen wird doch gesagt werden können, daß das, was durch eine Enquête auf Grund schriftlicher Fragebogen — also eines sehr unvollkommenen Erforschungsmittels sozialer Zustände — geleistet werden kann, hier geleistet ist. Auch machen durchaus alle Berichterstatter den Eindruck uninteresierter Sachverständigkeit.

Freilich beschränken sich die meisten Berichte auf eine Beschreibung der vorkommenden Wucherformen und des üblichen Wucherverfahrens; aber daß die vollständig unabhängig voneinander berichtenden Berichterstatter in diesen Beschreibungen untereinander übereinstimmen, bietet, wie ich glaube, eine Gewähr dafür, daß die von ihnen beschriebenen Formen und Prozesse wirklich typische Bedeutung haben.

Über die Verbreitung des Wuchers haben diese Berichte wenig zahlenmäßig Bestimmtes gesagt und sagen können. Über wie sollte ihnen möglich sein, was selbst der Statistik auf diesem Gebiete nicht gelingen würde! Wohl aber sagen sämtliche Berichterstatter, daß in denjenigen Bezirken, die ich oben als eigentliche Wucherbezirke charakterisiert habe, der Wucher eine große Verbreitung findet und bedeutende Nachteile im Gefolge hat; und auch in anderen Gegenden scheint er wenigstens nicht ganz zu fehlen.

Diese Unterlagen sind es denn auch gewesen, die den Reichstag veranlaßt haben, einen Notstand anzuerkennen, der das Einschreiten der Gesetzgebung verlangt, und ähnliche Erwägungen sind es gewesen, die den Vorstand unseres Vereins veranlaßt haben, diese Frage auf die heutige Tagesordnung zu setzen. Wenn er das gethan hat, hat er nicht bloß von einem ihm zustehenden Rechte Gebrauch gemacht, sondern hat auch geglaubt eine Pflicht zu erfüllen, indem er einen Gegenstand, der die öffentliche Aufmerksamkeit in hohem Grade auf sich gezogen hat, einer möglichst objektiven Besprechung hat unterziehen wollen.

Ist die obige Auffassung richtig, daß der Wucher aus einem thatfächlichen Monopol der Wucherer entspringt, so wird auch die Bekämpfung desselben auf die Vernichtung oder wenigstens die Einschränkung des Monopols gerichtet sein müssen. Diese Bekämpfung hat sich demnach gegen dieselben Elemente zu richten, die das Monopol konstituieren.

Also I. gegen die Person des Wucherers. Personen, die die Fähigung und die Neigung zum Wuchern haben, hat es immer und überall gegeben und wird es immer geben; es kann also nur darauf ankommen, ihre Zahl möglichst zu verringern und ihre Thätigkeit zu paralyseren. Als ein hierzu dienliches Mittel erscheint die Abschreckung des Wucherers durch Androhung und Verhängung von Strafen. Diesen Weg haben das Deutsche Reichsgesetz vom 24. Mai 1880 und ebenso das Österreichische Gesetz vom 19. Juli 1887 beschritten.

Den Inhalt dieser beiden Gesetze darf ich als bekannt voraussetzen. In denselben hat der Wucherbegriff gegenüber früheren Auffassungen einen ganz neuen Inhalt erhalten.

Aus der Bezeichnung der „Früchte eines Vermögensstocks“ überhaupt ist unter dem Einfluß des kanonischen Rechts, wie Sie wissen werden, der Wucher zur Bezeichnung „unerlaubter Früchte“, zur Bezeichnung des Zinsnehmens überhaupt geworden. Verboten wird aber speziell das Zinsnehmen durch das kanonische Recht, weil es angeblich gegen das göttliche Gebot des „mutuum date nihil sperantes“ verstößt.

Am Schluß des Mittelalters, namentlich aber zur Zeit des Ancien Régime findet der Wucherbegriff dann eine neue Stütze in der geltenden Verwaltungsrechtsordnung. In einer Zeit, in der die Preise bestimmter Güter sowie das Entgelt für eine Reihe von Produktionsfaktoren gesetzlich geregelt werden, ist es konsequent, auch für die ausbedungene Kapitalrente, den Kapitalzins, ein gesetzliches Maximum aufzustellen. Die Überschreitung dieses Maximums wird jetzt als Wucher bezeichnet und meist nur mit civilrechtlichen, ausnahmsweise aber auch schon mit strafrechtlichen Folgen bedroht.

Als dann diese Verwaltungsrechtsordnung des Ancien Régime zusammenbricht und die individuelle Freiheit der Produktion, des Erwerbs, des Verkehrs und des Konsums zur Grundlage einer neuen Gesamtordnung gemacht wird, verschwindet in fast allen Staaten auch die Zinstaxe mit ihren Folgen: in Preußen im Jahre 1866, im Norddeutschen Bund im Jahre 1867.

Aber gegen die absolute Verkehrs freiheit der Kapitalnutzung reagiert dann wieder sehr bald die Rücksicht auf das öffentliche Wohl, namentlich auf die kleinen geschäftsunkundigen Leute, und diese Reaktion findet ihre Stütze in dem Rechtsbewußtsein des Volkes, indem die Schädigung des

Darlehnsnehmers durch den Darlehnsgeber, wenn der erstere sich bei Kontrahierung des Darlehns in einer Zwangslage befindet, der Darlehnsgeber aber aus solcher Zwangslage einen übermäßigen Gewinn zieht, unter Strafe gestellt wird.

Damit ist der Wucher aus der Übertretung einer religiösen und dann einer verwaltungsrechtlichen Vorschrift zu einem kriminellen Delikt geworden, das, wie der Raub, Diebstahl, Betrug, Unterschlagung, betrügerische Bankerott *et c.*, zu den in gewünschter Absicht begangenen gerechnet werden kann. Aber wie die früheren Ausschaffungen des Wuchers, so ist auch die heutige noch immer auf das Gebiet des Darlehns beschränkt. Der Wucher im uristischen Sinne fällt demnach nach dem allgemeinen Stande unserer heutigen Gesetzgebung — wenn man von der Gesetzgebung einzelner schweizer Kantone, wie Aargau und Zürich, absieht — nicht mit dem Wucher im wirtschaftlichen Sinne zusammen, indem als strafbar heutzutage allgemein nur der Darlehnswucher und seine Verschleierung gilt.

Welche Wirkungen hat nun das uns zunächst angehende Deutsche Reichsgesetz vom Jahre 1880 gehabt? Die Statistik zeigt, wie schon gesagt, daß es nur selten in Anwendung gekommen ist; die Berichterstatter der Wucher-enquête dagegen rühmen fast sämtlich die günstigen Folgen des Gesetzes. Dieser scheinbare Widerspruch läßt sich aber, wie ich glaube, leicht beseitigen.

Denn zunächst ist erreicht, daß der Darlehnswucher abgenommen hat. Nachdem das Zinsmaximum und damit der verwaltungsrechtliche Begriff des Wuchers aufgehoben worden war, sagte sich mancher: *quod licet, honestum est*, und so füllten sich die Adressen der professionsmäßigen Wucherer in den 70er Jahren, in jenen Zeiten des „Tanzes um das goldene Kalb“, mit freiwilligen Hülfsgruppen: mit Bauern, die sich auf den Altenteil in die Stadt zurückgezogen hatten, und sonstigen Rentiers, mit kleinen Kaufleuten und Handwerkern, die sich nichts Schlimmes dabei dachten, wenn sie einen tüchtigen Gewinn aus einem Notdarlehen einstrichen und wenn sie sich bei dieser Gelegenheit allmählich auch der Praktiken des professionsmäßigen Wucherers zu bedienen lernten. Die Ernüchterung, die nach der Krise eintrat, und das Halt, das ihnen das Wuchergesetz zuriess, hat sie dann aber zur Besinnung gebracht.

Freilich, der Kern der Wucherer ist geblieben. Über er sucht seine Geschäfte jetzt mehr in andere Rechtsformen als in die des Darlehns einzuleiden, oder er sucht den Darlehnswucher mit anderen Wucherformen zu einem unentwirrbaren Knäuel zu verwickeln. So verbreitet sich an Stelle des seltener gewordenen Darlehnswuchers der Waren-, Cessions-, Vieh- und Grundstückswucher immer mehr. Durch alle diese Geschäfte werden sehr

hohe, zum Teil — wie die Berichte zeigen — exorbitant hohe Gewinne erzielt. Der Herr Korreferent hat es übernommen, Ihnen über diese einzelnen Formen und deren Folgen Bericht zu erstatten; ich beschränke mich daher darauf, zu bemerken, daß in diesen Geschäften seitens des kleinen Bauern bisweilen eine geradezu unglaubliche Geschäftsunkenntnis, namentlich aber eine große Unfähigkeit, sich in den Formen des Kreditverkehrs zu bewegen, zu Tage tritt und daß der Bauer, obgleich er seit mehr als einem halben Jahrhundert und in manchen Gegenden seit Jahrhunderten im Besitz persönlicher Freiheit und seit einigen Jahrzehnten auch im Besitz der politischen Vollberechtigung ist, in wirtschaftlicher Beziehung doch noch in hohem Grade erziehungsbedürftig erscheint. Die Aufgabe des Staats und der Gesellschaft wird es nun sein, diese Erziehung an Stelle des Wucherers zu übernehmen.

Ehe ich nun auf die in Anwendung zu bringenden Erziehungsmittel zu sprechen komme, habe ich zunächst der Vorschläge zu gedenken, die einen weiteren Ausbau der geltenden Wuchergesetzgebung erstreben und daher ebenfalls gegen die Person des Wucherers gerichtet sind. In dieser Beziehung kommt namentlich folgendes in Betracht.

1. Es ist vorgeschlagen worden, es möge im Deutschen Reiche der bisher auf das Darlehnsgeschäft beschränkte heutige Begriff des Wuchers hinfällig auf alle onerosen Verträge ausgedehnt werden. Das kann nun geschehen durch einfache Erweiterung des bisherigen Gesetzes nach dem Vorbilde der Gesetzgebung der Kantone Zürich und Aargau, wie u. a. die dem Reichstag zugegangene Petition des Antiwuchervereins für das Saargebiet verlangt, oder im Wege der Ergänzung des bisherigen Gesetzes durch eine Reihe von Specialgesetzen für die verschiedenen Formen des Wuchers. Eine solche Ergänzung wenigstens hinsichtlich des mit dem Viehleihgeschäft verbundenen Wuchers ist auch vorgeschlagen worden von dem Professor v. Lilienthal, der sich in letzter Zeit in sehr eingehender Weise vom juristischen Standpunkt, aber nicht allein von diesem, mit der Wucherfrage beschäftigt hat.

Meine Herren, für die allgemeine Ausdehnung des Wucherbegriffs darf nun, wie ich glaube, das Beispiel der beiden schweizer Kantone nicht herangezogen werden. Dieses für größere wirtschaftliche Verhältnisse heranzuziehen, hieße ebensoviel, wie wenn man die Landsgemeinde einiger Urkantone als Musterverfassung für das Deutsche Reich empfehlen wollte.

Wohl aber spricht für eine solche allgemeine Ausdehnung des Wucherbegriffs die ratio des geltenden Gesetzes; denn allen Wucherformen liegt derselbe oder doch ein ähnlicher subjektiver und objektiver Thatbestand zu

Grunde. Mit einem solchen Schritt würden wir aber den bisherigen historischen Boden des Bucherbegriffs vollständig verlassen, indem wir den Grundsatz der Angemessenheit von Leistung und Gegenleistung für den gesamten privatwirtschaftlichen Verkehr proklamieren, die Formulierung und Anwendung des Grundsatzes aber in jedem einzelnen Falle dem Richter überlassen würden. Das hieße aber den Richter zu einer Art Censor für den gesamten wirtschaftlichen Verkehr machen; denn unter den in solcher Gestalt erweiterten Bucherbegriff würde nicht nur der eigennützige Geschäftsfreund des kleinen Bauern, sondern z. B. auch der große Bankier fallen, der einem in Finanznot befindlichen Staate eine Anleihe gegen hohe Provision vermittelt, und ebenso der Fabrikant, der inmitten einer an Hungerlöhne gewöhnten Bevölkerung ein Etablissement errichtet, aus dem er einen hohen Unternehmergeinnß zieht *et cetera*.

Es würde, wie ich glaube, ein solches Gesetz den Richter vor eine für ihn innerhalb der heutigen Wirtschaftsordnung unlösbare Aufgabe stellen. Ich halte sie für unlösbar, da bei der Beurteilung der Angemessenheit von Leistung und Gegenleistung für die Mehrzahl der onerosen Verträge der für Darlehnsvverträge gegebene Maßstab des landesüblichen Zinsfußes fehlen würde. Und dennoch würde es dem Richter an Zumutungen, diese von der Gesetzgebung schwer lösbarer Aufgabe nun seinerseits zu lösen, nicht fehlen. Die Folge eines solchen Zustandes würde eine tiefgreifende Erschütterung der gesamten Produktion und des gesamten Verkehrs sein.

Ich kann daher zu einem solchen Sprung ins Dunkle ebensowenig raten, wie ich mich auch mit zwei anderen, weniger weitgehenden Vorschlägen nicht einverstanden erklären kann.

2. Der eine dieser von verschiedenen Seiten angeregten Vorschläge will die gewerbsmäßigen Geldverleiher dem Zwang der Buchführung und diese Buchführung wiederum der Kontrolle der Verwaltungsbehörden unterwerfen. Bei der heutigen Verquälzung des Darlehnsgeschäfts mit einer Reihe anderer Geschäfte müßte dieser Buchführungszwang konsequenterweise auf alle Personen, die mit den kleinen Leuten in Geschäftsverbindung stehen, ausgedehnt werden. Ein solcher Buchführungszwang, wenn ordnungsmäßig gehandhabt, würde nun zwar unzweifelhaft viel zur Entschleierung mancher dunklen Buchervorgänge beitragen. Aber ist an eine ordnungsmäßige Buchführung bei Personen, die sich im steten Kampfe mit dem Gesetz befinden und deren ganzes Sinnen und Trachten darauf gerichtet ist, dasselbe zu umgehen, überhaupt zu denken? und wäre die Aussicht der Verwaltungsbehörden in quantitativer und namentlich in qualitativer Beziehung überhaupt realisierbar? Ich stehe nicht an, beide Fragen mit einem Nein zu beantworten.

3. Nicht minder unzulässig erscheint mir, wie ebenfalls vorgeschlagen worden ist, ein den Anwälten gegenüber auszusprechendes Verbot, die Vertretung von Wucherprozessen zu übernehmen. Denn müßte ihnen nicht aus demselben Grunde die Vertretung des Mörders, des Betrügers, des Diebes untersagt werden? Ein Wucherer ist doch nur derjenige, der vom Gericht als solcher verurteilt wird; behauptet nun aber nicht jeder Anwalt, der die Vertretung eines Wucherers übernimmt, bis zu dieser Verurteilung die Überzeugung zu haben, daß sein Klient unschuldig sei? und wie will man ihm die *mala fides* nachweisen? Ein solches Verbot würde überhaupt der Idee, die dem Anwaltsstande zu Grunde liegt, widersprechen. Dagegen wäre wohl zu wünschen, daß die Anwaltskammern gegen diejenigen ihrer Mitglieder auf dem Disziplinarwege schärfster vorgehen, die sich der wiederholten Vertretung von Wucherern schuldig machen.

4. Die Beseitigung oder Einschränkung der Wechselsefreiheit glaube ich hier nicht näher berühren zu sollen. Diese Frage wurde früher häufig ventilirt, ist aber gegenwärtig von den meisten Berichterstattern kaum gestreift und nur von einigen wenigen die Beschränkung der Wechselsefreiheit empfohlen worden.

Dagegen scheinen mir folgende Vorschläge für die Erreichung des er strebten Ziels der Einengung und Beschränkung des Wuchers zweckdienlich und zugleich durchführbar zu sein. Ich rechne dazu

1. eine schärfere Handhabung des Wuchergesetzes. Diese schärfere Handhabung wird hauptsächlich bedingt sein durch eine weniger formalistische Ausbildung unserer Juristen, durch ein tieferes Eindringen derselben in die engen Beziehungen, die zwischen Wirtschaft und Recht bestehen, und durch ein größeres *Sich-Vertraut-Machen* derselben mit dem Leben. Diese Forderung hängt auß engste zusammen mit dem heutzutage allgemein verbreiteten Ruf nach einer besseren Vor- und Ausbildung unserer Juristen.

Die schärfere Handhabung des Wuchergesetzes wird sodann weiter bedingt durch eine lebendigere Teilnahme der Gesellschaft an der Klärung der Wucherfälle. Welchen Weg man in dieser Beziehung einzuschlagen hat, das zeigen die *Antiwucher- bez. Rechtsschutzvereine* an der Saar, am Rhein, in Hessen *et c.*, die das erforderliche Material für die Durchführung von Wucherprozessen sammeln, die Bewucherten durch Belehrung und Übernahme der Prozeßkosten unterstützen und für das Bekanntwerden der entlarvten Wucherer und der von ihnen benutzten Formen und Praktiken sorgen. Diese Beispiele verdienen Nachahmung. Aber nicht überall werden sich Männer finden mit dem Sachverständnis, dem Mut, der Opferwilligkeit, der Ausdauer, die erforderlich sind, um solche Specialvereine zu begründen

und zu leiten. Es sollten daher, um die Erfolge dieser Vereine auf weitere Gebiete zu übertragen, die allgemein verbreiteten landwirtschaftlichen Vereine und die sich immer mehr verbreitenden Bauernvereine die Funktionen solcher Rechtsschutzvereine übernehmen. Wenn die landwirtschaftlichen Vereine überhaupt die Zeichen der Zeit verstehen, so werden sie ihre Tätigkeit in Zukunft nicht, wie bisher meistenteils, auf die Belehrung der größeren Grundbesitzer in landwirtschaftlich-technischen Fragen beschränken, sondern immer mehr ausdehnen auf die volkswirtschaftliche Belehrung, auf die Förderung und Unterstützung ihrer Mitglieder, und sie werden zugleich bestrebt sein müssen, auch die kleinen Bauern in den Kreis ihrer Tätigkeit zu ziehen. Welchen Weg sie in der Zukunft zu wandeln haben, das zeigen ihnen die gutgeleiteten Bauernvereine. Zu den letzteren rechne ich nur diejenigen, die das wirtschaftliche und fittliche Wohl ihrer Mitglieder — und dieses allein — im Auge haben, nicht aber diejenigen Bauernvereine, die nichts anderes sind als maskierte politische Agitationsvereine.

Auch der von Professor von Lilienthal gemachte Vorschlag, die Notare, die Hypothekenämter, die Grundbuchverwalter, die Richter zu verpflichten, daß sie von wucherischen Thatsachen, von denen sie amtliche Kenntnis erhalten, Anzeige machen, würde die Handhabung des Wuchergesetzes wesentlich erleichtern.

2. Neben der schärferen Handhabung des Wuchergesetzes kann auch der Erhöhung der für den Wucher angedrohten Strafminima und -maxima das Wort geredet werden, da für besonders qualifizierte Wucherfälle die gesetzlich fixierten Strafminima und -maxima zu niedrig erscheinen.

3. Um den Einfluß der Wucherer zu durchkreuzen, empfiehlt es sich sodann, für alle Teile des Reichs die Vorschrift zu erlassen, daß Verträge über Immobilien nur schriftlich und wo möglich nur unter Mitwirkung öffentlicher Notare und Gerichte abgeschlossen werden dürfen. Denn solange in einigen Ländern, wie z. B. Baden noch heute, zum Vertragsabschluß über die Immobilien schon der *mutuus consensus* genügt, stehen der Überredung und Überlistung der Bauern durch den Wucherer Thür und Thor offen.

4. Die bei den privaten Versteigerungen üblichen Praktiken zur Erzielung ungerechtfertigt hoher Güterpreise, deren Schauplatz, wie schon gesagt, gewöhnlich das Wirtshaus ist, wird man gründlich nur durch ein gegen die Grundstücksversteigerung unter Leitung von Privatpersonen und in Wirtschaften zu erlassendes Verbot beseitigen. — Ein solches Verbot besteht u. a. bereits in Württemberg und zwar auf Grund eines Gesetzes von 1853, auf das ich später noch näher einzugehen haben werde. — Über die Nützlichkeit eines solchen Verbots dürfte kein Zweifel bestehen; aber auch seine

rechtliche Begründung dürfte nicht schwer fallen. Denn wendet sich der Versteigerer mit seinem Angebot an die Öffentlichkeit, so vollzieht er damit einen öffentlichen Akt, dessen Delegation an Privatpersonen durch nichts begründet ist. Es möge daher in Zukunft das, was öffentlicher Natur ist, auch von Beamten des Staates oder der Gemeinden und in Formen, welche der Würde und Bedeutung der Öffentlichkeit entsprechen, vollzogen werden.

5. Thut eine Erschwerung des spekulativen Güterauschlachtens, des sogenannten Gütermehrgens, not. Man braucht den Wert der aufsteigenden Klassenbewegung, die auf dem Lande mit dem Ankauf eines Hauses und eines kleinen Landstücks beginnt und sich in allmählicher Erweiterung des Besitztums fortsetzt, durchaus nicht zu verkennen und wird doch die Vermittelung der Gütermehrger zu diesem Zweck für entbehrlich, ja für überwiegend schädlich halten. Denn wer die zum Ankauf eines kleinen Grundstücks erforderlichen Ersparnisse gemacht hat und wer zu Preisen kaufen will, bei denen er bestehen kann, wird bei der heutigen Verkehrsfreiheit in der Regel auch ohne jene Vermittler sein Bedürfnis befriedigen können; und wo dies nicht der Fall sein sollte, muß durch andere Mittel für diese Befriedigung gesorgt werden. Der gewerbsmäßige Gütermehrger schafft nun aber infolge der übermäßigen Höhe, auf die er durch künstliche Manipulationen die Preise der Grundstücke hinaufzubringen pflegt, in der Regel nicht etwa Existenzen, die prosperieren und sich aufwärts bewegen, sondern umgekehrt Existenzen, welche sich der neugeschaffenen Lage nicht gewachsen zeigen und nach Verlust ihrer geringen Ersparnisse auf eine niedrigere sociale Stufe hinabgleiten. Diesen Mißbrauch der Verkehrsfreiheit sucht das Württembergische Gesetz vom 23. Juni 1853 zu beseitigen. Der hier in Betracht kommende Inhalt dieses Gesetzes besteht darin, daß Erwerber von Grundstücken dieselben in Parzellen an andere während der ersten drei Jahre nach dem Kauf nicht veräußern dürfen, es sei denn, daß sie die Genehmigung der betreffenden Verwaltungsbehörde, der Kreisregierung, dafür erlangen; die Genehmigung soll aber nur dann erteilt werden, wenn wirklich ein mit dem allgemeinen Interesse im Einklang stehendes Bedürfnis zu einer solchen Verstückelung vorliegt. Dieses Württembergische Gesetz wird nun, wie mir von Württembergischen Beamten mitgeteilt worden ist, seitens der Kreisregierungen im allgemeinen sehr liberal gehandhabt, und es werden die Zügel nur dann strammer angezogen, wenn sich in einer Gegend gewerbsmäßige Wucherer in größerer Anzahl einzustellen pflegen. Daß die gewerbsmäßigen Wucherer eine solche Erschwerung ihrer Praxis zu umgehen suchen werden, namentlich indem sie namens und im Auftrage ihrer Opfer zu handeln vorgeben, das steht zu erwarten: aber es lassen sich gegen solche Umgehungen Kautelen

schaffen, wie denn auch das Württembergische Gesetz mit Erfolg solche Kau-
telen geschaffen hat. Jedenfalls würde ein solches Gesetz in Verbindung
mit der Übertragung sämtlicher Grundstücksversteigerungen an öffentliche
Beamte einen viel genauerer Einblick in das Treiben der Wucherer er-
möglichen, das ja gewöhnlich in solchen Grundstücksversteigerungen kulmi-
niert, als der befürwortete Buchführungszwang das zu thun vermöchte.

Nun wird man mir vielleicht entgegnen, daß das Gütermeßgen seit
der agrarischen Krise, in der wir uns befinden, geringere Dimensionen ange-
nommen hat, indem die Wucherer es heutzutage vielfach vorteilhafter finden,
ihre Schuldner auf der Scholle sitzen zu lassen, damit dieselben im Schweife ihres
Angesichts die Zinsen für ihre modernen Feudalherren herausarbeiten.
Das ist richtig; aber Gesetze werden ja nicht für einen Tag, sondern für
die Dauer gemacht, und das Gütermeßgen hat auch heute noch nicht voll-
ständig aufgehört, wie man sich aus dem Inseratenteil unserer Zeitungen
überzeugen kann, in denen gar nicht selten Annoncen der Art vorkommen,
daß Kapitalisten gesucht werden zum Zwecke sehr lukrativer Güterzerstük-
lungen. Auch wird das Geschäft bei besseren Konjunkturen sicher wieder in
Blüte kommen.

6. Wenn das Angebot von Land, namentlich in der Form von kleinen
Parzellen, soweit seine Folgen überwiegend schädliche sind, eingeschränkt
werden muß, so darf die Gesetzgebung doch nicht zulassen, daß das Land
auch dort dem Verkehr entzogen wird, wo dieser Verkehr der ungünstigen
Folgen entbehren würde. Nun befindet sich heutzutage ein nicht unerheb-
licher Teil des deutschen Bodens in fideikommisarischer Gebundenheit und
ist dadurch dem Verkehr entzogen. Als notwendiges Korrelat zu der obigen
Maßregel einer Erschwerung der gewerbsmäßigen Güterzerstükelung erscheint
daher eine den gegenwärtigen Fideikommisbesitzern einzuräumende Egleich-
tung zur Abtrennung mittlerer und kleiner Güter von ihren Grundbesitz-
komplexen und das Verbot oder wenigstens die Erschwerung der Errichtung
neuer sowie der Vergrößerung bestehender Fideikommisse.

II. Die bisher gegen den Wucher empfohlenen Maßregeln waren fast aus-
schließlich repressiver Natur und sollten den Wucherer einschütern und sein
gemeingefährliches Thun verhindern oder doch erschweren und durchkreuzen.
Aber da es niemals gelingen wird, die waghalsigsten, verschmitztesten, ge-
fährlichsten Elemente unter denselben und ihr wucherisches Treiben vollständig
zu beseitigen, so wird eine radikale Besserung der Zustände an diejenigen
Personen anknüpfen müssen, aus denen der Wucherer sich seine Objekte holt.
Diese gegenüber dem Wucherer widerstandsfähiger zu machen, muß daher
das letzte Ziel aller Antiwucherbestrebungen sein. Mit der Auklärung über

die verderblichen Folgen des Wuchers, mag man sie noch so hoch veranschlagen, wird allerdings nicht alles gethan sein; wo wirkliche Notstände oder tiefeingewurzelte unwirtschaftliche Lebensgewohnheiten ganzer Bevölkerungsklassen vorliegen oder wo zur Befriedigung ihrer legitimen Bedürfnisse die nötigen Einrichtungen fehlen, da bedarf es umfangreicher und zugleich tiefergehender Anstrengungen.

Diese Anstrengungen werden sich in erster Linie zu richten haben gegen Besitzverhältnisse und Lebensbedingungen, die im natürlichen Verlauf der Dinge immer wieder nach bestimmten Intervallen zu Notständen führen. Die Notstände entspringen nun aber aus dem Kleingütlertum dort, wo für dieses Kleingütlertum die zum Gedeihen desselben erforderlichen Voraussetzungen fehlen, also wo der Boden wenig ergiebig oder schwer zu bearbeiten und das Klima rauh ist, wo es an zahlreichen Konsumtionsfähigen Städten und an einer verbreiteten Industrie fehlt, wo Handelsgewächs-, Hopfen- und Rebbau entweder durch die natürliche Ausstattung einer Gegend ausgeschlossen oder aus anderen Gründen nicht lohnend ist, endlich wo es am Absatz für den Gemüsebau und an lohnbringender Nebenbeschäftigung fehlt.

Es wäre schon viel gewonnen, wenn die vielleicht etwas zu ausschließlich von sozialpolitischen Gesichtspunkten beherrschte Theorie diese Grenzen für die gedeihliche Ausbreitung des kleinen Bauernstandes allgemein anerkennen und derselben nicht auch dort das Wort reden wollte, wo die Bedingungen dieser gedeihlichen Existenz fehlen, und wenn diese Theorie gleichzeitig anerkennen wollte, daß ein befriedigender Zustand der kleinen bürgerlichen Bevölkerung nur möglich ist in Verbindung mit einem kräftigen, spannfähigen Bauernstande und vor allen Dingen mit gesunden Gemeindeverhältnissen. Auch wäre es eine bisher nur zu sehr vernachlässigte Aufgabe der Volkswirtschaftspolitik, frankhafte Zustände der Grundbesitzverteilung zu heilen und ihre Wiederkehr sowie namentlich ihre Verbreitung nach Möglichkeit zu hindern. Ich sage: nach Möglichkeit; denn der Kampf gegen die Überbevölkerung, die Schollenkleberei, die unnatürliche Preisbildung sowie die extreme Verschuldung, Zerstückelung und Parzellierung des Grundbesitzes ist um so schwerer, je enger hier manche Schattenseiten des Volkslebens mit gesunden und ehrenhaften Eigenschaften des Volkes verknüpft sind und je fester beide in der Volksseele wurzeln. Auch ist eine Änderung und Besserung von Zuständen, die mit der ursprünglichen Besiedelung des Bodens und mit der tausendjährigen Geschichte einzelner Volksstämme zusammenhängen, nicht von heute auf morgen zu bewirken. Um so gründlichere und konsequenter Sorgfalt sollte aber auf diese Besserung seitens des Staates verwandt werden: Die Erschwerung der Naturalteilung des Bodens und der Bildung künstlich hoher

Güterpreise, die Zusammenlegung unwirtschaftlich gelegener Parzellen, die Zufuhr von Kapital von außen und der Absluß der überschüssigen Bevölkerung nach außen sollte nach Möglichkeit angestrebt und vor allem die Ausbreitung des krankhaften Klein- und Zwerggürtelkums in Gegenden, wo dasselbe noch nicht besteht, verhütet werden. Uns im Nordosten Deutschlands würde ja eine Ausbreitung des mittleren und kleinen Besitzes vielfach not thun; aber wir haben uns auch immer zu erinnern, daß die Grenzen für die Prosperität des letzteren hier viel enger gezogen sind als in dem mit im ganzen fruchtbarem Boden und milderem Klima ausgestatteten städte- und industrie- und kapitalreicheren Süden und Südwesten.

Ähnlich weitausschauend wie die Hebung der wirtschaftlichen Lage dürfte die Hebung des geistigen und sittlichen Niveaus der Bevölkerung in den Bucherbezirken sein. Wir stehen hier vor einer für unsere gesamte zukünftige Entwicklung hochbedeutsamen Kulturfrage, vor der Frage, wie der ländlichen Bevölkerung aufgeklärtere Anschauungen und bessere wirtschaftliche Gewohnheiten und Sitten vermittelt werden können oder, mit einem Worte, wie dem deutschen Bauern etwas von dem Selbstbewußtsein, der Unstelligkeit und Figidigkeit des amerikanischen Farmers beizubringen ist. Es ist das eine Aufgabe, die nur durch größere sociale Ausgleichung der verschiedenen Klassen im Laufe der Zeit gelöst werden wird, eine Aufgabe, deren Lösung aber immerhin beschleunigt werden kann durch einen mehr auf das praktische Leben hinzielenden Unterricht in der Volksschule und in den landwirtschaftlichen Unterrichtsanstalten, durch eine selbstlose Hingabe der oberen und mittleren Klassen an die Interessen der ländlichen Bevölkerung, durch ein stärkeres Heranziehen der letzteren in das Genossenschafts- und Vereinsleben zu gemeinsamem Raten und Thun mit den gebildeten Klassen, endlich für unseren Osten auch durch eine reichere Ausbildung der Selbstverwaltung in der Gemeinde.

Meine Herren, es möge mir gestattet sein an dieser Stelle mit einigen Worten auf einen der eben berührten Punkte näher einzugehen, nämlich auf die Genossenschaften und speziell auf die Ankaufsgenossenschaften oder landwirtschaftlichen Konsumvereine und die Verkaufs- oder landwirtschaftlichen Abzäugenossenschaften. Dieselben haben, abgesehen von ihrer großen erziehlichen Bedeutung, indem sie dem Bauern Vertrauen zu sich selbst und Vertrauen zu seinesgleichen geben, auch die Aufgabe, ihn beim Ankauf derjenigen Gegenstände, deren er zu seinem Betriebe bedarf, und beim Verkauf seiner Produkte möglichst günstig zu stellen. Wenn es auch überraschend und zugleich erfreulich ist, daß sich diese Genossenschaften nach dem System Schulze-Delitzsch in den letzten Jahrzehnten namentlich unter dem Druck

der Krise sehr bedeutend verbreitet haben, so bleibt hier doch noch viel zu thun übrig. Es muß namentlich den Absatzgenossenschaften noch ein weites Gebiet erobert werden — das Gebiet des Absatzes von Vieh, Getreide, Flachs, Hopfen, Wein u. s. w., und es bedarf noch einer Reihe von Veranstaltungen, die an die Genossenschaften zu knüpfen sind und von denen die Genossenschaften bisher noch wenig Notiz genommen haben. Ich erinnere hier vor allem an die Errichtung von Lagerhäusern in Verkehrsmittelpunkten, an die Lombardierung der über die gelagerten Warenvorräte ausgestellten Warrants u. s. w.

Durch die eben angeführten Einrichtungen wird es allmählich gelingen, den Bauer von dem Warenwucher frei zu machen.

Um ihn aber auch der Wirksamkeit des Kreditwuchers zu entziehen, bedarf es schließlich solcher Einrichtungen, die dem Bauern einen Kredit gewähren, welcher der Natur des Grundbesitzes und des landwirtschaftlichen Betriebes entspricht und auf die Anschauungen und Gewohnheiten des Bauern mehr Rücksicht nimmt, als es bisher gewöhnlich geschieht. Und damit komme ich zum zweiten Gegenstande meines Referats, zur Frage der ländlichen Kreditorganisation.

B.

Um diesen Anforderungen zu entsprechen, muß

1. der Kredit dem Bauern so billig gewährt werden, als es die Konjunkturen des Kapitalmarktes nur irgend gestatten.

Es muß 2. der Bauer zur Benutzung des für ihn so wichtigen Personalkredits erst noch herangebildet werden; denn derselbe kennt vielfach den Wert des Betriebskapitals noch gar nicht genügend und versteht es nicht, sich dasselbe im Wege des Personalkredits zu verschaffen und diesen richtig zu benutzen.

3. müssen, je nach den Verwendungszwecken des durch den Kredit beschafften Geldes, die Kreditfristen verschieden abgestuft und muß in dieser Beziehung namentlich zwischen dem Real- und Personalkredit genauer unterschieden werden.

4. Da die Ausgaben, denen der sogenannte Besitz- und Meliorationskredit dient, sich in ziemlich regelmäßigen Intervallen, also etwa nach einem Menschenalter, wiederholen, so muß, wenn nicht der Grundbesitz überschuldet werden soll, für die Abstößung solcher Schulden während dieser Intervalle gesorgt werden.

Eine solche Tilgung des Kredits geschieht nun aber erfahrungsmäßig nicht in dem gewünschten Umfange, wenn sie lediglich im freien Belieben

des Schuldners liegt; es ist daher zu fordern, daß mit dem Immobilienkredit regelmäßiger der Amortisationszwang verbunden sei, dergestalt jedoch, daß bei außergewöhnlichen Einnahmen der Schuldner auch stärker tilgen könne und daß die Zahlung der regelmäßigen Tilgungsbeträge in Zeiten der Not gestundet werde.

5. Endlich ist die Gewährung von Personal- und Realkredit, wenn irgend möglich, in einer und derselben Anstalt zu verbinden, wie auch schon Rodbertus, wie ich glaube mit Recht, verlangt hat.

All diese Aufgaben können und werden aber heute in der Regel nicht von einzelnen Kreditgebern (Individualkredit), sondern nur von Kreditanstalten (Anstaltskredit), die auf die Bedürfnisse des Bauern zugeschnitten sind, gelöst werden. Wenn ich sage: in der Regel, so will ich von derselben ausdrücklich ausnehmen die Stiftungen mannigfacher Art, deren große namentlich in katholischen Ländern vorhandene Kapitalien dem Hypothekarkredit zur Verfügung stehen, sowie diejenigen Banken und Bankiers, welche — wie namentlich aus Mecklenburg, Schleswig-Holstein, Oldenburg u. s. w. berichtet wird — bei Gewährung von Personalkredit an Landwirte ebenso kulant wie mäßig in ihren Bedingungen sind. Aber für die Gesamtheit der kleinhäuerlichen Bevölkerung kommen solche Kreditgeber doch nur wenig in Betracht. Es thun daher gut organisierte Kreditanstalten um so mehr not, je mehr der legitime Individualkredit sich auf immer kleinere Gebiete zurückzieht. Verwandte, Nachbarn, Berufsgenossen, reelle Geschäftsfreunde, welche früher ihr Kapital den Grundbesitzern in großem Betrage zur Disposition stellten, haben heute sehr wenig Neigung dazu und zwar aus Gründen, die ja in unserer allgemeinen sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung ihre Erklärung und zum Teil auch ihre Rechtfertigung finden.

So bleiben denn — je länger, um so mehr — als Privatgläubiger nur solche Personen übrig, die aus dem dem Landmann gewährten Kredit einen außergewöhnlichen Gewinn ziehen wollen. Soll nun das Gebiet ihrer Tätigkeit eingeschränkt werden, so ist dafür zu sorgen, daß den Bauern überall Kreditanstalten zur Verfügung stehen, welche seinem gegenwärtigen Kulturstand entsprechen.

Wie ist es nun in dieser Beziehung mit unseren Kreditorganisationen bestellt? entsprechen sie den an sie gestellten Anforderungen in quantitativer und qualitativer Beziehung vollständig oder nicht? Bei dieser Gelegenheit werde ich mich ausschließlich der dem Jahre 1885 angehörigen Zahlen bedienen, da mir nur diese in einiger Vollständigkeit vorliegen. Eine kurze Inventarisierung des Bestandes dieser Anstalten wird die Antwort auf diese Frage geben.

Sie unterscheidet zunächst zwei Kategorien derartiger Kreditanstalten: solche, denen diese Kreditgewährung Zweck und die Herbeischaffung des erforderlichen Kapitals nur Mittel ist, und solche, die die Gewährung des ländlichen Kredits lediglich als Mittel ansehen, um ihr Kapital zins- und dividendenbringend anzulegen. Während die ersten Anstalten daher lediglich für die ländliche Bevölkerung da sind und ihre Interessen verhältnismäßig und prinzipiell berücksichtigen, thun die letzteren dies nur insoweit, als dadurch zugleich die Interessen des Kapitals, dessen Vertretung ihnen in erster Linie obliegt, gefördert werden. In den ersten Anstalten steht somit das organisierte Interesse des Grundbesitzes dem einzelnen Kapitalisten oder einer Summe von solchen, in den letzteren das organisierte Interesse des Kapitals dem einzelnen Grundbesitzer gegenüber.

Wer an das Dogma der Interessenharmonie aller Klassen und der durch sie repräsentierten Produktionsfaktoren nicht blind glaubt, wird zugestehen müssen, daß die Interessen des beweglichen Kapitals und des Grundbesitzes auseinandergehen können und daß die Wahrung der Interessen des letzteren nur dort in der richtigen Hand ist, wo sie prinzipiell und ohne Nebenrücksichten angestrebt wird.

I. Zu der einen und zwar zur zweiten Klasse von Anstalten zähle ich 1. die Bodenkredit- oder Hypothekenbanken. Die lediglich dem hypothekarischen Kredit dienenden Bodenkreditbanken, welche meistenteils Aktiengesellschaften sind, stammen aus einer Zeit, in welcher der Individualkredit sich vom ländlichen Grundbesitz in erheblichem Maße zurückzuziehen begann, die genossenschaftlichen Kreditinstitute aber dem Bedürfnis der Landwirte — wegen der niedrigen Belegungsgrenze und aus anderen Gründen — nicht genügten. In dieser Zeit haben die Hypothekenbanken allerdings hauptsächlich dem städtischen, aber auch dem ländlichen Grundbesitz nicht unwesentliche Dienste geleistet, sich diese Dienste aber auch teuer bezahlen lassen und durch eine Reihe von wohl von dem Interesse des durch diese Anstalten repräsentierten Kapitals, nicht aber auch zugleich von dem des ländlichen Grundbesitzes dictierten Bedingungen sich die Gunst des letzteren nicht zu erhalten gewußt, namentlich dann nicht, als der Geldmarkt flüssiger geworden war, und namentlich dort nicht, wo die älteren genossenschaftlichen Institute sich in ihrer Praxis den neu entstandenen Bedürfnissen mehr anzupassen und die Schuldner die Lästigkeit der von ihnen eingegangenen Bedingungen, an die sie für längere Zeit gebunden waren, einzusehen anfingen. Das durch die Rücksicht auf die Erzielung hoher Dividenden geleitete Streben dieser Institute, ihren Geschäftskreis möglichst zu erweitern, hat sie ferner nicht immer die wünschenswerte Vorsicht bei Beleihung der Immobilien beobachten lassen, und auch sonst

hat ihre Geschäftsführung nicht überall die nötige Garantie der Solidität, wie ja neuere Vorgänge (Gothaer Grundkreditbank!) zeigen, geboten.

Aus diesen Gründen besteht, wenigstens im Norden Deutschlands und speziell in Preußen, für diese Anstalten in der ländlichen Bevölkerung keine große Zuneigung.

Im Süden Deutschlands ist ihre Lage insofern eine exceptionelle, als sie hier, bei dem Fehlen von staatlichen und genossenschaftlichen Kreditanstalten für den Hypothekarkredit, sich im Besitz eines Quasimonopols für die hypothekarische Beleihung des ländlichen Grundbesitzes befinden. Auch haben sie dieses Monopol hier nicht in der einseitigen Weise ausgenutzt, wie ihnen das bei der großen Freiheit, die ihnen im Süden gegeben ist — keine Normativbestimmungen! — wohl möglich gewesen wäre. Ja, manche dieser Anstalten haben durch ihre solide Geschäftsführung sowie durch die möglichste Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse des ländlichen Grundbesitzes — ich erinnere nur an das Entgegenkommen, das die Rheinische Hypothekenbank den badischen Landwirten gegenüber noch neuerdings gezeigt hat — ihre Stellung auch unter der ländlichen Bevölkerung bestätigt. Immerhin wird nicht gelehnt werden können, daß es für den ländlichen Grundbesitz hypothekarische Einrichtungen geben kann — und in den Ländern mit Landschaften, staatlichen und kommunalständischen Hypothekenanstalten auch wirklich giebt —, welche dem Kreditbedürfnis des ländlichen Grundbesitzes mehr und besser Rechnung tragen als die Bodenkreditanstalten. Selbst warme Vertreter dieser letzteren wollen daher ihre Wirksamkeit hauptsächlich auf die Beleihung städtischer Grundstücke und industrieller Etablissements beschränkt wissen, wie sie denn faktisch im Norden Deutschlands an der Beleihung des ländlichen Grundbesitzes in der Regel nur einen geringen Anteil haben. Von den bereits fast 2 Milliarden Mark, welche die reinen und gemischten Hypothekenbanken im Jahre 1885 in Pfandbriefen und Kommunalobligationen emittiert hatten, entfällt auf den ländlichen Grundbesitz Norddeutschlands nur ein kleiner, auf denjenigen Süddeutschlands allerdings ein größerer Teil. Der Hauptzweck nach ist ihre Tätigkeit auf die Beleihung städtischer Grundstücke und industrieller Etablissements sowie auf die Gewährung von Darlehen an Kommunen beschränkt.

2. Dasselbe gilt auch von den deutschen Lebensversicherungsgesellschaften, welche allein in Preußen im Jahre 1885 674 Millionen Mark, also 69 % ihrer Aktiva, in Hypotheken angelegt hatten. Für das gesamte Deutsche Reich dürfte die auf Hypotheken verliehene Summe dieser Lebensversicherungsgesellschaften vielleicht eine Milliarde erreichen, aber ebenfalls zum bei-

weitem größten Teile den städtischen Grundstücken und industriellen Etablissements zu gute kommen.

3. Was die noch hierher zu rechnenden Sparkassen betrifft, so be- gitterten sich die Einlagen derselben im Jahre 1885 in den 5 größten Deutschen Staaten allein auf mehr als $2\frac{3}{4}$ Milliarden Mark; im ganzen deutschen Reich würden die Sparkasseneinlagen derselben Jahres nach einer, wie mir scheint, richtigen Schätzung auf $3\frac{1}{2}$ Milliarden Mark anzunehmen sein. Von diesen Einlagen wurden nach derselben Schätzung durchschnittlich mehr als 50% in Hypotheken und etwa 33%, also über 1 Milliarde, in ländlichen Hypotheken angelegt. Besonders ausgebildet ist dieser Geschäftszweig der Sparkassen im Königreich Sachsen, in Bayern, Hessen, Württemberg und in einigen preußischen Provinzen, wogegen die Befriedigung des Personalkredits der Landwirte durch die Sparkassen sich überall in sehr engen Grenzen bewegt.

Die großen in den Sparkassen zusammenfließenden Summen haben nun eine Anzahl von einflichtsvollen, energischen und warmen Vertretern des ländlichen Kreditwesens auf den Gedanken gebracht, daß die Sparkassen durch weiteren Ausbau derselben in noch viel höherem Grade als bisher dem ländlichen Kredit überhaupt und namentlich dem ländlichen Personalkredit dienstbar gemacht werden könnten. Soweit hierbei an die direkte Gewährung von Darlehen durch die Sparkassen an die Landwirte gedacht wird, teile ich diese Ansicht nicht. Denn schon gegenwärtig entspricht die Kreditgewährung der Sparkassen dem wirklichen Bedürfnis der Landwirtschaft nur unvollkommen, wenigstens im großen Ganzen, infosfern die von ihnen gewährten hypothekarischen Darlehen kündbar und dem Amortisationszwange nicht unterworfen sind. Auch haben nur die wenigsten Sparkassen ein freiwillige Amortisation der von ihnen entnommenen Darlehne eingeführt; endlich ist der von vielen Sparkassen erhobene Zins für die Landwirte ein zu hoher, indem dieselben sich für verpflichtet halten, den Einlegern möglichst hohe Zinsen zu verschaffen, und viele derselben außerdem das Bestreben zeigen, einen größeren Reingewinn zu erzielen, der dann zum Teil eine exoterische Verwendung für kommunale und sonstige gemeinnützige Zwecke findet. Ich nenne diese Verwendung eine exoterische, weil sie dem ländlichen Grundbesitz, der einen Teil der hohen Zinsen aufbringt, nicht zu gute kommt.

Vollends der weiteren Ausdehnung des direkt durch die Sparkassen zu gewährenden Kredits stellen sich in der Natur dieser Institutionen liegende Schranken entgegen. Denn ist es ihre erste Pflicht, auf die möglichste Sicherheit und die stete Rückzahlbarkeit der Sparkasseneinlagen zu sehen, so

werden sie über den gegenwärtig auf Hypothek angelegten Prozentsatz der Einlagen kaum hinausgehen dürfen. Einer Nutzbarmachung der Sparkassen für den Personalkredit der Landwirte stellt sich aber in den meisten Fällen die Unbekanntschaft der Sparkassen-Verwaltungen mit den Verhältnissen der Landwirte entgegen, und diese Unbekanntschaft ist wieder bedingt durch den Sitz der meisten Sparkassen, der sich gewöhnlich in größeren Städten befindet, durch das Personal ihrer Verwaltung, welches nur ausnahmsweise ländlichen Kreisen angehört, und durch die Art ihrer Geschäftsführung, welche auf die Ausleihung ganz kleiner Summen meistenteils nicht eingerichtet ist. Wenn es dennoch hier und da, z. B. bei den Kreissparkassen zu Merzig und Neu-Ruppin und bei der Landgemeinde-Sparkasse zu Hildesheim, gelungen ist, die Sparkasseneinlagen in größerem Maße für den Personalkredit der Landwirte dienstbar zu machen, so sind diese wenigen Ausnahmen durch den hervorragenden Einfluß und die energische Thätigkeit einzelner für das Wohl der ländlichen Bevölkerung sich besonders interessierender Männer zu erklären; einer Ausbreitung dieser Thätigkeit aber wird die Natur der Sparkassen und ihrer Einrichtungen, wie ich glaube, einen zähen Widerstand entgegensetzen.

Diesen Widerstand allgemein zu beseitigen, würde daher nur einer vollständigen Reorganisation der Sparkassen gelingen. Es fragt sich aber, ob sich eine solche tiefgehende Reorganisation empfehlen läßt in einer Zeit, in der das Damoklesschwert der Postsparkassen noch über dem Haupte unserer bestehenden Kreis-, Kommunal-, Vereins- und Privatsparkassen schwert. Denn die Postsparkassen würden notwendig eine solche Centralisation des gesamten Sparkassenwesens zur Folge haben, daß an die direkte Pflege des ländlichen Personalkredits durch dieselben, welche schon bei der gegenwärtig weitgehenden Decentralisation des Sparkassenwesens auf große Schwierigkeiten stößt, vollends nicht gedacht werden könnte; wie denn auch in denjenigen Ländern, in welchen das Postsparkassenwesen sich eingebürgert hat, von einer Nutzbarmachung desselben für den ländlichen Kredit so gut wie kaum die Rede ist.

Wohl aber ließen sich größere Summen der bei den Sparkassen zusammenfließenden Einlagen, wie ich noch auszuführen haben werde, bereits jetzt und ebenso nach Einführung der Postsparkassen auf indirekte Weise für den ländlichen Kredit nutzbar machen.

4. Endlich wird an dieser Stelle noch der Bedeutung der Reichsbank für die Lombardierung landwirtschaftlicher Produkte gedacht werden müssen. Zuverlässige Angaben über den Umfang dieses Geschäfts lassen sich nicht machen, doch sei erwähnt, daß die Reichsbank noch neuerdings — im Jahre 1887 —

für die Lombardierung des Spiritus wesentliche Erleichterungen hat eingetreten lassen.

II. Ich gehe jetzt zur Besprechung der anderen großen Kategorie von Anstalten über, derjenigen nämlich, die lediglich zum Zweck der Befriedigung des ländlichen Kreditbedürfnisses eingerichtet sind. Es sind das entweder genossenschaftliche oder staatliche bzw. kommunalständische Einrichtungen.

1. Zu den ältesten genossenschaftlichen Krediteinrichtungen gehören die Landschaften oder die sogenannten Kreditsysteme. Aus der Kreditnot des ritterlichen Grundbesitzes unter Friedrich dem Großen hervorgegangen und zuerst in Schlesien begründet, haben sie sich von hier aus über sämtliche alte und neue Provinzen des Preußischen Staates mit Ausnahme der Rheinprovinz ausgebreitet. Und noch weiter: sie haben Wurzel gefaßt in Hannover bereits in vorpreußischer Zeit, im Königreich Sachsen, in Mecklenburg und in Braunschweig. Die Gesamtheit der zu einer Korporation verbundenen Schuldner vermittelt hier den Kreditverkehr zwischen dem einzelnen Schuldner und dem Geldmarkt, dem sie durch die Emission von Pfandbriefen das erforderliche Kapital entnimmt, um es dem einzelnen Schuldner zuzuführen. Diese Gesamtheit ist auch in den meisten dieser Anstalten für die emittierten Pfandbriefe solidarisch verhaftet. Die Verwaltung der Landschaften ruht in den Händen von Vertrauensmännern der Schuldner und gewinnt wenigstens für einige ältere preußische Provinzen noch eine besondere Festigkeit durch die Unlehnung an ältere ständische Einrichtungen. Ursprünglich nur für den Hypothekarkredit des ritterlichen sogenannten inkorporierten Grundbesitzes bestimmt, haben die alten preußischen Landschaften ihre Tätigkeit im Laufe der Zeit auch auf den nicht inkorporierten, also vorwiegend bürgerlichen Grundbesitz ausgedehnt und sind allmählich in der hypothekarischen Beleihung auch zu den kleineren Gütern hinabgestiegen. Diese Ausdehnung ihrer Tätigkeit erfolgte nun entweder durch die ursprünglich ritterlichen Landschaften selbst, wie z. B. in Schlesien, Ostpreußen, Hannover; oder durch sogenannte neuere Landschaften für den nicht inkorporierten Besitz, welche jedoch hinsichtlich ihrer Verwaltung in einer Art von Personalunion mit den alten Landschaften stehen; so in Westpreußen, in der Mark, in Pommern u. s. w. Die erst in neuerer Zeit ins Leben gerufenen Landschaften in Posen, Provinz Sachsen, Westfalen und Schleswig-Holstein kennen weder die Beschränkung ihres Kredits auf den inkorporierten Grundbesitz noch den Dualismus der Verwaltung, wie er in Brandenburg, Pommern und Westpreußen vorkommt. Abgesehen von der Heraussetzung der Minimalgröße für diejenigen mittleren und kleinen Grundstücke, welche die Landschaften beleihen, haben dieselben den Besitzern nicht inkorporierter

Güter bei Aufnahme von hypothekarischen Darlehen neuerdings noch manche Erleichterungen gewährt und sämtlichen Grundbesitzern dadurch eine stärkere Benutzung des Kredits ermöglicht, daß die Kreditgrenze um ca. 10 % des Wertes der Güter erhöht worden ist.

Auch ist bereits im Jahre 1873 eine Centrallandschaft gegründet worden, um den von derselben zu emittierenden Pfandbriefen einen größeren Markt namentlich im Auslande zu verschaffen.

Begünstigt durch alle diese Erleichterungen, ist die Pfandbrieffschuld allein in den älteren preußischen Landschaften in den letzten Jahren jährlich um ca. 45 Millionen Mark gewachsen, und es beträgt die gesamte Pfandbrieffschuld aller Landschaften im Jahre 1885 über 1½ Milliarden Mark.

Die großen Verdienste der Landschaften um die Befriedigung des Kreditbedürfnisses der ländlichen Grundbesitzer sind unbestreitbar und werden auch allerseits anerkannt. Sie bestehen in der Gewährung eines möglichst billigen Kredits, in der Zuführung der Vorteile des sinkenden Zinsfußes auf dem Geldmarkt an ihre Schuldner, in der Gewährung unkündbarer Darlehen verbunden mit allgemeinem Amortisationszwang und in einer mustergültig soliden Verwaltung. Immerhin wäre wohl noch eine weitere Anpassung der Landschaften an die Bedürfnisse des kleinen Mannes wünschenswert. Dieselbe könnte bestehen in einer Ermäßigung der Kosten und Verringerung der Formalitäten bei Aufnahme von Darlehen, in einer größeren Decentralisation der Verwaltung, endlich, namentlich in den altpreußischen Provinzen, in einer Heranziehung der mittleren Grundbesitzer zur Selbstverwaltung dieser Landschaften.

Endlich sei noch erwähnt, daß einige Landschaften bemüht gewesen sind, auch das Bedürfnis ihrer Mitglieder nach Mobiliar- und Personalkredit zu befriedigen, indem sie sogenannte landschaftliche Darlehnskassen begründet und dieselben mit den erforderlichen Betriebsfonds ausgestattet haben. Den durch Entgegennahme von Depositen vergrößerten Betriebsfonds verwenden diese landschaftlichen Darlehnskassen hauptsächlich zur Gewährung von Lombarddarlehen auf Effekten und Produkte, von Krediten in laufender Rechnung, von Zuschußdarlehen zu dem Pfandbrieffkredit, zu Inkassogeschäften u. s. w. Wenngleich der Jahresumsatz einzelner dieser Kassen kein geringer ist — ich erinnere daran, daß die westpreußische Darlehnskasse im Jahre 1885 einen Geschäftsumsatz von 12 Millionen, die ostpreußische sogar einen solchen von 13 Millionen gehabt hat —, so kommen dieselben doch vorzugsweise dem großen Grundbesitz zu gute, da die mittleren und kleinen Besitzer in der Regel nicht in der Lage sind, deshalb eine Reise in die Provinzialhauptstadt zu machen, und die schriftliche Kommunikation

ihnen ebenfalls schwer fällt. Also auch hier thäte zum Zweck der Frucht- barmachung dieser Einrichtung für die kleineren Leute eine weitere Decentralisation derselben not.

2. An die Landschaften schließen sich die Vorschußvereine oder Vorschußkassen unmittelbar an, indem wie bekannt Schulze-Delitzsch das Prinzip der Solidarhaft aus den Landschaften in diese Vorschußklassen übertragen hat. Aber während die ersten für den Hypothekarkredit der ländlichen Grundbesitzer bestimmt sind, dienen die letzteren hauptsächlich dem Personal- kredit der Handwerker, Beamten u. s. w. in den Städten. Zwar gewähren sie auch Kredit an Landwirte, aber derselbe hat einen viel geringeren Umfang als der Kredit, den die städtischen Klassen beziehen. Die 545 Vorschußvereine, welche dem Genossenschaftsanwälte im Jahre 1885 nähere Angaben gemacht haben, zählten im ganzen rund 276 000 Mitglieder, von denen nur 73 000, also weniger als 25 %, Berufslandwirte waren. Noch ungünstiger war das Verhältnis des den Landwirten eingeräumten Kredits zum Gesamtkredit, wenn wir die betreffenden Summen vergleichen: es be- trug diese Quote nur 18 % des im Jahre 1885 von den Vorschußklassen überhaupt gewährten Kredits.

Diese Zurückhaltung der Landwirte gegenüber den Vorschußvereinen erklärt sich vollauf durch den Standort, der den meisten dieser Kassen eigen ist — sie befinden sich in Städten —, durch die hohen Zinsen, Prolongations- und sonstigen Gebühren, welche diese Genossenschaften in der Regel erheben — die durchschnittliche Verzinsung des Betriebskapitals im Jahre 1885 betrug fast 6 % — und endlich durch die Katastrophen, welche in den letzten Jahren über eine Anzahl von Vorschußklassen hereingebrochen sind. Die hohe Verzinsung und die Katastrophen sind aber wohl dadurch begründet, daß manche Genossenschaften dem ursprünglichen Geiste ent- fremdet sind, indem ihre Entwicklung sich in kapitalistischer Richtung bewegt hat. Diese Richtung tritt namentlich in der Besoldung der Mit- glieder des Verwaltungsrats und in der Gewährung von Tantiemen an dieselben sowie in dem Streben nach möglichst hohen Differenzen zwischen dem Zins der Aktiv- und Passivgeschäfte u. s. w. hervor. Und zu befürchten ist, daß durch die Zulassung von Genossenschaften mit begrenzter Haftbar- keit ihrer Mitglieder, die sich ja für andere Arten von Genossenschaften sehr empfiehlt, die Vorschußklassen in Zukunft dem genossenschaftlichen Geiste noch mehr entfremdet werden.

3. Ungleich besser erscheint dieser genossenschaftliche Geist gewahrt in den Raiffeisenischen Darlehnsklassenvereinen, welche von den oben erwähnten länd- schaftlichen Darlehnsklassen wohl zu unterscheiden sind. Auf dem Prinzip

der Solidarhaft ihrer Mitglieder beruhend, haben die Raiffeisenischen Darlehnkassenvereine im Gegensatz zu der Entwicklung, welche die Vorschußkassen genommen haben, an der Unentgeltlichkeit der Verwaltung — es werden bekanntlich nur die Rechnungsführer beoldet — und an dem Ausschluß der Verteilung von Dividenden unter ihre Mitglieder festgehalten. Dadurch ist dem Streben nach möglichst hohem Reingewinn das Hauptmotiv genommen und der genossenschaftliche Sinn gewahrt worden. Durch die Beschränkung der Thätigkeit der einzelnen Darlehnkassen auf eine einzige ländliche Gemeinde, in deren Mitte sie ihren Sitz haben, ist der Verwaltung dieser Kassen die genaue Kenntnis der Vermögenslage ihrer Mitglieder und deren Beeinflussung in wirtschaftlicher und fittlicher Beziehung ermöglicht, und durch die Anschmiegung der Geschäftsführung an das Kreditbedürfnis der Mitglieder — sie gewähren ja bekanntlich einen längeren Personalkredit bis zu fünf Jahren — ist zugleich ihre gedeihliche Wirksamkeit gewährleistet.

Die zur Kreditgewährung erforderlichen Summen verschaffen sich diese Darlehnkassen durch die Beiträge ihrer Mitglieder, durch Darlehne von einzelnen Privaten und von Anstalten, namentlich aber durch Entgegennahme von Spareinlagen. Auch haben eine Reihe von Darlehnkassen ihre Thätigkeit neuerdings ausgedehnt auf die Vermittlung des Lebensversicherungsgeschäfts und auf den Ankauf von landwirtschaftlichen Betriebsmitteln für ihre Mitglieder; wo dies der Fall ist, sind die Darlehnkassen zugleich zu Sparkassen, zu landwirtschaftlichen Konsumvereinen und zu Lebensversicherungsagenturen geworden.

Das Bedürfnis nach einer regelmäßigen Kontrolle der Kassen und nach einer Gesamtvertretung ihrer Interessen hat wie bei den Schulze-Delitzschen Genossenschaften, so auch bei den Raiffeisenischen Darlehnkassen zum Zusammenschluß der Darlehnkassen bestimmter größerer Gebiete zu Gesamtverbänden mit einem Anwalt an der Spitze geführt, und der wechselnde Geldbestand der Kassen entweder die Errichtung eigener Centraldarlehnkassen als Centralausgleichsstellen oder doch die Benutzung bereits bestehender Anstalten als solcher veranlaßt. So bestehen gegenwärtig folgende Verbände: einmal der bis zu dem jüngst erfolgten Tode von Raiffeisen unter dessen eigentlich direkter Leitung befindlich gewesene Centralverband, der sich wieder in eine Reihe von Unterverbänden — für die Rheinprovinz, Schwaben und Neuburg, Mittel-, Ober- und Unterfranken, Hessen-Kassel, Ober- und Unter-Elsaß und Oberschlesien — gliedert; neben diesem von Raiffeisen früher geleiteten Verbände stehen dann eine Reihe von anderen Verbänden, die allerdings nicht direkt der Person Raiffeisens unterstellt waren, aber doch

an den Prinzipien seiner Geschäftsführung festgehalten haben. Es gehört hierher der westfälische Verband, der zugleich Hannover, Oldenburg und Lippe umfaßt; sodann der hessen-darmstädtische, der sich zugleich über Nassau erstreckt; endlich der badische und der württembergische.

Aber wenn die Leistungen der Darlehnskassen auch wenig zu wünschen übriglassen, indem sie sich als Erziehungsmittel der bäuerlichen Bevölkerung zu einem geregelten Kreditverkehr und als die besten Hilfsmittel gegen den Wucher bewährt haben, so ist doch ihre Verbreitung bisher, namentlich wenn man die rastlose Thätigkeit ihres Hauptförderers in Betracht zieht, eine nur verhältnismäßig geringe gewesen. Denn im Jahre 1885 zählte der unter specieller Leitung von Raiffeisen stehende Verband nur 291 Kassen, der württembergische Verband ca. 100, der hessische 79, der westfälische 75, der badische endlich 55 Kassen. Seitdem haben sich diese Kassen nun freilich viel weiter verbreitet; aber die Schwierigkeiten, auf die ihre Verbreitung stößt, lassen sich aus den obigen Zahlen doch immerhin deutlich herauslesen.

Und in der That ist das Gedeihen dieser Kassen an ganz bestimmte Voraussetzungen gebunden, die durchaus nicht überall anzutreffen sind. Die Darlehnskassenvereine haben zu kämpfen nicht nur mit dem Mangel an genossenschaftlichem Sinne, mit dem Mangel an Männern, die die Verwaltung zu übernehmen geeignet und fähig sind, mit dem offenen und geheimen Widerstand der einzelnen Geldverleiher und Geldinstitute, sondern auch mit der Armut der Bevölkerung vieler Gegenden und mit der Schwierigkeit, für die Schuldner die von der Kassenverwaltung verlangten Bürden zu finden. Überhaupt scheinen diese Kassenvereine nur dort sich einbürgern zu wollen, wo eine dichte Bevölkerung in geschlossenen Dörfern beisammensitzt, wo die sozialen Verhältnisse derselben bis zu einem gewissen Grade ausgeglichen sind und wo es an Männern nicht fehlt, die die Zwecke derselben in uneigennütziger Weise fördern wollen und fördern können.

Von den genossenschaftlichen Kreditinstituten wende ich mich nun zu den staatlichen und kommunalständischen.

4. Die staatlichen Kreditinstitute haben ihren Sitz in den thüringischen Staaten. Das älteste dieser Institute ist die aus dem Jahre 1819 stammende Altenburgische Landesbank; an diese haben sich dann in den 40er, 50er und 60er Jahren in allen thüringischen Staaten sogenannte Landeskreditkassen — welche Staatsanstalten sind — angeschlossen. Ihnen allen ist gemeinsam, daß sie die Aufgabe haben, die Landwirtschaft und das Gewerbe durch Gewährung von Darlehen zu unterstützen. Neben dieser Aufgabe verfolgen einige derselben speciell noch die Aufgabe, die Arro-

dierung, die Zusammenlegung der Grundstücke zu erleichtern und die Rentenablösung, wo sie noch nicht erfolgt ist, zu vermitteln; bisweilen ist jedoch diese Ablösung speziellen Rentenablösungskassen vorbehalten. Die den Landwirten gewährten Darlehne sind Hypothekardarlehen, sie sind seitens der Anstalten meistens unkündbar und auch dem Amortisationszwange unterworfen. Die erforderlichen Mittel für dieses Aktivgeschäft verschaffen sich die Anstalten durch Ausgabe von Inhaberobligationen. Die Beteiligung des Staates besteht in der Haftung derselben für die Verbindlichkeiten der Anstalten, in der Dotierung ihres Betriebsfonds und in der Leitung oder doch Beaufsichtigung ihrer Verwaltung. Die Verwaltungsberichte dieser Kreditkassen haben mir leider nicht vorgelegen, weil sie mit Ausnahme der Altenburgischen Landesbank ihre Rechenschaftsberichte nicht zu veröffentlichen scheinen; doch entnehme ich einer Notiz in Hildebrands „Thüringer Statistik“, daß dem Bedürfnis der ländlichen Grundbesitzer nach Hypothekarkredit durch diese Staatsanstalten vollauf genügt wird, indem im Jahre 1867 in Thüringen, verglichen mit Preußen, an hypothekarischen Schulden ungefähr der doppelte Betrag auf den Kopf und auf die Quadratmeile entfiel.

5. Den Übergang von den staatlichen zu den kommunalständischen Anstalten bilden die Kasseler Landeskreditbank, die Nassauische Landesbank und die Hannoversche Landeskreditanstalt, welche ursprünglich staatliche Rentenablösungsinstitute waren, aber bereits vor dem Jahre 1866 in allgemeine Kreditanstalten für den ländlichen Hypothekarkredit sämtlicher Grundbesitzer ohne Unterschied der Größe ihres Besitzes sind und welche dann unter preußischer Herrschaft aus staatlichen Instituten zu kommunalständischen geworden sind. Der Betrag des gegen Ausgabe von Obligationen im Jahre 1885 von diesen drei Anstalten gewährten Hypothekarkredits beziffert sich auf ca. 200 Millionen Mark. Die Prinzipien, auf denen ihre Einrichtungen beruhen, sind ähnlich wie die der thüringischen Staatsbanken; ihre Verwaltung erfolgt durch kommunalständische Beamte, ist eine sorgfältige, und einen Verlust haben die die Verpflichtungen dieser Anstalten garantierenden Stände bisher nicht zu erleiden gehabt.

6. Zu den von Anfang an kommunalständischen Instituten gehören die landständische Bank der Oberlausitz, welche im Jahre 1885 29 Millionen Mark in hypothekarischen Forderungen besaß, sowie die in den altpreußischen Provinzen unter der Verwaltung der Provinzialstände stehenden Provinzialhülfekassen. Die meisten von diesen letzteren entstammen dem Jahre 1847; sie wurden damals seitens des Staates mit Fonds dotiert, die für die einzelne Kasse durchschnittlich 1 Million Thaler betrugen und im Jahr 1875

seitens des Staates den Provinzialverbänden überwiesen worden sind. Seitdem haben sich diese Fonds durch Zinsenzuschlag, zum Teil auch durch Erhöhung der Dotationen oder durch Gewährung zinsenfreier Darlehen seitens des Staates nicht unbedeutend vermehrt. Außerdem ist ihnen das Recht zur Ausgabe von Provinzialanteilscheinen in limitiertem Betrage und zur Entgegennahme von Depositen gewährt. Ursprünglich zur Unterstützung der Provinz, des Kreises, der Gemeinden und Genossenschaften, sowie zur Begründung neuer gewerblicher und landwirtschaftlicher Unternehmungen begründet, haben eine Reihe von Provinzialhülfekassen in der neueren Zeit ihre Tätigkeit auch der Gewährung von Hypothekarkredit an einzelne Grundbesitzer zugewendet, indem sie statutarisch, bezw. nach den neueren Ergänzungen ihrer ursprünglichen Statuten, die Befriedigung des Kreditbedürfnisses der einzelnen Grundbesitzer zu ihrer Aufgabe zählen. Während die Darlehen an die Verbände verschiedener Art ohne specielle Sicherstellung erteilt zu werden pflegen, wird von den Privatschuldnern eine Realsicherheit (Hypothek oder Faustpfand) verlangt. Die Darlehen sind terminiert und zum Teil auch dem Amortisationszwang unterworfen.

7. Nur ganz flüchtig sei hier noch der für Meliorationszwecke bestimmten Landeskulturrentenbanken im Königreich Sachsen und in den preußischen Provinzen Schlesien und Schleswig-Holstein gedacht. Während die sächsische Anstalt eine große Tätigkeit entfaltet hat, kann dasselbe von der schlesischen und schleswig-holsteinischen nicht gesagt werden. Es erklärt sich diese geringe Wirksamkeit der letzteren Banken übrigens zur Genüge dadurch, daß in den preußischen Provinzen außer den Landschaften, die zu solchen Meliorationszwecken Kredit gewähren, auch noch besondere provinzialständische Meliorationsfonds bestehen.

Meine Herren, wenn der bisher gegebene Überblick über die den ländlichen Grundbesitzern zur Verfügung stehenden Kreditanstalten auch nicht vollständig erschöpfend ist, so enthält er doch immerhin alle wesentlich in Betracht kommenden Kreditanstalten. Diesem Überblick läßt sich entnehmen, daß die Zahl und die Mannigfaltigkeit dieser Anstalten sowie der Umfang des von ihnen gewährten Kredits sehr groß sind.

Namentlich für den Immobilienkredit der Landwirte dürfte in ausreichendem Maße gesorgt sein. Damit soll aber nicht zugleich gesagt sein, daß die Einrichtung der Kreditanstalten überall dem Bedürfnis der Landwirte vollständig entspricht. Denn nicht alle gewähren den Kredit so billig wie nach Lage des Geldmarktes geschehen könnte; nicht alle haben den Amortisationszwang eingeführt; nicht alle erleichtern dem Landwirt die Benutzung ihrer im ganzen rationellen Einrichtungen durch genügende Ermäßigung

der Aufnahmekosten und Vereinfachung der Aufnahmeformalien; nicht alle endlich reichen mit ihren Organen an den Bauer selbst heran.

Geradezu ungenügend ist dagegen der Stand der für den ländlichen Personal- und Mobiliarcredit zur Verfügung stehenden Einrichtungen. Wenn man von den ländlichen Darlehnskassenvereinen absieht, so gibt es nur wenig größere Anstalten, welche den oben aufgestellten Bedingungen vollständig entsprechen; denn die meisten unserer heutigen Bankeinrichtungen gewähren, entsprechend den kurzfristigen Passivgeschäften, welche sie betreiben, dem Landwirt einen zu kurzen Kredit, und die häufig vorkommenden Prolongationen sind kein normales AuskunftsmitteL Der Kredit ist außerdem meist zu teuer, und die Gewährung desselben entbehrt jenes erziehlichen Moments, dessen wir für den bäuerlichen Stand zur Zeit wenigstens nicht entbehren können. Endlich gilt auch von den Instituten des Personal- und Mobiliarredits, abgesehen von den oben angeführten Ausnahmen, daß ihr Sitz sich meist in zu großer Entfernung von dem Wohnort des seßhaften und schwer beweglichen Bauern befindet und deshalb häufig für ihn unerreichbar ist. Die Konsequenz dieser Mängel in Verbindung mit dem Knapperwerden des Individualkredits ist, daß der Bauer sich vielsach auf den Bucherer angewiesen sieht.

Ich möchte den Zustand unseres gegenwärtigen ländlichen Kreditwesens, abgesehen von einzelnen nicht umfangreichen Landesteilen, mit einem solchen im Armentwesen vergleichen, in dem nur die Privatarmenpflege besteht. Bei einem solchen Zustand braucht es keineswegs an reichen, ja an überreichen Gaben zu fehlen; aber dieselben pflegen ungleich über das Land verteilt zu sein, so daß an dem einen Orte Überfluß, an dem anderen bitterer Mangel herrscht. Und wie es in einem solchen Zustande des Armentwesens an einer rationellen Verteilung fehlt, so mangelt es noch mehr an einer zweckentsprechenden Verwendung der zusammenfließenden Gaben. Wie daher im Armentwesen Gesamtorganisationen not thun, die dafür Sorge tragen, daß kein Armer verhungre, aber auch keiner zu viel erhalten und alle ihre Unterstützung in rationellster Weise empfangen, und wie solche Organisationen von dem Staat und seinen Organen gewährleistet werden müssen, so auch im landwirtschaftlichen Kreditwesen. Unsere Krediteinrichtungen beruhen in ihrer größten Mehrzahl auf gesunden Grundlagen: aber sie entbehren der notwendigen allgemeinen Verbreitung und der genügenden Gliederung nach unten. Sie bedürfen deshalb des Ausbaues in dieser Beziehung. Derfelbe wird durch die Anregung, Leitung und erforderlichen Falls durch das direkte Eingreifen des Staates zu erfolgen haben.

Unter dem Staat verstehe ich in diesem Falle nicht das Reich, welches

weder verfassungsrechtlich die Bezugnis noch auch verwaltungsrechtlich die nötigen Organe dafür besitzt, sondern die Einzelstaaten, zu deren Aufgaben ja die Fragen der Volkswirtschaftspolitik und speziell der Agrarpolitik gehören. Dieser Aufgabe werden sich die Einzelstaaten aber um so weniger entziehen können, als bei der großen Bedeutung, die das Kreditwesen für das Wohlergehen des Landwirts hat, in demselben ein wirksames Mittel gegeben ist, um unsere Agrarverhältnisse auf gesunde Grundlagen zu stellen und den Landwirten namentlich in der gegenwärtigen Krisis Beistand zu leisten, und als das, was die meisten Staaten seit der Ablösungsgesetzgebung und der Begründung von Rentenbanken auf diesem Gebiete gethan haben, außerordentlich dürftig ist.

Für die künftige Thätigkeit der Einzelstaaten auf dem Gebiete des Kreditwesens möchte ich nun folgenden Plan entwerfen, der natürlich nicht mehr als eine ganz flüchtig specifizierte Skizze bieten kann.

Der Staat hätte zunächst anzuerkennen 1., daß sich für eine solche Befriedigung des ländlichen Kreditbedürfnisses, die zugleich den Anforderungen einer gesunden Agrarpolitik entspricht, vorzugsweise genossenschaftliche, kommunalständische und staatliche Organe eignen.

Als solche Einrichtungen haben sich nach den bisherigen Erfahrungen bewährt für den Hypothekarkredit die Landschäften, die Provinzialhülfekassen, die kommunalständischen Kreditinstitute der Oberlausitz, Hannovers, Hessens und Nassaus und endlich die staatlichen Kreditanstalten der thüringischen Staaten, für den Personalkredit der bäuerlichen Bevölkerung hauptsächlich die Darlehnskassen nach Raiffeisenchem System.

Ohne indessen diesen Kreditanstalten ein Monopol zu geben, weil die Konkurrenz auch anderer Institute, wie der Bodenkreditbanken und der Sparkassen, auf ihre Geschäftsführung anregend wirkt und sie vor Stagnation schützt, sollte 2. dafür gesorgt werden, daß solche als mustergültig anerkannte Anstalten in jedem Staate und bei größeren Staaten in jeder Provinz vorhanden seien.

Da nun für alle nord- und mitteldeutschen Staaten in der einen oder anderen Form für den Hypothekarkredit berechnete Kreditanstalten bestehen, so beschränkt sich der Mangel nur auf die süddeutschen Staaten.

Wenn man von Bayern absieht, so ist sowohl das Territorium dieser süddeutschen Staaten wie auch die Verbreitung des großen Grundbesitzes in demselben zu wenig umfangreich, als daß hier an eine Gründung von Landschäften oder provinzialständischen Kreditinstituten gedacht werden könnte. Es bliebe daher nur die Gründung von staatlichen Kreditanstalten nach dem Vorbilde der thüringischen Landesbanken übrig. Es ist deshalb wohl nicht

zufällig, wenn man in sämtlichen süddeutschen Staaten und außerdem im Königreich Sachsen gleichsam von selbst und unabhängig voneinander auf den Gedanken gekommen ist, solche Anstalten zu begründen. Es ist das ein Gedanke, der von Sachverständigen der Praxis und der Theorie gleichmäßig vertreten wird, aber bisher an dem Widerstande der großen kapitalistischen Institute und der Sparkassen gescheitert ist.

Was sodann die Befriedigung des Bedürfnisses der Bauern nach Personalkredit betrifft, so ist für diese Befriedigung bisher nur in einem verschwindend kleinen Teile Deutschlands durch die Darlehnsklassenvereine in genügender Weise gesorgt worden. Mag ihre Verbreitung in Zukunft auch größere Dimensionen annehmen und mag sie namentlich in rascherem Tempo erfolgen als bisher, so wird ihre Wirksamkeit wegen der schweren Erfüllbarkeit der Bedingungen ihres Bestehens doch immer auf einen verhältnismäßig kleinen Teil Deutschlands beschränkt bleiben. Es thut daher meines Dafürhaltens auf diesem Gebiet ein Ausbau der bestehenden Kreditinstitute not.

Die Sorge für den Ausbau der bestehenden Einrichtungen halte ich dann 3. für eine weitere dem Staate obliegende Verpflichtung. Hier gilt es an Ansätze anzuknüpfen, die im einzelnen bereits hier und da vorhanden sind.

Dieser Ausbau würde zunächst darin zu bestehen haben, daß a. bei den Anstalten, die bisher lediglich für den Hypothekarkredit bestimmt sind, allgemein auch Einrichtungen für den Mobiliarkredit und Personalkredit zu treffen wären. Die von den preußischen Landschaften ins Leben gerufenen landschaftlichen Darlehnsklassen bilden gleichsam den Anfang hierzu; ihrem Beispiel hätten dann auch die staatlichen und provinzialständischen Kreditanstalten zu folgen.

Sodann wären b. die meisten für einen ganzen Staat oder doch für eine ganze Provinz errichteten und centralisierten Anstalten zu decentralisieren, d. h. mit Filialen für die einzelnen Kreise und mit Agenturen für die großen Landgemeinden oder für einen Komplex kleinerer Landgemeinden zu versehen. Das unterste Glied dieser Reorganisationen würde jedoch dort in Wegfall zu kommen haben, wo eigene Darlehnsklassenvereine bestehen, indem diese Darlehnsklassen die Funktion solcher Agenturen übernehmen könnten.

Auch für diese weitere Ausgliederung der bestehenden Kreditinstitute fehlt es nicht an einzelnen Vorbildern. So finden sich in den Direktoren und Landesältesten der einzelnen Schlesischen Fürstentumslandschaften, in der kreisweisen Verteilung des der Schlesischen Provinzialhülfekasse seitens des Staates für Oberschlesien zur Verfügung gestellten sogenannten Notstandskredits, in der Bestellung von unbefoldeten, nur für ihre Mühewaltung und

nach Maßgabe dieser entschädigten Agenten aus den Kreisen der örtlichen Landwirte seitens der Hannoverschen Landeskreditanstalt vielversprechende Anfänge für eine Decentralisation der bestehenden Kreditanstalten vor.

Auch ist in der Rheinprovinz die Raiffeisen'sche Centraldarlehnskasse bereits mit der Provinzialhülfekasse in der Weise in Verbindung gebracht worden, daß die Provinzialhülfekasse bis zu einem bestimmten Betrage der Centraldarlehnskasse Kredit gewährt und ebenso die Überschüsse der Darlehnskasse gegen Verzinsung entgegennimmt; dagegen ist der Provinzialhülfekasse das Recht der Revision und der Kontrolle über diese Centraldarlehnskasse eingeräumt worden.

Um dem gegenwärtigen wirtschaftlich niedrigen Kulturniveau der bäuerlichen Bevölkerung Rechnung zu tragen, müssen 4. die Verhandlungen, welche zwischen dem Grundbesitz und den einzelnen Kreditinstituten zum Zwecke der Gründung des Kredits geführt werden, möglichst erleichtert und vereinfacht werden. Diesem Zweck würde namentlich dienen a. die periodische Revision der Grundsteuerkataster in allen deutschen Staaten nach dem Vorbilde einiger deutscher und fremder Staaten. Es würde eine solche periodische Revision auch anderen Zwecken, namentlich Steuerzwecken, zu gute kommen. Ein solches — um mich eines in Österreich geläufigen Ausdrucks zu bedienen — Evidenthalten des Katasters würde eine sichere Grundlage für die hypothekarische Beleihung des ländlichen Grundbesitzes abgeben und würde die Aufnahme zeitraubender und kostspieliger Specialtaxen unnötig machen.

Hierher gehört ferner b. die Führung von Registern über die persönliche Kreditwürdigkeit der einzelnen ländlichen Grundbesitzer als Basis für den ihnen zu gewährenden Personalkredit, eine Einrichtung, welche mit gutem Erfolge von der Sparkasse der Landgemeinde Hildesheim und an anderen Orten eingeführt ist und endlich c. die Übernahme der Löschung bereits gezahlter, aber noch nicht gelöschter Hypotheken, die Beschaffung der Einräumung von Prioritätsrechten seitens der privaten Hypothekengläubiger u. s. w., kurzum die möglichste Erleichterung der Benutzung dieser Musterkreditanstalten seitens der bäuerlichen Bevölkerung durch ihre Filialen und durch ihre Agenten.

Ferner 5. könnte der Staat dafür Sorge tragen, daß den Kreditanstalten, soweit es erforderlich wird, noch weitere Summen zugeführt werden, ohne selbst diese Summen hergeben zu müssen. Es könnte das geschehen in folgender Weise: a. indem das Recht der Kreditanstalten, Obligationen zu emittieren, weiter ausgedehnt wird; sodann b. indem den Sparkassen die Verpflichtung auferlegt wird, diesen Kreditanstalten auf ihr Ver-

langen größere Summen zu einem Zinsfuß, der den Zinsfuß der Spareinlagen nur mäßig übersteigt, zu gewähren und zwar für Fristen, die mit der Geschäftsführung der Sparkassen verträglich sind. Und endlich könnte e. auch die Reichsbank verpflichtet werden, Geld bis zu einem bestimmten nach der Bevölkerungszahl der einzelnen Staaten und Provinzen zu bemessenden Maximalbetrage den Kreditanstalten gegen Zins zur Verfügung zu stellen.

Mit den nötigen Mitteln versehen, würde es diesen namentlich für den Personalkredit weiter auszugestaltenden Anstalten im Laufe der Zeit dann wohl gelingen, die Praxis der schottischen Banken mit ihren cash accounts auch unter unserer bäuerlichen Bevölkerung einzubürgern.

Sollte eine Kreditorganisation nach dem eben kurz skizzierten Plane durchgeführt werden, so würde dieselbe in Verbindung mit dem bereits früher angeführten genossenschaftlichen Zusammenschluß der bäuerlichen Bevölkerung die beste wirtschaftliche Schule für diese abgeben. Sie könnte viel zur Erlangung jener Selbstständigkeit, Umsicht, Pünktlichkeit und Ordnung beitragen, deren sich unsere Kleinbäuerliche Bevölkerung vielfach noch nicht erfreut. Damit wäre dem Bucher aber in viel erfolgreicherer Weise der Boden entzogen, als ausschließlich repressive Maßregeln dies zu thun vermöchten.

Meine Herren, ich weiß nicht, ob meinem Programm, das sich aufs engste an Bestehendes und Erprobtes anschließt, indem es dieses nur zu verallgemeinern und weiter auszugestalten sucht, der Vorwurf gemacht werden wird, daß es in der Beschränkung des einzelnen und in der Hineinziehung des Staats in das wirtschaftliche Gebiet zu weit gehe. Ich meinerseits war bestrebt, die Prinzipien, auf denen unsere heutige Wirtschaftsordnung beruht, möglichst zu schonen und dem Staat weitere wirtschaftliche Aufgaben nur soweit zuzuweisen, als es unumgänglich notwendig erschien, um der Organisation des ländlichen Kredits die Allgegenwart sowie die Anpassung an die Natur des ländlichen Grundbesitzes und das Kulturniveau der bäuerlichen Bevölkerung zu sichern, deren sie ebensowenig entbehren kann wie das Armenwesen.

Gewiß aber ist, daß mir von anderer Seite der Vorwurf gemacht werden wird, meine Vorschläge gingen viel zu wenig weit. Es wird das von einer Seite geschehen, welche von der Annahme ausgeht, daß die Verpflichtung des ländlichen Grundbesitzes bereits zu weit gediehen sei und daß die Grundbesitzverteilung sich bereits so allgemein in frankhafter Weise verschoben habe, daß nur durch eine Radikalkultur geholfen werden kann, eine Radikalkultur, welche tief in die bestehende Agrarverfassung einschneidet und namentlich mit den bestehenden Kreditorganisationen tabula rasa macht.

Diese Radikalcur erblicken nun die einen in einer Zwangsablösung oder auch Zwangsrückzahlung der auf dem ländlichen Grundbesitz lastenden Hypothekarschuld, einer Maßregel, die entweder auf staatlichem oder genossenschaftlichem Wege durchzuführen wäre. Andere wieder befürworten das prinzipielle Verlassen der Grundsäze, auf denen der gegenwärtige Kreditverkehr beruht, also namentlich die Umwandlung der Kapitalschuld in eine Rentenschuld. Ein dritter Vorschlag läuft sodann auf die Begründung von monopolistischen Zwangsorganisationen für den Verkehr des gesamten ländlichen Grundbesitzes oder doch wenigstens für den des bäuerlichen Grundbesitzes hinaus, Organisationen, deren Zwang sich erstrecken soll auf den Beitritt zu denselben, auf die Einhaltung einer bestimmten Verschuldungsgrenze, auf die Gewährung des Hypothekarkredits lediglich für bestimmte im Gesetz vorgesehene Zwecke sowie auf die ausschließliche Beleihung und Veräußerung der diesen Anstalten angehörigen Grundstücke durch den Zwangerverband. Ein etwas weniger weitgehender Vorschlag will wenigstens den Ausschluß der Vollstreckbarkeit von Personalschulden in den ländlichen Grundbesitz und die Beseitigung des Instituts der Vollstreckungs-Hypothek. Diese letzteren Vorschläge dürften sich ihrem Objekte nach, wie wir neuerdings belehrt worden sind, mit dem Vorschlag der Übertragung der amerikanischen homestead laws auf Deutschland decken. Endlich ist auch die Reaktivierung des absoluten oder relativen Güterschlusses oder wenigstens der Gutsmaxima und -minima für den bäuerlichen Grundbesitz, nach dem Muster des Königreichs Sachsen, Altenburgs und anderer thüringischer Staaten sowie des badischen Schwarzwaldes, in Vorschlag gebracht worden.

Ich kann mich indes nach wiederholter sorgfältiger Prüfung nicht für diese Vorschläge erklären, einmal, weil die einen derselben mir innerhalb der gegenwärtigen wirtschaftlichen Ordnung undurchführbar erscheinen und ich die anderen dagegen nicht als solche anerkennen kann, durch welche dasselbe Ziel, welches durch dieselben erstrebt wird, erreicht werden wird; sodann aber und hauptsächlich, weil ich, solange der genaue Nachweis dafür, daß die Grundverschuldung und krankhafte Verschiebung unserer Grundbesitzverhältnisse bereits wirklich bedrohliche Dimensionen angenommen hat, nicht erbracht ist, weitergehende Maßregeln als die von mir befürworteten nicht für genügend begründet erachte; endlich, weil ich mich auch nicht davon überzeugen kann, daß der bedrohliche Zustand der Verschuldung und Grundbesitzverschiebung, wenn er auch noch nicht eingetreten ist, aus inneren Gründen unserer wirtschaftlichen Ordnung, gleichsam naturnotwendig eintreten müsse, wie das ja auch von mancher Seite behauptet worden ist. Wäre das letztere der Fall, dann würden auch die oben skizzierten radikalen

Maßregeln sich als unzureichend erweisen und in der That nichts übrigbleiben als die Verstaatlichung des Grundbesitzes.

Meine Herren, damit wäre ich an den Schluß meines langen, ja allzu langen Vortrages gelangt. Prüfen Sie die gemachten Vorschläge, kritisieren Sie dieselben sine ira et studio, verwiesen Sie, was Ihnen nicht genügend begründet erscheint, aber erklären Sie auch Ihre Zustimmung zu dem, womit Sie übereinzustimmen vermögen. Durch diese Zustimmung würden Sie meinen Vorschlägen die Legitimation erteilen, weiter erwogen und vielleicht dereinst realisiert zu werden.

(Bravo !)

Borsigender: Meine Herren, ich erlaube mir Sie zu fragen, ob Sie es vorziehen, jetzt noch den zweiten Referenten zu hören, oder ob Sie wünschen, daß jetzt zunächst die in Aussicht genommene Pause eintreten soll. — Aus den Burußen entnehme ich, daß Sie zuerst noch den zweiten Referenten, Herrn Geheimen Oberregierungsrat Dr. Thiel zu hören wünschen, und ich erteile demselben daher das Wort.

K o r r e f e r a t
vom
Geheimen Oberregierungsrat Dr. Thiel (Berlin)
über
die Bucherfrage und die Frage der ländlichen Kreditorganisation.

Meine Herren! Nach einem Abkommen mit dem ersten Referenten ist mir die Aufgabe zugefallen, im wesentlichen nur kurz zu rekapitulieren, welche Resultate die Enquete des Vereins gehabt hat; nach dem sehr ausführlichen Vortrage des verehrten Herrn würde ich mich nun um so mehr auf eine ganz kurze Nachlese beschränken können, als wir ja das Vergnügen haben, eine Reihe der Herren, die sich bei der Enquete beteiligt haben, hier in unserer Mitte zu sehen. Eigentlich sollte meine Aufgabe der Wiedergabe der Resultate der Enquete ganz überflüssig sein, wenn ich voraussehen würde, daß die anwesenden Herren unseren Enqueteband alle gelesen und die Resultate im Gedächtnis bewahrt hätten. Aber da seit dem Erscheinen unseres Enquetebandes doch schon über ein Jahr verflossen ist, ein Jahr, welches in unserer raschlebigen und ereignisvollen Zeit ungeheuer viel bedeutet, so ist es doch vielleicht angezeigt, noch einmal kurz auf das Thatfächliche der Ergebnisse der Enquete zurückzukommen und damit für die spätere Diskussion eine genügende Basis zu schaffen.

Bevor ich das aber thue und kurz rekapituliere, welche Ergebnisse die Enquete geliefert hat, bin ich genötigt auf einige Vorwürfe einzugehen, die man ihr als solcher gemacht hat. Zuerst muß ich mich mit den Vorwürfen beschäftigen, welche dem Fragebogen gemacht worden sind. Fürchten Sie nicht, meine Herren, daß ich Sie mit einer langen Verteidigung dieses Fragebogens belästigen werde, obgleich ja bei mir da eine gebräuchte Autoreneitelkeit mitspielen könnte. Es ist mir persönlich ziemlich gleichgültig, was in dieser Beziehung gegen den Fragebogen gesagt worden ist, ich habe hier nur den Verein zu verteidigen, der den Fragebogen adoptiert hat.

Ich glaube die Hauptvorwürfe damit ablehnen zu können, daß ich auf den Zweck des Fragebogens zurückkomme. Es handelte sich ja nicht um juristische Definitionen und Doktorfragen, sondern die Aufgabe des Fragebogens war, wirtschaftliche Schäden, wie sie sich in unserem Wirtschaftsleben offenbart haben, zu konstatieren und zwar speziell solche Schäden — wie es denn auch in dem Fragebogen ausdrücklich gesagt ist —, welche durch die Ausbeutung der Notlage, des Leichtsinns, der Unerfahrenheit und Unwirtschaftlichkeit eines Teils der Bevölkerung entstehen. Ob man nun die hierbei in Betracht kommenden Geschäfte nach streng juristischer Auffassung überhaupt Wucher nennen und unter welche Unterabteilungen des Wuchers man sie subsumieren will, war für den Hauptzweck der Enquête ganz gleichgültig. Es handelte sich ja weniger um die juristische Charakterisierung dieser Vorgänge als überhaupt um die Thatfrage, ob solche wirtschaftliche Schäden in größerem Umfange vorhanden seien.

Man hat sich nun darüber beklagt, daß eine Reihe von Geschäften, die das Charakteristikum des Wuchers nach streng juristischer Auffassung nicht tragen, doch im Fragebogen schon als Wucher stigmatisiert seien. Aber ich glaube, daß die ethische Verurteilung einer Reihe dieser Geschäfte vollständig gerechtfertigt ist, wenn nur die oben angeführte Bedingung der Ausbeutung der Notlage, des Leichtsinns u. s. w. zutrifft. Nicht in dem hohen Gewinn, der bei diesen Geschäften gemacht wird — denn bei vielen Geschäften kann ja ein hoher Gewinn unter Umständen vollständig moralisch und rechtlich gerechtfertigt sein —, sondern eben in der Ausbeutung liegt das, was wir bei diesen Geschäften zu tadeln haben, und diese Unterscheidung ist in dem ganzen Fragebogen durchweg innegehalten worden, und schwerlich hat sich einer der Referenten durch den Fragebogen auch nur im geringsten verleiten lassen, Geschäfte, die an und für sich berechtigt sind, als verabscheuungswürdigen Wucher anzusehen. Unter diesem Berechtigtsein verstehe ich und mit mir auch unser Verein allerdings noch etwas anderes als bloß das Nichtvorhandensein einer Kollision mit den Strafgesetzen oder eines Verstoßes gegen die Geschäftszusancen. Auch darf man zur Rechtfertigung gewisser Geschäfte nicht anführen, daß das Geschäft ein freiwilliges gewesen sei — wobei man ja über das Mehr oder minder dieser Freiwilligkeit auch noch zweifelhaft sein kann —, sondern wir müssen uns auf den Standpunkt stellen, daß auch diejenigen Geschäfte schon als nicht mehr gerechtfertigt zu gelten haben, einerlei ob man sie Wucher nennt oder nicht, bei denen eine Ausbeutung der Unwirtschaftlichkeit und des Leichtsinns stattfindet. Lassen Sie mich in dieser Beziehung ein Beispiel anführen.

Es wird keiner von unserem Standpunkte aus einen Wirt für einen anständigen Menschen halten, der allem Begehrten seiner Gäste auch da noch nachkommt, wo er weiß, daß sie auf dem besten Wege sind sich zu ruinieren. Hier handelt es sich ja nur um freiwillige Vorgänge und von der Ausbeutung einer Notlage kann keine Rede sein; zur Beurteilung des Benehmens eines solchen Wirtes genügt vollständig die Ausbeutung des Leichtsinnes und der Unwirtschaftlichkeit.

Schließlich will ich noch bemerken, daß sich darüber, wo die Verfolgung des geschäftlichen Vorteils bis in die letzten Konsequenzen nach unserer Auffassung anfängt fittlich ungerechtfertigt zu werden, keine Normativbestimmungen aufstellen lassen, die Beurteilung solcher Vorgänge wird immer von der Lage des einzelnen Falles und von der Empfindlichkeit des fittlichen Gefühls des einzelnen Beurteilers abhängen.

Ich glaube deshalb, daß die manchem vielleicht unliebsamen Ergebnisse der Enquete nicht dem Fragebogen und der, wie man behauptet hat, suggestiven Form der Fragen zugeschrieben werden können. Wäre der Fragebogen auch sehr viel vollkommener oder unvollkommener gewesen, ich glaube, die Enquete würde im großen und ganzen völlig dasselbe Resultat gehabt haben. Auf jeden Fall sind durch den Fragebogen die Ansichten der Referenten nicht verwirrt und in die Irre geführt worden, diese Ansichten standen schon fest, ehe der Fragebogen verfaßt worden, der Fragebogen ist ja gar keine theoretische Abstraktion, sondern er basiert auf den schon vielfach in Wort und Schrift geäußerten Ansichten mit den Verhältnissen vertrauter Männer über den Wucher auf dem Lande, er kann also auch keine neuen falschen Vorstellungen über Wucher in die Kreise des Referenten hereingetragen haben.

Wenn ich mich nun zu den Referaten selbst wende, so muß ich vorab einen Punkt berühren, von dem ich hoffen möchte, daß er hiermit aus der ferneren Diskussion verschwindet. Man hat es dem Verein mehrfach zum Vorwurf gemacht, daß die Referate eine antisemitische Tendenz hätten und daß die Redaktion nicht genügend dafür gesorgt habe, alle diese Tendenz verratenden Äußerungen aus den Referaten zu entfernen. An und für sich ist der Verein, der ja, wie fast überflüssig zu bemerken, weder eine philo- noch eine antisemitische Richtung hat, an die Wucherfrage von einem in dieser Beziehung ganz neutralen Standpunkt herangetreten, wie denn auch der Fragebogen eine bezügliche Frage nach der Konfession des Wucherers gar nicht enthält; den Verein interessieren ja die Bewucherten und ihre Notlage viel mehr als die Wucherer. Da sich nun diese ganze Angelegenheit, wie allseitig zugestanden, einer zahlenmäßigen statistischen Behandlung absolut entzieht, so war man auf die Wiedergabe der Ansichten solcher Personen

angewiesen, von denen man annehmen konnte, daß sie mit dem Gegenstand vertraut seien. Solche Personen sind denn nach bestem Wissen und ohne Unsehen der politischen oder sonstigen Stellung mit vieler Mühe gesucht und für die Aufgabe gewonnen worden. Zu den Urteilen dieser sachkundigen Personen über das Vorkommen und die Formen des Wucherers und die schädlichen wirtschaftlichen Folgen desselben gehört nun vielsach auch ein Urteil über die Personen, welche vorzugsweise wucherische Geschäfte treiben. Wenn dasselbe mehrsach dahin geht, daß der Wucher vorzugsweise in den Händen von Juden liegt, so gehört ein solches Urteil ebenso zu dem Stimmungsbilde wie andere Urteile über Thatfragen, und es würden, ganz abgesehen von der Frage, ob die Berichterstatter dies auch genehmigt haben würden, die Berichte sehr unvollständig und mangelhaft geworden sein, wenn man diesen Teil der Referate ganz gestrichen hätte. Eine solche Verhehlung der in weiten Volkskreisen herrschenden Ansichten liegt auch gar nicht im Interesse der beteiligten Kreise; im Gegenteil, wenn durch diese Berichte aufs neue konstatiert ist, daß in großen Schichten der Bevölkerung die Ansicht herrscht, daß die Ausdrücke „Jude“ und „Wucherer“ nahezu synonym seien, so ist das eine Thatsache, mit der jeder, welcher die pathologischen Zustände unseres Volks- und Wirtschaftslebens studieren und auf Mittel zur Abhülfe sinnen will, rechnen muß, selbst wenn er jene Ansicht für ganz unerwiesen hält. Es könnten also diese Ausführungen ebensowenig unterdrückt werden, wie andere subjektive und vielleicht auch nicht mit den Thatsachen übereinstimmende Ansichten der Berichterstatter. Es wäre ja auch eine eigentümliche Stellung für die Redaktion jener Berichte gewesen, wenn der Verein auf der einen Seite sagen wollen, es ist über die ganze Wucherfrage nichts Genügendes bekannt, ich wende mich daher an sachverständige Leute, um über diese Frage die nötige Orientierung zu beschaffen, und wenn er dann, obgleich er seine Nichtinformiertheit durch die Veranstaltung einer Enquête eingestanden, sich sofort zum Richter über die Ansichten der Berichterstatter hingestellt und aus ihren Referaten einzelnes als unrichtig oder unbewiesen gestrichen und sich dadurch eine nicht vorhandene Sachkenntnis vindiziert hätte.

(Sehr richtig!)

Was zu thun war, blieb daher nur das, daß unnötig verletzende Ausdrücke vermieden wurden, und das ist auch, soviel bei der eiligen Redaktion möglich war, geschehen. Statt daher den Abdruck solcher Urteile zu verdammen, sollte man für eine solche Darlegung der im Volke herrschenden Strömungen dankbar sein, da sie Gelegenheit bietet, über die Ursachen der Entwicklung solcher Ansichten, wenn man sie auch als gehäffige Vorurteile

betrachtet, nachzudenken und, wie dies ein sehr bemerkenswerter Artikel der Bössischen Zeitung vom 12. Juli 1887 auch gelhan hat, die beteiligten Kreise zur Abhülfe anzuuspornen.

Man hat sodann den vorliegenden Berichten vorgeworfen, sie enthielten auch sonst zu viel unbewiesene Ansichten und zu wenig Thatfächliches. Das ist zum Teil richtig, liegt aber in der Natur des Gegenstandes. Wollte man auf solche Enqueten verzichten, bis man über Mittel und Wege verfügte, die Anzahl der in den einzelnen Bezirken durch den Wucher geschädigten oder ruinierten Erstgenannten und die Höhe des verursachten Schadens sowie die Anzahl und persönlichen Verhältnisse der Wucherer selbst zahlenmäßig festzustellen, so müßte man überhaupt auf die Behandlung dieser Frage verzichten; auch ist der Verein nicht in der Lage, Kräfte zu gewinnen und für ihre Mühewaltung zu entschädigen, welche es sich zur Aufgabe machen, von einem bestimmten Termin an allen Wucherfällen nachzugehen, dieselben zu registrieren und ursächlich zu ergründen, um dann nach jahrelangem Aufzeichnen und Forschen die Resultate dieser Bemühungen in einem Bericht niederzulegen. Der Verein mußte sich vielmehr an Leute halten, die vermöge ihrer Stellung wohl in der Lage sind, von dem, was in dieser Beziehung in ihren Bezirken vorgeht, Kenntnis zu erhalten, und die für alle solche wirtschaftlichen Notstände Interesse genug haben, daß man annehmen könnte, sie würden aus ihrer langjährigen Erfahrung heraus schon gleich ein richtiges Bild der betreffenden Zustände entwerfen können. Für den Verein und seine Bestrebungen zur Bekämpfung des Wuchers genügt es ja, wenn die einzelnen Formen des Wuchers an typischen Beispielen klargelegt und das Vorkommen des Wuchers soweit konstatiert wird, als genügt, um hierin einen größeren wirtschaftlichen Schaden zu erkennen und die Notwendigkeit von Abhülfemaßregeln zu motivieren. Nach beiden Richtungen hin dürften aber die Resultate der Enquete genügen und somit der Zweck derselben erreicht sein, was ja nicht ausschließt, daß man nach dieser oder jener Richtung die Lückenhaftigkeit des vorliegenden Materials empfinden kann.

Meinetwegen mag man den wissenschaftlichen Wert der vorliegenden Enquete bestreiten — ich für meinen Teil fasse auch die Aufgaben unseres Vereins in dieser Beziehung viel weniger als wissenschaftliche denn als praktische auf. Wir wollen die öffentliche Aufmerksamkeit auf vorhandene Schäden lenken und Mittel und Wege zur Abhülfe vorschlagen. Dazu ist die wissenschaftliche Ergründung und quantitative Feststellung nur in einem sehr beschränkten Maße nötig; es genügt in diesem Falle, die verschiedenen Methoden des Wuchers kennen zu lernen, um darauf die Gegenmittel ba-

sieren zu können, und die Häufigkeit des Vorcommens soweit festzustellen, daß ein allgemeines Einschreiten dagegen gerechtfertigt ist. Es haben auch die thatkräftigen Vereine gegen den Wucher an der Saar und in Trier ebensowenig ihre Thätigkeit erst mit jahrelangen aktenmäßigen Enqueten über diese Sache begonnen, wie irgend ein vernünftiger Landrat, welcher einen Notstandskreis zu verwalten hat, seine Abhülfemaßregeln nicht erst damit beginnen würde, daß er eine auf jahrelange Forschungen und historische Studien begründete Enquête über die Ursachen des Notstandes in seiner Gegend anstellt.

(Sehr richtig!)

Ich glaube also, daß man diesen Vorwurf des Mangels an wissenschaftlicher Genauigkeit für unsere Enquête als einen unberechtigten ablehnen kann. Es ist ja gewiß eine schöne Sache um die wissenschaftliche Genauigkeit, aber doch nur da, wo sie am Platze ist. Es gibt eine Art von wissenschaftlicher Genauigkeit, die an das Rechnen mit fünf oder sechs Decimalstellen erinnert in Rechnungen, wo in den Ansätzen nicht nur die Einer, sondern sogar manchmal die Zehner unsicher sind, und wo man bei einer mikrologischen Behandlung der ganzen Angelegenheit schließlich den Wald vor Bäumen nicht mehr sieht.

Wichtiger aber noch ist das Moment der Zeit. Wir wollen dem Wucher rasch zu Leibe gehen; zu einer wissenschaftlichen Behandlung, wie man sie von uns gefordert hat, fehlt es uns vollständig an Zeit. Wir versahen ja auch auf anderen Gebieten in ganz ähnlicher Weise. Lassen Sie mich da ein Beispiel wählen, welches gerade in diesem Jahr an uns herangetreten ist. Unter dem Eindruck der großen Wasserschäden, welche wir erlitten haben, schreit alle Welt nach Abhülfemaßregeln und verlangt ein möglichst energisches und rasches Vorgehen mit diesen Maßregeln. Geht man an diese Angelegenheit nun von einer rein theoretischen Auffassung aus heran, so kann man Abhülfemaßregeln nur auf der Basis konstruieren, daß man zunächst ein vollständiges Netz von Stationen errichtet zu hydrologischen und meteorologischen Beobachtungen und Forschungen, um nach wissenschaftlich genauer Konstatierung der Notstände und ihrer Ursachen entsprechende Maßregeln zur Vermeidung derselben zu treffen. Es ist eine unter den Technikern zugestandene Thatssache, daß ein solches Netz von Beobachtungen, um aus denselben absolut sichere Schlüsse ziehen zu können, nicht nur ein räumlich ganz ungemein ausgedehntes sein muß, sondern daß auch mindestens 30—50 Jahre notwendig sind, um einen Durchschnitt aus solchen Beobachtungen ziehen und dieselben zur Grundlage von Schlüssen machen zu können. Leider sind wir nun nicht im Besitz solcher fünfzig-

jährigen Arbeiten, und doch wagt es kein Mensch heute vorzuschlagen, daß wir nun solange die Hände in den Schoß legen und warten sollten, bis uns diese Daten gegeben sind. Man würde jede Verwaltung als eine ganz unfähige betrachten, die einer solchen ruhigen Beschaulichkeit sich hingeben wollte; sondern man sagt mit Recht, es ist die Aufgabe der Techniker auch selbst auf mangelhafte Daten hin, auf unsicherer Basis vorzugehen, und darin eben hat sich Talent und Genie der betreffenden Techniker zu zeigen, daß sie auch ohne eine derartige absolut sichere wissenschaftliche Grundlage auf Grund praktischer Erfahrungen mit der Sache vertrauter Männer Maßregeln finden, die vernünftig und zweckentsprechend sind. Wenn so etwas vorkommt in Dingen, die doch einer rein mechanischen exakten Behandlung fähig sind, dann ist es gewiß um so mehr berechtigt in der uns vorliegenden Frage, wo es sich ja neben der Konstatierung von Thatfachen auch um die Beurteilung psychologischer Vorgänge in der Volksseele handelt, die man überhaupt zahlenmäßig nicht festlegen kann, sondern wo man auf eine richtige Auffassung und Deutung dieser Phänomene angewiesen ist.

Man darf uns daher den Vorwurf nicht machen, daß wir uns auf einen so langsamem Weg nicht eingelassen haben, sondern in der Weise vorgegangen sind, wie es von uns geschehen ist. Die Brauchbarkeit der stattgefundenen Enquête für die vorhin definierten Zwecke unseres Vereins würde daher nur dann anzugreifen sein, wenn man wirklich nachweisen könnte, daß die Referenten, sei es aus Unkenntnis, sei es aus Beeinflussung, ein ganz falsches Bild geliefert hätten. Und daß die Referenten — um das noch einmal zu erwähnen — durch den Fragebogen nicht beeinflußt worden sind, ein falsches Bild zu liefern und alle Fragen mit ja zu beantworten, geht ja am besten daraus hervor, daß eine ganze Reihe von Berichterstattern viele Einzelfragen und auch die Gesamtfrage nach dem Vorkommen des Wuchers mit nein beantwortet hat, selbst da, wo nach anderen Zeugnissen und meiner Kenntnis der Sachlage viel mehr Grund für ein Ja vorgelegen hätte.

Dafür aber, daß das Gesamtbild, welches die Enquête ergeben hat, ein zutreffendes ist, glaube ich nun auch noch einen weiteren Beweis anstreten zu können. Die Enquête und ihre Resultate über das Vorkommen des Wuchers auf dem Lande sind angegriffen worden nur in politischen Zeitungen, die wesentlich in Städten redigiert, von städtischen Journalisten geschrieben werden. In unserer ganzen landwirtschaftlichen Literatur, in den landwirtschaftlichen Fachjournals, die von wesentlich mit den ländlichen Verhältnissen vertrauten Personen geschrieben werden, ist mir nirgendwo das kleinste Beispiel bekannt geworden, daß irgend ein solches Blatt gesagt

hätte: für unseren Bezirk sind die Verhältnisse vollständig unrichtig, verschoben, übertrieben u. s. w. geschildert worden. Das Fehlen solcher Kritiken seitens der kompetentesten Beurteiler dürfte mir doch sehr dafür zu sprechen scheinen, daß die Berichterstatter die Verhältnisse richtig geschildert haben; und dieser Umstand kann zu Gunsten der Enquête mehr Gewicht beanspruchen als die theoretischen Bemängelungen und der Vorwurf nicht genügend bei-gebrachter Beweise für die einzelnen Behauptungen.

Sodann sind auf Veranlassung eines Beschlusses des Preußischen Landes-Ökonomiekollegiums die Enqueteresultate, und zwar wie sie gedruckt vorlagen, an sämtliche landwirtschaftliche Centralvereine Preußens geschickt worden mit der amtlichen Aufforderung, sie in den Vereinsversammlungen zu diskutieren und darüber zu berichten, ob diese Berichte der Wirklichkeit entsprächen oder ob sie nach irgend einer Seite hin noch einer vervollständigung oder Änderung bedürfen. Das Resultat dieser Aufforderung und der daraufhin erfolgten Berichte der landwirtschaftlichen Centralvereine ist, soweit Preußen in Frage kommt, daß nur in einem einzelnen Falle das Büttrifende des Berichts angezeigelt worden ist, nämlich im Regierungsbezirk Wiesbaden, wo der Nassauische landwirtschaftliche Verein erklärt hat: der Bericht ist seitens des Berichterstatters zu günstig abgefaßt, das Vorkommen des Wuchers ist besonders mit Rücksicht auf den Wuchwer ein viel schlimmeres, als es in dem Bericht angenommen ist.

Sie dürfen mir auch nicht entgegenhalten, daß die Berichte ja zum Teil von landwirtschaftlichen Vereinen herstammen oder von Beamten der landwirtschaftlichen Vereine und daß deshalb diese Zustimmung weiter nicht wunderbar sei, denn in den allermeisten Fällen war der landwirtschaftliche Centralverein, der über den betreffenden Bericht seiner Provinz zu Gericht saß, an der Abschaffung ganz unbeteiligt; auch sind in diesen Vereinen so viele wirtschaftliche und politische Richtungen vertreten, daß, wenn in irgend einer Beziehung den Berichten etwas am Zeuge zu flicken gewesen wäre, man dies gewiß nicht unterlassen hätte.

Schließlich mache ferner darauf aufmerksam, daß bei der ganzen Diskussion der Wucherfrage, gelegentlich der Petition des Vereins an der Saar, sowohl in der Kommission als im Plenum des Reichstags das Büttrifende der Schilderungen der Enquête nirgendwo bestritten worden ist. Man ist auf die Sache ausführlich eingegangen und hat sich namentlich über die vorgeschlagenen Abhülsemittel sehr verschieden geäußert, aber die materiellen Grundlagen der ganzen Diskussion, die Berichte über das Vorkommen des Wuchers, sind selbst von denen nicht angegriffen worden, welche gegen jede gesetzliche Maßregeln zur Bekämpfung des Wuchers sich aussprachen und daher das größte

Interesse gehabt hätten, die Sache an der Wurzel anzugreifen und das gemeinschädliche Vorkommen des Wuchers selbst zu leugnen.

Ich mußte auf diese Sachen eingehen — nicht um meiner Person willen, denn meine Arbeit ist bei dieser ganzen Enquête mehr eine formale gewesen und keine tief eingreifende; ich hielt mich aber doch verpflichtet, die verehrten Herren, welche mit dem Aufwand größter Mühe und Thätigkeit sich dieser Sache gewidmet haben, gegen die Angriffe zu verteidigen, die sie erfahren haben, und ich will zum Schluß nur noch darauf aufmerksam machen, daß es ja überhaupt für die Fragen, die uns hier beschäftigen, ganz gleichgültig sein kann, ob man uns vorwirft, diese oder jene Behauptung in der Enquête sei nicht erwiesen. Was uns hier interessieren müßte, wäre, wenn uns nachgewiesen würde, sie sei falsch, oder wenigstens, wenn man in Erwähnung solcher Nachweise den Aussagen unserer Berichterstatter über die wucherischen Vorgänge in den einzelnen Teilen Deutschlands die Aussagen anderer mindestens ebenso orientierter und glaubwürdiger Personen entgegenstellen könnte, die sich gegenteilig äußern. Das ist nicht geschehen, und ich glaube, wir können deshalb die Enquête, soviel Mängel sie auch haben mag und wenn sie auch wie jedes Menschenwerk gewiß viel besser sein könnte, als sie ist, ganz getrost zur Grundlage unserer heutigen Verhandlung machen und, solange uns nicht das Gegenteil bewiesen ist, annehmen, daß in der That in großen Teilen unseres Vaterlands Wucher existiert in den bezeichneten Formen und daß es wohl eine gerechtfertigte Auflage unseres Vereins ist, den Wucher zu bekämpfen und die nötigen Maßregeln dafür vorzuschlagen.

Ich wende mich nun zu dem Inhalt der einzelnen Referate, und ich möchte da vorausschicken eine kleine Betrachtung, wie es denn überhaupt kommt, daß gerade auf dem Lande und in den landwirtschaftlichen Verhältnissen der Wucher ein so ausgiebiges Feld seiner Betätigung findet. Das hängt zusammen einmal mit den speziellen Eigentümlichkeiten des landwirtschaftlichen Betriebes, dann mit den speziellen Eigentümlichkeiten der Landwirte, speziell der bürgerlichen Landwirte. Wo findet der Wucher seinen Anknüpfungspunkt oder was ist die nächste Möglichkeit, wie er in Existenz treten kann? Das liegt doch wesentlich darin, daß Verpflichtungen übernommen werden zu bestimmten Terminen, die dann nicht eingelöst werden können. Und die Auferlegung solcher Verpflichtungen ist in keinem Gewerbe leichter möglich als in der Landwirtschaft, weil die Landwirtschaft ja ihre Einnahmen, wenigstens die Haupteinnahmen, nur in wenigen bestimmten Terminen hat, regelmäßige laufende Einnahmen dagegen nur in

geringerem Maße vorkommen und weil infolgedessen beim Nichtzusammen treffen von Zahlungsterminen mit den Einnahmeterminen sofort eine partielle Insolvenz des Landwirts entsteht, die dann von dem Wucher ausgenutzt werden kann. Nun kommt hinzu, daß es in der Eigentümlichkeit des landwirtschaftlichen Betriebes liegt, daß der Landwirt den Erfolg seiner Tätigkeit nicht in dem Maße vorher berechnen kann, wie das irgend ein anderer Geschäftsmann thun kann, — wenn man wenigstens Börsenspekulanten u. s. w. nicht zu den Geschäftsleuten in diesem Sinne, zu dem produzierenden Teil der Nation rechnen will. Jeder andere Gewerbetreibende kann viel besser übersehen, welche Einnahmen ihm bei der Verwendung einer gewissen Summe von Material, Kapital, Arbeitskraft u. s. w. erwachsen werden. Der Landwirt kann ja seine Auslagen einigermaßen berechnen, seine Einnahmen dagegen, besonders auf den niederen Stufen der Wirtschaft, sehr schwer, weil er in dieser Beziehung vollständig abhängig ist von der Kunst der Witterung und sonstigen Verhältnissen, die er nicht in der Hand hat. In allen Geschäftszweigen, wo eine solche Unsicherheit des Erfolges besteht, ist nun der betreffende Gewerbetreibende — und das trifft für die Landwirte vor allem zu, besonders für die kleinen Landwirte — geneigt, den zu erhoffenden Erfolg seiner Tätigkeit sehr sanguinisch aufzufassen (sehr richtig!), und er ist infolgedessen geneigt, Verpflichtungen einzugehen, die er nur decken kann, wenn diese sanguinischen Hoffnungen auf den Erfolg seiner Tätigkeit auch realisiert werden. Er ist also, wenn Sie so wollen, sehr leichtfertig im Eingehen von Verpflichtungen, weil er die Hoffnungen auf Ernte und Ertrag gewöhnlich bedeutend über schätzt. Die typischen Beispiele dieser Art finden Sie ja deswegen gerade auch in den Gegenden, wo diese charakteristischen Eigenschaften der Landwirtschaft besonders prägnant hervortreten, also bei einzelnen besonders unsicheren Kulturgebieten, z. B. beim Weinbau, Hopfenbau. Es ist ja eine alte Geschichte, daß kein Mensch sanguinischer ist als der Weinbauer. Sind im August die Aussichten auf den Ertrag des Weinbaues geringe, so richtet er seine Hoffnungen auf den September; läßt ihn auch der September im Stich, so vertröstet er sich auf den Oktober; und schließlich auch der November könnte ja noch ein paar gute Tage bringen. Bis der Mißerfolg gänzlich da ist, werden Sie selten einen Weinbauern finden, der nicht sagte, daß es doch noch einen ganz passablen Wein geben werde. Es liegt auf der Hand, daß wo solche sanguinische Aussassungen vorherrschen, dort das Eingehen von Verpflichtungen für die Zukunft sehr leicht genommen wird, zumal wenn die momentane Not drückt, und daß hier der Wucher am leichtesten Eingang findet.

Es kommt nun hinzu, wie auch der Herr Vorredner schon angeführt hat, daß die Landwirtschaft im Begriffe ist, aus der reinen Naturalwirtschaft immer mehr und mehr in die Geldwirtschaft überzugehen, und daß der landwirtschaftliche Betrieb es mit sich führt in der Weise, wie er sich heute gestaltet, daß dem Landwirt eine Rolle aufgelegt wird, die er in früheren Zeiten absolut nicht hatte. Er muß nämlich jetzt immer mehr und mehr auch als Käufer auftreten, während er früher im wesentlichen bloß als Verkäufer auftat. Das ist ein gewaltiger Unterschied. Der Landwirt kann ja als Verkäufer betrogen werden, es kann ihm ein Teil des ihm rechtlich zukommenden Gewinns entgehen; allein das ist doch bloß ein lucrum cessans, es kann das seine Situation unter Umständen verschlechtern, aber es wird ihn nicht ruinieren, solange er wenigstens nicht genötigt wird, wegen Schulden, Zinszahlungen und sonstiger Ursachen größere Barzahlungen zu bestimmten Terminen machen zu müssen. Solange wie der Landwirt reine Naturalwirtschaft trieb und keine Schulden hatte, also mit Geld wenig zu thun hatte, da konnte es ihm ja besser oder schlechter gehen, aber zu ruinieren war er nicht. Heute dagegen zwingt den Landwirt die Verschuldung in die Geldwirtschaft und er ist durch den ganzen Betrieb, speciell auch durch die Anforderungen, die die Technik heute macht, die Notwendigkeit, künstliche Düngungsmittel, Futtermittel, Maschinen &c. zu kaufen, gezwungen, auf dem Markt aufzutreten, mit Geschäftsleuten in Verbindung zu treten, Käufe abzuschließen, und dabei ist dann die Gelegenheit zum Bucher gegeben. An diese Käufe knüpft der Bucherer um so lieber an, als er es vielfach mit einem Manne zu thun hat, der in diese neue Rolle sich noch sehr wenig eingelernt hat und der darin fast gar nicht unterstützt wird durch dasjenige, was einem jeden, der kauft und verkauft, eigen sein müßte, Geschäftskenntniß nicht nur, sondern auch Buchführung und darauf basierte jeden Augenblick vollständige Übersicht über die eigene Vermögenslage; das alles fehlt ja speciell dem kleineren Landwirt, weil er nicht gewohnt ist, wie ein Geschäftsmann zu handeln. Er übernimmt deshalb Verpflichtungen über das Maß seiner Kräfte um so leichter, als ihm vor allem auch noch etwas fehlt, was der Kaufmann längst gelernt hat zu thun, nämlich die geschäftliche Gewohnheit, sich gegenüber übernommenen Risiken Deckung zu schaffen. Das thut ja jeder Kaufmann, wenn er ein solider Geschäftsmann ist, daß er keine Verpflichtung übernimmt, gegen die er nicht gedeckt ist oder gegen die er sich nicht durch andere geschäftliche Operationen Deckung verschaffen kann. Also für den Landmann würde das bedeuten, er müßte sich gegen

jedes Geschäftsrisko durch Versicherung decken. Im früheren Stadium, wo er wenig oder gar keine Schulden hatte und mehr Naturalwirtschaft betrieb, da versicherte er sich selbst und hungerte, wenn er eine schlechte Ernte oder sonstiges Unglück hatte, er konnte auf diese Weise die Prämie sparen, weil es ihm doch nicht ans Leben gehen konnte. Jetzt ist das nicht mehr möglich, und er wäre eigentlich verpflichtet, sich gegen alle die Risiken, welche er durch geschäftliche Tüchtigkeit und Fleiß nicht absolut abwenden kann, durch Feuer-, Hagel-, Lebens-, Viehversicherung &c. zu decken. Er ist aber in seiner wirtschaftlichen Ausbildung noch nicht soweit gekommen, daß er dies thut, und infolgedessen kann er besonders leicht in die Lage kommen, auch wenn er sonst ein fleißiger, wirtschaftlicher Mensch ist, seine Verpflichtungen nicht erfüllen zu können und damit eine Beute des Wucherers zu werden.

Es kommt nun noch etwas hinzu, nämlich daß durch jahrhundertelange Mißhandlung genährte Mißtrauen des Bauern gegen alle Schichten der Bevölkerung, die über ihm stehen und die sich seiner annehmen wollen; sodann in manchen Verhältnissen auch ein zwar nicht gerechtfertigter, aber doch verständlicher Stolz, der eine Offenbarung der persönlichen und speziell der Schuldverhältnisse nicht liebt. In dieser Beziehung sind ja die Vorgänge, wie sie sich z. B. in Westfalen abspielen, sehr interessant. Sie haben vorhin gehört, daß der Wucher wesentlich sein Feld findet in den Gegenden des kleinen Besitzes, in den Gegenden mit fränkischer Bevölkerung und gleicher Erbteilung, und daß er ein minder ergiebiges Feld gefunden hat in den Gegenden des geschlossenen Besitzes. Dem könnte es nun widersprechen, daß wir in Westfalen sehen, wie gerade die bäuerlichen Hofsbesitzer vielfach Opfer des Wuchers geworden sind. Die Sache läßt sich aber wohl so erklären, daß in diesem geschlossenen Besitz und in diesen Verhältnissen, wo ein gewisser Stolz auf den bäuerlichen Stand und auf den alterererbten Besitz vorherrschend ist, die Leute noch in, man möchte sagen, jetzt leider altertümlichen Vorstellungen besangen sind und sich noch an Umschauungen halten, denen ja auch unsere Sprache Ausdruck gegeben hat, indem sie die Begriffe Schuld und Schulden im Wortlaut so nahe beieinander stellte. Es erscheint dem alten Bauern immerhin noch als eine Sache, deren man sich eigentlich schämen muß, wenn man Schulden hat; er hat noch ein vielleicht instinktives Gefühl, daß eigentlich die Verschuldung etwas ist, was für einen Grundbesitzer und Bauern, der ja kein sein Kapital rasch umschlagender und verzinsender Geschäftsmann sein kann, am allerwenigsten passend ist, und infolgedessen ist er sehr geneigt, wenn er einmal in die Lage kommt, Schulden machen zu müssen, sie nicht da zu machen, wo er reell und solide bedient.

wird, aber seine Verhältnisse offenlegen muß, sondern sich dem verschwiegenen Bucherer anzubutrauen, der diese Heimlichkeit benutzt, um ihn besto besser verderben zu können.

Nach diesen allgemeinen Betrachtungen, die ich nötig zu haben glaubte, um zu zeigen, wie gerade die Eigentümlichkeiten des landwirtschaftlichen Betriebes und der ländlichen Bevölkerung dem Bucher Vorlehrer leisten, möchte ich mich nun zu den einzelnen Formen des Buchers wenden und kann mich da sehr kurz fassen. Es ist nicht meine Aufgabe, Ihnen alle die kleinen Praktiken des Buchers, wie sie geübt werden, vorzuführen; ich will bloß ganz kurz mich darauf beschränken, zu zeigen, in welchen Gegenden hauptsächlich die einzelnen Formen des Buchers graffieren, nach dem Material, welches in unserer Enquête niedergelegt ist.

In Bezug auf den Geldbucher kann ich ganz kurz bloß bemerken, daß derselbe der verbreitetste ist, wenn er auch durch die Bestimmungen des Gesetzes vom Jahre 1880 einigermaßen zurückgedrängt worden ist und anderen Bucherformen Platz gemacht hat. Der Geldbucher ist ja immer die Form, unter der meist die bucherischen Geschäfte anfangen, unter der sie auch ihre Fortsetzung finden. Er ist vielfach verquält mit dem Warenbucher und mit dem Viehbuher, aber das reine Geldgeschäft spielt doch noch eine beträchtliche Rolle dabei, und ganz vorwiegend ist die Form, daß höhere Summen in den Schulscheinen eingetragen werden, als gezahlt worden sind, oder daß von den Darlehen ein Teil vorweg abgezogen wird. Sehr häufig ist ferner die Praxis, daß in den guten Jahren Abschlagszahlungen unter allerhand Vorwänden nicht angenommen werden, um in den schlechten Jahren, wo kein Geld vorhanden ist, die Forderung einzutreiben und damit neue Verpflichtungen, Prolongationen unter erschwerenden Bedingungen &c. herbeizuführen. Vielfach zum Ruin führt auch die Bedingung, daß beim Rüteinhalten eines Zahlungstermins gleich die ganze Schuld fällig wird. Ist der Erwachsene nicht zu haben, so wendet man sich auch an die Minorennen, die infolge ihrer Unerschaffenheit, oder weil sie in ihrer Ausbildungszeit oder beim Dienen größere Bedürfnisse haben, leicht geneigt sind, Geld anzunehmen, um sie dann später in die Hand zu bekommen. Von solchen Praktiken finden sich ja aus der Rheinprovinz, dem Elsaß, Bayern, der Pfalz, Posen, Württemberg eine Reihe der prägnantesten Fälle angeführt. Vielfach dienen auch diese Geldgeschäfte nur als Mittel zum Zweck, sie werden ganz reell betrieben, um überhaupt erst in Geschäftsverbindung mit dem Landwirt zu kommen und um ihn dann später in anderer Beziehung zu bewuchern.

Ich kann mich auf diese kurzen Bemerkungen beschränken; der Geld-

wucher bietet ja das am wenigsten Charakteristische dar, seine Formen sind in allen Bezirken nahezu dieselben.

Wenn ich mich nun zu dem Biehwucher wende, so möchte ich zunächst einen Druckfehler, der in den Fragebogen sich eingeschlichen und mehrfach bei der Sache jerner Stehenden zu Missverständnissen Anlaß gegeben hat, korrigieren. Es muß auf Seite VI heißen: wird Bieh verliehen unter der Bedingung, den Mehrwert später zu „teilen“ anstatt: zu zahlen. Es hat sich übrigens keiner der Referenten aus den Gegenden mit Biehwucher an diesem Druckfehler gestoßen; denen waren die Biehgeschäfte so geläufig, daß sie ohne weiteres den richtigen Sinn erfaßten. Dann muß es, da ich einmal am Berichtigten von Druckfehlern bin, auch auf Seite IX meiner Einleitung anstatt „die Unaufhaltsamkeit und Gleichgültigkeit“ heißen: „die Unaufhaltlichkeit und Gleichgültigkeit.“

Der Biehwucher hat nun in ganz bestimmten landwirtschaftlichen Verhältnissen seine Begründung. Es ist dafür ganz charakteristisch, daß in großen Gebieten Deutschlands der Biehwucher und die speziellen Formen des Einstellviehs und des Biehkaufs auf Borg u. s. w. absolut nicht bekannt sind: manche der Referenten haben daher auch diese Frage nicht beantwortet. Das liegt einfach darin, daß in den Gegenden, wo die Landwirtschaft noch in einem solchen Umfange betrieben wird, wo die einzelnen Besitzgrößen noch so bedeutend sind, daß der Landwirt sich sein Bieh selbst aufziehen kann, für den Biehwucher beinahe jegliche Grundlage fehlt. Der Biehwucher, das Biehleihen u. s. w. kann sich ja erst da entwickeln, wo die Landwirtschaft in einem so kleinen Umfange betrieben wird, daß der einzelne Wirt nicht immer in der Lage ist, sich den Erhalt für das abgängig werdende Bieh oder für das Bieh, was er verkaufen muß, selbst aufzuziehen. Also der einigermaßen besser etablierte Bauer, der soviel Bieh halten kann, daß er seine Kälber oder Schweine selbst aufzieht, der hat kein Bedürfnis, Bieh zu kaufen, und bietet daher auch keine Gelegenheit, dem Biehwucher zu verfallen. Am allermeisten ist ihm ausgesetzt der kleine Wirt, der bloß eine Kuh hält und der besonders dann in der Lage ist, diese verkaufen zu müssen, wenn sie nicht wieder tragen geworden ist, also keine Milch giebt und dadurch für ihn nutzlos wird. Ich darf da gewisse Verhältnisse nicht unerwähnt lassen, die zwar ganz entfernt zu liegen scheinen, aber doch in engste Verbindung mit den in Rede stehenden Wucherverhältnissen gebracht werden müssen. Es ist eine statistisch leicht nachweisbare Thatsache, daß in manchen Gegenden, z. B. den gebirgigen Teilen der Rheinprovinz, die Anzahl der Bullen in keinem Verhältnisse steht zur Anzahl der Kühe. Infolge des Mangels der Fürsorge der Ge-

meinden für genügende Bullenbeschaffung werden eine Menge von Kühen nicht trächtig, hieraus ergibt sich für die Besitzer die Notwendigkeit des Verkaufs derselben, und damit ist die Gelegenheit zur ausgiebigsten Bewucherung gegeben. Es stehen also solche anscheinend weit auseinanderliegende Dinge doch miteinander in engem Konnex und zeigen, wie man auch durch Maßregeln zur Abhülfe von Mängeln der Viehzucht dem Wucher nachhaltig entgegenarbeiten kann.

Der Viehwucher vollzieht sich nun ganz wesentlich in den Formen der Viehleihe, daß also dem kleinen Landwirt Vieh eingestellt wird, welches nicht sein Eigentum ist, sondern dessen Nutzen er bloß hat, soweit er diesen Nutzen nicht mit dem Viehverleiher teilen muß, wobei der größere Teil auf den Verleiher fällt, oder der Viehwucher findet in der Weise statt, daß dem Landwirt Vieh auf Kredit verkauft wird, wobei ihm dann das Vieh mit Verfall der An- und Teilzahlungen wieder entzogen wird, wenn nicht alle Bedingungen pünktlich erfüllt werden können. Auch vollzieht sich der Viehwucher in der Form des Viehhandels in der Weise, daß der Viehhandel monopolisiert ist für gewisse Teile der Bevölkerung und daß er ohne deren Vermittelung nicht stattfinden kann. Man sollte das allerdings kaum für möglich halten, und man könnte fragen: warum kaufen und verkaufen die Leute denn nicht direkt? Aber an der Thatsache ist nicht zu zweifeln, und deshalb durfte man auch in dem Fragebogen solche Verhältnisse als Wucher charakterisieren und die bei diesen Vermittelungen stattfindenden hohen Gebühren als eine Ausbeutung ansehen, weil eben faktische Monopolverhältnisse der Mittelsleute vorliegen. Die hohe Gebühr an und für sich würde ja einen Wucher nicht konstatieren, wohl aber die Ausbeutung des Monopols. Es ist das ja auf dem Fragebogen vollkommen ausgedrückt; es ist gesagt: „Die einfachste Form würde die Erhebung einer zu hohen Gebühr für den Zwischenhandel sein, wobei der Zwischenhandel so organisiert ist, daß sich der Bauer nicht von ihm frei machen kann.“ Wir finden solche Übelstände berichtet aus den verschiedensten Verhältnissen in Südwestdeutschland; speziell aus dem Elsass, aus Baden, aus Württemberg, aus einem Teil von Bayern, besonders von Franken, Schwaben und der Pfalz, sowie Hessen liegen solche Berichte vor, und ganz besonders graffiert der Viehwucher in einem Teile der Eifel und in der Saargegend, in der Trierer Gegend, wie die betreffenden Berichte das angeben. Im mittleren und östlichen Deutschland tritt er kaum oder nur vereinzelt auf, höchstens in der Form, wie er aus der Provinz Sachsen berichtet wird, wo die kleineren Leute, die sich ein Schwein nicht selbst ziehen können, die Schlagschweine, die sie nötig haben, als Ferkel kaufen müssen und dabei von dem

Schweinehändler wucherisch behandelt werden, oder in der Provinz Brandenburg, wo Bauern unter dem Druck sonstiger Schuldenverhältnisse die Verpflichtung eingehen müssen gegen Geldleute und Handelsleute, denselben Vieh zu mästen unter enorm unvorteilhaften Bedingungen. Auch findet in Schlesien hin und wieder Viehwucher statt, aber im großen und ganzen beschränkt er sich auf den kleinen Betrieb der südwestdeutschen Bauern. Welche Ausdehnung er aber da einnimmt, das zeigt unter anderem die Thatssache, daß im Kreise Bitburg 91 Viehauflieger mit ca. 1000 Stück Leihvieh gezählt wurden, von denen einer das Geschäft so im großen treibt, daß er allein über 100 Stück ausgeliehen hat, und daß im Kreise Daun ein ähnlicher Geschäftsmann existiert. In dem Kreise Rheinbach sind über 700 Stück Rindvieh in dieser Weise ausgeliehen mit einem Nutzen für die Verleiher von ca. 33 Prozent. Es genügt das wohl, um zu zeigen, einen wie bedeutenden Einfluß das Viehleihgeschäft und der Viehwucher auf die Lage der kleinen Landwirte haben kann, besonders wenn Sie bedenken, daß ja von der Viehhaltung der Ertrag der Landwirtschaft ganz wesentlich abhängig ist, gerade speziell in diesen kleinen bäuerlichen Verhältnissen.

Wenn ich mich nun noch zu dem Grundstückswucher wende, so habe ich zuerst die Fragestellung etwas zu erläutern. Die Fragestellung geht davon aus, konstatieren zu wollen, ob überhaupt eine thörichte, in den wirtschaftlichen Verhältnissen nicht gerechtfertigte Sucht, Land zu erwerben, ein sogenannter Landhunger, existiert; denn erst, wenn diese Frage bejaht wird, kann auch von einer Ausbeutung dieser unwirtschaftlichen Neigung die Rede sein, und deshalb mußte in dieser Weise gefragt werden. Wie sehr beim Bauern eine solche Sucht, Land zu erwerben, bestehen kann, dafür darf ich hier wohl eine kleine Geschichte anführen, welche mir ein Mann, der ein großes Vermögen durch Güterankauf und Güterzerstreuung erworben hat, erzählte. Dieser Mann, der sich sehr offen über seine ganzen Verhältnisse ausprach, sagte mir, daß er einmal in einem Dorfe eine wertvolle Wiesenparzelle besessen habe, um die sich verschiedene Dorfinsassen beworben hätten, und daß die Eitelkeit und die Sucht, diese Parzelle zu besitzen, soweit gegangen wäre, daß, als er einmal auf den Hof eines der Bewerber gekommen sei, die Frau zu ihm ins Zimmer getreten wäre, das Zimmer zugeschlossen und gesagt hätte: jetzt lasse ich Sie nicht eher heraus, als bis ich die Wiese besitze. Das sei das beste Geschäft seines Lebens gewesen, denn nun hätte er fordern können, was er gewollt hätte. Wo in solcher Weise die Sucht vorherrscht, etwas zu kaufen, nur damit ein anderer Nebenbuhler es nicht erhalte, wo so jede geschäftliche Klugheit fehlt, da ist es ja natür-

lich, daß die Ausnutzung eines solchen unwirtschaftlichen Triebes zum Grunderwerb sehr leicht stattfinden kann.

Es ist neben der Ausnutzung dieser thörichten Eitelkeit, möglichst viel Land zu erwerben und als Käufer von Land aufzutreten, nun auch noch in sehr vielen Verhältnissen eine Ausnutzung eines an und für sich schon eher gerechtfertigten Triebes nach Landerwerb vorhanden. Gerade in Gegenden des Kleinbesitzes kann es ja für viele Bauern sehr wünschenswert sein, noch mehr Land zu erwerben, um die Arbeitskraft besser zu vertreiben, wobei freilich häufig sehr schlecht gerechnet wird, und hieraus resultieren dann eine Menge von Häusern weit über den Wert des Grund und Bodens hinaus.

Wir müssen nun bei dem Grundstückswucher auch wieder verschiedene Formen unterscheiden, und die sind ja auch in den Enqueteberichten klargestellt worden. Das eine sind die großen Missbräuche beim Verkauf, die ja wiederholt geschildert worden sind, die unsittlichen Manipulationen, der Zwang, um die Leute zu bewegen, möglichst hoch zu bieten bei den Versteigerungen in den Wirtshäusern; das andere sind die unsittlichen Manipulationen bei der Zerschlagung einzelner Güter. Man hat es der Enquete vorgeworfen, daß sie als Grundstückswucher überhaupt schon bezeichnet hat — oder daß von vielen Berichterstattern so bezeichnet worden ist —, daß Parzellierungen überhaupt stattdfinden. Das ist in dem Maße nicht richtig, und ich glaube auch nicht, daß die Referenten sich diesem Vorwurfe ausgeetzt haben. Es wäre ja thöricht, jede Parzellierung als eine unwirtschaftliche Maßregel, jede Zerschlagung eines Bauernhofes u. s. w. als ein Verbrechen zu brandmarken; es wäre das besonders thöricht von uns, denn gerade in diesem Saale ist ja vor einigen Jahren sehr lebhaft für eine größere Parzellierung des Großgrundbesitzes, natürlich unter gewissen Kautelen, plädiert worden. Wohl aber liegt etwas sittlich Verwerfliches nach unserer Auffassung darin, wenn nicht um volkswirtschaftlich nützliche Zwecke zu fördern, sondern nur um des Privatgewinnes wegen dem Besitzer mit allen möglichen Mitteln der Überredung, des Zwangs und der Drohung gegebt wird, um ihn zum Verkauf seines Eigentums zu bewegen, womit dann in vielen Fällen nicht ein allgemeiner wirtschaftlicher Nutzen erzielt, sondern bloß erreicht wird, den einen aus seinem Besitz zu bringen und anderen Besitzstücke zuzuwenden, die ihnen häufig gar keinen Nutzen bringen, da sie sie zu teuer bezahlt haben, wodurch sie dann noch weiter in die Hand des Wucherers kommen.

Die meist übliche Form, unter der sich in Südwestdeutschland der Grundstückswucher vollzieht, ist etwas, was in den östlichen Provinzen Deutschlands, wo größerer Besitz auch im Bauernstande vorherrscht, gar

nicht bekannt ist: das ist der kleine Parzellenverkauf gegen lange Termine und die Nutzung dieser Versteigerungsprotokolle zu wucherischen Manipulationen. Überall da, wo der Grund und Boden in größeren Teilstücken verkauft wird und wo die Organisation des Immobiliarkredits eine solche ist, daß hypothekarische Kredite ohne große Umstände und Kosten erlangt werden können, da ist für solche Manipulationen kein Boden. Der Käufer kauft das betreffende Grundstück, verschafft sich, soweit er nicht im Besitz des nötigen Kapitals ist, die Kaufsumme durch Benutzung des Hypothekarkredits, befriedigt den Verkäufer mit diesem aufgenommenen Darlehn, und damit ist die Sache ganz glatt und einfach erledigt. Solche Art des Kaufs und Verkaufs von Grund und Boden ist nicht möglich, wo es sich meist um kleine Parzellen handelt, für die die Anspruchnahme des Hypothekarkredits eine schwierige, umständliche und im Verhältnis zu dem Objekte zu kostspielige ist. Der Verkäufer läßt wohl auf solche kleine Parzellen, um sich den Rest des Kaufpreises zu sichern, Hypotheken eintragen, aber der Kapitalist ist wenig geneigt, auf solche kleinen Parzellen Geld gegen Hypothek zu leihen; der Käufer würde also nur schwer ein Kapital zur direkten vollen Befriedigung des Verkäufers finden, eigene Mittel hat er meist nur zu einer ganz geringen Anzahlung. Es vollzieht sich also der Verkauf solcher Parzellen in der Weise, daß der Verkäufer den Kaufpreis ratenweise stundet, und um einen möglichst hohen Kaufpreis zu erlangen, stundet er unter Spekulation auf die eingangs geschilderte sanguinische Hoffnung des Landwirtes auf gute Ernten und dadurch ermöglichte Abzahlung auf sehr weite Termine hinaus selbst dann, wenn er direkt Geld nötig hat, weil er vielleicht fortziehen oder weil er sonst seine Verhältnisse arrangieren will. Es würde ihm nun mit diesem Modus des Verkaufs trotz der dadurch erzielten höheren Preise nicht gedient sein, wenn er nicht die Möglichkeit befäße, diese Verkaufsprotokolle zu veräußern und dadurch diese langen Termine der Zahlungen für sich selbst abzukürzen, indem er das ganze Protokoll einem andern Geschäftsmann überläßt, der ihm den Betrag desselben mit mehr oder weniger Abzug ausbezahlt.

Ich muß bei der Gelegenheit auf eine kleine Undeutlichkeit im Fragebogen eingehen. Es steht darin: „Werden die Versteigerungsprotokolle selbst wieder zu Objekten des Wuchers gemacht, indem einerseits dem Versteigerer ein den Zinsverlust durch die langen Zahlungstermine weit übersteigender Abzug bei Barzahlung der ganzen Steigerungssumme gemacht wird u. s. w. ?“ Man hat diese Fassung bemängelt und gesagt, der Ankäufer eines Versteigerungsprotokolls erleide überhaupt keinen Zinsverlust, da ja die Kaufgeldreste alle von den betreffenden Parzellenkäufern verzinst

werden müßten. Man über sieht hierbei aber, daß der betreffende Geschäftsmann sein Kapital nicht verwenden will, um feste, verhältnismäßig niedrige Zinsen tragende Hypotheken zu erwerben; sein Kapital muß ihm höhere Zinsen bringen, und deshalb macht er beim Protokollhandel nicht nur für das Risiko und die Unkosten einen Abzug, sondern auch für den Zinsverlust, den er dadurch erleidet, daß er sein Geschäftskapital festlegt in Hypotheken, und dieser Abzug ist um so größer und wucherischer, je nötiger der Verkäufer bar Geld braucht und nicht auf die Teilzahlungen warten kann. Infolgedessen sind denn auch gerade bei diesem Verkauf der Versteigerungsprotokolle sehr schlimme Wucherfälle vorgekommen, und gerade hier hat sich die Wirksamkeit von anständigen Kreditinstituten in bester Weise gezeigt, indem dieselben durch eine Diskontierung der Protokolle in angemessener Weise den Verkäufer vor Schaden bewahrten und dem Wucher sein Terrain entzogen.

Es werden dann, wie ja vielfach auch in den Berichten niedergelegt ist, gerade diese Versteigerungsprotokolle dazu benutzt, um nun Käufer, die geglaubt haben, sie hätten von einem anständigen und rechtlichen Mann gekauft, der sie bei vorübergehend eintretender Notlage in der Erfüllung ihrer Verpflichtungen nicht drücken und sie menschlich behandeln werde, in die Hände von Leuten zu bringen, die in dieser Beziehung gar keine Barmherzigkeit kennen und jede vorübergehende Geldklemme benutzen, um ihnen die schlimmsten Verpflichtungen aufzuerlegen. Hierdurch kommen dann Leute in die Gewalt von Wucherern, die, als sie ein Grundstück kaufsten, gar nicht daran gedacht hatten, in solche Verbindung kommen zu können.

Über den Warenwucher kann ich ziemlich kurz hinweggehen; er ist ja nicht in allen Provinzen verbreitet. Er hat sich in letzter Zeit etwas stärker entwickelt als ein Surrogat des Geldwuchers, nachdem dem letzteren der Boden etwas entzogen worden ist durch das Wuchergesetz. Man hat der Enquête und den Referenten auch vorgeworfen, daß sie selbst das Haufiergeschäft mit unter den Wucher gerechnet haben. In dieser Beziehung möchte ich darauf aufmerksam machen, daß das Haufiergeschäft natürlich ein legitimes sein kann und vielfach ist, daß aber Wucher in unserem Sinne überall da mit ihm verbunden ist, wo der Haufierer auf die Unwirtschaftlichkeit und den Leichtfinn der Bevölkerung spekuliert und sie zu Anschaffungen unwirtschaftlicher Natur verleitet. Vielfach werden nun dem einfältigen Bauern — man kann ihn wirklich in mancher Beziehung so nennen — schlechte Waren oder Waren, die er nicht nötig hat oder die ihm wie der Branntwein geradezu schädlich werden können, aufgeschwängt. Das sind Geschäfte, die dem Wucher sehr naheliegen. Ganz absolut in das Gebiet des Wuchers fallen dann natürlich alle die Geschäfte, wo der

betreffende Landwirt, weil er Schuldverpflichtungen hat, die er im Moment nicht erfüllen kann, nun gezwungen wird, schlechte Waren zu hohen Preisen zu übernehmen, wo er gezwungen wird, seine Produkte an einen bestimmten Händler abzulassen zu Preisen, die dieser dictiert. In dieser Beziehung existieren ja die mannigfaltigsten Formen des Wuchers: die Verpflichtung, die ganze Ernte bloß an einen bestimmten Handelsmann zu verkaufen oder landwirtschaftliche Produkte gegen Waren umzutauschen u. s. w. Hier treten alle die Nachteile auf, welche die Zwangslage des Käufers bei Geldmangel hervorrufen kann. Wer bar bezahlt, kann ja die Qualität der Ware bestimmen; wer aber Ware auf Kredit nimmt und bei einem bestimmten Händler nehmen muß, um seine Schulden nicht gefündigt zu sehen, der hat ja auf die Qualität der Ware, die ihm geliefert wird, fast gar keinen Einfluß; ob man solche Geschäfte mehr Betrug oder Wucher nennen will, wird in Bezug auf die wirtschaftliche Schädlichkeit der Sache für den Betroffenen ziemlich einerlei sein. Jedenfalls mußte diese Art von Geschäften mit in der Enquête charakterisiert werden.

Die letzte der in dem Fragebogen behandelten Formen des Wuchers, der Wucher, der sich der ganzen Geschäftsführung des Bewucherten bemächtigt, ist in erheblicher Weise nur da verbreitet, wo alle geschilderten Wucherformen überhaupt schon eine große Ausbildung erfahren haben und wo die wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit der Bevölkerung so sehr geschwunden ist, daß die einzelnen nicht mehr Herren ihres Geschäfts sind, sondern eigentlich nur noch als Sklaven der Wucherer, die sie in Händen haben, existieren. Es sind ja in den Berichten Beispiele ausgeführt, die zeigen, wie dann der Betreffende nur noch das Ausbeutungsobjekt des Wucherers in jeder Form ist, wie es ihm gar nicht mehr möglich ist, sich von dem Wucherer zu befreien, wie derselbe sich seiner ganzen Geschäftsführung bemächtigt hat und ihn absolut im unklaren läßt über das Maß seiner Verpflichtungen, wie er jede Rechnungslegung und Klärstellung der Geschäftslage vereitelt, unterstützt allerdings von einem unglaublich geringen Maße wirtschaftlicher Einsicht des Bewucherten, und wie dann der unglückliche Besitzer oder, was er in Wirklichkeit ist, Nichtbesitzer bloß noch von der Gnade des Wucherers lebt, der nur überlegt, ob es vorteilhafter für ihn ist, jenen vollständig zu vernichten oder ihn als Sklaven für sich arbeiten zu lassen und in jeder Beziehung auf das schändlichste auszubeuten. Häufig geschieht das letztere und darum ist auch die Zahl der Substationen kein Gradmesser für das Auftreten und die Folgen des Wuchers.

Diese schlimmsten Formen des Wuchers, die auch am korrumzierendsten wirken, sind zum Glück doch noch nicht so weit verbreitet, als man wohl

angenommen hat; sie werden uns bloß berichtet aus Gegenden, wo der Wucher überhaupt am schlimmsten aufgetreten ist, also aus einzelnen Teilen der Rheinprovinz und auch aus einzelnen Teilen von Baden und dem Elsaß.

Ich wende mich nun noch kurz zu den Ursachen des Wuchers, die ich bis dahin noch nicht berührt habe. Neben den schlechten wirtschaftlichen Eigenschaften der einzelnen Landwirte kommen noch eine Reihe von Einrichtungen juristischer und wirtschaftlicher Natur hinzu, welche die Angriffe des Wucherers auf den Landwirt erleichtern und dazu beitragen, diejenigen Landwirte, die sich sonst vielleicht noch behauptet hätten, ihm in die Hände zu liefern. Es sind das, wie auch der Herr Vorredner schon angeführt hat, eine schlechte Hypothekenverfassung, das schlechte Immobilienrecht, wie es uns aus dem Elsaß und auch aus Baden in den Berichten mitgeteilt wird, sodann die Notwendigkeit, Schulden zu kontrahieren überall da, wo eine hohe Abfindung der Erben bei geschlossenem Besitz üblich ist oder wo bei einer Teilung des Besitzes die Notwendigkeit der Anschaffung von Vieh und Geräten oder Bauten für den entsprechenden kleinen Teilbesitz hervortritt. Eigentümlicherweise bilden nach dem, was in der Enquête niedergelegt ist, Wirtschaftsschulden nicht so häufig die Ursache von wucherischen Schuldverhältnissen, als man annehmen sollte; im wesentlichen wird hierüber bloß aus den polnischen Teilen von Oberschlesien und Posen berichtet, daß die Wucherschulden vielfach aus den Vorschüssen in Wirtschaftern entstehen, aber in dem südwestlichen Teil von Deutschland wird dies zum Teil vollständig geleugnet. Sodann wird aus den östlichen Provinzen noch speziell darauf aufmerksam gemacht, daß die Sitte und Gewohnheit zu hoher Altenteile und Abfindungen sehr vielfach auch eine Veranlassung zur Bewucherung giebt, weil die ganze wirtschaftliche Präsentationsfähigkeit der Besitzer dadurch geschwächt wird und weil ein Mann, der so hohe Lasten zu tragen hat, sehr leicht auch in die Gefahr kommt, in wucherische Hände zu geraten. Im übrigen aber — und das geht ja aus den Berichten erfreulicher Weise hervor — kann man wohl behaupten, daß in allen östlichen und mittleren Provinzen Deutschlands — speziell in Hannover, in Oldenburg, in der Provinz Sachsen, in Brandenburg, auch in Mecklenburg, in Pommern — Wucher in erheblichem Umfange nicht zu existieren scheint, daß auch in Westpreußen und Ostpreußen die Verhältnisse in dieser Beziehung nicht ganz ungesunde genannt werden können. In der Provinz Brandenburg ist zwar Wucher vorhanden, tritt aber verhältnismäßig nur mäßig auf, und eigentümlicherweise soll er auch im Königreich Sachsen nur wenig Verbreitung finden. Ich möchte mir das wenigstens

für die ärmeren Gebirgskreise des Erzgebirges zu bezweifeln erlauben, aber ich bin nicht in der Lage, einen Beweis für das Vorkommen des Wuchers dort zu führen.

In Beziehung auf die Wirkung der bis jetzt ins Leben getretenen Maßregeln gegen den Wucher — wenn Sie mir diese kurze Bemerkung noch gestatten wollen — möchte ich — ich beschränke mich ja überhaupt darauf, Ihnen rekapitulierend vorzuführen, was in der Enquête dargelegt ist — die Ausführungen des Herrn Vorredners dahin ergänzen, daß das Wuchergericht von 1880, abgesehen davon, daß es der öffentlichen Moral die Genugthuung gethan, daß nicht mehr im Namen des Rechts die schändlichsten wucherischen Forderungen als zu Recht bestehend durch Urteil anerkannt werden müssen, ganz wesentlich auch dadurch gewirkt hat, daß das, was man ihm juristischerseits zum Vorwurf gemacht hat, nach wirtschaftlicher Seite sich als ein Vorteil erwiesen hat. Man hat von juristischer Seite ihm vorgeworfen, daß das Delikt des Wuchers ein zu wenig kausalisch begrenztes sei und daß dem Richter zu viel freier Spielraum gegeben sei in der Beurteilung, ob Wucher in der That vorliege oder nicht. In dieser Beziehung ist eine Bemerkung im Bericht des Advokaten Mahla mir sehr wichtig erschienen, worin er nachweist, daß gerade diese Unbestimmtheit zum Segen gereicht; denn in dem Maße, wie der Begriff kausalisch definiert ist, findet der Wucherer Gelegenheit, sich so einzurichten, daß er dem Strafgesetz entgeht; wenn aber der Richter frei ermessen kann, ob Wucher vorliegt oder nicht, so ist es für den Wucherer doch eine bedenkliche Sache, weil er nicht weiß, ob der Richter seine Handlung nicht nachher für Wucher erklären wird, und infolgedessen werden gewiß eine Reihe von bedenklichen Geschäften unterlassen. Allerdings mag darunter stellenweise der Kredit oder die Möglichkeit, Kredit zu bekommen, gelitten haben, aber da man doch meist zwischen zwei Übeln wählen muß, so ist dieses letztere jedenfalls das kleinere gewesen.

Von den sonstigen ins Leben getretenen Maßregeln gegen den Wucher haben ganz besonders gute Erfolge erzielt die Vereine, welche sich zur Arbeit gegen den Wucher gebildet haben. Unter den speziellen Maßregeln dieser Vereine ist hier hervorzuheben das Vorgehen des Trierer Vereins gegen den Wucher bei der Viehleihe, indem er sich selbst als Viehverleiher konstituiert und dadurch das Geschäft auf eine reelle Basis gebracht hat. Wir werden vielleicht von einem der anwesenden Herren näheres hierüber hören. Der Verein an der Saar hat ebenfalls sehr bedeutende Resultate gehabt auf einem anderen Gebiet durch die Organisation des Kredits mit Hülfe der Sparkassen, die Einführung reeller Bedingungen bei Grundstücksverkäufen,

durch Abschaffung des Weinkaufs und der Traktierung in den Wirtshäusern bei den Verkäufen. Von einzelnen Gegenden wird berichtet, daß durch das Genossenschaftswesen bedeutende Erfolge erzielt worden sind und daß selbst die sehr schwierige Form der Verkaufsgenossenschaften sich schon ansange einzubürgern und dadurch dem Wucher und der Bewucherung im Zwischenhandel ein Hindernis bereite. Es ist das wie bekannt eine der schwierigsten Formen der Kooperation, und vielfach sind solche Genossenschaften gescheitert; aber einzelne, in Oldenburg, Hannover und Bayern, scheinen doch zu reüssieren, was ja eine sehr erfreuliche Sache wäre.

Ich habe Ihre Geduld schon etwas lange in Anspruch genommen; ich hatte versprochen, in einer halben Stunde fertig zu werden, aber das Thema ist ein so unerschöpfliches, daß selbst dieser sehr unvollkommene Auszug aus der Enquête viel zu lang geworden. Lassen Sie mich nur noch eine kleine Schlußbetrachtung anknüpfen.

Man kann solchen wirtschaftlichen Erscheinungen wie dem Wucher gegenüber einen sehr verschiedenen Standpunkt einnehmen. Man kann sich auf den Standpunkt stellen, daß man sagt, es ist nicht die Aufgabe des Staats oder der Gesellschaft, sich überhaupt um solche Dinge zu kümmern; das muß dem freien Spiele der wirtschaftlichen Kräfte überlassen bleiben, das wirtschaftlich Gesunde und Kräftige wird in diesem Kampfe ums Dasein schon bestehen bleiben, und der Wucher erfüllt geradezu eine wirtschaftliche Funktion, indem er — um einen drastischen Vergleich zu brauchen — wie die Nasgeier für die Reinigung der Straßen im Orient sorgen, so bei uns für die Vernichtung der jaulnisfähigen und schon der Jaulnis anheimgesallenen Teile der Bevölkerung sorgt und darum geradezu einen nützlichen Effekt bereitet, indem er die unwirtschaftlichen, die leichtsinnigen, die schwachen Elemente eliminiert und bloß das Gesunde und Kräftige übrigläßt. Ich glaube, daß die Mehrzahl hier in unserem Vereine sich auf einen solchen Standpunkt nicht stellen will und es aus ethischen Gründen ablehnt, solche Umschauungen ohne weiteres auf die Verhältnisse der menschlichen Gesellschaft anzuwenden und sich die Sache ungefähr so vorzustellen, wie etwa ein Kartoffelzüchter seine verschiedenen Kartoffelsorten ausprobiert und sagt: ich werde der Kartoffelkrankheit Gelegenheit geben, alle Sorten gleichmäßig zu attackiren, und werde sehen, welche Sorten sich als widerstandsfähig erweisen; die werde ich weiter kultivieren, die anderen müssen ausgemerzt werden.

Allein selbst wenn wir uns auf einen solchen Standpunkt stellen wollten, würde dies praktisch zu sehr schädlichen Konsequenzen führen. Denn wenn wir die Gesundung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse in dieser Be-

ziehung nur dem individuellen Kampf ums Dasein überlassen und die Vernichtung der unwirtschaftlichen Existenzen einfach abwarten wollten, so würde die ganze Gesellschaft empfindlich darunter leiden. Denn das ist ja das Eigentümliche des Wuchers, daß es sich dabei in vielen Fällen gar nicht handelt um eine schnelle Vernichtung der minder wirtschaftlichen und deshalb vielleicht minder nützlichen Elemente der Bevölkerung, sondern um eine chronische Depravation der Bevölkerung, um Herbeiführung von Zuständen, die dann auch gefährlich werden für die gesunden Elemente der Bevölkerung, so daß schließlich sich Verhältnisse entwickeln können, die auch denjenigen Elementen gefährlich werden, die sonst vermöge ihrer wirtschaftlichen Fähigkeiten in ihrem Besitz den Einflüssen des Wuchers gegenüber gesetztert dastehen würden. Man kann den Wucher nur aufzufassen als eine parasitische Krankheit an dem Organismus der Gesellschaft, an deren Tilgung nicht bloß diejenigen Interesse haben; die vermöge ihrer schwachen Konstitution den schädlichen Einflüssen in erster Linie ausgesetzt sind, sondern an der auch die gesunden Elemente ein großes Interesse haben, weil es eine unbestrittene Thatsache ist, daß solche Infektionskrankheiten, wenn die Infektion gar zu massenhaft vorhanden ist, selbst die allergefundesten Organe ergreifen können und daß es eine absolute Immunität gegen eine solche Infektion kaum giebt, sondern nur eine relative. Es müssen deshalb auch die gesundesten und kräftigsten Elemente der Bevölkerung ein lebhaftes Interesse daran haben, diese Krankheit nicht sich selbst und einem Selbstreinigungsprozeß der Gesellschaft zu überlassen, sondern es muß, soweit das irgendwie möglich ist, durch repressive und prophylaktische Maßregeln gegen die fort-dauernde Existenz des Wuchers eingegangen werden. Ist die Bekämpfung des Wuchers also schon geboten durch den gewöhnlichen Egoismus, so ist sie sicher noch viel mehr die Pflicht aller derer, welche wie die Mitglieder unseres Vereins noch höhere Triebsfedern unseres Handelns als diesen Egoismus anerkennen. Ich glaube daher, daß wir absolut berechtigt und verpflichtet sind, auf Grund unserer Kenntnis der Verhältnisse und auf Grund dessen, was in der Enquête niedergelegt ist, nach jeder Richtung hin möglichst dafür zu sorgen, daß dem Wucher entgegengetreten werde. Ich enthalte mich für jetzt eines Eingehens auf die positiven Vorschläge, die der erste Herr Referent gemacht hat; es wird sich ja dazu in dem weiteren Verlauf der Diskussion noch Gelegenheit finden.

(Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender: Meine Herren, wir lassen jetzt eine halbstündige Pause eintreten.

(Pause von 1 — 1 $\frac{1}{2}$ Uhr.)

Vorsitzender: Meine Herren, ich eröffne die Sitzung aufs neue und bitte, daß die Herren Schriftführer die Stimmzettel einsammeln.

(Geschieht.)

Meine Herren, sind alle Stimmzettel abgegeben?

(Pause.)

Ich schließe das Skrutinium und bitte die Herren Schriftführer, das Resultat während der Diskussion ermitteln zu wollen.

Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat der Herr Landrat Knebel.

Landrat Knebel (Beckingen): Meine Herren, es kann von mir wohl nicht erwartet werden, daß ich systematisch auf die tief durchdachten und eingehenden Referate der beiden Herren Vorredner hier einzugehen in der Lage sein sollte. Ich habe namentlich bei dem Referate des Herrn von Miaskowski den Eindruck gehabt, daß man eigentlich einen reichlichen Zeitraum nötig haben würde — wenigstens mir persönlich geht es so —, um zunächst diese so außerordentlich vielseitigen und teilsweise doch auch naheliegenden Vorschläge wieder zu verarbeiten, ehe man sich gestatten dürfte, ein Urteil darüber zu fällen. Ich werde mich deshalb auch jeder Kritik der Referate enthalten, und wenn ich das Wort nehme, so geschieht es nur einerseits, um einem Mißverständnis vorzubeugen und dann, um in einer Frage, die lediglich die praktische Ausführung betrifft, eine etwas von dem Herrn von Miaskowski abweichende Stellung zu bekunden.

Das Mißverständnis könnte folgendermaßen eintreten. Der Verein gegen den Wucher im Saargebiete, den ich zu leiten die Ehre habe, hat sich an den Reichstag gewendet mit der Bitte um strafrechtliche Änderungen. Man könnte aus den eingehenden Grörterungen, die dieser Petition des Vereins gefolgt sind, sowie aus den mehrfachen Citaten dieser Grörterungen von Seiten der Herren Berichterstatter folgern, daß die Änderungen des Strafrechts für das wesentlichste Mittel zur Bekämpfung des Wuchers ge-

halten werden. Diese Auffassung möchte ich jedoch nicht aufkommen lassen. Der bezeichnete Verein hat die Mittel, die ihm geeignet erschienen, dem Bucher entgegenzuwirken, in Betracht gezogen und die verschiedensten Schritte gethan; zu diesen gehört auch seine Petition an den Reichstag, die noch einen besonderen thatfächlichen Umlauf insofern hatte, als in einem Specialfall unsere Justizgesetzgebung sich als unzureichend erwiesen hatte, um eine nach dem allgemeinen Volksbewußthein unbedingt erforderliche Bestrafung herbeizuführen. Dies gab den Anstoß zu der Petition. Aber der Verein steht keineswegs auf dem Standpunkt, daß die Veränderung des Strafrechts als Mittel gegen den Bucher in erster Linie anzu führen sei. Er hält die Veränderung des Strafrechts für eine Hülfe bei seinen Bestrebungen, sogar für eine recht wesentliche Hülfe, aber wichtiger als die Bekämpfung des Buchers ist ja seine Heilung, und für diese müssen noch ganz andere Wege gesucht werden. Hier trete ich durchaus auf den Boden dessen, was Herr von Miaskowski ausgeführt hat, indem er die Heilung der augenblicklich kranken Verhältnisse zunächst einerseits in der Organisierung des Kredits für den kleinen Mann auf dem Lande und andererseits in der Förderung seiner Widerstandsfähigkeit gegen die Ratschläge der Handelsleute, die künftig wie heute an ihn herantreten werden, erblickte.

Was diesen letzteren Punkt anlangt, so scheint mir da das Gebiet so außerordentlich weit zu sein, daß ich es nicht für möglich halte, heute erschöpfend darauf einzugehen. Es wird namentlich zu betonen sein, daß die Verbreitung einer besseren Vorbildung unter der Bevölkerung, die Förderung höherer Intelligenz und die Verbreitung der Bekanntheit mit einer geeigneten ländlichen Buchführung zu den wesentlichsten Mitteln gehört, mit denen man die Bevölkerung widerstandsfähiger machen und energisch dem Bucher entgegenwirken kann. Zu meiner Freude habe ich aus einer Schrift des Herrn Buchenberger erfahren, daß man in Baden nach der Richtung hin bereits amtlich vorgegangen ist. Es ist dort eine Verfügung seitens der zuständigen Ministerien erlassen, wonach die Buchführung für kleine ländliche Verhältnisse den Aufgaben des Unterrichts der Volkschule zugeordnet worden ist. Ob diese Buchführung geradezu in die Aufgaben der Schule aufzunehmen sein wird, dürfte hier nicht weiter zu erörtern sein, da es uns zu tief auf das eigentliche Schulgebiet führen würde. Aber soviel kann man mit Bestimmtheit sagen, daß eine größere Berücksichtigung der ländlichen Buchführung bei dem Volkschulunterricht ein unbedenkliches und höchst wirksames Mittel gegen den Bucher sein würde.

Ferner, meine Herren, würde noch in Erwägung zu nehmen sein, wie auch außer der Volkschule finanzielle und ökonomische Kenntnisse besser

und weiter unter der Bevölkerung verbreitet werden könnten, als es bisher geschieht. Ich darf auch da auf eine Bestrebung des Vereins gegen den Wucher Bezug nehmen, welcher für den kleinen Mann geeignete Rechnungsbücher in großer Zahl verbreitet hat, indem er sie zu billigen Preisen abgegeben und auf ihre gute Führung Prämien gesetzt hat. Ich verkenne übrigens nicht, daß man mit diesen Vorschlägen ein Gebiet betritt, welches außerordentlich ausgedehnt ist, und gehe daher zu dem einzigen Punkt über, wo ich mich mit den Ausführungen des Herrn von Miaszkowski nicht einverstanden erklären kann. Er ist der Ansicht, daß behufs Organisierung des kleinen ländlichen Kredits die kommunalen Sparkassen, wie sie gegenwärtig in Preußen und wohl auch in fast allen deutschen Staaten bestehen, nicht die geeigneten Institute seien. Um nicht mißverstanden zu werden, schicke ich voraus, daß das wichtigste Ergebnis der heutigen Verhandlung mir das zu sein scheint — was durch die Vorträge der beiden Referenten erreicht sein dürfte —, daß das Bedürfnis der Organisierung des kleinen ländlichen Kredits anerkannt ist; es ist festgestellt, daß der ländliche Kredit bei weitem im kleinsten Teile von Deutschland und auch bei weitem im kleinsten Teile derjenigen Gebiete, wo ein dringendes Bedürfnis vorliegt, Gelegenheit zu geeigneter Befriedigung findet. Es ist damit anerkannt, daß dem kleinen Manne diese Gelegenheit geschaffen werden muß. Ob nun die Abhülfe erfolgt durch Sparkassen oder durch landschaftliche Institute oder aber durch Raiffeisensche Darlehnskassen, halte ich an und für sich für eine untergeordnete und unwichtige Frage. Wichtig ist nur, welche Art der Organisation am schnellsten und erfolgreichsten zum Ziele führen wird. Das werden allerdings nach meiner Ansicht die Sparkassen thun. Diese bilden schon jetzt Reservoirs, in denen die Mittel, die erforderlich sind, um den Kredit zu befriedigen, in allen Teilen des Reichs und der einzelnen Staaten bereit liegen. Die Sparkassen haben eine geordnete Verwaltung und eine geordnete Aufsicht. Es ist also ein Netz bereits vorhanden, das über das ganze Reich ausgebreitet ist, und es bedarf eigentlich nur der Organisierung des Darlehnsbetriebes der Sparkassen, um diesen allerorten ohne jeden Verzug in Wirklichkeit zu setzen. Bei keinem anderen Vorschlage werden Sie diese Vorteile in gleicher Weise behaupten können. Die Raiffeisenschen Kassen haben, wie ich durchaus anerkenne, da, wo sie ihrer Pflicht nachgekommen sind, außerordentlich nützlich gewirkt; sie sind das wichtigste Mittel zur Bekämpfung des Wuchers gewesen. Nun wird die Ausbreitung dieser Kassen ja eine viel weitere sein können als die heutige; dagegen werden Sie es niemals erreichen, ein förmliches Netz von Raiffeisenschen Kassen, das kleine Maschen offen läßt, über alle diejenigen Teile zu legen, wo der kleine

ländliche Kredit der Organisierung harrt. Herr von Miasłowski selbst hat hierfür den Beweis beigebracht. Die Raiffeisenschen Kassen erfordern erstens Wohnen in zusammenhängenden Ortschaften, sodann auch das Vorhandensein einer gewissen Kreditsfähigkeit und vor allen Dingen die Hingabe von Personen, die finanziell einsichtig genug sind, um die Leitung einer solchen Einrichtung übernehmen zu können. Letztere Personen müssen auch die Ausopferungsfähigkeit haben, die Leitung auszuführen ohne persönlichen Gewinn. Dies ist übrigens meiner persönlichen Überzeugung nach die allergeringste Schwierigkeit; denn wenn die geeigneten Personen und die anderen Bedingungen vorhanden wären, dann würde die Erfüllung der Aufgaben und die Erfolge ihrer Thätigkeit den Betreffenden soviel Freude machen, daß nicht so leicht jemand diese wieder aufzugeben wird. Aber recht bedenklich ist es, daß die zwei Augen, auf denen solche Kassen fast überall beruhen, schließlich sterblich sind und es ungewiß ist, ob sie Erfolg finden. Diese Kassen können also weder örtlich ein vollkommenes Netz verbürgen, noch auch erscheinen sie zeitlich ganz gesichert.

Die Landschaften bezw. ein Eintreten entsprechender kommunaler Einrichtungen größerer Korporationen werden zunächst auf die Schwierigkeit stoßen, daß eine Organisierung bis in alle einzelnen Ortschaften erst ganz neu geschaffen werden muß. Denn das ist auch von Herrn von Miasłowski hervorgehoben worden, daß dieser Kredit, um wirksam zu sein, jedem kleinen Landmann ganz nahe gebracht werden muß. Also es würde eine Organisation erforderlich sein bis in die kleinsten Orte hinein, und es müßte infolgedessen recht lange dauern, bis ein solches Institut ins Leben tritt. Dabei kann man noch sehr zweifelhaft sein, ob ein größerer Kommunalverband wie eine Provinz überhaupt in der Lage ist, bei der Verschiedenartigkeit der Verhältnisse, wie sie auch in jeder einzelnen Provinz vorkommt, überall die rechten Wege einzuschlagen. Denn die Aufgabe, die bewältigt werden muß, besteht — ich greife da zurück auf bereits Gesagtes — nicht allein in der Gewährung des Geldes, sondern auch in der ermöglichung einer leichten Rückzahlung, welche die Abtragung der Schuld so regelt, wie es die Einkommens- und Erwerbsverhältnisse der Schuldner verlangen.

Dies läßt sich bei den Sparkassen leicht erreichen. Die Verwaltungen der Sparkassen sind vertraut mit den örtlichen Verhältnissen ihrer Bezirke. Die Bezirke der einzelnen Sparkassen sind ja so gestaltet, daß es ganz wunderbar wäre, wenn ihre Verwaltung nicht genügend mit den Verhältnissen vertraut wäre. Andererseits verbürgen sie sowohl eine Dauer dadurch, daß sie nicht wie die Raiffeisenschen Kassen an bestimmte einzelne

Personen geknüpft sind, als auch die genügende Intelligenz in der Leitung. Denn in einem Bezirk, für den die staatliche Genehmigung der Errichtung einer Sparkasse erteilt ist, wird stets auch die genügende Zahl von Personen sich finden, welche fähig sind, den Darlehnsbetrieb einer Sparkasse in der richtigen Weise zu verwalten.

Nun wendet Herr von Miaskowski als wesentlichsten Grund ein, warum er die Sparkassen nicht für die geeigneten Institute hält, daß es vielfach an derjenigen Leitung fehlen würde, wie sie in einzelnen von ihm anerkannten Fällen — er hat namentlich die Sparkassen in Merzig, Hildesheim und Neu-Ruppin genannt — vorhanden sei. Diese Sparkassen seien geleitet von Männern, die sich die Sache besonders hätten angelegen lassen, und es sei eine ähnliche Hingabe nicht überall andernärts zu erwarten. Es scheint mir, daß die Thätigkeit der Leiter jener Sparkassen dabei doch wesentlich überschätzt ist, und ich glaube, für diese Behauptung auch einen Beweis beibringen zu können. Der Beweis hängt eng mit der Ausdehnung der hier einschlagenden Bestrebungen meines Kreises (Merzig) auf die benachbarten Kreise zusammen, wo die Sparkassen jetzt die gleiche Darlehnsthätigkeit entwickeln wie vorher schon diejenige in Merzig.

Die starke Wucherthätigkeit, wie sie im Kreise Merzig blühte, veranlaßte mich im Jahre 1877, die dortige Sparkasse so zu organisieren, daß sie fähig wurde, den Darlehnsbetrieb in der Weise auszuüben, wie ihn die Verhältnisse der kleinen Leute erfordern und wie es zur Heilung der wirtschaftlichen Schäden beitragen, wenn nicht sie herbeiführen kann. Damals ergab sich sofort ein sehr erheblicher Erfolg aus dieser Organisierung. Die Männer, die sich mit der Frage befaßten, haben sehr bald an den Erfolgen, die sie vor Augen sahen, soviel Freude gehabt, daß sie mit allen Kräften sich einer Sache hingaben, bei der sie sich überzeugten, daß eine große Zahl von Existenz durch ihre Thätigkeit gerettet wurde.

Es zeigte sich aber ferner, daß trotz des unbestreitbaren und auch niemals bestrittenen Erfolges die volle Unterdrückung des Wuchers durch die fragliche Kasse allein nicht erreicht werden konnte, und zwar nach zwei Richtungen. Zunächst dehnten die Handelsleute, die nunmehr in dem Kreise Merzig nicht mehr genügend zu thun fanden, ihren Geschäftsbetrieb dadurch weiter aus, daß sie ihn in die Nachbarkreise verlegten. Für diejenigen Herren, die mit den örtlichen Verhältnissen bekannt sind, wird es nicht un interessant sein, daß die Handelsleute sich nicht auf den Nachbarkreis Saarlouis beschränkten, sondern darüber hinaus in den zweiten Kreis, nach Saarbrücken, vordrangen. So war ihre Existenz nicht schlechter als

vorher, obgleich sie im Kreise Merzig einen Teil ihrer Geschäfte verloren hatten.

Ferner gelang es nicht, die Handelsleute aus dem Protokollhandel zu verdrängen. Bei diesem Protokollhandel haben die Handelsleute verstanden, stets einen weit höheren Kaufpreis für die Versteigerer zu erzielen, als das der ihnen Konkurrenz machenden Sparkasse möglich war. Sie haben dies in einer zwar unzulässigen, aber strafrechtlich nicht verfolgbaren Weise erreicht, nämlich dadurch, daß sie Freizeichen bei oder vor den Versteigerungen gaben, daß sie auf alle mögliche Weise die Bevölkerung zum Mehrbieten veranlaßten, daß sie sogar ihnen dienstbare Leute anstellten, um durch Bieten die Preise künstlich in die Höhe zu treiben; kurz, sie haben Mittel gebraucht, die verwerflich sind, aber schließlich den Erfolg hatten, daß sie Preise herbeiführten, die ich als wenigstens um 25 % den wirklichen Wert übersteigend abschäze, nachdem ich diese Vorgänge sehr viele Jahre hindurch beobachtet habe. Das häufig wiederholte Bemühen, mittels amtlichen Einschreitens diese Missstände abzustellen, hatte nicht zum Ziele geführt, weil die nicht genügend aufgeklärte Bevölkerung Hand in Hand mit den Handelsleuten ging und behilflich war, das Vorkommen derartiger Dinge zu verheimlichen. Weil aber der Handelsmann höhere Preise erzielte als die Kreissparkasse, hat die Bevölkerung, wenn sie Grundstücke zu veräußern hatte, sich immer wieder an die Handelsleute gewandt und nicht an die Kassen. Diese Schwierigkeiten, auf welche die Bekämpfung des Wuchers stieß, gaben den Anlaß zur Gründung des Vereins gegen den Wucher im Saargebiet, der nunmehr seine Tätigkeit über einen großen Teil des Regierungsbezirks Trier ausdehnt. Der Verein hat den Erfolg gehabt, daß gegenwärtig der Geschäftsbetrieb der Handelsleute auf ein geringes Maß zurückgedrängt worden ist: die Bevölkerung ist selbst aufmerksam geworden auf den Abgrund, vor dem sie stand; sie hat gesehen, daß Rettung möglich ist, und sie ist dadurch auch willig geworden, zu der Unterdrückung der bestehenden Übelstände mitzuwirken. Man kann konstatieren, daß von den vielen Handelsleuten, die früher in der Gegend thätig waren, ein Teil ausgewandert ist, ein Teil andere Arten von Geschäften mit seinem Kapital an anderen Orten angefangen hat, ein großer Teil aber die Geschäfte allmählich abwickelt, ohne sich auf neue einzulassen. Auch ist es vollkommen notorisch, daß nur in äußerst geringem Umfange ein eigentlicher Wucher im Augenblick dort betrieben wird. — Das sind die Folge, die festzustellen ich von kompetenter Seite ersucht gewesen bin.

Auf einen untergeordneten Punkt aus dem Vortrage des letzten Herrn Referenten gehe ich noch ein, um nicht nachher vielleicht gezwungen zu

sein, nochmals das Wort zu ergreifen. Der Herr Geheimrat Dr. Thiel hat erwähnt, daß innerhalb des Trierer Gebiets das Verleihen des Viehs durch den Trierischen Bauernverein sich bewährt habe. Ich möchte nur, um Mißverständnisse zu vermeiden, feststellen, daß der Verein gegen den Wucher im Saargebiet nicht sich für das Verleihen von Vieh von Vereins wegen aussprechen kann. Der bezeichnete Verein hält es für sehr viel richtiger, den Kredit so zu organisieren, daß dem Viehbedürftigen stets der Kaufpreis für sein Vieh als Darlehn gewährt werden kann und muß, wodurch dieser Eigentümer des Viehs wird. Wenn jemand überhaupt in der Lage ist ein Stück Vieh halten zu können, bedingt dies eine Kreditwürdigkeit, welche dem Kaufpreise für ein Stück Vieh im mindesten gleichkommt. Dadurch, daß er Eigentümer des Viehs wird und nicht das Vieh für fremden Nutzen hält, wird er ein ganz anderes Interesse an der Pflege des Viehs und an dem Erfolg seiner wirtschaftlichen Thätigkeit gewinnen. Ich erkenne an, daß der Trierische Bauernverein in großem Maßstabe Vieh verliehen und damit treffliche Erfolge gehabt hat. Wir sind weit entfernt, das zu bestreiten; nur glauben wir, daß es doch nicht das eigentlich zu erreichende Ziel ist. Dieses muß dahin gerichtet sein, daß der Mann selbst als Eigentümer in den Besitz seines Viehes gesetzt wird, und wir glauben, daß, wenn der Kredit gut organisiert ist, dies in allen gerechtfertigten Fällen auch wird geschehen können.

Das sind die wenigen Bemerkungen, auf die ich mich beschränken will. Im übrigen kann ich nur der Überzeugung Ausdruck geben, daß die Berichterstattung der beiden Referenten so durchschlagend gewesen ist, daß sie einem Übelstande, der zehrend am Marke des kleinen Mannes gefressen hat, ein Ende bereiten wird. Der Verein für Socialpolitik wird sich damit eines der größten seiner Verdienste erwerben.

(Bravo!)

Kaplan Dasbach (Trier): Meine Herren, zunächst möchte ich die Bitte stellen, daß die beiden Referate der Herren Referenten — ich bin zwar mit den Gewohnheiten des Vereins nicht bekannt, vielleicht ist es ja selbstverständlich — möglichst viel verbreitet werden und zwar in einer sehr billigen Ausgabe (nicht in der größeren Ausgabe, in welcher sonst die Schriften des Vereins verteilt werden), damit doch die Kenntnis der Bestrebungen des Vereins für Socialpolitik zur Beseitigung des Wuchers möglichst allgemein werde und damit dieser Verein nicht mehr so ungünstig beurteilt werde, als es bisher in manchen Kreisen geschehen ist. Ich muß gestehen, daß ich erst durch den Fragebogen auf diesen Verein aufmerksam

geworden bin, und ich erinnere mich, daß in manchen Kreisen Vorurteile gegen diesen so lobenswerten Verein bestanden haben.

(Hört! Hört!)

Es giebt, meine Herren, zahllose Mittel zu Beseitigung des Wuchers; ich möchte in eine Kritik der einzelnen Mittel durchaus nicht eintreten; wir haben keine Zeit, lange Studien zu machen darüber, welches Mittel am besten zum Ziele führen wird. Denn die Übelstände sind noch schlimmer, als sie in den lichtvollen Referaten uns dargestellt wurden, wenigstens nach den Erfahrungen, die ich gemacht habe, und die Folgen treten in progressiv wachsendem Maßstabe hervor. Darum möchte ich dringend bitten, möglichst alle diejenigen Mittel, die nur irgendwie anwendbar sind, schleinigt anzuwenden: die verschiedenen Arten von Kassen und auch die Gesetzgebung. Wir wollen das eine thun und das andere nicht lassen; wenigstens ist das die Stimmung in den Kreisen, denen ich angehöre.

Es ist darüber debattiert worden, ob die Raiffeisenschen Kassen zu empfehlen seien oder nicht. Es ist mit Recht hervorgehoben worden, daß vielfach solche Kassen auf zwei Augen gestellt sind. Das ist wahr; Sie werden vielfach finden, daß es gerade von einer ganz bestimmten Persönlichkeit abgehängt hat, die zufällig an dem Orte wohnte, zu deren Kenntnis zufällig die dort bestehenden Übelstände gelangt sind, und welche die Energie hatte, diesen entgegenzutreten; und der Mann entschloß sich, eben jene Kasse einzuführen, deren Einrichtung er kannte, mag das nun eine Kreiskasse oder eine Raiffeisensche Kasse oder eine andere sein. Ich kenne einen Geistlichen, der eine Raiffeisensche Kasse, und einen andern, der einen Verein nach Schulze-Delitzsch gegründet hat; beide gedeihen sehr gut. Thatsache aber ist, daß oft die Kasse, mag sie nach dieser oder jener Art eingerichtet sein, auf die zwei Augen des Gründers gestellt ist und darum derselben oft weniger Vertrauen von Rentnern in der Gewährung von Depositen entgegengebracht wird. Es wäre daher ein sehr nützliches Mittel, wenn irgend eine Art von Schule eingerichtet würde oder doch eine Gelegenheit zum Empfang des Unterrichts in der Führung solcher Kassen, wenn man z. B. Volontäre annehmen wollte und namentlich das Vorurteil beseitigte, es sei überaus schwierig, eine solche Kasse zu leiten. Wenn jemand eine gründliche Schulbildung besitzt, wenn er zweitens ein ehrlicher Mensch ist und drittens sich die Kenntnis der heutigen Gesetzgebung im Hypothekenwesen, im Erbrecht u. s. w. aneignet, dann ist er vollständig geeignet zum Präsidenten oder Kassierer einer solchen Kasse. Und ich bin überzeugt, daß man vielfach nicht zur Gründung solcher Kassen schreitet,

weil man nicht weiß, wie leicht die Gründung und Leitung solcher Kassen ist.

Ich will Ihnen ein ganz konkretes Beispiel anführen. In Trier hatten wir das Bedürfnis empfunden, eine Volksbank zu gründen für den kaufmännischen Verkehr. Lange ward das Bedürfnis empfunden; aber die maßgebenden Kreise, die sehr leicht das notwendige Kapital hätten aufbringen können, ließen sich von der Gründung der Bank zurücktrecken durch die Furcht, die Leitung derselben sei überaus schwierig. Schließlich entschloß sich jemand, der das Vertrauen der betreffenden Kreise genoß und kaufmännische Bildung besaß, Studien zu machen bei der Rheinischen Volksbank in Köln und bei der Düsseldorfer Volksbank; nach sechs Wochen kam er zurück und sagte: „Ich übernehme die Verantwortlichkeit“ — und binnen acht Tagen waren 100 000 Mark Aktienkapital gezeichnet. Ich meine, meine Herren, wenn namentlich die Centralstelle der Darlehnskassen das publizieren wollte, daß sie die Überzeugung hat, ein Mann, der die oben dargelegten Eigenchaften besitzt, könne in so und so viel Zeit sich die nötige Routine aneignen, dann würde sie dadurch sicherlich die gewünschte größere Verbreitung von Kassen erzielen.

Es ist vom Herrn Vorredner angedeutet worden, daß wir in Trier eine andere Art der finanziellen Hilfeleistung eingerichtet hätten; wir haben eine Aktiengesellschaft gegründet. Aktiengesellschaften stehen zwar in dem Geruch, sehr hohe Dividenden zu erstreben; — wir haben aber beschlossen und in unseren Statuten festgelegt, daß wir nie mehr als fünf Prozent Dividende verteilen. Wir haben ungefähr 2000 Käufe verliehen und den Rest unseres Kapitals und der uns gegebenen Depositen in Cessionsgeschäften durch Ankauf von Kaufpreisforderungen angelegt. Ich glaube, daß unser Geschäftsbetrieb einen noch größeren Umfang annehmen wird. Wir haben den Weg der Aktiengesellschaft nur darum eingeschlagen, weil uns die Gründung einer solchen die wenigsten Schwierigkeiten zu haben schien. In manchen Kreisen besteht ja ein Bedenken, die Verantwortlichkeit für die finanzielle Gewährung einer solchen Kasse dem ganzen Kreise aufzuladen, und andererseits scheuen manche, namentlich die Begüterten, zurück vor dem Eintritt in eine Gesellschaft, bei welcher sie mit ihrem ganzen Vermögen Solidarhaft auf sich nehmen müssen. Die Aktiengesellschaft bietet da einem bequemen Ausweg: man beteiligt sich nur mit einer gewissen Einlage.

Wenn nun aber auch durch Gründung von Kassen dieser oder jener Art dem Bucher immer mehr entgegengearbeitet wird, so möchte ich doch die Überzeugung aussprechen, daß wir auch eine Verschärfung des Gesetzes

durchaus nötig haben. Der „Verein gegen den Wucher“ hat drei Punkte beantragt *). Zunächst 1. ein strafrechtliches Verbot der in vielen Gegenden Deutschlands bei Gelegenheit öffentlicher Immobilienverkäufe üblichen unentgeltlichen Verabreichung geistiger Getränke; das wäre unbedingt notwendig. Es ist auch hiergegen heute gar kein Bedenken vorgebracht worden, ich will also nichts hinzufügen. — Ferner 2. hat der genannte Verein beantragt, daß die strafrechtlichen Bestimmungen gegen den Wucher ausgedehnt werden sollen „auf alle bestehenden Verträge“.

Diese Forderung ist kritisiert worden. Ich möchte mich nicht zum Schiedsrichter zwischen den abweichenden Meinungen aufwerfen; aber vielleicht erreichen wir denselben Zweck, wenn man den § 302a ein wenig erweitert. Die heutige Fassung desselben bedroht bloß denjenigen mit Strafe, welcher bei Gewährung eines Darlehns oder bei Stundung einer Geldforderung die Notlage, den Leichtsinn oder die Unerfahrenheit des anderen ausbeutet durch das Verlangen unverhältnismäßig hoher Zinsen; man könnte also den Paragraphen dahin erweitern, daß auch derjenige mit Strafe bedroht wird, welcher dasselbe thut bei dem Viehleihgeschäft oder bei dem Cessionsgeschäft. Ich sehe ein, daß man sagen wird, daß jeder andere auch noch neue Kategorien von Geschäften hineinbringen könnte. Aber, meine Herren, ich glaube doch nachweisen zu können, daß die von mir vorgeschlagene Erweiterung des Wucherparagraphen nötig und daß sie auch möglich ist. Der § 302a, gegen den wohl niemand mehr etwas einwenden will, geht davon aus, daß in zwei Fällen, nämlich bei der Gewährung eines Darlehns und bei der Stundung einer Forderung, es bestraft werden soll als ein Wucher, wenn jemand unverhältnismäßig hohe Zinsen sich ausbedingt unter Ausbeutung der Notlage, des Leichtsinns und der Unerfahrenheit. Nun gut: in den beiden Fällen, die ich bezeichnete, wird auch „ausgebeutet die Notlage und der Leichtsinn und die Unerfahrenheit“, in der Regel die Notlage. Und eigentlich ist die Viehverleihung und das Cessionsgeschäft ein reines Darlehnsgeschäft; nicht juristisch — vor Gericht haben wir keinen Erfolg erzielt, als wir gegen einen Viehverleiher, der 23 % Zinsen seines Anlagekapitals herausgeschlagen hatte, auf Ungültigkeit des Vertrages wegen Wuchers geklagt hatten. Er hatte die Hälfte des Risikos übernommen, und wenn wir ihm dieses halbe Risiko auf Grund der Statistik der Viehversicherungen mit 1 % des Wertes berechnen und sogar voraus-

*) Vgl. Anlagen zu den Stenographischen Berichten des Reichstages, II. Band S. 712.

sehen, daß die Kuh am Ende des Geschäfts 30 Mark weniger wert war als beim Beginn des Geschäfts, und diese 30 Mark vom Erlös aus der Nachzucht bestreiten, dann bleiben ihm noch 17 % vollständig unriskierte Zinsen. Aber solche Geschäfte sind eigentlich Darlehnsgeschäfte. Der arme Mann hat eine Kuh nötig; er sollte bares Geld in der Tasche haben, dann könnte er sie bezahlen; das hat er nicht, darum sollte er das Geld sich borgen; wenn ihm jemand borgte, dann hätten wir ein Darlehnsgeschäft; aber der Vieh-eigentümer kalkuliert, daß er bei einem Gelddarlehn 5 % herauschlägt, bei der Viehverleihung aber 25—30 %, und nur darum wird dem Mann eine Lebens-Kuh aufgehängt, weil er eine Kuh nötig hat, aber weder bares Geld besitzt noch ein Darlehn erhält. Wenn ihm jemand das Geld zu 4 oder 5 % leihen wollte, würde er nicht durch seine Notlage gezwungen sein, ein solches wucherisches Geschäft einzugehen. Faktisch also ist die Viehverleihung ein Darlehnsgeschäft; aber da die Juristen sie nicht so ansehen, so, meine ich, sollten wir ihnen zu Hülfe kommen, indem wir beantragen, in das Gesetz hineinzusezen, daß auch im Fall einer Viehverleihung ein Wucher angenommen werden kann, wenn die übrigen Merkmale des Wuchers vorhanden sind.

Es ist 3. in der Eingabe des Vereins gegen den Wucher sehr ausführlich und gründlich nachgewiesen, daß der Cessior, der die Kaufpreisforderung sich ebdieren läßt, vollständig überflüssig ist und beseitigt werden kann, ohne daß die Bevölkerung in Verlegenheit geraten würde. Er hat sich der Bevölkerung aufgedrängt, bloß um sie auszusaugen. Der Mann, der eine Versteigerung angesagt hat, bedarf ja des baren Geldes; er hat versteigern lassen, weil er entweder eine Teilung vornehmen muß oder nach Amerika reisen will oder von Hypothekargläubigern bedrängt wird oder dgl. Kurz, er bedarf des baren Geldes, und wenn jemand dagewesen wäre, der ihm ein weiteres Darlehn gegeben hätte, dann hätte er nicht zur Versteigerung schreiten müssen. In Wirklichkeit soll also das ganze Cessionswesen nur dem Bedürfnis des Mannes nach einem Darlehn zu Hülfe kommen, und darum ist auch der Ankauf eines Steigpreises die Gewährung eines Darlehns; folglich können wir den § 302 a durch Einfügung des Cessionsgeschäftes erweitern, damit dasselbe, wenn die Ausbeutung und die Forderung unverhältnismäßig hohen Gewinnes vorhanden ist, ebenso als Wucher bestraft werde wie die gewöhnliche Gewährung eines Darlehns und die Stundung einer Forderung unter denselben Umständen.

Diese Änderung der Gesetzgebung würde durchaus nicht die schädlichen Folgen haben, die einer der Herren Referenten befürchtet hat. Ich gestehe gerne zu, daß es peinlich wäre, andere Geschäfte, die sehr reell sind,

als Wucher zu erklären; aber, meine Herren, diese beuten doch nicht die Notlage oder die Unerfahrenheit und den Leichtsinn des Nebenmenschen aus, sondern bewegen sich auf ganz sittlichen Grundlagen. Wir sind in der Rheinprovinz sehr unglücklich gestellt durch die Reste der französischen Gesetzgebung, die wie noch haben. Ich beziehe mich auf einen Aufsatz des Landgerichtspräsidenten Barre aus Trier in den Preußischen Jahrbüchern, welcher sehr eingehend die wirklich traurigen und schrecklichen Folgen dieser vielen Teilungen und Versteigerungen dargelegt hat. Sobald der eine Ehegatte stirbt, können ja in manchen Fällen die Söhne sofort eine Versteigerung des vom Verstorbenen eingebrachten Vermögens verlangen, und darum findet in unserer Gegend eine Unzahl von Versteigerungen statt. Welche Kosten daraus erwachsen, das will ich nur an einem Beispiel klar machen. Der Erlös einer Immobilienversteigerung betrug 4000 Mark, die Kosten mit Stempel und Transkription betragen 2,6 %; bei einer anderen Versteigerung von 7800 Mark betragen die Kosten 2 $\frac{1}{4}$ %. Nun rechnen Sie dazu, daß der Cessionar in manchen Fällen 18 % Rabatt sich hat geben lassen — ich habe einen solchen Fall in meinen Akten, in einem Fall, wo ein Freiherr cediert hatte und die Forderung gar keinem Risiko ausgesetzt war, weil der Käufer die Hälfte bar bezahlte, — nun kann man leicht raten, welchen Rabatt solche Cessionare bei ungebildeten Bauern herausgeschlagen haben. Jetzt allerdings ist es besser geworden, der Rabatt ist auf 5 % gesunken; aber, meine Herren, diese merkwürdigen Eigentümlichkeiten des Landmanns, die vorhin geschildert worden sind, namentlich auch sein Stolz, seine Beschränktheit und die Notlage, in der er sich gegenüber dem Wucherer befindet, dem er Geld schuldig ist, von dem er subhaftiert zu werden fürchtet und der ihn deshalb zwingt, Cessionsversprechungen schon ein Jahr im voraus zu geben, — dies alles bewirkt, daß das Wuchergeschäft in großartigem Maßstabe bei uns betrieben wird, und deswegen wäre es zweckmäßig, in den Wucherparagraphen das Cessionsgeschäft hineinzufügen, damit dasselbe beim Vorhandensein der dort ausgeführten Umstände ebenfalls als Wucher bestraft werde. Wir greifen dadurch nicht allzu sehr dem Richter vor, dem es ja immer anheimgegeben bleibt, zu entscheiden, ob der Angeklagte „die Notlage *sc.* des anderen ausgenutzt hat“ und ob die Vorteile, die er sich ausbedungen, „in auffälligem Mißverhältnisse zu seiner Leistung stehen“.

Es ist mit Recht hervorgehoben worden, daß unsere Bevölkerung noch sehr der Belehrung bedarf. Wenn ich mir erlaube, einen etwas kühnen Vorschlag zu machen, so werde ich entschuldigt durch die Mitteilungen, welche Herr Landrat Knebel eben gemacht hat, daß thatsfächlich im Badischen

schon in der Volkschule eine solche Belehrung eingeführt ist. Ich hatte vor, das hier vorzuschlagen. Die Schüler der Volkschule sollen doch offenbar erzogen werden für ihren künftigen Stand: sie sollen später Bauernleute werden, müssen also ausgerüstet werden mit allem, was sie in ihrem späteren Leben nötig haben; und da es Bucherer immer geben wird, auch nach der Verschärfung des Buchergesetzes, so dürfte man, auch wenn die Volkschule überlastet zu sein scheint, doch noch ein bescheidenes Plätzchen für solche Belehrung sich ausschaffen. Es müßte die Buchführung des Landmannes schon den Schulkindern beigebracht werden. Jetzt werden in der Schule nur einzelne dieser Arbeiten gemacht, z. B. Rechnungen über gelieferte Arbeiten geschrieben u. dgl.; — ich meine, es müßte doch möglich werden, auch die Buch- und Kassenführung des Landmannes schon in der Schule den Kindern einzuerlernen. Wenn die Leute nur aufzuschreiben wollten, welche Zahlungen sie gemacht und welche Einnahmen sie gehabt haben, das wäre ja der Anfang zur Buchführung; ein Elementarlehrer müßte das in den zwei obersten Klassen mit großem Erfolg den Kindern beibringen können. Wenn das nicht geschieht, dann mögen ja die Bestrebungen, bei den Erwachsenen Erfolge zu erzielen, alle Anerkennung verdienen, aber sie werden nicht das Übel bei der Wurzel fassen, weil die alten Leute nicht mehr leicht im Stande sind, der Belehrung zu folgen; in der Jugend kann man lernen.

In den Schriften, die ich bisher über die Kreditfrage gelesen habe, finde ich weniger Gewicht auf den Realkredit gelegt; es dürfte aber sehr wichtig sein, auf eine Herabsetzung der Kosten des Realkredits Bedacht zu nehmen. Ich weiß nicht, wie in den anderen Ländern die Verhältnisse liegen; in der Rheinprovinz ist infolge der erwähnten Gesetzgebung der Kostenpunkt ein ganz bedeutender. Es sind in manchen Fällen drei Stempel nötig, wenn jemand ein hypothekarisches Darlehen aufnehmen und eintragen lassen will; es könnte doch darin der preußische Staat etwas nachlassen. Ich bin ja nicht in der Lage, sofort ein Mittel zur Deckung des dann entstehenden Ausfalls an staatlichen Einnahmen anzugeben; aber das dürfte doch hier keine Rolle spielen. Die Hypothekengebühren im Gebiet des Oberlandesgerichts Köln betrugen im Jahre 1883/84: 570 000 Mark, sie sind im folgenden Jahre gestiegen auf 580 000 Mark und 1885/86 betrugen sie 646 000 Mark. Darunter befinden sich auch viele Stempelgebühren, und auf diese könnte doch wohl der preußische Staat verzichten, und wenn noch nicht auf den ganzen Betrag, so doch auf einen Teil desselben. Es würde die Verbilligung der Errichtung von Hypotheken dazu beitragen, daß mehr Hypotheken errichtet werden; dadurch würden die

Rentner in die Lage gesetzt, leichter als bisher ihre Kapitalien im Inlande zu plazieren, und würden abgehalten, ihr Geld in ausländischen Papieren anzulegen, wo es doch oft sehr unsicher steht und den einheimischen Unternehmungen entzogen wird.

Es ist von mehreren Vereinen beantragt worden, die Viehhändler und Cessionsankäufer zu zwingen, Kaufmännische Bücher zu führen. Nach meiner Überzeugung können die Leute hierzu schon auf Grund der heutigen Gesetzgebung (Handelsgesetzbuch Art. 4, 10 u. 28) gezwungen werden *); wenn aber diese Ansicht nicht richtig wäre, dann sollte man die Gesetzgebung vervollständigen. Die Trödler werden durch ein Ministerial-Reskript **) gezwungen, Kaufmännische Bücher zu führen; also wäre es passend, daß auch jeder, der so große Geschäfte betreibt wie die Händler mit Vieh und Cessionsen, dazu gezwungen werde, dieselbe Buchführung zu haben, welche ein Kaufmann anlegen muß. Ich glaube auch gar nicht, daß die genannten Leute keine Kaufmännischen Bücher haben; es wäre ja ganz undenkbar, diese kolossalen Geschäfte ohne Geschäftsbücher zu erledigen; aber wenn der Richter die Bücher verlangt, so erklären sie, daß sie keine haben. Wenn das Gesetz ihnen aber die Buchführung auferlegt, dann müssen sie ihre Bücher auch dem Richter sc. vorlegen.

Es ist nun gar nicht beabsichtigt, zu verlangen, daß jedes Buch eines solchen Geschäftsmannes durch einen gewissen Beamten beständig kontrolliert werden soll. Das geschieht ja auch nicht bei den Büchern des Kaufmannes; nur im Falle eines Konkurses werden die Bücher vorgelegt; und wenn er dann eingestehst, daß er keine Bücher geführt hat, oder wenn die Revisoren erklären, daß er sie mangelhaft geführt hat, wird er bestraft. Diese Bestimmung schon ist ein Druck, welcher bewirkt, daß in der Regel jeder

*) „Als Kaufmann ist im Sinne des Handelsgesetzbuches anzusehen, wer gewerbsmäßig Handelsgeschäfte betreibt“ (Art. 4 des Handelsgesetzbuches); der Vieh- und Cessionshändler aber thut dies. „Jeder Kaufmann ist verpflichtet, Bücher zu führen, aus welchen seine Handelsgeschäfte und die Lage seines Vermögens vollständig zu ersehen sind“ (Art. 28). Von diesem Artikel sollen (nach Art. 10) ausgenommen sein nur: „die Höcker, Trödler, Haufierer und dergleichen Handelsleute von geringerem Gewerbebetriebe, ferner auch Wirte, gewöhnliche Fuhrleute, gewöhnliche Schiffer und Personen, deren Gewerbe nicht über den Umfang des Handwerksbetriebes hinausgeht“. Die Vieh- und Cessionshändler sind doch sicher nicht unter diesen ausgenommenen Personen. Es wäre nur notwendig, die Erfüllung der Vorschrift des Artikels 28 des Handelsgesetzbuches durch Strafen zu erzwingen.

**) Dasselbe ist auf Grund des § 38 der Deutschen Gewerbeordnung erlassen, für Preußen am 22. Mai 1870 (M.-Bl. S. 159).

Kaußmann seine Bücher ordentlich führt. Namentlich in dem Falle des Handelsmannes Kaußmann war es sehr zu beklagen, daß der Richter nicht die Möglichkeit hatte, sich sämtliche Bücher auf den Tisch legen zu lassen; hätte dies geschehen können, so wäre das Urteil gegen ihn sicher nicht freisprechend ausgefallen.

Das wäre dasjenige, was ich glaube unvorbereitet sagen zu müssen. Wenn Sie diese Mittel in Erwägung ziehen und wir dadurch es erreichen, daß die Gesetzgebung diesen Notständen energischer zu Leibe geht, dann werden wir das Übel wenigstens ganz bedeutend lindern. Aus der Welt schaffen können wir es leider nicht, weil ja die Schlechtigkeit und Bosheit nicht so leicht aus der Welt geschafft werden kann.

(Bravo!)

Dr. Schuppert-Arndt (Frankfurt a. M.): Von Seiten der Herren Berichterstatter und namentlich von Seiten des Herrn Geheimrats Thiel ist im Laufe seines Referats verschiedener Einwendungen gedacht worden, welche gegen die Bucher Enquête erhoben worden seien. Diese Einwendungen röhren zum Teil von mir her, und da ich doch von dem, was Herr Geheimrat Thiel in deren Betreff vorgetragen hat, einiges zu ergänzen, anderes zu verbessern wünsche, so werden Sie mir erlauben, hierüber auch einige Worte hier vorzubringen. Würden nur die Worte in die Öffentlichkeit kommen, die heute in dem Bewußtsein, für eine gute Sache einzutreten, hier gesprochen worden sind, dann würde ich lieber schweigen. Aber so liegt ja die Sache nicht. Ihre Worte — mögen sie hier auf Sie auch den Haupteindruck machen —, ich weiß nicht, ob dieselben auf die Dauer in weiteren Kreisen konkurrieren können mit den Produkten dieses Vereins, mit der Autorität der gedruckten Berichte, welche der Verein veröffentlicht hat, und deswegen genügt es nicht, daß nur auf dem Wege der Grörterung von Abhülfemaßregeln, welcher hier eingefügten worden ist, fortgefahren werde — dem würde ich mich wahrlich nicht entgegenstellen —, sondern wir müssen auch nach einer andern Richtung hin Umschau halten, und wir müssen auch dieser Berichte noch einmal gedenken. Jetzt ist die Gelegenheit, wo wir sagen müssen, ob wir all dasjenige sanktionieren, was in ihnen enthalten ist, oder nicht. Ich glaube, daß wenn hierüber gänzlich geschwiegen wird, es aussieht, als ob wir das alles guthießen; das Publikum faßt es nun einmal so auf, es hat darüber zum Teil ganz eigentümliche Vorstellungen. Wenn auf einem Bande steht: „herausgegeben vom Verein für Socialpolitik“, so stellt es sich annähernd die Sache so vor, als wenn der ganze Verein an der Herausgabe beteiligt gewesen sei oder

gar, als wenn das Buch nicht veröffentlicht worden sei, ehe jedes einzelne Mitglied es geprüft habe. Aber so liegt doch die Sache nicht. Ich glaube vielehr niemand zu nahe zu treten, wenn ich sage: es giebt Herren unter uns, welche die Berichte über den Bucher auf dem Lande auch heute noch nicht gelesen haben. Es herrscht, und das ist ja gewiß erfreulich, unter der deutschen Gelehrtenwelt eine große Kollegialität; daraus folgt aber auch, daß man sich leicht auf den geschätzten Kollegen verläßt, dieser werde ein Werk, um das es sich handelt, schon gelesen und gewürdigt haben. Auf diese Weise kann es aber auch einmal kommen wie in jenem Falle, wo eine Gemeinde ihrem Pfarrer Wein spenden wollte und jeder dachte, er könne anstatt des Weines Wasser in das Faß gießen, und schließlich war lauter Wasser im Faß. Es kann also beispielweise sein, daß mehr Herren unter uns diese Berichte nicht kennen, als wünschenswert wäre.

Ich glaube, es ist um so wichtiger, über diese Berichte zu sprechen, als die Fragen, mit welchen sie sich befaßten, so besonders erregende sind. Meine Herren, wir sind gewohnt, bei der Häßlichkeit des Buchers zunächst zu blicken auf dessen Opfer, den Bewucherten. Das ist ja auch das Nächstliegende und Natürliche. In der That, wenn man auf dem Lande verkehrt hat, wenn man etwa einmal vor ein Haus geführt worden ist, von welchem einem gesagt worden, hier habe jemand gewohnt, der durch schändliche Manipulationen um dieses sein Eigentum gekommen sei, dann gehört der Inhalt einer solchen Erzählung leicht zu dem Revoltierendsten, das man denken kann, und man begreift den Eindruck, den ein solcher Fall hervorbringen geeignet ist. Aber dennoch dürfen wir hierbei nicht Halt machen, sondern wir müssen eben wegen der Häßlichkeit der Verbrechen auch weiterhin der Unschuldigen uns erinnern, welchen solche durch eine ungeeignete Darstellungsweise ohne Grund imputiert werden könnten; wir müssen Recht von Unrecht sondern. Recht von Unrecht zu sondern ist aber eine Aufgabe der Wissenschaft, eine Aufgabe, die insonderheit einem socialwissenschaftlichen Vereine obliegt, und schon darum sage ich: die Berichte, welche vom Ver ein ausgehen, müssen wissenschaftlich sein.

Es ist nun hier zu meinem Erstaunen zugegeben worden: nein, die Berichte seien nicht wissenschaftlich; das hat Herr Geheimrat Thiel selbst gesagt. Meine Herren, ich nehme Ait von dieser Erklärung, und ich wünsche, daß sie in weitere Kreise dringen möge; dann ist ein wesentlicher Zweck meiner Kritik erreicht, dann können die Bestrebungen nach Abhülfe ruhig weiter gehen, aber dem, was in jenen Berichten verfehlt ist, kann dann auch seine üble Wirkung abgeschnitten werden. Dann können beide Teile zu ihrem Recht kommen, diejenigen, welche vor allem dem Bucher

entgegenwirken wollen, und diejenigen, welche zugleich verhüten wollen, daß die Unschuldigen mit den Schuldigen in Schmach und Verderben gebracht werden.

Nun aber, wenn die Berichte wirklich nicht wissenschaftliche sind, könnten sie denn nicht wissenschaftliche sein? Ich glaube, wir müssen antworten, sie könnten es, und es ist unsere Aufgabe, darüber zu verhandeln, weshalb sie es nicht gewesen sind und wie sie es hätten werden können. Ist denn das nicht auch eine ethische Aufgabe, meine Herren?

Ich sage also, es scheint mir, daß es gar nicht so schwer gewesen wäre, solche Berichte zu wissenschaftlichen zu gestalten. Ich habe hier keine subtile Definition des Wortes wissenschaftlich im Auge — ich will der Forschung durchaus keine überflüssigen Schwierigkeiten bereiten — ich denke dabei an weiter nichts als an wahre Urteile, welche geeignet sind, entsprechenden Glauben in dem Leser zu erwecken.

Es ist hier die Auffassung ausgesprochen worden, als ob dasjenige, was ich verlangt hätte, zu viel Zeit in Anspruch nehme. Keineswegs. Der Vergleich mit der Abwehr gegen Wassersnot scheint mir nicht zuzutreffen; da handelt es sich um ein Ereignis, dem gegenüber ganz schleunige Abhülse geschaffen werden muß. Wenn es angefichts des Wuchers wirklich nötig gewesen wäre, gleich schnelle Abhülse zu schaffen, so würde ich mich analog dahin haben erklären müssen: erst Notmaßregeln und dann die Enquête, aber eine gute Enquête. Aber ich sehe nicht ein, weshalb wir zu einer besseren Enquête, wie ich sie meine, so besonders viel Zeit brauchen sollten. Ich meine, man steigt doch von den Details zu den Generalisationen auf und nicht umgekehrt von den Generalisationen zu den Details herunter.

Ich habe eingeräumt, daß die Anwendung der Statistik in vielen Fällen nicht möglich war, aber weiter behauptet, daß man dann Einzelthatsachen hätte bringen müssen als Belege für die Generalisationen. Ich habe gezeigt, daß das in den wichtigsten Fällen nicht geschehen ist. Ich möchte, daß mir jemand einen Grund anführt, mir die Schwierigkeiten zeigte, weshalb z. B. Dr. Faßbender in Westfalen, ein Mann, der den Eindruck macht, daß es ihm mit einschlägigen Fragen sehr ernst sei, weshalb er, wenn er mehrmals eine Aufforderung zur Mitteilung von Wucherdaten in je 21 000 Exemplaren einer Zeitung und 90 Fragebogen in die Welt geschickt hat, nicht berichtet hat: „dies und dies ist mir über die Gebühren der Handelsleute gesagt worden“ — sondern warum er glattweg berichtet: „sie sind unverhältnismäßig hoch“! Sehen Sie sich den Bericht über das Königreich Württemberg an; ich frage Sie, kann es denn gestattet sein, daß man kurz hintereinander Sätze liest, wie: daß alle Konkurse und

Zwangsvollstreckungen „nach übereinstimmenden Angaben und nach den Gantakten meistens durch wucherische Umltriebe jüdischer Güterhändler herbeigeführt worden sind“ und drei Seiten weiter: „daß die Erhebungen über Gante und Zwangsvollstreckungen äußerst günstige Resultate ergeben haben, indem unter 7 Gantfällen, die bei Landwirten vorkamen, nur einer durch Bewucherung herbeigeführt wurde“! Meine Herren, der Verfasser mag sich hierbei etwas gedacht haben, aber jedenfalls liegt hier ein Lapsus vor, wie er in so wichtigen Dingen nicht passieren sollte.

Wenn wir also überhaupt möglichst viel positive Belege zu fordern haben, so werden wir gewiß auch weiterhin darauf achten müssen, daß dieselben Zeit und Ort in thunlichster Präzisierung enthalten. Die Bestimmung des Ortes ist miunter schwierig, wenn man die Personen nicht exponieren will; aber ich bitte Sie, mir zu sagen, was kann es für Schwierigkeiten machen, die Zeit zu bestimmen? Ist es nicht als ein bedeutender Fehler in diesen Mitteilungen anzusehen, daß die Mitarbeiter meist davon abgesehen haben, auch nur die Jahressahlen anzugeben? Ist das nicht ein durchaus falsches Bild zu geben geeignet, ein öfters übertriebenes Bild? Herr Geheimrat Thiel hat in der Einleitung zum Fragebogen gesagt, er wünsche, daß zur Erleichterung von Vergleichen die Referenten die Fragen der Reihe nach beantworten möchten; aber ich glaube, Herr Geheimrat Thiel wird mir zugeben, daß es aus ähnlichen Gründen ebenso wichtig gewesen wäre, die Herren auch zu veranlassen, anzugeben, innerhalb welcher Jahre sich das, worüber sie berichten, ereignet hat.

Noch möchte ich ergänzen, daß, wenn die Bestimmung von Ort und Zeit weggelassen wird, man öfters Gefahr läuft, die einzelnen Fälle und Personen noch nicht einmal unterscheiden zu können. Z. B. ich komme vor einiger Zeit in einem Orte an und unterhalte mich mit den Leuten: wie ist es denn hier mit dem Wucher? — „Ach, furchtbar! Da in dem benachbarten Orte werfen sie die bezahlten Schuldcheine in den kalten Ofen und nehmen sie, wenn die Schuldner fort sind, wieder heraus.“ Manche Berichterstatter hätten vielleicht hierauf sofort ihr Notizbuch herausgezogen und diesen Pluralis acceptiert. Ich forschte aber weiter, und da hieß es: „Das ist vor 5 Jahren vorgekommen.“ — „Erinnern Sie sich, daß es noch einmal nachher vorgekommen wäre?“ — „Nein.“ — „Oder früher?“ — „Auch nicht.“ — Wäre ich nun ohne solche genaueren Nachforschungen von diesem Orte weiter gereist, dann hätte ich an einem anderen Nachbarorte wahrscheinlich Ähnliches über die gleiche Geschichte gehört, und ich hätte diese Aussagen als auf verschiedene Vorfälle bezüglich sammeln können, während sie doch in Wirklichkeit auf einen einzigen hinausließen.

Wir müssen das herausbringen, was wahr ist, und darüber hinaus dürfen wir nicht gehen.

Wichtig erscheint gewiß weiterhin, daß die Zeugnisse nachgeprüft werden, daß untersucht werde, welches die Bekundung des einzelnen Falles ist. Ich wiederhole, ich will der Forschung keine Schwierigkeiten bereiten; ich sage mit dem berühmten englischen Denker: „Lassen wir das Licht des Beweises in dem äußersten Maße hereinfallen.“ Man lasse jeden antreten, der eine Aussage zu machen hat; aber die Quellen der Aussagen müssen geprüft werden, und es muß angegeben werden, welches Gewicht man auf die Quellen legt. Das ist nun aber nicht geschehen; es wird uns hier nirgends gesagt, war der Gewährsmann in der Nähe des Falles, hat er in der Gegend gewohnt oder nicht; wir erfahren weder über seine moralische Stellung zum Falle etwas noch über seine physische Stellung. Aber, meine Herren, damit wird gegen die Prinzipien aller Wissenschaft verstößen, und wenn wir die Socialbeobachtung, wie das unser Wunsch ist, wirklich zu einer Wissenschaft machen wollen, so dürfen wir nicht die Grundsätze übersiehen lassen, welche in der Philologie, in der Jurisprudenz, in allen geestigten Wissenschaften anerkannt sind. Ist doch soweit gegangen worden, daß nicht nur die Zeugen von den Berichterstattern oft in keiner Weise charakterisiert werden, sondern daß manche Berichterstatter sich selbst nicht genannt haben. Meine Herren, ich weiß nicht, ob ich auf Ihre Zustimmung rechnen darf — aber das möchte ich doch wünschen, daß sich das nicht wiederhole. Ich meine, in solchen Fällen muß doch jeder mit seinem Namen eintreten für das, was er sagt. Wenn es sich um reine Argumentationen oder um ganz objektive Dinge, die jedermann offen liegen, handelt, ja, dann braucht man wohl schließlich nicht zu wissen, wer der Mann ist; aber hier, wo zahlreiche mehr oder minder subjektive Angaben gemacht worden sind — und gerade diejenigen Referenten, welche anonym geblieben sind, gehören zu den subjektivsten —, da erachte ich, kann das nicht zulässig sein. Ich sage, ich lasse jedes Zeugnis zu, es mag sein, wie es wolle, wenn es nur kritisiert werden kann; aber das ist doch richtig, und das werden Sie mir zugeben, daß man dann doch auch das kontradiktorielle Verfahren handhaben sollte. Es freut mich, daß ich hier eine Autorität citieren kann, der Herr Geheimrat Thiel gewiß nicht widersprechen wird. Herr Geheimrat Thiel hat selbst in einer früheren Versammlung den Wert der kontradiktoriellen Verhandlung betont und hat gesagt: „die Enquêtes, welche auf das Einholen solcher Urteile abzielen, haben aber nur dann vollen Wert, wenn sie in einem kontradiktoriellen Verfahren erhärtet worden sind . . . Deshalb kann ich nur wünschen, daß neben den statistischen

Außenahmen auch auf dem Wege von Enquêtes mit kontradiktorischem Verfahren über die Lage der ländlichen Verhältnisse bei uns vorgegangen werden möge.“ — Meine Herren, dieses kontradiktorische Verfahren ist aber hier nirgends befolgt worden, von den untersten Instanzen bis hinauf in die höchsten nicht. Ich würde unter kontradiktorischem Verfahren verstanden haben die Berichterstattung über einen Bezirk durch Berichterstatter einigermaßen verschiedener Richtungen, insoweit solche vorkommen, oder wenigstens durch mehrere Persönlichkeiten; dann aber, daß man sich auch in den unteren Instanzen bemüht hätte, ich meine, daß die Berichterstatter selbst sich bemüht hätten, einige verschiedene Ansichten zu erfahren und mitzuteilen. Es ist bezeichnend für das Wesen dieser Enquête, wenn Dr. Faßbender einmal sagt: „Ich hatte einmal selbst Gelegenheit, eine Unterhaltung mit einem Viehhändler anzuhören . . .“ Wenn man in einer Enquête, welche über die verschiedensten Geschäfte zwischen Handelsleuten und Bauern handelt, nicht glaubt versichern zu müssen, daß man alles mögliche gethan habe, um auch von dieser Seite alles in Erfahrung zu bringen, was sie zu ihrer Verteidigung vorzubringen hat, dann, glaube ich, ist es gewiß Zeit, daß wir uns mit der Reform des Enquetterwesens beschäftigen.

Es ist das alles nicht so schwierig. Ich habe mir, als ich dasjenige schrieb, was man einen Angriff genannt hat, was aber eine Erörterung in unser aller Interesse sein soll, selbst gesagt: fordere ich denn da nicht etwas Unmögliches? Ist denn das nicht zu zeitraubend? Denn daß man soviel Zeit anwenden solle, wie manche Beobachter sozialer Verhältnisse, wie auch ich sie auf Specialuntersuchungen verwendet habe, das kann man nicht wohl verlangen. Hierauf habe ich mich in die Eisenbahn gesetzt und bin ohne jede Empfehlung in den Westerwald gefahren und bin mir dabei ein wenig donquixotemäßig vorgekommen, da ich noch nicht recht wußte, was ich nach Ankunft beginnen sollte; ich bin aber noch keine zwei Stunden in einem Städtchen gewesen, so hatte ich schon einen Vorsteher einer Raiffeisenischen Kasse und einen Viehmäcker, dessen Bekanntschaft ich einige Tage zuvor auf einem Viehmarkt gemacht hatte, neben mir sitzen. Die Sache ging vortrefflich; der Vorsteher der Raiffeisenischen Kasse erörterte seine Ansichten über das Unnütze des Viehhandels auf kleine Strecken hin, und der andere sprach dagegen. Wir besprachen dann auch die Profite. Es blieb schließlich jeder bei seiner Ansicht; aber ich meine denn doch, es wäre sehr leicht, die Sachen vielfach in dieser Weise zu behandeln. Es sind nicht viele Fälle, welche in solcher Weise behandelt worden sind; nur die aus Akten entnommenen sind teilweise eo ipso in solcher Weise behandelt. So hat aus schätzbarem Materiale Mitteilungen gemacht einer der Herren,

welchen wir heute in beredter Weise hier haben vortragen hören. Aber ich hätte doch wohl gewünscht, daß dasselbe kompletter gegeben worden wäre. Herr Kaplan Dasbach hat in seinem Beitrage 40 Fälle aus seinem Materiale angegeben; ich hätte gewünscht, daß er das ganze Material, wenigstens einen Überblick darüber, gegeben hätte. Es handelt sich ja hier nicht um Kriminalfälle, sondern um Civilprozesse; es können also auch viele Fälle vorgekommen sein, in welchen das Unrecht nicht auf der Seite der Handelsleute gewesen ist. Auf diese Weise, glaube ich, würde man ein der Volligkeit entsprechenderes Bild von der Sache erhalten haben.

Meine Herren, ich will nun nicht länger Ihre Zeit in Anspruch nehmen. Ich möchte, daß die Wünsche, die ich hier nur kurz andeuten konnte und die ich in meiner Broschüre, „Zur Methodologie socialer Enquêtes“ ausführlich entwickelt habe, einige Frucht brächten im Interesse der Sache, der wir diesmal dienen, und im Interesse derjenigen, welchen wir später dienen werden. Ich glaube, daß man keiner guten Sache schaden kann, wenn man der objektiven Forschung zu ihrem Rechte zu verhelfen sucht; speziell dieser Sache werden wir am allerwenigsten damit schaden können. Denn soviel ich mich auf dem Lande in der Angelegenheit umgesehen, habe ich es nur bedauern müssen, daß von manchen Seiten soviel unnütze Verbitterung in deren Behandlung hineingetragen wird. Es sind viele edle Kräfte zur Thätigkeit bereit; und wenn Sie diese Bewegung von ihren Schlacken befreien, dann wird sie wie um so reiner und geläuterter, so auch nur um so wirksamer sich entfalten können.

(Bravo!)

Vorsitzender: Es ist ein Antrag eingegangen von Herrn Dr. Cohn, dahingehend, daß die Redner sich auf einen Zeitraum von 10 Minuten zu beschränken haben. Es ist bereits 3 Uhr, und es sind noch 6 Redner eingetragen; der Vorschlag dürfte sich daher als zweckmäßig erweisen.

(Der Antrag wird mit Mehrheit angenommen.)

Bezirkspräsident z. D. Freiherr v. Reichenstein (Freiburg i. B.): Meine Herren, was ich zu sagen beabsichtige, wird Ihnen trocken vorkommen nach demjenigen, was von den Herren Vorrednern ausgeführt worden ist; denn es bezieht sich auf einen vorherrschend technischen Punkt. Ich möchte nämlich sprechen über die Erleichterung der Kreditgewährung, und zwar habe ich in erster Linie den Realcredit im Auge, der, wie ich glaube, auch gegenwärtig noch vorzugsweise ein Erwerbskredit ist: ich meine nämlich, daß die zeitige Verschuldung des kleineren ländlichen Besitzes in ihrem weitaus größten Teile herrührt aus den Rechtsgeschäften, welche zum Erwerbe der

Grundstücke geführt haben, d. h. aus den behufs Übernahme der Grundstücke aus der Erbschaft bzw. behufs des Ankaufs geschlossenen Verträgen. Was den Betriebskredit anlangt, so hat er vorwiegend die Form des Personal- oder des Mobiliarredits. Häufiger ist die Finanzspruchnahme des Realkredits für Meliorationszwecke; indessen pflegt hier wenigstens für die Sicherstellung einer Amortisation gesorgt zu sein; gerade hieran fehlt es in der Regel bei derjenigen Belastung, welche aus den Erwerbsgeschäften hervor geht. Der zu Erwerbszwecken gewährte Kredit ist hiernach in der Mehrzahl der Fälle ein langfristiger, was dahin führt, daß die bezügliche Belastung regelmäßig eine bleibende ist; so erklärt es sich, daß die Schuldbelastung des kleinen ländlichen Besitzes aus Erwerbskrediten im Umfange stets gewachsen ist. Die Amortisation solcher Schulden ist auch dadurch erschwert, daß der Zinsfuß gerade für den kleinen ländlichen Besitz ein besonders hoher ist. Daß wir, obwohl wir ja nicht leugnen können, daß die Reduktion des Zinsfußes vielfach auch dem kleineren ländlichen Besitz zu gute gekommen ist, hierin noch bei weitem nicht das Normale erreicht haben, das geht aus der außerordentlichen Differenz hervor, die besteht zwischen dem Zinsfuß für sonstige hypothekarisch gesicherte Forderungen und demjenigen Zinsfuß, den viele kleine ländliche Besitzer auch bei guter Sicherheit thatsächlich noch zu zahlen haben. Es ist daher gewiß richtig, daß im Wege der Organisation geholfen werden muß, und ich bin mit dem ersten Herrn Referenten der Ansicht, daß diese Hülfe im großen und ganzen nur dadurch gewährt werden kann, daß der Organisation eine breitere Grundlage gegeben wird, daß daher teils durch kommunalständische oder sonstige korporative Verbände oder durch das Land Kreditkassen neu eingerichtet werden, teils die eingerichteten ihren Wirkungskreis erweitern. Dennoch ist mir nicht ganz außer Zweifel, ob diese Kassen ihre Mission, exceptionell günstige Verhältnisse abgerechnet, so vollständig wie erwartet werden erfüllen können, wenn sie, wie dies in manchem der neuerdings aufgetauchten Gesetzentwürfe in Aussicht genommen, das Prinzip der individuellen Beleihung ohne eine Mitgarantie festhalten. Denn, meine Herren, so unvollkommen die Organisation des Kredits für die Bedürfnisse des kleineren ländlichen Besitzes auch sein mag, so liegt doch nicht alles in der Organisation, es bestehen vielmehr betreffs dieses Kredits auch besondere fachliche Schwierigkeiten. Ich glaube, die hauptsächlichste Schwierigkeit läßt sich dahin formulieren: die Schätzung des Wertes bezw. eines wahrscheinlichen Verkaufspreises gibt eine Garantie der Sicherheit zwar dann, wenn es sich um Beleihung des städtischen und größeren ländlichen Grundbesitzes handelt, nicht aber oder wenigstens in nicht so vollständiger und allgemeiner Weise für den kleinen ländlichen Besitz. Was die städtischen

Grundstücke — es ist hierbei an die größeren Städte gedacht — anbelangt, so hat sich bei dem Kapitalzufluß, wie er in solchen Städten stattfindet, eine so große Stabilität der Geldverhältnisse herausgebildet, daß, wenn die Beleihung einigermaßen verständige Grenzen innehält, Verluste nicht zu beforgen sind. Ein Gleches gilt von dem größeren ländlichen Besitz. Ich will nicht sagen, daß dies immer so war; ich erinnere mich, daß, als ich im Anfang der 60er Jahre in der Provinz Preußen in eine Stellung berufen wurde, in der ich ein größeres Stiftungsvermögen zu verwalten hatte, mir auffiel, daß die Verkaufspreise auch größerer ländlichen Besitzungen sehr erheblichen Schwankungen unterlagen. Ich glaube aber, daß diese Zeit größtenteils vorüber ist. Aber sie besteht noch fort für den kleineren ländlichen Besitz, wenigstens, wie es scheint, in vielen Gegenden Deutschlands. Und hier möchte ich an das Gesagte einiges anknüpfen über die Gestaltung der bezüglichen Verhältnisse der Gegend, in der ich lebe. Hier ist die direkte Gewährung von Darlehen an kleine ländliche Besitzer immer seltener geworden, wenigstens seitens der soliden Kapitalisten; die Ursache beruht zum großen Teil in der Befürchtung, die Realisierung der Forderung in Frage gestellt zu sehen; weder die Wirtschaft des kleineren ländlichen Besitzers an sich noch auch der Wert des Grundstücks scheint die nötige Garantie zu bieten. Der kleinere ländliche Besitzer ist häufig nicht exakt in der Erfüllung seiner Verpflichtungen, auch dann nicht, wenn es ihm gut geht; er hat nicht immer eine geordnete Geldwirtschaft, ihm fehlen nicht selten die Mittel gerade in den Zeiten, wo die Forderungen fällig sind. So hat der Gläubiger nicht darauf zu rechnen, in Bezug auf die Zinsen immer pünktlich befriedigt zu werden. Aber noch ungewisser steht es für ihn, wenn er es zur Exekution kommen lassen muß. Wenn auch das Grundstück vollkommen den vorausgesetzten Verkaufswert hat, so folgt nicht daraus, daß der Verkauf zu dem betreffenden Preise zu realisieren sein werde. Je mehr der Grund und Boden parzelliert ist, desto mehr hängt es von den Gemeindegemeinden ab, daß dieser Kaufpreis wirklich erreicht werde, es verständigen auch wohl sich die Gemeindegemeinden dahin, nicht zu bieten, so daß entweder die Forderung ausfällt oder der Gläubiger in die Notwendigkeit versetzt ist, das Grundstück selbst zu übernehmen. Letzteres hilft ihm aber auch nicht immer, weil er von außerhalb her das Grundstück nicht jederzeit nutzbar vertreiben kann.

Das sind Erfahrungen, wie sie einzelne machen und die andere Kreditgeber abhalten, ihre Darlehen an kleinere ländliche Besitzer zu geben. Aber ich glaube, bis zu einem gewissen Grade sind auch größere Institute in derselben Lage, wenigstens solange sie nicht eine Organisation schaffen, die in den einzelnen Gemeinden derartige Geschäfte auf Grund einer sehr indi-

vidualisierenden Information vermittelt. Und dazu werden sie in der Regel nicht im stande sein. Ich bin deshalb der Meinung, daß man eine umfassende und vollständig gleichartige Wirksamkeit von diesen Instituten nur dann wird erwarten können, wenn irgend ein Zwischenglied eintritt, welches eine Mitgarantie übernimmt; fehlt dies, so werden jene Anstalten entweder in der Lage sein, wie dies die meisten Geldinstitute gethan haben, die Gewährung von Darlehen an kleinere Besitzer beschränken zu müssen oder es werden die Fonds, die sie erhalten und über die sie für jene Zwecke verfügen, keine ausreichende Sicherheit haben.

Meine Herren, ich habe mich bemüht Beispiele zu finden, die Inhaltspunkte gewähren könnten für die Möglichkeit einer solchen Intervention der Gemeinden, und da hätte ich gern, wenn mir längere Zeit gestattet gewesen wäre, verwiesen auf die Versuche, die in der Schweiz und zwar im Kanton Bern gemacht worden sind, wo für die von der Kanton-Hypothekenkasse gewährten Darlehen die Gemeinde, indem sie die Grundsteuerschätzung bestätigt, eine Mitgewähr übernimmt dergestalt, daß sie für den Betrag dieser Grundsteuerschätzung bezw. für den von ihr ermäßigten Betrag aufkommt, soweit dieser Betrag bei der Versteigerung nicht erreicht wird und die Forderung der Kasse ungedeckt bleibt. Damit ist die Hypothekenkasse unbedingt sicher gestellt; andererseits sind aber auch Ausfälle für die Gemeinden dadurch, daß auf deren Garantie hatte zurückgegangen werden müssen, wenig zahlreich gewesen, weil die Gemeinden schon von vornherein dafür Vorsorge trafen, daß eine faktische Anspruchsnahme nicht eintrete*). Meines Erachtens wäre es nicht unmöglich, Modalitäten zu finden, unter denen das der Einrichtung des Kantons Bern zum Grunde liegende Prinzip auch für deutsche Verhältnisse nutzbar gemacht werden könnte; allerdings fehlt die Anwendung desselben ein geregeltes Katasterwesen voraus, das indessen von dem Herrn Referenten als eine unumgängliche Voraussetzung besserer Gestaltung des ländlichen Kreditwesens ja ohnehin gefordert wird. Auch der nützlichen Betätigung der Vereins-Organisationen im Gebiete dieses Kreditwesens würde durch Einführung jenes Prinzips der Boden nicht entzogen werden, vielmehr würde solche Betätigung durch die Mitgewähr der Gemeinde vielfach erst eine sichere Grundlage gewinnen.

Dr. Fuld (Mainz): Meine Herren, ich will Ihre Aufmerksamkeit

*) Hier wurde dem Redner, welcher die festgesetzte Zeitgrenze von zehn Minuten überschritten hatte, durch den Vorsitzenden das Wort entzogen. Mit Erlaubnis des letzteren sind die folgenden Sätze, mit denen der Redner seine Ausführungen zu schließen beabsichtigt hatte, dem Stenogramm angefügt worden.

nur ganz kurz in Anspruch nehmen; Sie werden es aber begreiflich finden, wenn nach den verschiedenen Herren Vorrednern, welche die wichtige Frage mehr oder weniger vom wirtschaftlichen Standpunkt behandelt haben, auch ein Jurist über dieselbe das Wort nimmt.

Ich möchte zunächst gegen eine Äußerung des Herrn Kaplan Dasbach Einspruch erheben, der meint, daß es zulässig sei, durch ein einfaches Ministerialreskript den Handelsleuten die Verpflichtung zur Buchführung aufzuerlegen, wie sie das Gesetz den Kaufleuten vorschreibt oder wie solche durch die Gewerbeordnung von 1883 den Auktionsatoren u. s. w. vorgeschrieben wird. Meine Herren, es kann eine solche Verpflichtung nur durch Gesetz den Handelsleuten auferlegt werden, und ich möchte nicht, daß wir unsere Handlungen schließen unter dem Eindruck, als ob wir concludendo die Äußerung des Herrn Dasbach billigen. Wenn es opportun wäre, eine solche Verpflichtung aufzuerlegen — ich persönlich habe keine große Hoffnung darauf —, so kann eine solche Maßregel nur durch Änderung der Gewerbeordnung herbeigeführt werden.

Meine Herren, was nun die zweite Frage anbelangt, zu welcher ich mich äußern werde, die Änderung des Strafrechts, so haben mir die Berichte, die ich mit großer Aufmerksamkeit vom Standpunkte des Kriminalisten studiert habe, die Überzeugung wachgerufen, daß sich gegen den dritten Teil der schreindsten Fälle, die da mitgeteilt worden sind, mit Hülfe des geltenden Strafgesetzbuchs durchaus einschreiten läßt. Ich mache keinen Anspruch, ein besonders schneidiger Kriminalist zu sein; aber ich mache mich anheischig, gegen die schreindsten Fälle, die der anonyme Amtsrichter von Hannover mitteilt, eine Anklage vor jedem Forum, sei es wegen Buchers, sei es wegen Betruges oder Nötigung oder wegen einer ganzen Reihe von anderweitigen Zu widerhandlungen gegen das Strafgesetz durchzuführen. Ich frage also, meine Herren — und in dieser Beziehung mache ich dem Verein gegen den Bucher den Vorwurf, daß er diese Frage nicht erwogen hat —, ob es nötig ist, schon jetzt zu einer Änderung des Strafgesetzbuches zu schreiten oder ob es nicht möglich ist, mit Hülfe des geltenden Gesetzbuches, allerdings mit etwas vernünftigerer Anwendung, als sie von der Mehrzahl unserer Kriminalgerichte geübt wird, auszukommen. In dieser Beziehung muß ich sagen, daß unsere Gerichte im großen und ganzen doch nicht in genügendem Maße und in der wünschenswerten Ausdehnung von den Normen des Gesetzes Gebrauch gemacht haben. Ich habe mir die Urteile aus einem großen Teile Deutschlands zu verschaffen gewußt und habe die Überzeugung, daß die Gerichte die Normen des Strafgesetzbuchs in einer Weise angewendet haben, welche von einer engherzigen Schuldefinition diktiert war. Meine Herren,

das Gesetz von 1880 besitzt einen sehr großen Vorteil, für den ich heute noch unserem unvergeßlichen Schwarze Dank weiß: das Gesetz hat sich von einer Schuldefinition frei gehalten; die Gerichte wenden es aber vielfach in einseitig privatrechtlicher Weise an, als ob es noch auf dem Boden der Schuldefinition stände, und darin liegt das punctum saliens, weshalb unsere Kriminalstatistik nur 26 Verurteilungen wegen Wuchers aufweisen kann, ein Mißstand, wie er nicht größer gedacht werden kann.

Nun, meine Herren, ganz kurz noch ein paar Worte über die Veränderungsvorschläge, welche gemacht werden. Ich erkläre mich ganz entschieden gegen die Formulierung des § 302a St. G. B., welche der Verein gegen den Wucher beantragt hat, und muß bedauern, daß man es im Deutschen Reichstag nicht verstanden hat, dem Bedenken vom Standpunkt des Kriminallisten etwas ausreichender Rechnung zu tragen. Wenn ich jemals gefühlt habe, daß die Lücke, die der Tod Schwarzes in den Deutschen Reichstag gerissen hat, nicht wieder ausgefüllt worden ist, so ist es bei dieser Gelegenheit gewesen; sonst hätte man nicht so glatt über die Frage hinweggehen können, ob es möglich wäre, die Strafbestimmung einfach auf alle onerosen Verträge auszudehnen. Das Gesetz von 1880 steht auf dem Standpunkt des Geldverkehrs; wie wollen Sie es ermöglichen, daß ein Vertrag über Naturalienverkehr in die Normen des Geldverkehrs gebracht wird? Sie muten damit dem Strafrichter etwas zu, was unmöglich ist.

Wenn ich nun in dieser Beziehung durchaus negativ gegen die Formulierung des Vereins mich verhalte, so anerkenne ich trotzdem, daß es notwendig ist, die geltende Gesetzgebung in gewissem Maße zu verschärfen. Meine Herren, ich bin der Ansicht, die durch eine Enquete im Großherzogtum Hessen bestätigt worden ist, daß es notwendig ist, ein Gesetz zu erlassen, welches bei strengen Strafen verbietet, daß an einem Tage, wo ein Grundstück versteigert wird, geistige Getränke nicht nur kostenfrei, sondern überhaupt im Versteigerungslokale verabfolgt werden. Wir haben im Großherzogtum Hessen einen Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke und haben uns veranlaßt gesehen, eine Enquete über die Mißbräuche zu veranstalten, welche der Alkoholismus in unserm Volksleben gezeitigt hat. Bei dieser Gelegenheit hat sich gezeigt, daß gerade mit der kostenfreien Verabfolgung von geistigen Getränken an Versteigerungstagen ein Unzug getrieben wird, wie er nicht stärker gedacht werden kann. In Rhein-Hessen galt bis zur Einführung des Hessischen Strafgesetzbuches ein Dekret aus französischer Zeit, welches das, was wir heute wollen, schon vor zwei Menschenaltern mit Strafen bedrohte.

In zweiter Linie scheint es mir allerdings notwendig, daß wir gegen gewisse Missbräuche, die sich beim Biehleihgeschäft eingeschlichen haben, mittelst der Strafgesetzgebung eingeschreiten. Ich kann mich aber den Vorschlägen des Herrn Dasbach nur modifiziert anschließen. Mir wäre es am liebsten, wenn man durch eine besondere Norm gewisse Missbräuche unter Strafe stelle, die sich beim Biehleihgeschäft herausgestellt haben. Ich stehe übrigens auf dem Standpunkt, daß durch geeignete Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuchs hiergegen viel besser vorgegangen werden kann als mittelst des Strafgesetzbuchs.

In dieser Hinsicht lenke ich Ihre Aufmerksamkeit auf die civilrechtlichen Bestimmungen über den Biehleihvertrag. Es ist kein Zufall, daß in den Gegenenden des französischen Rechtes mittelst der Biehleih der ärgste Wucher getrieben wird, sondern dies hängt mit den absolut ungenügenden Vorschriften zusammen, welche der Code civil in dieser Beziehung enthält. Der Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuches regelt nun das Biehleihgeschäft überhaupt nicht, sondern läßt die Partikularrechte und statutarischen Übungen darüber in Kraft. Dies ist ein schwerer Missgriff und ich bin überzeugt, daß, wenn dieser Vorschlag in das Gesetz übergeht, die schlechte Lage, in welcher sich der Bauer in den Gebieten des französischen Rechtes befindet, noch wesentlich verschlechtert wird, und ich glaube, unser Verein sollte unsere heutigen bedeutungsvollen Verhandlungen nicht schließen, ohne diesen mangelhaften und nachteiligen Vorschlag des neuen Reichsrechtes in die gebührende Beleuchtung gerückt zu haben.

Ich möchte Ihnen dringend ans Herz legen, Ihren vollen Einfluß auszubieten, damit dem abgeholfen wird. Ich möchte namentlich eines von unseren Mitgliedern, das im deutschen Reichstag sein wichtiges Wort zu führen weiß, bitten, seinen Einfluß dort geltend zu machen, damit in dieser Beziehung ein Zustand herbeigeführt werde, wie er unserer Gesellschaft frömmst. Ich meine, daß die Verhandlung . . .

(Unterbrechung durch den Vorsitzenden.)

Ich bin ohnehin fertig und schließe nur mit dem Wunsche, daß unsere Verhandlungen dem Wohle der deutschen Landwirtschaft zum Vorteil gereichen mögen.

Ministerialrat B u c h e n b e r g e r (Karlsruhe): Meine Herren, wenn ich mir erlaube das Wort zu ergreifen zur heutigen Frage, so möchte ich zunächst anknüpfen an die Ausführungen kritischer Natur, die von Seiten des Herrn Dr. Schnapper-Arndt an die Erhebungsberichte geknüpft wurden. Einmal

weil ich meine, es würde nicht gut sein, stillschweigend darüber hinwegzugehen, und dann weil ich mich hiezu auch besonders berufen erachte, da ich selbst einer jener wenig Beneidenswerten gewesen bin, welche außersehen waren, diese Stoffe für weitere Kreise zurecht zu legen. Ich glaube, manchem von dem, was Herr Dr. Schnapper-Urndt ausgeführt hat, kann man zustimmen: es wäre vielleicht erwünscht gewesen, wenn durchweg in den Berichten die Berichterstatter sich einer etwas kühleren, leidenschaftsloseren Darstellung befleißigt hätten, als es vielleicht da und dort geschehen ist, wobei gleich vielleicht der geehrte Herr Vorredner wird anerkennen müssen, daß angefichts der häßlichen Erscheinung, mit der wir es zu thun haben, und angefichts des großen Elends auch das Blut eines kühlen Beobachters sehr leicht in Wallung kommen könnte. Ich glaube auch, man kann einräumen, daß es wünschenswert gewesen wäre, wenn vermieden worden wäre, die Wucherfrage gewissermaßen etwas konfessionell zu zuspitzen, weil nach meinem Dafürhalten hierzu keine besondere Veranlassung vorgelegen hat, da bezüglich der Frage, welche Heilmittel gegen den Wucher in Anwendung kommen sollen, es einen Unterschied nicht bedingt, ob diejenigen, welche ihn betreiben, Heiden, Christen oder Juden sind.

Dagegen kann ich Herrn Dr. Schnapper-Urndt nicht bestimmen, wenn er diesen Erhebungsberichten einen eigentlichen Wert absprechen möchte. Ich glaube doch, die große Bedeutung der Enquête beruht schon darin, daß nunmehr die Aufmerksamkeit der weitesten Kreise in Deutschland einmal auf diesen Gegenstand gelenkt worden ist. Die subtilen Forderungen, die Herr Dr. Schnapper-Urndt aufgestellt hat, scheinen mir ganz unerfüllbar zu sein, da der Wucher eben keine Erscheinung ist, die so greifbar in die Wirklichkeit tritt wie z. B. der ungefundne Zustand von Arbeiterwohnungen, sondern recht eigentlich ein Pflänzchen, das im Verborgenen „wuchert“. Der Zweck der Erhebungsberichte war auch, wie ich glaube, gar nicht der, zu ermitteln, daß in dieser oder jener Gegend der Wucher besonders intensiv auftrete, sondern der, über die typische Wucherform Klarheit zu verbreiten, weil, wenn wir uns bemühen wollen, festzustellen, durch welche Mittel wir den Wucher bekämpfen können, wir vor allem die Mittel feststellen müssen, deren er sich zur Erreichung seiner Ziele bedient. Und in der Klarstellung der einzelnen typischen Wucherformen scheinen mir, wie auch Herr von Miaskowski heute morgen bereits betont hat, die Berichte im allgemeinen das Richtige getroffen zu haben. Schon die Übereinstimmung aller dieser Berichte aus Nord-, Mittel- und Süddeutschland zeigt, daß die Beobachtete hier gewissenhaft vorgegangen sind und das Beobachtete auch richtig dargestellt haben. Endlich aber scheint es mir für die Beurteilung unserer „Erhe-

bungen" gar nicht so wesentlich darauf anzukommen, ob der Wucher in einer Gegend stark oder minder stark auftrete und ob das Vorkommen desselben gerade zahlenmäßig nachgewiesen werden kann oder nicht. Auch wenn festgestellt worden wäre, daß einzelne Teile Deutschlands zur Zeit als völlig wucherfrei zu bezeichnen sind, würden wir doch alle Ursache haben, mit dieser Erscheinung uns zu beschäftigen. Wir haben ja auch eine Reihe von Bestimmungen des Strafgesetzbuches, die in Anbetracht des Umstandes, daß sie nur selten zur Anwendung kommen, anscheinend nur von theoretischer Bedeutung sind und die doch eine große praktische Bedeutung haben dadurch, daß nun gewisse Handlungsweisen, als mit der öffentlichen Moral in Widerspruch stehend, staatsseitig mit dem Merkmal der Anstößigkeit und Unrüchtigkeit versehen sind. —

Wenn ich mich nun der Sache selbst zuwende, so ist es sehr schwer, hier noch wesentlich Neues beizubringen. Es ist ein solches Füllhorn von Vorschlägen ausgeschüttet worden, daß man meinen sollte, daß, wenn auch nur ein Teil derselben der Verwirklichung entgegengeführt würde, wir bald des Wuchers los und ledig sein würden. Ich meine aber, wir alle stehen unter dem Eindruck einer gewissen Resignation des Gefühls, daß wir hier einem Übel gegenüberstehen, dessen Bekämpfung sich nur sehr langsam vollziehen wird, dessen Bekämpfung nur die Frucht sehr langsam sich vollziehender staatlicher Einwirkung sein kann.

Als solche Einwirkungen sind nun eine Reihe von Maßnahmen vorgeschlagen worden, in erster Reihe solche repressiver Natur. Ich gehe darauf nicht näher ein; ich kann mich, was die Verschärfung des Strafgesetzbuches betrifft, vollständig dem anschließen, was soeben seitens des Herrn Dr. Fuld ausgeführt worden ist, und kann anführen, daß bei uns in Baden in den zwei Wucherprozessen, deren ich in meinem Bericht Erwähnung that, auch in Anwendung der strafrechtlichen Bestimmungen über Betrug und Erpressung, also nicht bloß auf Grund des Wuchergesetzes, strafrechtliches Einschreiten möglich war. Es ist mir auch zweifelhaft, ob bei Ausdehnung des Wuchergesetzes auf Güter- und Viehkaufsgeschäfte eine Fassung sich finden läßt, die zwar den Wucher trifft, den legitimen Verkehr in Grundstücken &c. aber ungestört läßt. Nach der ganzen Art und Weise aber, wie ich gewohnt bin, die landwirtschaftlichen Angelegenheiten seit Jahren anzusehen und zu beurteilen, lege ich überhaupt größeren Wert auf die präventiven Vorkehrungen, also auf jene Maßnahmen, die darauf abzielen, unseren Bauernstand geschickter für die Ausübung seines Berufs und damit widerstandsfähiger zu machen gegen Unfälle, eben dadurch aber die Quellen zu stopfen, aus denen der Wucher seine Nahrung zu schöpfen gewohnt ist.

Alles, was in dieser Beziehung seitens des Herrn Referenten und der übrigen Herren befürwortet ist: — Schaffung von besseren Einrichtungen für die Befriedigung des Kredits, genossenschaftliche Vereinigungen zu diesem Zweck sowie zur gemeinsamen Beschaffung von Bedarfsgegenständen, Pflege des Genossenschaftswesens überhaupt, aber auch Einwirken auf eine kaufmännische Führung der Geschäfte durch bessere Bildung und Schulung und durch Gewöhnung der bäuerlichen Bevölkerung an eine einfache Buchführung — all dies wird jeder mit bestem Gewissen unterschreiben können.

Auf eins möchte ich noch mit besonderer Dringlichkeit hinweisen und zwar aus dem Grunde, weil ein solcher Hinweis heute nur sehr flüchtig und in den meisten Berichten gar nicht geschehen ist, nämlich auf den sehr innigen Zusammenhang, in welchem die Bucherfrage mit der ländlichen Versicherungsfrage steht. Dieser Zusammenhang liegt ziemlich klar zu Tage: denn so betriebskapitalarm sind überall die bäuerlichen Wirtschaften, daß schon der geringste Anstoß von außen, etwa eine Krankheit des Wirtshafters oder eines seiner Angehörigen, ein Hagelschlag, ein Unfall im Stall, ein Brandschaden hinreicht, die Wirtschaft ins Schwanken zu bringen und diese dann dem Bucherer um so leichter in die Hände führt, je dringender die Notwendigkeit geworden ist, für raschen Ersatz des Verlustes zu sorgen. Soweit Krankheiten und Unfälle seither Anlaß zur Bewucherung der landwirtschaftlichen Bevölkerung gegeben haben, wird diese Quelle mit dem 1. Januar 1889 durch Einführung der reichsgepflichtlichen Unfall- und Krankenversicherung wohl für immer verstopft sein. Die Inhaber bäuerlicher Betriebe auf die sonstigen Gelegenheiten zur Versicherung ihrer Habe hinzuweisen und ihnen Anleitung zu geben, von denselben den richtigen Gebrauch zu machen, das dürfte nun wohl eine der wichtigsten Aufgaben der staatlichen Fürsorge sein.

Neben der Hagel- und Feuerversicherung kommt hier vor allem in Betracht eine gute, den bäuerlichen Verhältnissen angepaßte Viehversicherung. Denn, meine Herren, wenn etwas über allen Zweifel klar gestellt worden ist, so ist es das, daß der Bucher ganz besonders anknüpft an die Unfälle im Stall. Und gerade in Bezug auf diese Viehversicherung sieht es bei uns im ganzen deutschen Reich mit verschwindenden Ausnahmen noch recht schlecht aus. Wir haben zwar eine Reichsseuchengesetzgebung, und es ist durch diese und die einzelstaatlichen Vorkehrungen gegen Verluste aus bestimmten Seuchen Abhüle geschaffen; aber bezüglich aller der anderen zahllosen Verluste, die dem Viehstand des Bauern drohen durch Krankheit oder sonstige Unfälle, ist im großen und ganzen der Zustand ein recht wenig befriedigender. Wir haben bei uns in Baden seit drei bis vier Jahrzehnten

uns bemüht, Abhülfe zu gewähren durch Schaffung örtlicher Viehversicherungsvereine, wie solche in anderen Teilen Deutschlands ja auch bestehen. Wir müssen uns aber heute sagen, daß wir nicht wesentlich weiter gekommen sind einfach deshalb, weil eben diese örtlichen, den Versicherungsgedanken nur sehr roh lösenden Vereine Augenblicksschöpfungen sind, die immer wieder zusammenbrechen, sobald durch irgend einen größeren Unfall erheblichere Ansprüche an die Kasse gestellt werden. Beispielsweise bei uns in Baden sehen wir im ganzen nur 440 Gemeinden etwa, die solche Vereine haben; es sind über 1100, die ohne solche Organisation sind, und von dem ganzen Viehbestand ist selbst in diesen losen Vereinsorganisationen tatsächlich nur ein geringer Prozentsatz versichert. Ich möchte glauben, daß günstigere Verhältniszahlen auch in anderen Teilen Deutschlands nicht bestehen. Also eine Prüfung der Frage, wie das Viehversicherungswesen zu verbessern sein würde, scheint mir ein ganz besonders wichtiger Punkt zu sein.

Wenn ich nun zum Schluß noch der Lebensversicherung mit zwei Worten gedenke, so wird man mich fragen, wie denn diese Frage mit dem Wucher in Zusammenhang steht. Ich muß da auf einige sehr traurige Wucherfälle verweisen, welche in Hösgütern des Badischen Schwarzwaldes sich abgespielt haben. Ich werde nun nicht so unvorsichtig sein, in Unwesenheit unseres hochverehrten Herrn von Miaskowski die Anerbenrechtsfrage in diesem vorgerückten Stadium aufzurollen; aber das muß ich sagen: wir dürfen die Bedingungen, unter denen der Anerbe das Gut übernehmen soll, noch so vorsichtig feststellen und formulieren, die Lage des Gutsübernehmers wird immer eine prékäre sein, solange er genötigt ist, seine Miterben — nehmen wir an, es sind nicht zwei, sondern fünf bis sechs Geschwister — aus dem Gutsvalue selbst abzufinden, weil eben die in diesem Falle von vornherein vorhandene Verschuldung des Guts den Gutsübernehmer nur zu häufig auf Abwege im Kreditverkehr drängen wird. Und da, glaube ich nun, wird eine Besserung auch in diesen Verhältnissen erst dann eintreten, wenn der jeweilig übergebende Elternteil in der Lage ist, die miterbenden Geschwister z. B. ganz oder teilweise mit Baar mitteln abzufinden, und dazu soll nun gerade die Lebensversicherung die Mittel gewähren. Unser badischer landwirtschaftlicher Verein ist seit Jahren bemüht, diesem Gedanken der Lebensversicherung Eingang zu verschaffen, bis jetzt freilich mit wenig Erfolg; aber ich denke, auch dieser Gedanke wird sich allmählich durchringen.

Ich schließe mit den Worten: Die Wucherfrage ist aufzusäubern und zu würdigen im Zusammenhang mit der ganzen bäuerlichen Betriebsweise, aus deren Betriebskapitalarmut heraus sie sich allein wohl schon hinreichend er-

klären läßt. Gewisse Charaktereigenschaften unserer bäuerlichen Bevölkerung, wie sie uns heute vorgeführt worden sind, — vor allem das Heimlichthun in Geldsachen und ein gewisser Geldstolz, das Misstrauen der Bauern gegen ihresgleichen und dann wieder die um so größere Vertrauensseligkeit gegenüber dem Handelsmann — verschärfen das Übel. Eine intellektuelle Hebung des Bauernstandes in Verbindung mit einer Hebung seiner materiellen Lage durch eine wohlgeordnete Staatsfürsorge, die aber nicht bloß mit mechanischen Mitteln zu wirken bestrebt sein darf, sondern die stets fort an die persönliche Mitarbeit, also an die Selbsthülfe, anknüpft, die daher die bäuerliche Bevölkerung, indem sie ihr aufhüllt, gleichzeitig erzieht — eine solche Staatsfürsorge in Verbindung mit einer scharfen Handhabung des Bucher-gegesetzes wird allmählich dazu führen, das Übel einzudämmen, mit dem wir uns heute beschäftigt haben.

(Bravo!)

Dr. Heiz (Hohenheim): Meine Herren, da von dem Württembergischen Gesetz wiederholt die Rede gewesen ist, erlauben Sie mir, zur thatächlichen Richtigstellung ein paar Worte. Ich nehme nur auf zwei Bestimmungen Bezug, die heute erwähnt worden sind. Das eine ist das Verbot der Verabreichung geistiger Getränke an Tagen der Versteigerung, also dasjenige, was bereits heute mit großem Nachdruck behandelt worden ist. Diese Bestimmung, soweit ich es habe ermitteln können, hat wohl im ganzen an manchen Orten ihre gute Wirkung gehabt, allein nicht durchweg; vielmehr machen es die Handelsleute regelmäßig so, daß sie die geistigen Getränke nicht an dem Tage selbst, wohl aber an dem Tage vorher im Wirtshaus verabreichen und dort die Verträge unterzeichnen lassen, für welche dann die wirkliche Ausfertigung erst auf dem Rathause zu erfolgen hat. Die Sache selbst läßt sich eigentlich leicht erklären, insfern nämlich der Handelsmann die Dorfschaft und insbesondere seinen Händler vollständig in der Hand hat, es also niemals ein Bauer wagen würde, einem in dem Wirtshaus gegebenen Versprechen untreu zu werden.

Aber es steht noch etwas anderes dahinter und auf dieses möchte ich um so lieber aufmerksam machen, weil es eine Seite der ganzen Bucherfrage berührt, von der vielleicht, wenn ich mich nicht sehr täusche, zu wenig gesprochen worden ist. Es handelt sich nämlich um die Defekte in unseren bestehenden öffentlich-rechtlichen Einrichtungen. Wie kommt dieses Festmachen dieser Verträge im Wirtshaus zu stande? Man sagt — ob mit Recht oder Unrecht weiß ich nicht — vielfach, der Bauer wisse nicht, was er habe; jedenfalls ist soviel sicher, daß der Händler das größte Interesse

hat zu erfahren, wie es im sogenannten Güterbuch mit dem Besitz, wie es im Pfandbuch mit der Verschuldung steht, und hier weiß sich vielfach der Handelsmann die betreffenden Auszüge zu verschaffen. Es ist also durchaus so eingerichtet, daß in der That der Jude nicht die geringste Schwierigkeit hat, sich die betreffenden Notizen zu verschaffen. Ich habe nicht selten bemerken gehört: „Wenn Sie über die Verhältnisse in der und der Gemeinde sich unterrichten wollen, wenden Sie sich an den Israeliten So- und so, der ist besser bewandert als der Schultheiß und der Pfarrer.“

Dann die zweite Bestimmung des Wuchergerichtes, welche die Ver-
splitterung vor dem Ablauf von drei Jahren nach der Übernahme verhin-
dern soll. Auch hier ist der Beamtung eine große Verantwortung an die
Hand gegeben, und jetzt vielleicht sind wir soweit, daß auch dieses Mittel
wirklich seinen Erfolg hat, insfern nämlich die Centralstelle für Landwirt-
schaft jeden einzelnen derartigen Fall zu begutachten hat, bevor die defini-
tive Entscheidung durch die Kreisregierung erfolgt. Soweit ich habe kon-
statieren können, ist bis zu dieser Stunde oder bis zu dem betreffenden
Ministerialerlaß eigentlich kein einziges Begehren unbewilligt geblieben.
Man sagt von einer Kreisregierung, daß sie eigentlich systematisch jedes
Begehren unterstüzt und befürwortet habe.

Noch ein Punkt, auf den ich ganz kurz aufmerksam machen möchte: es ist nur eine Seite, um die es sich hier handelt, — sonst würde ich natürlich noch manches vorbringen können. Es ist vom Viehwucher hier viel die Rede gewesen und von den Viehmärkten nie. Ich habe die Zahlen nicht definitiv festgestellt, aber ich darf Ihnen doch vielleicht mitteilen, daß Württemberg 310 Markttore hat, in welchen an 450 Tagen Viehmärkte abgehalten werden, an 837 Tagen neben Vieh noch anderes gehandelt wird. Es kommen noch dazu 208 Tage, an welchen Pferde zum Verkauf gebracht werden können. Dabei fehlen Stuttgart, Heilbronn, Ulm, also die größeren Ortschaften, die einen größeren Schlachtbedarf u. s. w. haben. Es kommen also ungefähr auf 200 Markttage, an welchen ein regulärer Viehhandel stattfinden könnte, sechs Märkte auf den Tag in einem doch nicht gerade sehr großen Lande. Diese unendlich vielen Märkte haben nämlich nach meiner Ansicht den doppelten Nachteil, daß das Geschäft wirklich nur durch die Handelsleute gemacht werden kann. Wenn sie nicht kommen, wenn sie ihre Kundschaft nicht geeignet finden, um größere Trans-
aktionen zu bewerkstelligen, so wird kein einziges Stück so zu sagen umgesetzt.

Dann aber bieten diese unendlich vielen Märkte, zu denen nicht nur die sogenannten Marktläufer, also nicht nur diejenigen Leute hinkommen, die es zu Hause nicht leidet, sobald ein Markt in der Umgegend ist, son-

dern zu denen unendlich viele Neugierige u. s. w. kommen —, ich sage, diese Märkte geben dem Handelsmann einen sehr erwünschten Anlaß, die Leute in Unternehmungen hereinzuziehen. Überhaupt, es wird auf dem Lande oder es wurde — jetzt hat das allerdings bei den stark gesunkenen Preisen etwas nachgelassen — es wurde in der bäuerlichen Bevölkerung selbst der Viehhandel als ein förmlicher Sport betrieben, so daß die Leute von Markt zu Markt führen in der Hoffnung, ob nicht wieder einmal an ein paar jungen Stieren 10 oder 20 Mark zu verdienen wären!

Dann aber werden auch durch die Handelsleute diese kleinen Markttage dazu benutzt, um die Bauern zu übersättigen, das heißt ihnen mehr Vieh zuzuführen, als sie überhaupt brauchen. Dann kommt die Versorgung mit Futtermitteln, dann kommt natürlich alles andere. Kurz, ich glaube, gerade in den Staaten mit stark parzelliertem Besitz, die erst später zusammengeschlossen worden sind aus einer ganzen Reihe von Besitzungen, — denn wir haben ja Markttore, die seit ein paar hundert Jahren bestehen —, da wäre eine durchgreifende Reform des Marktwesens ein Punkt, der bei diesen Fragen mit ins Auge gesetzt werden sollte.

Notar Heinrich (Völklingen): Meine Herren, ich will mich nur auf eine ganz kurze Bemerkung beschränken. Der Herr Referent war der Ansicht, daß den auf dem Gebiet der Versteigerung herrschenden Missbräuchen, welche eine künstliche Treibung der Immobilienwerte bezeichnen und welche hauptsächlich durch den so oft betonten Weinkauf herbeigeführt werden, dadurch vorgebeugt würde, daß die Versteigerungen nur durch öffentliche Beamten ausgeführt werden. Ich kann diese Ansicht nicht teilen; es bedarf nur eines Hinweises auf die Rheinprovinz, um zu zeigen, daß eine solche Maßregel nicht genügt. In der Rheinprovinz werden die Versteigerungen seit dem Jahre 1806 nur durch öffentliche Beamten abgehalten; trotzdem hat der Weinkauf dort in einer Weise gewütet, wie er stärker und abschrecklicher wohl nirgendwo vorgekommen ist. Ich kann das aus eigener Erfahrung bestätigen. Als ich im Jahre 1883 in das Saargebiet versetzt worden bin, habe ich Zustände kennen gelernt, wie ich sie kaum für möglich gehalten hätte. Bei jeder Versteigerung fast war das gesamte anwesende Publikum durch den Händler in trunkenen Zustand versetzt worden. Man kann sich, wenn man bedenkt, daß das Publikum größtenteils aus Weibern, den Frauen der auf Arbeit abwesenden Bergleute und Industriearbeiter bestand, vorstellen, zu welchen wüsten Scenen das geführt hat. Es ist schon seit 1817 durch scharfe Disciplinar-Verordnungen darauf hingewiesen worden, daß die betreffenden Beamten alles thun sollen, um derartige Vor-

Kommunisse zu vermeiden; leider Gottes hat es nicht gewirkt. Es mag, wenn es einmal neu eingefährst wurde, ein oder zwei Jahre gewirkt haben; aber eine dauernde Besserung ist nicht herbeigeführt worden. Der Weinkauf ist zuletzt in einem Maße durch Jahrzehnte betrieben worden, welches jeder Beschreibung spottet. Erst nachdem der „Verein gegen den Wucher“ dagegen vorgegangen ist, ist es gelückt in Verbindung mit anderen schärferen Maßregeln der Königlichen Regierung in Trier, in Verbindung mit einer neuen Vorschrift der Oberstaatsanwaltschaft in Köln, ein momentanes that-sächliches Aufhören dieser Unsitte herbeizuführen; aber ich bin der festen Überzeugung, daß wird nur auf einige Jahre wieder vorhalten. Wenn die Unsitte einigermaßen aufgehört hat, so ist es selbstverständlich, daß die Maßregeln einschlafen, und dann wird es nicht lange dauern, bis die alte Unsitte wieder da ist. Ich sehe daher das einzige wirksame Mittel darin, daß ein Reichspolizeigesetz erlassen wird, welches nicht nur den Wirt, welcher das Getränk verabreicht, sondern auch denjenigen, der die Versteigerung abhält, und den betreffenden Beamten, welcher derartige Unsitten duldet, mit ganz empfindlichen Strafen, im Wiederholungsfall sogar mit Ehrenstrafen belegt.

Meine Herren, als intellektueller Urheber und Verfasser der Petition des Vereins gegen den Wucher im Saargebiet hätte ich wohl alle Verantwortung, auf die scharfe Kritik dieser Petition, die heute hier zu Tage getreten ist, näher einzugehen; aber mit Rücksicht auf die vorgerückte Zeit, mit Rücksicht auch darauf, daß die Gegenströmung gegen die Ausdehnung des Wucherparagraphen auf alle belastenden Verträge hier sehr stark zu sein scheint, halte ich dies für überflüssig.

Das nur möchte ich bemerken, daß eine solche Ausdehnung ein gar so großes Unding doch nicht sein muß, da dieselbe in den letzten Jahren in den Kantonen Zürich und Aargau, in diesem Frühjahr in dem Kanton Bern eingeführt worden ist.

Assessor Dr. Crüger (Berlin): Meine Herren, gestatten Sie mir nur einige Worte über die Schulze-Delitzschen Vorschußvereine, die für die Befriedigung des landwirtschaftlichen Kredits Bedeutendes geleistet haben, deren Tätigkeit auf diesem Gebiete aber leider außerhalb der Genossenschaftskreise nur wenig Anerkennung bisher gefunden hat und auch seitens des Herrn Referenten Professor von Miastowski sehr abfällig beurteilt worden ist. Es schlägt dies immerhin in unser Thema, da ja auch in Frage kommt, ob die Schulze-Delitzschen Vereine geeignet seien, ein Bollwerk gegen den Wucher zu bilden.

Ich fühle mich aber um so mehr zu diesen Mitteilungen an dieser Stelle veranlaßt, da der amtliche Bericht über die preußische landwirtschaftliche Verwaltung für die Jahre 1884—87 der Schulze-Delitzschen Kreditgenossenschaften mit keinem Worte Erwähnung thut, während er der Raiffeisenischen Darlehnskassen rühmend gedenkt: und, meine Herren, aus den Zahlen, die ich mir erlauben werde Ihnen mitzuteilen, werden Sie ersehen, welch ungeheuer größere Verbreitung die Schulze-Delitzschen Kreditgenossenschaften unter den Landwirten haben als die Raiffeisenischen Darlehnskassen.

Für 1885 ist seitens der Raiffeisenischen Darlehnskassen eine Statistik aufgestellt, an welcher sich 245 Genossenschaften beteiligten mit einer Mitgliederzahl von 24 466 bei einer Geschäftsbilanz von rund zehn Millionen Mark. In demselben Jahre ist auch für die Schulze-Delitzschen Vorschußvereine eine sehr eingehende Statistik über deren Wirksamkeit auf dem Gebiete des landwirtschaftlichen Kredits aufgestellt. Diese Statistik erstreckte sich auf 544 Vereine mit 270 808 Mitgliedern, von denen 72 994 selbständige Landwirte waren und 37 874 die Landwirtschaft als Nebengewerbe betrieben. Wenn eine solche Beteiligung der Landwirte an den Schulze-Delitzschen Vereinen für geringfügig erachtet wird, dann kann man aber doch die Raiffeisenischen Kassen noch weit weniger in Berücksichtigung ziehen, denn die zahlenmäßig nachweisbare Mitgliederanzahl derselben bleibt weit hinter der der Schulze-Delitzschen Vereine zurück. An diese 72 994 selbständigen Landwirte sind allerdings — wie der Herr Referent sagt — nur 18 Prozent aller Kredite gegeben; diese 18 Prozent aber betragen rund 140 Millionen Mark. Es sind das doch zum mindesten Resultate, die diejenigen der Raiffeisenischen Kassen weit überwiegen, und ich denke, Institute, welche derartiges für den landwirtschaftlichen Kredit leisten, kann man nicht mit Stillschweigen übergehen, deren Thätigkeit muß man als Bollwerk gegen den Wucher anerkennen.

Und wenn gesagt wird, sie dienten nur der Kreditbefriedigung der Gewerbetreibenden, so steht das auch noch mit folgender Thatsache im Widerspruch. Im vergangenen Jahr ist eine Statistik*) aufgestellt über den Beruf der Bevölkerung im Deutschen Reich im Vergleich mit dem Beruf der Genossenschafter; dieselbe hat unter Zugrundelegung der Berufsstatistik für das Deutsche Reich von 1882 und des Jahresberichts der Anwaltschaft von 1882 ergeben, daß, während nur 12 Prozent der Bevölkerung selb-

*) Der Beruf der Bevölkerung im Deutschen Reich im Vergleich mit dem Beruf der Genossenschaften von Dr. Hirschberg in Nr. 38 der Blätter für Genossenschaftswesen von 1887.

ständig Landwirtschaft betreiben, 25 Prozent der Mitglieder der Kreditvereine selbständige Landwirte sind, — in den letzten fünf Jahren 1882 bis 1886 hat sich noch eine Steigerung um 2 Prozent zu erkennen gegeben. Die Beteiligung der Landwirte ist also bei den Genossenschaften im Vergleich mit der Verteilung der Bevölkerung doppelt so groß.

Vergleicht man nun Genossenchafter und Bevölkerung nach ihrem Beruf, indem man untersucht, wieviel Genossenchafter auf die Erwerbsthätigen einer Berufsart fallen, so ergibt sich, daß im Durchschnitt des Reichs sowohl wie von Preußen auf 1000 Erwerbsthätige überhaupt 21 Mitglieder von Schulze-Delitzschen Kredit- und Vorschußvereinen entfallen, demgegenüber aber auf 1000 selbständige Landwirte im Deutschen Reich 43, in Preußen 49 Mitglieder Schulze-Delitzscher Kreditvereine kommen.

Die Beteiligung in den einzelnen Provinzen ist natürlich eine sehr verschiedene. In Hannover, Rheinland, Westfalen beträgt sie nur 4—6 pro Mille — es hat dies seinen Grund darin, daß hier hauptsächlich der Sitz der Raiffeisenischen Kassen ist; daß aber auch die Schulze-Delitzschen und die Raiffeisenischen Kassen sehr gut nebeneinander arbeiten können, beweist Hessen-Nassau, wo von 1000 Landwirten 113 Mitglieder eines Schulze-Delitzschen Vorschußvereines sind; in Mecklenburg stellt sich das Verhältnis auf 100 pro Mille, ähnlich in Baden, Schleswig-Holstein, Provinz Sachsen *et c.* Ich meine, wenn man diese Zahlen objektiv betrachtet, dann müßte man doch zu dem Resultat kommen, die Schulze-Delitzschen Kreditgenossenschaften dienen wesentlich gerade der Befriedigung des Kredits des Landwirts. Zu berücksichtigen ist überdies noch, daß es sich hier immer nur um die im Jahresbericht der Anwaltschaft ausgeführten Genossenschaften handelt.

Die vorgeschriebene Zeit gestattet mir leider nicht, die weiteren Angriffe zu widerlegen. Nur gegen das eine muß ich noch Protest erheben, daß die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Schulze-Delitzschen Kreditgenossenschaften nach Tantiemen jagen und daß infolgedessen eine große Anzahl von Konkursen herbeigeführt worden sei. Auch hier bin ich wieder in der angenehmen Lage, dies mit Zahlen zurückweisen zu können. 1885 ist eine Verwaltungskostenstatistik aufgestellt mit einer ganz genauen Specification der Gehälter; dieselbe hat ergeben, daß die Vorstandsmitglieder bei 714 Vorschußvereinen 1 794 920 Mark an festen Gehältern, 825 259 Mark an Tantiemen, 84 008 Mark an Remunerationen, im ganzen 2 704 187 Mark, und die Aufsichtsratsmitglieder 203 288 Mark bezogen. Dagegen erzielten die 714 Vereine einen Geschäftsertrag von 24 835 268 Mark; hieraus ergibt sich, daß sich die gesamten Gehälter der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder von diesen 714 Vorschußvereinen auf 11 Prozent des Geschäfts-

ertrages beließen. Die Tantiemen der Vorstandsmitglieder betragen 3 Prozent, die Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder 0,5 Prozent des Geschäftsertrages. Ich glaube, meine Herren, daß man den Zahlen nicht entnehmen kann, daß die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Kreditgenossenschaften nach Tantiemen jagen, daß man vielmehr aus diesen Zahlen das gerade Gegenteil wird folgern müssen. Diese Bezüge bleiben sogar noch zurück hinter dem, was Schulze-Delitzsch selbst für die Gehälter ausgefeilt wissen wollte, denn er nahm an, daß bei „einfachen Verhältnissen“ 18,8 Prozent des Bruttoertrages auf Gehälter verwendet werden würden.

Es ist nicht richtig, wenn behauptet wird, die Genossenschaften wären untreu geworden den von Schulze-Delitzsch aufgestellten Grundsätzen!

Wenn dann weiter angeführt worden ist, daß 6 Prozent Zinsen für die gewährten Vorschüsse zu hoch seien, so muß ich dem entgegenhalten, daß 6 Prozent nur noch ausnahmsweise genommen werden, wo die Vereine selbst das Geld teuer bezahlen müssen, aber daß ein Teil dieser 6 Prozent als Dividende wieder zurückgegeben wird, so daß sich tatsächlich der Betrag niedriger herausstellt. Übrigens nehmen auch eine Anzahl Raiffeisenischer Kassen 6 Prozent und zwar nach den Vorschriften von Raiffeisen selbst. Ich will nicht den Raiffeisenischen Kassen zu nahe treten und etwa ihre Verdienste bestreiten; aber ich will Verwahrung einlegen dagegen, daß seitens der Schulze-Delitzschen Kreditgenossenschaften abgegangen sei von den Grundsätzen, welche Schulze-Delitzsch aufgestellt hat, und daß man ihre Wirksamkeit auf dem Gebiete des landwirtschaftlichen Kredits herabsezt.

Nur eine Bemerkung noch: es macht nach den Äußerungen des Herrn Referenten den Eindruck, als wenn eine ungeheure Masse Konkurse über die Kreditgenossenschaften ausgebrochen seien. Ich beziehe mich auf die Motive des Entwurfs des neuen Genossenschaftsgesetzes, die als Quellen die Statistik, welche jährlich seitens des Anwalts der Genossenschaft herausgegeben wird, benutzen; und da finden wir denn, daß auf etwa 2000 Vereine in den Jahren 1875—1886, also in 12 Jahren, 36 Konkurse kommen. Ich glaube nicht, daß diese Zahl das Recht giebt, von Konkursen der Genossenschaften als von häusigen Vorkommnissen zu sprechen.

Kaplan Dassbach (Trier): Der Herr Dr. Fuld, welcher den Bericht angegriffen hat, scheint zu glauben, daß die Angaben unrichtig seien, weil nicht genau Zeit und Ort genannt sind. Ich meinerseits habe auch zum Bericht beigetragen und habe öfters die Namen ausgelassen, um den Bericht abzukürzen; aber viele Namen sind genannt, und ich konstatiere, daß mir wenigstens in keinem Falle eine Unrichtigkeit nachgewiesen ist.

Betreffs der kaufmännischen Buchführung habe ich gesagt, daß dieselbe durch Ministerialreskript den Handelsleuten auferlegt werden sollte. Übrigens legt sie ihnen nach meiner Ansicht das Handelsgefeßbuch schon auf; denn es sagt, daß Kaufmann derjenige sei, „der gewerbsmäßig ein Handelsgeschäft betreibt“; wenn das Cessionsgeschäft und das Viehverleihegeschäft im dem Umfange betrieben wird, wie es bei uns geschieht, dann kann man das nicht mehr als Pläster ansehen, sondern muß es als Gewerbe betrachten.

(Zwischenruf des Oberbürgermeisters Dr. Miquel (Frankfurt a. M.): Sie sind auch zur Gewerbesteuer veranlagt.)

— Gut, also sind sie Kaufleute, und wird folglich schon sofort dem Übelstande entgegengetreten werden können.

Was den Cessionsbucher anlangt, so bin ich nicht in der Lage zu übersehen, ob die Gesetzgebung ausreicht, den Übelstand in anderer Weise zu beseitigen. Ich hatte einen Juristen konsultiert, und dieser sagte, daß nach seiner Ansicht dies auf Grund der heutigen Gesetzgebung nicht möglich sei, also eine Änderung der Gesetzgebung geschehen müsse.

Es ist von der Viehversicherung gesprochen, und es ist bedauert worden, daß die einzelnen Vereine leicht zu Grunde gehen. Es ist ja richtig, daß ist ein großer Übelstand. Wir haben in unserer Gegend als Mittel zur Herbeiführung einer größeren Sicherheit des Fortbestandes der Viehversicherungsvereine eine Rückversicherung der einzelnen Ortsvereine eingeführt; das Mitglied des einzelnen Ortsvereins zahlt halbjährlich für 100 Mk. Versicherungssumme 1 Mk. Prämie, und von dieser 1 Mk. giebt der Ortsverein 15 Pf. ab als Rückversicherungsprämie. Ich glaube, daß auch die Vereine in Baden, die nicht auf die Dauer lebensfähig erscheinen, dadurch sich lebensfähig machen können, daß sie alle zusammen in einen solchen Rückversicherungsverband eintreten.

Unterstaatssekretär *z. D. von Mayr* (München): Ein paar kurze Bemerkungen möchte ich an einzelne Punkte der Vorschläge des Herrn von Miaskowski anknüpfen. Es bezieht sich das auf die Frage des unmittelbaren Eingreifens des Staats hinsichtlich der Ausgestaltung der Kreditorganisation. Daß durch ein entsprechendes Netz von Kreditanstalten immerhin dem Bucher entgegengewirkt werden kann, ist wohl unsere gemeinschaftliche Überzeugung, wenn wir auch übermäßige Wirkungen selbst von dieser Entwicklung der Kreditorganisation nicht erwarten dürfen. Es ist deshalb ganz naturgemäß und folgerichtig gewesen, daß der Herr Referent sich die Frage gestellt hat, wie soll es nun da werden, wo sich die Sache nicht schon historisch entwickelt hat, wo es an den entsprechenden Genossenschaften, Ver-

einen u. s. w., sei es nach dem System Raiffeisen, sei es nach jenem von Schulze-Delitzsch, fehlt. Er hat angebietet, dann müsse schließlich darauf hingearbeitet werden, daß die Anregung, Förderung und das unmittelbare Eingreifen des Staats Platz greife. Ich will mich demgegenüber nicht ablehnend verhalten, ich möchte aber doch darauf aufmerksam machen, daß bezüglich des unmittelbaren Verhaltens des Staats wesentlich zu unterscheiden sein wird, ob man soweit gehen will, daß man eigne Staatsmittel eventuell zur Verfügung stellen will für das Kreditbedürfnis oder ob man den Staat nur veranlassen will, fremde Gelder, die er ohnedies besitzt, flüssig zu machen für den landwirtschaftlichen Kredit. Es könnte ja sein, daß irgendwo der Notstand so groß ist, daß es gerechtfertigt erscheint, daß einmal Staatsgelder zur Verfügung gestellt werden; das liegt aber im weiten Felde. Unmittelbar praktisch ist die Frage, daß der Staat fremde Gelder, die er besitzt, dafür zur Verwendung bringt. Solche fremden Gelder besitzt jeder Staat. Sie sind bedeutend, wo ein Sparkassen- und ein Depositen-System, wie in Frankreich und in Elsaß-Lothringen, besteht, d. h. überall da, wo die sämtlichen Gelder der vorhandenen Sparkassen direkt an den Staat fließen und von diesem dann weiter nutzbar gemacht werden können in der einen oder anderen Weise. Wo dies der Fall ist, wo der Staat fremde Gelder in großer Menge hat, die er plazieren muß, da ist es dringend wünschenswert, daß davon ein gewisser Bruchteil verfügbar gemacht wird für den landwirtschaftlichen Kredit. Ich erwähne das deshalb, weil in jüngster Zeit in Elsaß-Lothringen durch Gründung öffentlicher Darlehenskassen, welche ihre Dotation zunächst aus Beständen der Staatsdepositengelder erhalten, ein Versuch nach dieser Richtung hin angestellt ist und es von großem Interesse sein wird, die weitere Wirkung dieses Versuchs zu beobachten. Ich wollte dies nicht unerwähnt lassen, um so mehr, als es auch den Herrn Referenten beruhigen wird bezüglich des „Damoklesschwertes“ der Postsparkassen. Ich glaube, selbst wenn die Postsparkassen eingerichtet und die Gelder centralisiert werden, wird dennoch ein Modus gefunden werden können, auch von diesen centralisierten Geldern wieder nach außen hin einiges dem landwirtschaftlichen Kredit zufließen zu lassen.

(Ein Antrag auf Schluß der Diskussion wird angenommen.)

Korreferent Geheimer Oberregierungsrat Dr. Thiel (Berlin): Meine Herren, nur noch ein paar kurze Bemerkungen.

Ich kann mich in Bezug auf die Abhülfemaßregeln vollständig einverstanden erklären mit den Ausführungen des Herrn Referenten von Miaskowski; aber in einem Punkte welche ich ab und teile dies mit dem ge-

ehrten Herrn Vorredner. Ich halte die Verpflichtung der gewerbsmäßigen Geldverleiher zur Buchführung und Offenbarung der Bücher vor der Behörde für zweckmäßig und durchführbar; es würde schon viel geholfen sein, wenn solche Leute nur klagen könnten auf Erfüllung von geschäftlichen Verpflichtungen, deren Abschluß sie durch ordnungsmäßig geführte Bücher beweisen müßten.

Gegenüber dem Herrn Landrat Knebel möchte ich in Bezug auf die Biehleihen durch die Vereine selbst, der er ja als Vorstand des Antiwuchervereins an der Saar nicht so günstig gegenübersteht, bemerken, daß meiner Ansicht nach die Vereine, welche den Leuten nicht Geld zur Anschaffung von Bieh, sondern Bieh selbst leihen, deswegen auf dem richtigen, wenn auch schwierig einzuschlagenden Wege sind, weil bei ersterem Modus die Leute das Bieh als Eigentum erwerben und dann die Gläubiger sofort ein neues Pfandobjekt in Händen haben. Die Vereine handeln deshalb ganz richtig, wenn sie nicht Geld geben, um ein Stück Bieh zu kaufen, sondern wenn sie selbst Bieh verleihen, welches den Angriffen des Gläubigers nicht ausgesetzt ist, und dadurch dem Leihen einen wirtschaftlichen Vorteil sichern, der ihm mit weiterer Unterstützung der Vereinstätigkeit allmählich erlaubt, wieder wirtschaftlich zu kräften zu kommen.

Ich muß mich dann noch gegen einen Vorwurf wenden, den Herr Dr. Schnapper-Arndt der Enquête gemacht hat. Ich erkenne an, daß er ihn in eine sehr maßvolle Form gekleidet und auch überhaupt in seiner Broschüre einen Ton angegeschlagen hat, wie wir ihn bei der kritischen Beurteilung solcher Fragen nur wünschen können. Er hat getadelt, daß ein Teil der Berichte anonym sei. Anonym, meine Herren, ist meiner Auffassung nach nur der eine Bericht aus dem Regierungsbezirk Kassel. Ich konnte dem betreffenden Referenten das nach seiner persönlichen Stellung nicht übel nehmen, obgleich es mir nicht angenehm war, daß er um Anonymität bat, weil jetzt kein Mensch im Lande mehr irgend etwas schreiben kann, was nur entfernt so aussieht, als ob es gegen die Juden gerichtet sei, ohne in der allermißliebigsten Weise durch die Presse geschleift zu werden. Im übrigen sind zwar anonyme Zeugen angeführt, die betreffenden Berichte selber aber sind keine anonymen, und sind meiner Ansicht nach die betreffenden Zeugen durch die Berichterstatter gedekkt. Wenn Herr Dr. Schnapper-Arndt schließlich dann noch bezüglich des kontraktionsrischen Verfahrens mich mit mir selbst in Widerspruch zu bringen glaubt und eine frühere Äußerung von mir anführt, wo ich über gewisse Erhebungen gesagt habe, sie hätten nur dann einen vollen Wert, wenn sie in einem kontraktionsrischen Verfahren erhärtet seien, so will ich gern zugeben,

daß auch diese Enquête einen höheren Wert haben würde, wenn sie kontraktorisch hätte behandelt werden könnten, allein ich muß doch hervorheben, daß man doch nicht die Wucherer selbst zu einer kontraktorischen Vernehmung heranziehen kann, die würden doch gewiß nichts sie Gravierendes zugeben, wenn sie überhaupt sich herbeiließen, sich über die Sache zu äußern. Ich habe aber auch bloß dafür plädiert, daß diese Enquête einen für unsere Verhandlung genügenden Wert hat. Daß sie besser sein könnte, meine Herren, das habe ich ja schon vorher zugegeben, das gebe ich auch jetzt gern zu; aber das hat Herr Dr. Schnapper-Arndt nicht bewiesen, daß sie ungenügend sei und geeignet, uns zu falschen Maßregeln zu führen.

Dann will ich auf den Streit über das beste System der Kreditvereine, den Herr Dr. Erbiger angeregt hat, nicht eingehen und nur aussprechen, daß die Wirksamkeit der Kreditvereine für die Erleichterung des Kredits unter Umständen ein zweischneidiges Schwert ist. Es ist in den Berichten hervorgehoben, daß Kreditvereine geradezu dem Wucher dadurch Vorschub geleistet haben, daß die Wucherer sich das Geld für ihre wucherischen Geschäfte von ihnen holten. Dies ist bloß möglich, wenn — damit wird intra und extra muros, bei Schulze-Delitzschen und Raiffeisenschen Vereinen, pecciert — bei Darlehen weniger auf den wirtschaftlichen Zweck als auf die Sicherheit gesehen wird. Man sollte immer darauf sehen, ob dem Anleihegeschäft eine wirklich nützliche und wirtschaftlich gerechtfertigte Operation zu Grunde liegt. Leider wird aber in manchen Vereinen mehr auf die Sicherheit gesehen als darauf, ob es wirklich ein wirtschaftlicher Kredit ist, der verlangt wird. So wird nicht nur unwirtschaftlicher Konsumtionskredit, sondern auch Kredit gewährt zu schlechten Zwecken wie Wucher. In dieser Beziehung könnten viele Kreditvereine sehr viel mehr Aufmerksamkeit aufwenden, um ihre Rolle richtig zu erfüllen. Auch die landwirtschaftlichen Vereine könnten übrigens in Bezug auf Bekämpfung des Wuchers viel mehr thun, sie haben sich bis jetzt fast gar nicht darum gekümmert, sondern sich vorzugsweise technischen Fragen gewidmet, während hier dringende Aufgaben vorliegen.

(Sehr richtig!)

Dann habe ich noch dem Herrn Professor Heitz, der sich darüber beschwerte, daß die Wucherer durch die Grundbücher genaue Information über die persönlichen Verhältnisse ihrer Klienten erlangen könnten, zu entgegnen: Das mag ja unter Umständen unangenehm sein, aber wie man dies vermeiden will, ohne den Grundsatz der Publizität der Grundbücher, der ja eigentlich eine ihrer wertvollsten Eigenschaften ist, umzustoßen, das sehe ich nicht recht ein. Es ist aber möglich, daß ich Herrn Professor Heitz nicht recht ver-

standen habe, dann bitte ich, meine Worte als nicht gesprochen zu betrachten.

Referent Professor Dr. von Miaskowski (Breslau): Meine Herren, auch ich will ganz kurz sein und mich darauf beschränken, mit wenigen Worten auf einige hier gethane Ausserungen zurückzukommen.

Zunächst hat Herr Notar Henrich bemerkt, daß mein Vorschlag, die Versteigerung von Grundstücken in Zukunft nur durch öffentliche Personen vornehmen zu lassen, deshalb unpraktisch sei, weil die Notare, wie sich auf dem linken Rheinufer gezeigt habe, keine Ordnung zu schaffen wissen. Dieses Bedenken hängt nun augenscheinlich damit zusammen, daß die Notare nicht alle so trefflich sind wie Herr Henrich. Auch ich halte sie als Aufsichts- oder leitende Organe für Grundstücksversteigerungen nicht für geeignet, denn sie sind viel zu sehr in das Geschäftsleben verschlochen, sie machen sich gegenseitig Konkurrenz und müssen ihre Klienten möglichst festzuhalten suchen, so daß sie gar nicht in der Lage sind, den öffentlichen Standpunkt energisch zu vertreten. Aber dieselben Bedenken gelten doch nicht auch für die übrigen Staats- und Gemeindebeamten, die ich allein im Auge gehabt habe..

Herr Unterstaatssekretär von Mayr hat uns sodann das interessante Beispiel eines Vorganges in Elsaß-Lothringen vorgeführt. Ich möchte hier nun mit Nachdruck betonen, daß ich gerade das, was in Elsaß-Lothringen auf beschränktem Gebiet versucht wird, meinerseits allgemein befürwortet habe, nämlich nicht eine Intervention des Staats mit seinem eigenen Gelde, sondern mit fremden Geldern, die er den Kreditanstalten zu führen soll. Dazu rechne ich in erster Linie die Sparkassengelder. Dagegen glaube ich nicht, daß es möglich sein wird, die Sparkassen direkt für den Kredit des einzelnen Landwirts nutzbar zu machen, es sei denn, daß man sie vollständig reorganisiere. Aber ich gebe zu, daß man in dieser Beziehung verschiedener Ansicht sein kann, und ich will jetzt nur noch mit einigen Worten auf diejenigen meiner Ausführungen bezüglich der Schulze-Delitzschen Vorschufklassen, die Herr Dr. Crüger bemängelt hat, zurückkommen.

Meine Herren, ich sagte, die Vorschufklassen kommen dem Lande in geringerem Maße zu gute als der Stadt, und unterstützte diese Behauptung mit Zahlen. Weniger als 25 Prozent der Mitglieder beider Kassen waren im Jahre 1885 Landwirte, und nur 18 Prozent der gesamten ausgeliehenen Summe waren an Landwirte ausgeliehen. Ich sagte sodann, daß die Vorschufvereine sich in kapitalistischer Richtung bewegen, und stehe mit dieser Aussäffung durchaus nicht allein da; sie wird vielmehr von einer

Reihe von Männern, die sich eingehend mit diesen Kassen beschäftigt haben, geteilt.

Wenn ich serner der Ansicht bin, daß die Raiffeisenischen Darlehnskassen das Kreditbedürfnis der ländlichen Bevölkerung in einer für diese zweckmäßigeren Weise befriedigen als die Schulze-Delitzschen Vorschußvereine, so habe ich doch zugleich nicht unterlassen hinzuzufügen, daß dieselben bisher nur ein beschränktes Betätigungsgebiet gefunden haben, und glaube auch nicht, daß dieses Gebiet in Zukunft sehr bedeutend erweitert werden wird. Deshalb habe ich für diejenigen Gegenden, in denen keine Darlehnskassenvereine bestehen, nach einem Surrogat für dieselben gesucht und, wie ich meine, ein solches auch gefunden.

Herrn Geheimrat Thiel endlich kann ich nicht zugeben, daß die Gelder der Raiffeisenischen Darlehnskassen zu Wucherzwecken benutzt worden seien; mir wenigstens ist niemals ein derartiger Vorwurf zu Ohren gekommen. Wohl aber liegt in den Berichten, die sich in Ihren Händen befinden, ein solches Material bezüglich der Vorschußvereine vor, indem aus Schlesien berichtet wird, daß den dortigen Vorschußvereinen nicht nur die Landwirte, sondern auch die Wucherer Gelder entnehmen. Auch ist, soweit mir bekannt geworden, bei den Raiffeisenischen Darlehnskassen bisher kein einziger Konkursfall vorgekommen, während, wie Herr Dr. Grüger selbst zugegeben hat, bei den Schulze-Delitzschen Kassen in den letzten 8 Jahren 36 solcher Konkurse vorgekommen sind.

Zum Schluß will ich in meinem Namen und in dem des Herrn Korreferenten mit Genugthuung konstatieren, daß die Diskussion sich, abgesehen von einzelnen Differenzen untergeordneter Art, im ganzen in denjenigen Bahnen bewegt hat, die wir derselben durch unsere Referate gewiesen haben.

Vorsitzender: Meine Herren, seitdem in unserem Vereine die Abstimmungen weggefallen sind, ist es üblich gewesen und von dem Ausschuß gewünscht worden, daß der Vorsitzende ein ganz kurzes Refumee der Debatte am Schluß gebe. Sie werden mir zugeben, daß bei der unendlichen Weite des Gegenstandes, der verhandelt worden ist, und bei dem großen Übergewicht, welches namentlich das erste Referat auf die ganze Verhandlung ausgeübt hat, ein solches Refumee seine Schwierigkeit hat, und ich bitte daher um Nachsicht, wenn ich dasselbe versuche.

Die Thatfache des Mißstandes, über welchen wir verhandelt haben, ist von allen Seiten anerkannt, von niemandem völlig geleugnet worden. Allerdings ist es nicht möglich gewesen, die Verbreitung und die Größe desselben genau zu konstatieren. Das erschien für den Zweck der heutigen

Verhandlung nicht wesentlich. Im allgemeinen aber hat sich aus den Untersuchungen und aus den Verhandlungen ergeben, daß das Übel außerordentlich ungleich in Deutschland verbreitet ist. Auffälligerweise sind es nicht diejenigen Distrikte, in welchen der Bauer bis vor wenigen Generationen in den Fesseln der Erbunterthänigkeit und Leibeigenschaft gehalten wurde, in denen er wenig Widerstandskraft gegen die Ausbeutung durch Zinswucherer bewiesen hat, sondern die Gegenden des mittleren und südwestlichen Deutschlands. Vor allem, wenn ich von den polnischen Landschaften absehe, sind es Gebiete des thüringischen und fränkischen, im geringeren Grade schon des allemannischen und bayerischen Volksstamnes. In diesen Landesteilen aber ist das Übel — das ist ohne Zweifel konstatiert worden, — in manchen Gegenden in einem erschreckenden Grade verbreitet, so daß in der That eine neue Form der Hörigkeit dort sich hin und wieder entwickelt zu haben scheint.

Ein solcher Notstand fordert dringend schützende und heilende Thätigkeit. Darüber ist ebenfalls Einstimmigkeit in der Verhandlung gewesen, daß hier ein weites Gebiet für schützende Maßregeln präventiver oder repressiver Natur gegeben ist.

Was die repressiven Hilfsmittel angeht, so war man einig darüber, daß das Gesetz von 1880 außerordentlich vorteilhaft gewirkt habe. Es ist von einer Seite eine Ausdehnung der Strafbestimmungen des Gesetzes auf andere Arten des Wuchers über das eigentliche Zinsdarlehn hinaus verlangt werden, die große Mehrzahl aber der Redner hat entschieden der Forderung einer solchen Erweiterung des Wuchergesetzes widersprochen. Ferner sind andere Maßregeln repressiver Art von einzelnen Rednern angeregt worden, die zum Teil natürlich in der Diskussion nicht vollständig nach allen Seiten hin erörtert werden konnten. Es wurde namentlich gefordert ein gesetzlicher Schutz gegen verschiedene Missbräuche, die bei öffentlichen Versteigerungen von Grund und Boden in manchen Gegenden üblich sind, gegen gewerbsmäßige Güterzertrümmerung, ferner schärfere Fassung der gesetzlichen Bestimmungen über das Biehleihgeschäft. Es ist auch gefordert worden, daß der Staat die gewerbsmäßigen Geldverleiher auf dem Lande zu kaufmännischer Buchführung anhalte.

Aber sämtliche Redner, die solche Repressivmaßregeln verlangt haben, haben doch darauf hingewiesen, daß das eigentlich nicht die Hauptfache sei. Die Hauptfache müsse die präventive Thätigkeit sein. Diese präventive Thätigkeit läßt sich wieder in zwei großen Arten teilen; denn die Ursachen des zu verhindernden Schadens sind doppelter Art; einmal liegen sie gewiß in der geringen und in der That oft staunenerregend

geringen Widerstandsfähigkeit der bäuerlichen Bevölkerung in manchen Teilen von Deutschland. Die ungenügende Widerstandsfähigkeit wurzelt in der niedrigen intellektuellen Entwicklung, in dem Mangel an Selbständigkeit, vor allem in dem Mangel an kommerziellem Sinn, in der Unfähigkeit, die Kaufmännische Seite des Gewerbes zu beherrschen, kurz in dem allgemeinen Kulturstand dieser Bevölkerung in Verbindung mit gewissen Eigentümlichkeiten des landwirtschaftlichen Betriebes. Natürlich erweisen die Mittel zur Hebung der geistigen Kultur der Bevölkerung hier nicht nach allen Seiten hin erörtert werden. Es ist nur einiges auf diesem Gebiet angedeutet worden, namentlich — um doch etwas hervorzuheben — ist erwähnt worden, wie die Ausdehnung der Versicherung von großer Bedeutung sein würde, die Widerstandsfähigkeit der ländlichen Bevölkerung zu stärken, wie es ferner zweckmäßig sein möchte, der ländlichen Bevölkerung auch Unterricht in den Formen des kommerziellen Verkehrs und in der Buchführung zu geben.

Dann aber ist die andere Hauptursache die mangelhafte Organisation des bäuerlichen Kredits, wieder nach der übereinstimmenden Ansicht sämtlicher Redner, die sich darüber verbreitet haben. Die Privatindustrie — das war die allgemeine Überzeugung — ist auf diesem Gebiet nicht ausreichend, sondern eine Ausbildung und Verbreitung der genossenschaftlichen, kommunalen und staatlichen Institute für den ländlichen Kredit ist dringend notwendig.

Diese Frage ist überwiegend von dem ersten Herrn Referenten erörtert worden. Er wünscht die Ausdehnung der Kreditanstalten für den Realkredit, die wir in Deutschland schon besitzen, sowohl räumliche Ausdehnung, das heißt Errichtung solcher Kreditanstalten kommunalfändischer, staatlicher oder genossenschaftlicher Art in allen denjenigen Teilen von Deutschland, in denen sie noch fehlen, wie Ausdehnung auf das Kreditbedürfnis des kleineren Grundbesitzers nach Darlehen in kleineren Beträgen. Bis jetzt sind sie überwiegend dem großen und mittleren Grundbesitz zu gute gekommen.

Viel wichtiger noch erschien die Frage des Personalkredits; von einem der Herren Redner ist, glaube ich, in überzeugender Weise dargethan worden, welche außerordentlichen Schwierigkeiten der Benutzung des Realkredits seitens der ganz kleinen Bauern entgegenstehen; dieselben werden noch lange überwiegend auf den Personalkredit angewiesen sein. Es ist nicht zu erwarten, daß die genannten Realkreditinstitute in den kleinen Dörfern unserer Gebirgsgegenden auf ganz kleine Parzellen viele Darlehen gewähren und daß die dortigen Kleinbauern durch hypothekarische Anleihen

ihr Geldbedürfnis befriedigen können. Da sind nun drei Hauptarten von gegenwärtig schon bestehenden Krediteinrichtungen bezeichnet worden, die vorteilhaft für den ländlichen Personalkredit gewirkt hätten und deren Ausdehnung und Verbreitung daher wünschenswert sei. Der Herr Referent hat hingewiesen auf die mit vielen größeren Realkreditinstituten gegenwärtig schon verbundenen Darlehnsklassen. Bis jetzt haben diese Darlehnsklassen überwiegend dem großen, vielleicht auch dem mittleren Grundbesitz gedient; es würde sich fragen, ob sie nicht durch einige Mittelglieder auch den kleineren bäuerlichen Betrieben nutzbar gemacht werden könnten. Zweitens ist die Nutzbarmachung der Sparkassen für diesen Zweck empfohlen worden. Es sind Beispiele uns mitgeteilt worden aus dem Kreise Merzig und anderen Orten, wo die Sparkassengelder ausgeliehen worden sind an die kleineren Grundeigentümer und auf diese Weise eine sehr erfolgreiche und wirksame Gegenwirkung gegen den Wucher ausgeübt worden ist. Dann drittens die genossenschaftlichen Kreditanstalten, entweder der Schulze-Delitzschen Art oder nach Raiffeisen. Über die Vorteile dieser beiden sind ja die Meinungen geteilt; ich möchte hier nicht diese Kontroverse wiederholen. Sie gestatten mir aber vielleicht in diesem Punkte, was die Bedeutung dieser Art von Kreditanstalten angeht, in einer ganz kurzen Bemerkung noch über den Rahmen des Resumes hinauszugehen. Mir scheint, daß diese genossenschaftlichen Kreditanstalten einen sehr großen Vorteil haben vor allen den anderen Einrichtungen, die als Hilfe für den bäuerlichen Personalkredit empfohlen sind. Sie üben zunächst mehr als irgend eine andere eine erziehende Wirkung auf die kreditbedürftigen kleinen Landleute, indem sie ihre Mitglieder zu der mehr kommerziellen Thätigkeit, zu den geschäftlichen Arbeiten heranziehen und so ihre geschäftliche Ausbildung fördern. Dieser Erfolg der Genossenschaften liegt besonders klar vor in dem Lande, in welchem die sogenannten kooperativen Vereine zuerst weitere Verbreitung gefunden haben. In England ist man einig über die enorme Wirkung der Genossenschaften aller Art auf die geschäftliche Ausbildung der besitzlosen handarbeitenden Klassen. Von kleinen Bauern kann dort ja nicht die Rede sein, aber sie bedürfen dieser Belehrung noch weit mehr und sollten eigentlich auch dieselbe noch leichter erlangen können als Fabrikarbeiter. Dann aber haben die Genossenschaften große Vorteile in Bezug auf die Überwachung des Kreditnehmers. Die Kreditnehmer sind ungebildet, und von den verschiedensten Seiten ist darauf hingewiesen worden, wie sie nicht in der Lage sind, mit Kredit schon ordentlich wirtschaften zu können, sondern daß sie es erst lernen müssen. Dazu ist eine Überwachung notwendig. Die können aber größere staatliche oder kommunale Kassen

nicht in der Weise führen wie diese kleinen Vereine, deren Leiter die ganze Lebensweise und Wirtschaftsführung der einzelnen Kreditnehmer leicht beauffichtigen und sie durch Androhung einer Zurückziehung des gewährten Kredits nötigen können, in verständiger Weise zu wirtschaften. — Verzeihen Sie mir diese Bemerkung.

Endlich ist dann für den Fall, daß alle diese Einrichtungen sich nicht einbürgern wollen und nicht helfen können, verlangt worden, daß durch den Staat oder durch die politische Gemeinde besondere Krediteinrichtungen geschaffen werden. Es sind die näheren Modifikationen dieser Hilfsinstitute für den ländlichen Kredit, welche der Staat und die Gemeinden herstellen sollen, hier nicht eingehender erörtert und erläutert worden, wohl aber hat man darauf hingewiesen, daß es zweckmäßig sei, wenn die für den Notfall gewünschten staatlichen oder kommunalen Einrichtungen nicht unmittelbar mit staatlichen oder kommunalen Geldern wirtschafteten, sondern andere Fonds benützten, auf deren Verwendung der Staat nur mittelbar einen gewissen Einfluß übt, wie z. B. die Sparkassengelder.

Das sind, glaube ich, die allervesentlichsten Punkte, die hier zur Erörterung gekommen sind. Ich frage, ob jemand in Bezug auf dieses Resumee das Wort wünscht.

(Pause.)

Das ist nicht der Fall.

Ich habe noch das Resultat der Abstimmung zu verkünden. Es sind 38 Zettel abgegeben, und es sind die 8 Herren, welche an der Spitze des Zettels stehen, gewählt worden. Es haben erhalten:

| | | |
|---------------------|----|----------|
| Herr Kalle | 36 | Stimmen. |
| = Dr. Knapp | 37 | = |
| = Ludwig-Wolff | 37 | = |
| = Dr. v. Miaskowski | 37 | = |
| = Dr. Nasse | 37 | = |
| = Dr. Neumann | 34 | = |
| = Dr. Roscher | 29 | = |
| = Widder | 19 | = |

Da es sehr spät geworden ist, möchte ich bitten, daß die Ausschußmitglieder sich nicht jetzt nach der Sitzung versammeln wollen, sondern morgen früh, ehe die zweite Sitzung anfängt.

Ich schließe die heutige Sitzung.

(Schluß der Sitzung gegen 5 Uhr.)

Zweite Sitzung.

Sonnabend den 29. September 1888,
vormittags 9 Uhr.

Vorſitzender Dr. Erwin Nasse (Bonn): Meine Herren! Ich eröffne die heutige Sitzung.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Gegenstand der Verhandlung ist:

Einfluß des Detailhandels auf die Preise und etwaige Mittel gegen eine ungesunde Preisbildung.

Ich gebe das Wort dem Herrn Referenten, Professor Dr. Conrad.

R e f e r a t

von

Professor Dr. Conrad (Halle a. S.).

Meine Herren! Gestatten Sie mir freundlichst, bevor ich auf den Gegenstand der Verhandlung selbst eingehé, ein paar Worte über die Entstehung des Themas — wie ich nicht leugnen kann, um daran einige persönliche Bemerkungen zu knüpfen. Als im Ausschuß der Vorſchlag gemacht wurde, gerade diese Frage zu behandeln, sprach ich mich auf das Entſchiedenſte dagegen aus, da ich mich bereits längere Zeit mit dem Gegenſtand beschäftigt hatte und mir die Schwierigkeiten so massenhaft entgegentreten waren, daß ich daran verzagte, überhaupt etwas abgeschloßenes Ganzes, etwas Befriedigendes zu Tage zu fördern. Allein schon die Beobachtung ist bei diesem verwickelten Thema eine außerordentlich mißliche,

die Unterstützung der Praktiker eine äußerst ungenügende; bei der außerordentlichen Mannigfaltigkeit der hierbei zusammenströmenden Fragen ist eine Vollständigkeit absolut nicht zu erreichen. Es bleibt daher der subjektiven Auffassung übermäßig viel Spielraum vorbehalten, und es liegt sehr nahe, daß die Praktiker auf das entschiedenste Opposition machen unter allen Umständen gegen jedes Resultat, das die Untersuchungen von Theoretikern ergeben, und auf der anderen Seite muß die Befriedigung eine ebenso unvollkommene bleiben, weil in der That jeder Praktiker Beobachtungen in Menge vorbringen kann, die ein anderes Ergebnis zeigen. Ich mußte daher in der That fürchten, wir würden uns eine Unmenge Angriffe zuziehen und etwas Zufriedenstellendes nicht zu Tage fördern.

Die Majorität des Ausschusses hat, in voller Würdigung dieser Schwierigkeiten, trotzdem sich dafür ausgesprochen, dieses Thema in Angriff zu nehmen, weil man sich sagte, daß gerade in der neueren Zeit die allgemeine Missstimmung gegen den Zwischenhandel wie ebenso gegen die hier nahe sich anschließenden Gewerbe der Bäcker und Schlächter besondere Dimensionen angenommen hat, daß eine Menge falscher Auffassungen über die Bedeutung des Handels wie über die Art der Preisbildung vorhanden sind und daß es deshalb unter allen Umständen von Bedeutung ist, wenigstens etwas neues Material zur Berichtigung des Urteils zu liefern, und daß auch der kleinste Beitrag als nützlich anerkannt werden muß. Dann glaubte man auch wohl mit einer gewissen Berechtigung, daß gerade in der gegenwärtigen Zeit der Preisreduktionen, wo die Zweifel vorhanden sind, ob dieselben Produzenten und Konsumenten in entsprechender Weise zu gute kommen, eine solche Untersuchung besonders wichtig wäre und daß das Publikum gerade von unserem Vereine hierüber einige Rückschlüsse erwarten könne. Es kam noch der weitere Punkt hinzu, daß dem Vereine daran gelegen war, zu zeigen, daß er nicht auf mancherlei Standpunkt stehe; daß es ihm fernliege, anzunehmen, daß die vorhandene intensive Konkurrenz unter allen Umständen zu einer allgemeinen Harmonie führe, sondern daß er vollständig die Möglichkeit anerkennt, daß in einem Zustand der Gewerbefreiheit sich Unzuträglichkeiten aller Art herausstellen könnten, gegen welche eventuell nicht nur die Gesellschaft, sondern auch der Staat Front machen müsse. Der Verein beschloß daher die Verhältnisse, wie sie thatfächlich vorliegen, auf das schärfste klarzulegen, um nachher eventuell an die zweite Frage heranzutreten: was kann zur Besserung geschehen.

Als ein persönliches Missgeschick habe ich es nur anzusehen, daß nun trotz meines ersten Protestes ich selbst beauftragt wurde, die Bearbeitung zu übernehmen. Ich glaubte mich aber der Vereinsdisciplin fügen und

mir sagen zu müssen, daß ich vielleicht einen kleinen Vorsprung vor anderen voraus hätte, weil ich mich schon länger mit der Sache beschäftigt hatte. So habe ich es gleichwohl übernommen die Vorarbeiten zu leiten und schließlich das Referat zu erstatten.

Das erste Ergebnis meiner Bemühungen sind nun die Ihnen vorliegenden fünf Arbeiten gewesen, die, zum Teil außerordentlich umfangreich, sämtlich einen außerordentlichen Fleiß befreunden und, wie ich hinzufügen kann, mit der allergrößten Gewissenhaftigkeit die Thatsachen zusammengetragen haben, wie sie den betreffenden Referenten entgegentrat; und ich glaube, daß auch hier es meine Aufgabe ist, ausdrücklich nicht nur meinen, sondern des Vereines Dank den betreffenden Herren auszusprechen, die sich dieser mühevollen und so wenig dankbaren Aufgabe mit solcher Sorgfalt unterzogen haben. — Noch zwei andere Arbeiten sind mir nachträglich nach dem Abschluß des Druckes zugegangen, die leider nicht mehr haben berücksichtigt werden können: es sind das eine Arbeit von Herrn Amtsrichter Schneider in Nienburg, aus welcher ich einige Resultate hier in meinem Referat hinzuziehen werde, und eine ausführliche Arbeit von Herrn Dr. Stegemann, der dieselbe gegenwärtig in seiner Zeitschrift zum Abdruck bringt, so daß sie uns in allernächster Zeit gedruckt vorliegen wird.

Es fragt sich nun, ob wir es bei diesen Vorarbeiten bewenden lassen sollten, und da muß ich gestehen, habe ich mich allerdings dafür ausgesprochen, dieses nicht zu thun, sondern den Versuch zu machen, noch eine gewisse Ergänzung zu liefern und vor allem hier den Praktikern Gelegenheit zu bieten, mit ihren Ansichten hervorzukommen, namentlich Angriffe vorzubringen, die uns ja schon bisher nicht erspart sind. Wenn einzelnen von den Herren Referenten schon Zuschriften zum Teil recht spaßhafter, aber auch recht anzugänglicher Art zugegangen sind, so können solche Ausführungen vielleicht in weniger anzugänglicher Weise, aber mit um so mehr Begründung hier an Ort und Stelle vorgebracht werden.

Selbstverständlich konnten die Arbeiten nur gewisse lokale Beobachtungen zusammentragen, nur kaleidoskopartig einzelne Gegenstände ganz isoliert behandeln; es fehlte ein jeder Zusammenhang, und so glaubte ich allerdings, daß es wünschenswert sei, wenigstens den Versuch zu machen hier gewisse allgemeine Konsequenzen zu ziehen, die jene Herren nicht ziehen konnten, dann die gebliebenen Lücken klar zu legen und zu zeigen, wo Ergänzungen unbedingt notwendig sind. Es schien wichtig zu betonen, daß wir erst am Anfang der Untersuchung stehen, daß uns nichts ferner liege als zu meinen, daß wir hier etwas abgeschlossenes Ganzes bereits

8*

erreicht hätten, und gerade die Praktiker aufzufordern, uns auf das nachdrücklichste zu unterstützen, und die Richtung zu zeigen, in welcher es geschehen kann.

So, meine Herren, muß ich von vornherein sagen, daß weder durch die Arbeiten noch durch mein eigenes persönliches Studium es mir gelungen ist, Ihnen überhaupt etwas Abschließendes zu bieten, daß ich durchaus anerkenne, daß einen scharfen Beweis in den einzelnen Punkten zu führen nicht möglich gewesen ist, daß alle die Schwierigkeiten, die einer volkswirtschaftlichen Untersuchung entgegenstehen, sich hier kumuliert gezeigt haben, daß deshalb der subjektiven Auffassung noch ein weiter Spielraum bleibt und infolgedessen eben wir noch weiterer Ergänzungen bedürfen.

Nach dieser Reserve, die, wie ich hoffe, den Herren auch zeigen wird, daß bei mir eine Überschätzung meiner Kraft und eine Unterschätzung der Aufgabe nicht vorgelegen hat und ich damit wohl einigen Anspruch auf Ihre Nachsicht habe, gehe ich nun zu dem Gegenstand selbst über.

Bei der Frage über den Einfluß des Detailhandels auf die Preise ist es klar, daß der Zwischenhandel im weitesten Sinne des Wortes in Betracht kommt. Der Handel also, der die Vermittlung übernimmt zwischen Produzenten und Konsumenten, der eventuell in verschiedenen Gliedern sich zwischenschiebt, so daß die Ware mehrfach von Hand zu Hand geht, bis sie schließlich zum Konsumenten und zur Verwendung gelangt. Ich meinerseits habe hierbei speciell diejenigen Zweige im Auge gehabt — wenn ich es nicht ausdrücklich anders sage —, die in den Schriften behandelt sind, weil die übrigen hierbei in Betracht kommenden Handelsbranchen einen so ganz anderen Charakter haben, daß sie in der That eine besondere Untersuchung notwendig machen.

Gestatten Sie mir nun zunächst einen ganz allgemeinen Blick zu werfen auf die gegenwärtige Bewegung in dem wirtschaftlichen Leben in Bezug auf den Zwischenhandel, um damit Ihnen gewissermaßen den roten Faden in die Hand zu geben, der sich unwillkürlich durch meine ganzen Erörterungen hindurchziehen wird: Zwei Strömungen sind meiner Ansicht nach in der gegenwärtigen Volkswirtschaft vorhanden. Die eine Strömung geht auf eine Erweiterung des Zwischenhandels hinaus, sie sucht noch mehr Zwischenglieder einzuschlieben. Einmal um einer weiteren Arbeitsteilung Vorschub zu leisten, um dem Produzenten mehr zu Hülfe zu kommen, ihm den Absatz seiner Produkte zu erleichtern, auf der andern Seite die Thätigkeit zu übernehmen, jedem Konsumenten das zuzuweisen, was er gebraucht und sich selbst in dem Maße nicht verschaffen kann, also ein ganz natürlicher Vorgang in unserer Zeit, die ja Arbeitsteilung an und für sich be-

günstigt. Zweitens liegt es nahe, daß in der Gegenwart, wo — wie man einräumen muß — besonders bei uns in Deutschland massenhaft Arbeitskräfte disponibel sind, eine bedeutende Zahl sich mit Vorliebe auf den Handel wirft, zumal man hierbei ohne besondere Vorbildung, ohne bedeutende Mittel doch wenigstens vorübergehend einen Platz zu finden vermag, weshalb alles dazu angethan ist, an und für sich eine intensive Vermehrung der Handeltreibenden herbeizuführen.

Dazu kommt aber drittens, was im allgemeinen unterschätzt wird, daß Wachsen der Ansprüche des Publikums an das Handelsgewerbe, das mit der unzweifelhaften Steigerung des Wohlstandes zusammenhängt. Auch die untere Klasse der Bevölkerung macht höhere Lebensansprüche, gebraucht immer mehr Waren und verlangt gerade auch von dem Handel mehr Bedienung, hat bei größerer Mannigfaltigkeit seiner Bedürfnisse eine Hülfe immer mehr nötig und beansprucht auch nach dieser Richtung hin immer mehr Bequemlichkeit. Jeder Konsument will jetzt ein weit größeres Entgegenkommen, eine Erleichterung in dem Bezug e. s. w. haben, wodurch jene Strömung zur Vermehrung der Handeltreibenden unzweifelhaft wesentlich begünstigt wird.

Dem steht gegenüber die schwierige Stellung des Produzenten, der in der heutigen Zeit allein von der Produktionstätigkeit vollständig in Anspruch genommen und deshalb vielfach nicht in der Lage ist, mit solcher Sorgfalt die Konsumenten zu bedienen, wie das früher vielleicht möglich war. Es kommt hinzu, daß gerade bei dem Produzenten — das ist der Fall bei den Bauern, wie gestern ausgeführt wurde, dann aber auch bei den größeren Gutsbesitzern und auch bei den Handwerkern — eine Unzulänglichkeit der kaufmännischen Bildung hervortritt, die es notwendig und wünschenswert macht, eine entsprechende Hülfe durch den Kaufmann zu erhalten.

Diesen Momenten, welche in neuerer Zeit darauf hinwirken, daß in der That in manchen Branchen der Zwischenhandel eine höhere Bedeutung zu erlangen strebt, daß mehr Zwischenglieder sich zwischenschlieben als früher und daß dies auf eine starke Opposition stößt, — diesen Momenten gegenüber, sage ich, ist eine Gegenströmung vorhanden, die wesentlich die Thätigkeit des Zwischenhandels einzuengen strebt, die Zahl der sich zwischenschließenden Glieder zu eliminieren trachtet und immer mehr eine direkte Verbindung zwischen Produzenten und Konsumenten durchzuführen anstrebt. Dazu ist die erste Grundlage das Streben, den Handelsprofit den Produzenten selbst zuzuführen, und es liegt in der Natur der Sache, daß gerade in unserer Zeit, wo sich der Produzent so vielfach in der bedrängtesten Lage befindet, es ihm auf einen jeden, auch den kleinsten Profit thatächlich ankommt, so

daß der Wunsch sehr begreiflich ist, daß noch für sich in Anspruch zu nehmen, was er bisher freiwillig dem Zwischenhändler überlassen hat. Und das greift außerordentlich tief in alle unsere Verhältnisse ein. Dieses Streben ist in unserer Zeit unter dem Druck der Verhältnisse ein ganz allgemeines. Es ist auch der Grund, weshalb wir diese Frage hier gegenwärtig zu verhandeln haben.

Zweitens kommt hinzu, daß Produzenten und Konsumenten, wie schon angedeutet, davon in der Gegenwart durchdrungen sind, daß diese Zwischenglieder in zu großer Zahl sich zwischengeschoben haben und daß es die Aufgabe ist, dieselben wieder auszumerzen, davon ausgehend, daß hier eine große Zahl von Menschen erhalten wird, die volkswirtschaftlich unproduktiv ist.

Drittens kommt hinzu, daß die Trennung zwischen Produzenten und Konsumenten ja eine gewisse Abhängigkeit von den betreffenden Kaufleuten in sich schließt, wofür gleichfalls an dem gestrigen Tage hier schon verschiedene Beispiele angeführt wurden, und man diese Abhängigkeit gleichfalls zu beseitigen trachtet — und unzweifelhaft in vielen Fällen mit vollständigem Recht. Dazu kommt, daß in unserer Zeit es ganz gewaltig erleichtert wird, eine direkte Beziehung zwischen Produzenten und Konsumenten herbeizuführen. Ich erinnere allein an die Ausbildung unserer Paketpost, die Entwicklung des Telegraphentwesens, die Erleichterung des Annoncierens u. s. w. Alles dieses bewirkte, daß besonders in Deutschland gegenwärtig diese zweite Strömung unzweifelhaft überwiegt, mit größerer Macht auftritt und man an der Beseitigung von Zwischengliedern mit Erfolg arbeitet; und es will mir scheinen, als ob man unter dem Druck der Verhältnisse in dieser Beziehung sogar weitergeht, als es sich wirtschaftlich rechtfertigen läßt, und gerade diese Reserve möchte ich sofort hier anbringen, weil sie für die Betrachtung des Folgenden von Bedeutung ist.

Wir sehen sowohl in dem internationalen Handel wie ebenso in unserem größeren Binnenhandel, daß unter Benutzung insbesondere des Telegraphen man danach strebt, die direktesten Beziehungen herbeizuführen. Daß dieses von oben her bei uns ganz besonders begünstigt wird, ist eine bekannte Thatsache. Man will unter Verdrängung der Zwischenglieder den Profit des direkten Exports, des direkten Bezuges aus dem Auslande dem eigenen Lande verschaffen. In derselben Weise sehen wir bei uns die Fabrikanten allgemeiner dazu übergehen, anstatt sich der Großisten, die ihnen ihre Ware abnehmen, zu bedienen, zu Annoncen, Reisenden, Agenten ihre Zuflucht zu nehmen, um sich den Handelsprofit allein vorzubehalten. Freilich ist damit zugleich verbunden die Übernahme des Risikos. Es ist bekannt, daß dieses

Verhältnis einen wesentlichen Unterschied zeigt zwischen Deutschland einerseits und England und Amerika andererseits. In England und Amerika ist jeder Fabrikant bis in die neuere Zeit, wo auch hierin eine Gegenströmung eingetreten ist, bestrebt gewesen, jedes Handelsrisiko möglichst von sich abzuwälzen. Er bezog die Ware von einem Händler, der sie ihm an Ort und Stelle lieferte; ebenso gab er seine Ware an Grossisten ab; wo es ging, übernahm er nur bestimmte Bestellung, der Handel selbst aber blieb ihm fern, er wollte sich allein konzentrieren auf die Produktion, ausschließlich dasjenige Risiko auf sich nehmen, welches mit der Produktion verbunden war. Und daß dadurch die Solidität der englischen Fabrikation eine hervorragende und uns überlegene geworden ist, wird niemand, der die Verhältnisse überschaut, zu leugnen vermögen. Im Gegensatz hierzu ist man bei uns von jeher viel weniger darauf bedacht gewesen, das Handelsrisiko abzuwälzen, und in unserer neueren Zeit geht das Streben der Produzenten immer weiter darauf hin, den ganzen Handel in die Hand zu nehmen und den Profit, damit aber auch das Risiko, in ihren Geschäftsbetrieb hineinzunehmen. Das, meine Herren, ist ein Zug der Zeit, der jetzt auch den Landwirt bewegt, selbst Genossenschaften einzurichten und nach allen Richtungen hin seine Waren selbst zu vertreiben, ein Bestreben, das unzweifelhaft in der jetzigen gedrückten Lage des Landwirts seine Berechtigung hat, aber auch eine Gefahr in sich schließt, die ich hier ausdrücklich erwähnen wollte. Es ist dieselbe Strömung, die dem Arbeiter das Risiko des betreffenden Geschäfts, in dem er thätig ist, aufzubürden will, indem sie ihn hineinzieht in die Teilnehmerschaft am Reingewinn; es ist die Strömung, die jeden teilnehmen lassen will an jedem Gewinn, der überhaupt mit seiner Thätigkeit auch in die äußerste Ferne hin möglich ist, während man meiner Ansicht nach zu sehr über sieht, daß damit eine außerordentliche Gefahr verknüpft ist, die sich vielleicht in dem weiteren Verfolg noch gar nicht absehen läßt und die mich von jeher dazu gebracht hat, gerade jener Strömung bei dem Arbeiter entgegenzutreten, weil ich mir sage, es ist heutzutage viel mehr die Aufgabe, das Risiko, das er gegenwärtig schon auf sich nimmt, zu vermindern, als es zu erweitern, ihm mehr die Stellung eines Beamten zu geben, aber nicht die eines kleinen Unternehmers. Gerade so stehe ich auch unserer Frage in betreff des Zwischenhandels gegenüber, wenn auch in dem vollen Bewußtsein, daß hier eine konsequente Durchführung unmöglich ist.

Das Publikum geht nun in ganz derselben Weise vor. Der Konsument mißgönnt dem Händler seinen Gewinn, er sucht möglichst billig zu kaufen und wendet sich mit Vorliebe an die Fabrikanten, so daß sich hier

dieselbe Erscheinung zeigt. Ich möchte nun darauf aufmerksam machen, wie häufig das Publikum sich dabei auf falschem Wege befindet. Es wendet sich an einen Fabrikanten, der annonciert hat, daß er direkt Ware abgebe, kann aber natürlich nicht übersehen, mit wem es zu thun hat. Mir sind Fälle bekannt — Herr Dr. Schnapper-Arndt verzeiht, wenn ich methodologisch etwas unkorrekt vorgehe, es ist mir aber nicht möglich, alle Namen zu nennen — mir sind Fälle bekannt, wo kleine Fabrikanten, die keinen entsprechenden Absatz ihrer Fabrikate gewinnen konnten, sich auf derartige Annoncen legten; ihr kleiner Vorrat war sehr bald erschöpft; sie kausten nun Ausschuß von ihren Kollegen zusammen und setzten diesen ab; die Fabrikanten waren nichts anderes geworden als Zwischenhändler, aber unter der Firma des Fabrikanten hatten sie bei dem Publikum ein grüßeres Ansehen und waren in der Lage, weit mehr und zu höherem Preise abzufüllen, als es dem gewöhnlichen Detaillisten irgendwie möglich war. Es ist ferner allgemein üblich, daß der Fabrikant seinerseits den von ihm beziehenden Kaufleuten einen bedeutenden Rabatt gewährt. In sehr vielen oder den meisten Fällen begnügt sich der Kaufmann mit diesem Rabatt; ja, er ist häufig sogar in der Lage, seinen dauernden Kunden einen besonderen Rabatt zuzugeschenken, so daß an ihn weniger gezahlt wird als an den betreffenden Fabrikanten, von dem der Konsument direkt kaufst, denn jener Nachlaß, jene Rabattgewährung geht ihm verloren. Wie so viele Leute denken, von dem Verleger ein Buch billiger zu erhalten als vom Sortimenter, während sie tatsächlich die 5 oder 10 Prozent Rabatt einbüßen, die ihnen ihr Sortimenter gewährt, mit dem sie in dauernder Geschäftsbeziehung stehen. So ist es unendlich häufig der Fall, daß das Publikum sich in Illusionen befindet und sich aus Unkenntnis der Geschäftsverhältnisse durch den Namen täuschen läßt. Ich hatte es für notwendig gehalten, schon hier darauf aufmerksam zu machen, weil es für die Erklärung mancherlei Vorgänge, die wir zu berühren haben, von besonderer Bedeutung ist.

Ganz ähnlich sind nun, meine Herren, auch die Verhältnisse bei denjenigen Unternehmungen, die wir hier specieller zu betrachten haben, bei dem Detailhandel, also vor allem auch bei dem Kolonial- und Materialhandel, den ich zunächst allein hier in das Auge fasse, indem ich mir vorbehalte, nachher auf das Bäcker- und Schlächtergewerbe, welche der Verein mit in den Kreis der Untersuchungen gezogen hat, besonders einzugehen.

Man hat hier gesagt, daß zuviel Geschäfte vorhanden seien, daß eine Menge Leute in denselben unterhalten werden müssen, die eine besondere wirtschaftliche Leistung nicht gewähren, und es wird wohl meine erste Aufgabe sein, diesen Punkt zu untersuchen. Leider läßt uns unser

statistisches Material hierbei völlig im Stich ; man kann weder einen internationalen Vergleich noch einen Vergleich zwischen verschiedenen Zeiten durchführen, weil die Zahlen überall anders erhoben sind. Wir haben in ganz Deutschland 140 000 Geschäfte — wobei allerdings Kolonialwaren-, Eß- und Trinkwarengeschäfte zusammengezogen sind, die 167 000 Personen beschäftigen, so daß ein Geschäft auf 335 Einwohner und auf 279 Personen kommt. Man sollte allerdings denken, daß auch weniger Geschäfte dem Bedürfnis genügen würden. In Ostpreußen kommt ein Betrieb auf 712 Personen, in den Rheinlanden dagegen schon auf 276 — und diese letztere Zahl entspricht mehr dem allgemeineren Durchschnitt. In Bayern ist ein Geschäft auf 282, in Sachsen auf 227, im Hamburgischen Staat schon auf 139 Einwohner vorhanden. Es ist klar, daß hier schon sehr verschiedene Verhältnisse obwalten. In Ostpreußen kann man die Geschäfte den zerstreut wohnenden und bedürfnislosen Landbewohnern nicht nahe rücken und infolgedessen zeigt sich dort eine geringere Zahl der Geschäfte. Hamburg arbeitet dagegen auch für das übrige Hinterland mit, infolgedessen muß die Zahl der Geschäfte dort eine größere sein.

Ich habe mich noch an eine andere Quelle als die offizielle Statistik gehalten, das Adressbuch in verschiedenen Städten. Da kommt in Halle ein Kolonial- und Materialgeschäft auf 717 Einwohner, in Aachen schon eins auf 490, in Essen auf 603, in der kleinen Stadt Nienburg, die Herr Amtsrichter Schneider bearbeitete, dagegen schon eins auf 215 Menschen. Es ist aber klar, daß in der letzteren Stadt die Umgegend stark an den Geschäften partizipiert, und es entzieht sich unserer Beurteilung, ob wirklich die Zahl der Geschäfte dort eine zu große ist; man ist geneigt, es anzunehmen, aber es ist ein bestimmter Beweis dafür nicht zu führen. Kurz, daß statistische Material läßt uns dabei vollständig im Stich. Man muß auch hier im Auge behalten, was ich vorhin erwähnte, daß die Bequemlichkeit des Publikums, die Ansprüche, die auch der einfache Arbeiter in dieser Beziehung macht, ganz gewaltig gestiegen sind. Wir werden in der weiteren Untersuchung sehen, wie außerordentlich groß die Arbeit ist, die in dieser Beziehung nötig ist, um jenen Ansprüchen zu genügen, und es wäre deshalb außerordentlich gewagt, zu sagen, daß unter allen Umständen diese Zahl ein zu hohes Maß in sich schließt. Man vergegenwärtige sich, daß der Arbeiter ein besonderes Gewicht darauf legt und legen muß, seinen Bedarf in der allernächsten Nähe zu erhalten, daß er deswegen auch geneigt ist, einen höheren Aufschlag zu gewähren, wenn es ihm ermöglicht wird, auf dem Wege von seiner Arbeit nach Hause, die Arbeiterfrau bei ihrem gewöhnlichen Gange dem Manne das Essen zu tragen, sofort ohne Zeit-

aufwand die betreffenden Einkäufe zu machen. Man wird darauf hinweisen, daß die Frau gewöhnlich in derselben Straße schon mehrere derartige Geschäfte zu finden vermag. Ja, mit dem einen Kaufmann hat sie sich vielleicht verfeindet, sie ist von ihm grob behandelt, sie ist dann froh, auf dem Wege noch einen anderen zu finden — das sind alles Momente, die ihre vollständige Berechtigung haben und es wünschenswert erscheinen lassen, daß hier eine größere Zahl von Geschäften sich etabliert, die also einem faktisch vorliegenden, nicht abzuleugnenden Bedürfnis Rechnung tragen.

Es kommt dazu, und darauf ist wiederholt Nachdruck zu legen: der Arbeiter beansprucht und muß es beanspruchen, daß ihm sein Bedarf für den einzelnen Tag in den geringsten Quantitäten zugemessen wird; er holt sich also seinen Bedarf in einer Anzahl verschiedener Gänge zusammen und macht in dieser Beziehung weit höhere Ansprüche, als das irgend bei Wohlhabenden der Fall ist. Wir werden sehen, in wie kleine Portionen die verschiedenen Konsumtibilien fortwährend vom Kaufmann zerlegt werden müssen, um diesen Ansprüchen zu genügen. Aber das wesentlich wirtschaftliche Moment muß ich besonders betonen, es liegt darin: die Arbeiterfrau ist im allgemeinen gar nicht im stande, selbst die Zerlegung zu bewirken; sie verbraucht mehr als nötig, wenn sie einen größern Vorrat hat, sie besitzt nicht die Intelligenz, die Selbstbeherrschung, sich hier Zwang aufzuerlegen und nicht mehr zu nehmen, als im Moment ihren Verhältnissen entspricht. Als ich auf dem Lande einen Konsumverein einrichtete, wo ich diese kleine Zerteilung nicht machte, rückten mir die Männer auf den Pelz und sagten: „Unsere Frauen verbrauchen jetzt trotz der Billigkeit mehr als früher und mehr, als unseren Verhältnissen entspricht; nehmen sie ein Pfund Kaffee, so ist das weit schneller verbraucht, als wenn es in einzelne halbe Lote zerteilt ist!“ u. s. w. Das ist aber für alle betreffenden Verhältnisse charakteristisch; infolgedessen ist für den gemeinen Mann aber auch eine Näherückung des betreffenden Geschäfts durchaus notwendig und daher eine größere Zahl von Geschäften im allgemeinen zuzugestehen. Es ist dieses ein wirtschaftliches Bedürfnis, welches meiner Ansicht nach oft verkannt wird.

Man sagt nun, daß man sich ja überzeugen könnte, wie lange Zeit in den einzelnen Geschäften die Leute vollständig müßig stehen, wie eine große Zahl von solchen Geschäften nur äußerst selten Zuspruch erhalten und daß also die Arbeitskraft nicht ausgenutzt wird. Ja, wird die Arbeitskraft denn allgemein in der Volkswirtschaft vollständig ausgenutzt? ist das bei dem Dienstmänn, dem Droschkenkutscher u. s. w., der halbe Tage müßig dasteht, der Fall? ist das bei dem Kellner der Fall, der wartet, bis ein

Gast kommt, um sich bedienen zu lassen? Und doch ist das Publikum sehr ergrimmt, wenn der Betreffende nicht zur Stelle, wenn er nicht dort wartet, bis sich jemand findet, der von seinen Diensten Gebrauch machen will. Ist nicht überhaupt heutigen Tages zu sagen, daß wir in den verschiedenen Branchen an einer Überfülle nach allen Richtungen hin leiden? ist das bei den Schuhmachern nicht in derselben Weise der Fall wie bei den Reſerendarien?

(Heiterkeit)

ist nicht an allen Ecken und Enden mehr Arbeitskraft vorhanden, als ausgenuhrt werden kann? Mein Herr Kollege Lexis hat einen Brief von einem Detaillisten erhalten, der ihm schreibt: „Eine Universität wäre vollständig ausreichend; der Professoren giebt es viel zu viele, die wir Detaillisten unterhalten müssen.“ Ich glaube, daß der Autor schwer den Beweis der Wahrheit antreten könnte. Sehr mißlich wäre es aber für uns, den Beweis zu führen, daß wir sämtlich für das Heil der Welt unentbehrlich sind.

(Heiterkeit)

So, meine Herren, möchte ich mich in dieser Frage sehr reserviert ausdrücken und erklären, daß man nicht im stande ist einen statistischen Beweis des Zuviel zu führen, und darauf außmerksam machen, daß man leicht in seinem Urteil zu weit geht und die Thätigkeit des Kleinhandels gewöhnlich unterschätzt. Es liegt nahe, zu fragen, ob sich nicht in anderer Weise das „Zuviel“ nachweisen läßt, also durch die Thatsache, daß eine große Zahl von solchen Geschäften bald nach dem Entstehen verkümmert; aber es ist mir nicht gelungen, aus der Bankrottstatistik in dieser Beziehung einen durchschlagenden Nachweis zu führen.

Ich muß die Frage also als eine offene bestehen lassen, und auch hier muß ich methodologisch anfechtbar vorgehen, indem ich sage, es wird anzunehmen sein, daß in manchen Fällen, namentlich an kleinen Orten, die Zahl eine größere ist, als es den Verhältnissen entspricht. Das wird man nach der allgemeinen Beobachtung, nach den Erfahrungen, wie sie von den verschiedensten Seiten uns zukommen, zugestehen müssen, während ich mich nur gegen eine weitere Verallgemeinerung ausdrücklich verwahren möchte.

Es liegt nun nahe, den besprochenen Umstand in Bezug auf die Preisentwicklung sofort etwas näher zu untersuchen. Man hat gesagt, daß eine zu große Erhöhung des Preises der im Detail abgegebenen Waren gerade dadurch herbeigeführt wird, daß eine zu große Zahl von Detaillisten sich in einem Orte etabliert und nun jeder bei seinem geringen Umsatz einen höheren Profit von jeder Ware nehmen muß, um überhaupt bestehen zu können, und daß sehr leicht sich hier ein Ring bildet, weil alle von dem-

selben Interesse beseelt sind, das Publikum auszubeuten. Und daß die Möglichkeit einer solchen Ausbeutung vorliegt gerade in ländlichen Distrikten, in einer kleinen Stadt, wo die Bevölkerung auf diese Detailisten angewiesen ist, wird wiederum niemand zu leugnen vermögen. Im allgemeinen aber muß man sagen, und das ist mir nach spezieller Untersuchung klar geworden, daß eine solche stillschweigende Übereinkunft oder auch offene Vereinigung, um die Preise hochzuschauben, bei einer großen Zahl von Unternehmern weit schwerer durchzuführen ist als bei einer kleinen. In Bezug auf einzelne Fälle habe ich wohl die Vermutung, daß es gleichwohl geschehen ist, im allgemeinen aber bin ich nicht im Stande gewesen, es an irgend einem Orte nachzuweisen, obgleich ich in mehreren kleinen Städten, wo Klagen darüber geführt wurden, die Sache genauer untersuchte. Denn die Konkurrenz, die gegenseitige Beseindung stellt sich im allgemeinen doch als zu mächtig heraus, um hier nicht doch den Versuch überall machen zu lassen, den Konkurrenten dadurch aus dem Felde zu schlagen, daß man eine Unterbietung wenigstens in den hauptsächlichsten Gegenständen des Konsums durchzuführen versucht. Es ist klar, daß weit leichter ein solcher Ring sich ausbildet, wo die Zahl eine kleine ist, und da allerdings bin ich auch in der Lage gewesen, wiederholt einen solchen Ring nachzuweisen und die Wirkung auf die Preise ausdrücklich zu verfolgen und zu studieren.

Lassen Sie mich nun, meine Herren, etwas weiter ausholen und den Usancen der Preisbildung näher treten und den Resultaten, die dieselben zu Tage gefördert haben. Denn das ist die Grundlage, von der wir ausgehen müssen, wenn wir nachweisen wollen, ob in der That der Zuschlag ein zu hoher ist oder nicht; wir müssen uns klar machen, wie denn die Preisbildung im praktischen Leben vor sich geht — ohne daß ich mich auf allgemeine theoretische Untersuchungen einlassen will, die gerade an dieser Stelle überflüssig und nicht am Platze wären. Wenn ich mit dahin gehenden Fragen an die Praktiker herantrat, so stieß ich auf ein allgemeines Kopfschütteln, meistens sogar auf ein spöttisches Lächeln über den unpraktischen Mann, der sich einbildete, hier in die Tiefe des praktischen Lebens eindringen zu können. Aber ich glaube, daß es schon allein von Bedeutung ist, auf die Mannigfaltigkeit der Usancen hinzuweisen und auf die Schwierigkeiten, die dabei vorliegen, um diesen ganzen Vorgang in der Hauptsache etwas zu charakterisieren; denn hat man diese Basis nicht, kann man eben auch nicht weiter in unserer Frage vorgehen.

Zwei Momente sind natürlich bei den Detailisten wie bei den Fabrikanten für die Preisbestimmung ihrer Waren maßgebend: die Anschaffungskosten der Ware und die Generalkosten des gesamten Geschäfts. Die

Generalkosten, die in sich schließen, wie bekannt, vor allen Dingen die Lokalmiete, den Lohn für das Personal, die Versicherungsprämie, das Risiko für etwaige Verluste sowohl im kaufmännischen Betriebe bei den Kunden als auch beim Verwiegen, beim Aussteilen u. s. w., auf die ich noch spezieller zurückzukommen habe, die ich hier nur andeute. Die ersten, die Anschaffungskosten, sind es, die hauptsächlich den Schwankungen unterworfen sind, und wir werden später besonders darauf einzugehen haben, wie sich die Detailpreise diesen Schwankungen anschließen; die letzteren sind im großen Ganzen wenigstens für eine längere Zeit stetig, sie haben in der Hauptsache einen stabilen Charakter. Aber das ist nicht zu leugnen, daß auch gerade bei diesen letzteren, den Generalkosten, in der neueren Zeit eine gewaltige Steigerung stattgefunden hat, die wiederum gar zu häufig unterschätzt wird; daß vor allen Dingen die Miete des Lokals, die Ausgaben für das Personal in verhältnismäßig kurzer Zeit um 20, 25 Prozent gewachsen sind, daß ebenso die betreffenden Ausgaben, um das Publikum zu bedienen, Rechnung tragend den wachsenden Ansprüchen desselben, gleichfalls gewaltig gestiegen sind, und ebendarum auch hierauf Rücksicht genommen werden muß.

Diese Generalkosten werden nun in vielen Unternehmungen ein für allemal nach den bestehenden Verhältnissen ausgerechnet, und es wird ein bestimmter Zuschlag zu bestimmten Ausgaben gleichmäßig gemacht, während bei anderen Verschiebungen stattfinden. In einer Maschinenbauanstalt beispielweise — um auch aus anderen Branchen Beispiele herauszugreifen — wird es in folgender Weise gemacht: zu dem Rohmaterial wird je nach der Feinheit desselben ein Zuschlag von 10 bis 40 Prozent gemacht, zu den Schlosserlöhnen ein solcher von 100 Prozent, zu den Dreher-, Hobler- und Schmiedelöhnen 200 Prozent und, nachdem das Ganze berechnet, dann noch zur Gesamtsumme ein Zuschlag von 0 bis 15 Prozent, je nachdem es sich um eine Sache handelt, die nicht sehr der Konkurrenz unterworfen ist und die sich vielleicht eines besonderen Rufs erfreut, oder um eine Sache, wo der Fabrikant sich der allgemeinen Konkurrenz zu fügen hat. In einer Posamentierwarenfabrik betrug der Zuschlag 33 bis 50 Prozent, in einer Schokoladen- und Zuckerwarenfabrik wurden 25 bis 50 Prozent, je nach der Qualität, zu den Kosten des Rohmaterials geschlagen, bei Honigkuchen 100 Prozent; bei Zuckerwaren 5 Mark zu 24 Mark für den Rohzucker, zum Arbeitslohn außerdem 3 bis 5 Prozent, die eben die Generalkosten und auch den Gewinn zu repräsentieren haben. In kaufmännischen Geschäften finden wir natürlich außerordentliche Mannigfaltigkeit. Bei gewöhnlichen Kleiderstoffen, bei Kattunen u. s. w. stellt sich der

Zuschlag ziemlich allgemein auf 16 bis 18 Prozent, bei Tüchen u. s. w. auf 25 Prozent, in luxuriöser ausgestatteten Geschäften dagegen auf 33 Prozent, und es wird als etwas Unreelles angesehen, wenn da, wo einmal dieser Prozentsatz angenommen wird, Ausnahmen in den einzelnen Fällen gemacht werden. Es sind bestimmte Branchen, die in dieser Beziehung an einem festen Zuschlage halten, während andere existieren, bei denen von vornherein die größte Mannigfaltigkeit herrscht. So ist es in allen Modegeschäften, Konfektionsgeschäften u. s. w. absolut unmöglich, bestimmte Sätze anzugeben; da ist für jede einzelne Ware ein besonderer Zuschlag normiert je nach den allgemeinen Konjunktur- und Konkurrenzverhältnissen. Als ich zu einem größeren Fabrikanten von Zeughandschuhen kam, wo 8000 verschiedene Muster vorhanden waren, und ich ihm die Frage vorlegte: Wie stellen sich bei diesen verschiedenen Sachen, die Sie mir vorlegen und für welche Sie mir die Preise angeben, die Preiszuschläge im Detailverkauf? — lachte er und sagte: Für jede Art anders. Diese Qualität wird im allgemeinen ohne jeden Profit abgegeben, es sind die gewöhnlichen Handschuhe für Dienstmädchen u. s. w., die zum großen Teil verschenkt werden; diese zweite Qualität, welche sich schon einem gewissen Geschmack anpaßt, bringt 20 bis 25 Prozent, noch feinere 33 bis 50 Prozent; diese hier von exceptionellem Geschmack, auf welche die Reisenden, wie ich merke, ein besonderes Gewicht legen und auf welche das Publikum, wie es scheint, sich besonders werben wird, werden vielfach mit 100 Prozent und darüber belegt werden, es sind die Zugartikel, mit denen wohl das beste Geschäft gemacht werden wird. — Zur Weihnachtszeit werden die gewöhnlichen Pfefferkuchen ohne jeden Profit verkauft; das sind dann gleichfalls die Zugartikel, die jeder Bäcker und Konditor vorrätig haben muß, wo sich aber bei der ausgedehnten Konkurrenz jeder sagt, daß er hierbei ein Geschäft nicht zu machen vermag, während dagegen bei den feineren Qualitäten 25, bei noch anderen 30, bei den feinsten 50 Prozent als Aufschlag gerechnet werden, so daß die feineren Qualitäten die Last zu tragen haben auch für die gewöhnlicheren.

Bei den Kolonialwaren sehen wir allgemein beim Zucker einen Aufschlag von 5 bis 10 Prozent, mitunter auch noch weniger; bei Kaffee 8 bis 15 Prozent u. s. w. Ganz auffällig war mir hierbei die Erscheinung, daß alle betreffenden Kaufleute sagten, daß sie sich vor einer Billigkeit der Ware besonders fürchten, während man doch annehmen sollte und auch gewöhnlich annimmt, daß der Detaillist die besten Geschäfte mache, wenn die Preise niedrig sind. Nichts hat mir so sehr den Beweis geliefert, daß hier die Konkurrenz doch eine äußerst intensive und wirksame ist, als gerade dieser Umstand. Denn die Kaufleute führen aus, daß, je billiger

der Kaffee ist, um so größer die betreffenden Generalkosten in das Gewicht fallen, die im großen Ganzen dieselben bleiben, daß aber auch gerade dieser billige Preis, der im ersten Moment einen hohen Profit möglich macht, eine Menge Konkurrenten groß zieht, die sich hierauf werfen und mit Gewalt den Preis drücken, zu Schleuderpreisen die Ware fortgeben und das solide Geschäft untergraben. Als der Kaffeepreis herunterging, bildete sich in unserer Gegend ein intensiver Haushandel heraus, wo mit geringen Qualitäten gehandelt und dadurch in der That den ansässigen Geschäften äußerst intensive Konkurrenz gemacht wurde. — Bei Reis, Heringen u. s. w. stand ich 30 Prozent Zuschlag, bei Rosinen, Korinthen, Maccaroni 50 Prozent, bei Luxusartikeln 100 und 200 Prozent.

Gestatten Sie mir, meine Herren, Ihnen aus einem Briefe, den ich von einem größeren Materialwarenhändler aus einer kleinen Stadt Ostpreußens erhielt, etwas vorzulegen. Es ist das ein Mann, der allein aus Interesse für die Sache uns ausführliche Auskunft giebt, den wir als einen sachverständigen und doch unparteiischen Zeugen hier vernehmen können, und ich wäre nicht im Stande, besser das auszuführen, um was es sich handelt, und zu zeigen, wie sich in dieser Beziehung die Verhältnisse gestalten. Er sagt:

„Bei den gangbarsten und größeren Verbrauchsgegenständen ist der Gewinn beim Verkauf ein gros ein sehr kleiner, wie:

2½ Prozent, z. B. ein Sack Salz, enthält 100 Pfund, kostet 7,80 M., wird verkauft mit 8,00 M.

8—10 Prozent, z. B. 1 Pfund Zucker, kostet im Sack ca. 30 M., wird verkauft mit 32 M.

8—10 Prozent, z. B. 1 Pfund Kaffee, kostet im Ballen 82 M., wird verkauft mit 88 M.

7 Prozent, z. B. 1 Tonne Heringe, Kostenpreis 22,50 M., wird verkauft mit 24,00 M.

7 Prozent, z. B. 1 Centner Petroleum, Kostenpreis 13,00 M., wird verkauft mit 14,00 M.

10 Prozent, z. B. gedrehte Ketten, Kostenpreis pro Pfund 32 M., wird verkauft mit 35—36 M.

7½ Prozent, z. B. Stabeisen, Kostenpreis pro Pfund 6¾ M., wird verkauft mit 7½ M.

10 Prozent, z. B. Spaten, Kostenpreis pro Stück circa 50 M., wird verkauft mit 55 M.

10 Prozent, z. B. Sensen, Kostenpreis pro Stück circa 135 M., wird verkauft mit 145—150 M.

5 Prozent, z. B. Weizenmehl, Kostenpreis pro Centner 10,25 M. , wird verkauft mit 10,75 M.

5 Prozent, z. B. 1 Tonne bayerisch Bier, Kostenpreis ca. 26,50 M. , wird verkauft mit 28,00 M. u. s. w.

Beim Verkaufe kleinerer und weniger in Masse verbrauchter Gegenstände ist der Gewinn größer, selbst wenn die Ware an „Händler“ verkauft wird, z. B. Weine, Liqueure, Toilettenseifen, ätherische und seine Speiseöle, Drogen, Farben, seine Lederwaren, seine Küchengerätschaften, geschliffene Glassachen, neu silberne Geschirrbeschläge, geschnitzte Schrankverzierungen, seine Stahl- und Eisensachen, wie z. B. Revolver, Taschen- und Federmeffer, sein lackierte Theebretter und dergleichen mehr. Hier würde man 20, auch 25 Prozent Gewinn hinzurechnen und auch leicht bekommen.

Beim stückweisen Verkauf an den Konsumenten werden fast überall höhere Prozente genommen, die sich ca. doppelt so hoch stellen wie beim Verkauf an „Händler“. Bei kleinen Luxusartikeln kann der Gewinn den Einkaufspreis sehr oft nicht nur erreichen, sondern noch um das Doppelte übersteigen; z. B. galvanisierte Broches, Boutons, Manschettenknöpfe an Damengarderoben, gewöhnliche aber hübsch aussehende Glasperlen als Halsgeschmeide u. dergl. m. können bei einem Kostenpreise von 20 — 30 — 40 — 50 A. pro Exemplar sehr leicht 50/60, 60/70, 70/100, 100/120 A. bringen. Je billiger hier der Einkaufspreis ist, desto größer kann der Prozentsatz des Gewinnes werden.“ So daß hier also eine Ausnahme ist von dem, was ich vorhin sagte, was sich auf die allgemeine große Massenproduktion bezog. „Ordinäre Ohrrommeln, die 2—3 A. pro Paar kosten, werden glatt mit 10 A. pro Paar verkauft. Auch in der Materialwaren- und Eisenwarenbranche giebt es einzelne Gegenstände, die im Einkauf verblüffend billig sind und im Verkauf ebenso verblüffend viel kosten können, ohne dem letzten Käufer teuer zu erscheinen. Z. B. Bittversamen; er kostet in Berliner Drogenhandlungen en gros 30 A. pro Pfund; Materialwaren-Engroshandlungen unserer Provinzialhauptstadt nehmen 60 A. ; ich in meinem Heimatstädtchen nehme vom Händler 1,00 M. und verkaufe an den Konsumenten à 2,00 M. , wobei er die Dürre noch für sehr groß erachtet, wenn er für 10 A. 25 Gramm erhalten hat. Ein kleines gegossenes, gebohrtes und gefeiltes Schlüsselchen zum Reisekofferschloß kostet mich 3 A. ; jeder Käufer freut sich über den billigen Preis von 10 A. und würde sich über diese Billigkeit sehr wundern, wenn man im Laufe der Zeit nicht schon daran gewöhnt worden wäre, manche Gegenstände über alle Begriffe

billig zu bekommen, was durch Maschinen in Massen fabriziert wird. Z. B. 1000 Stück blaue Cigarrendrahtstifte kosten 10 ₣. Jeder Stift bekommt einen flachen Kopf, eine scharfe Spitze, gleichmäßige Länge und Stärke, blaue Abzung, saubere Verpackung; der Verkauf von 100 für 5 ₣ erscheint fabelhaft billig und schließt doch 400 Prozent Gewinn in sich."

So zeigt sich also überhaupt, daß namentlich bei den Luxusgegenständen in der That ein ganz außerordentlicher Aufschlag möglich ist und daß man eine große Verschiedenheit beobachten kann. Der Grund bei den Luxuswaren liegt natürlich darin, daß ein außerordentlich langsamem Umsatz stattfindet, daß die Gefahr der Unverkäuflichkeit besteht, daß sehr leicht Geschmacksänderungen eintreten, neue Favoriten auftauchen, ferner außerordentlich leicht geringe Beschädigungen u. s. w. die Unverkäuflichkeit herbeiführen und infolgedessen der Kaufmann sich sichern muß. Bei billigen Gegenständen, die nur einen kleinen Absatz haben — und deren sind ja außerordentlich viele —, sind eine große Zahl Verkaufshandlungen notwendig, um eine einzige Mark zu verdienen. Es wird also auch hier der Aufschlag ein erheblicher sein müssen; die Arbeit des Verkaufs muß dabei besonders bezahlt werden und diese wird im allgemeinen erheblich unterschätzt.

Einen sehr interessanten Beitrag hierfür liefert mir Herr Amtsrichter Schneider in Nienburg aus zwei Läden seiner Heimatstadt, worin er zeigt, daß der hauptsächlichste Bezug in dem einen an Kaffee, Reis, Graupen, Nudeln, Öl für 5 ₣ geschieht, daß Hafergrüße, Rosinen, Korinthen im allgemeinen für 2 ₣ ausgegeben werden, während Senf, Essig, Pfeffer für 1 ₣ verlangt wird. In dem anderen Geschäft wird im großen Ganzen Hafergrüße für 2—5 ₣ verkauft, Giergräupen, Salz, Nudeln für 5 ₣, ebenso Weizenmehl u. s. w.; in diesen kleinen Teilen muß also der Kaufmann die Verkäufe leisten. Die Arbeit des Verteilens ist selbstverständlich eine sehr bedeutende, ebenso auch der Verlust durch Verwiegen, Verschneiden u. s. w., der von dem oben erwähnten Detaillisten bei einzelnen Gegenständen auf 2, 4, 10, ja selbst bis auf 25 Prozent berechnet wird und infolgedessen einen entsprechenden Aufschlag schon aus diesem einen Grunde notwendig macht. Ich habe in dieser Beziehung das Apothekergeschäft etwas näher untersucht, das sehr interessante Beispiele in dieser Richtung bietet. Eine Petition, welche im Jahre 1874 an den Reichstag kam und gegen das Konzessionssystem und die Taxen auftrat, wies nach, daß bei 5 Arzneimitteln der Aufschlag in der Taxe zwischen 1 und 100 Prozent schwankt, bei 39 zwischen 100 und 200, bei 77 zwischen 200 und 300, bei 111 zwischen 300 und 500, bei 92 zwischen 500 und 1000 und bei 39 Artikeln der Aufschlag über 1000 Prozent beträgt. Doppelkohlensaures

Natron — wie ich mir in meiner Apotheke selbst habe zusammenstellen lassen, — kauft der Apotheker in 1000 Gramm für 1,40 M , verkauft dagegen das Kilo in Portionen von 200 Gramm für 2,25 M , in Portionen von 100 Gramm für 3 M , von 10 Gramm für 5 M . Faulbaumrinde im Einkauf das Kilo zu 90 A , wird verkauft in Portionen von 100 Gramm zu 3 M , von 10 Gramm zu 5 M ; das sind über 500 Prozent. Aloe, im Einkauf das Kilo zu 1,80 M , wird verkauft in 100-Gramm-Portionen zu 4,50 M , in 10-Gramm-Portionen zu 10 M . Außerdem aber kommt der Arbeitslohn des Wägens noch hinzu, indem jede Wägung besonders mit 3 A bezahlt wird. Es handelt sich hier mithin allein um die Versteuerung, die das unveränderte Rohmaterial erhält bei dem Ausgeben in solchen kleinen Portionen. Das, meine Herren, geschieht nach obrigkeitlichen Taxen. Ich schließe nicht daraus, wie jene Petition, daß dieser Zuschlag ein zu hoher ist; sondern ich schließe daraus, daß die betreffende Kommission erkannt hat und zwar sich in Jahrzehntelanger Beobachtung immer wieder davon überzeugt hat, daß die Arbeit des Detailverkaufs eine außerordentlich kostspielige ist und daß sie deshalb auch in dieser Weise bezahlt werden muß. Dazu kommt die Notwendigkeit des Vorrats für wenige Fälle, welche dem Apotheker nicht nur, sondern auch dem Detaillisten in unendlich vielen Fällen obliegt; außerdem steht dem Apotheker die Konkurrenz der Drogenhändler gegenüber, wie dem Materialwarenhändler die Konkurrenz der größeren Handlungen, der Konsumvereine u. s. w., welche die gäng und gäbtesten Artikel vorzüglich für sich in Anspruch nehmen, wie also Seltewasser auch gerade im Großen von Drogenhandlungen bezogen wird, nur ausnahmsweise beim Apotheker, wenn die anderen Läden geschlossen sind, während die übrigen, nur selten gebrauchten Gegenstände dem Apotheker ausschließlich vorbehalten bleiben.

So zeigt sich im Detailverkauf allerdings eine kolossale Verteuerung. Ich glaube aber, daß die faktischen Unkosten der Verteilung vielfach noch größere sind. Denn es unterliegt keinem Zweifel, daß diese in der Verteuerung der Bezüge der kleinen Leute nicht voll zum Ausdruck kommen, sondern daß die Wohlhabenden in ihrem Bezug oft für jene mitbezahlt müssen. Die gewöhnlich gewährten Rabatte für Entnahme in größeren Portionen entsprechen keineswegs der Ersparung. Daß außerdem eine besondere Verteuerung stattfinden muß, wo eine bessere Ausstattung vorliegt, wo besondere Bequemlichkeiten gewährt werden, liegt in der Natur der Sache. Es ist sehr begreiflich, daß ein gewöhnlicher Schnaps, $\frac{1}{33}$ Liter, der in gewöhnlichen Kneipen für 3 A abgegeben wird, in

mittleren Kneipen in derselben Qualität für 5 ₔ, in jüngeren Hotels für 10 ₔ verkauft wird, während in der Flasche das Liter für 60 ₔ zu haben ist. Hier ist es umgekehrt wie sonst, daß gerade die geringere Qualität einen höheren Aufschlag erhält als die jüngere, wofür ich leicht eine ganze Anzahl Beispiele anführen könnte, die ich aber beiseite lasse, um Ihre Zeit nicht zu sehr in Anspruch zu nehmen.

Wenn wir jedoch alles überschauen, so kommen wir zu dem Resultat, daß die gewöhnlichen Konsumtibilien des Massenkonsums, die jeder Kaufmann haben muß, eine Monopolisierung nicht zulassen, daß überhaupt, wo die Qualität eine gleichartige ist, wo sich infolgedessen das Publikum ein Urteil über den Wert des betreffenden Gegenstandes bilden kann, eine bedeutendere Verteuerung nicht gut möglich ist. Deshalb wird für diese Massenartikel, d. h. die geringeren Qualitäten, die der Arbeiter bezieht, im allgemeinen auch der Aufschlag des Detailverkaufs ein verhältnismäßig niedriger sein. Ungünstig dagegen wirkt für den Arbeiter und die Artikel verteuert, wie wir sahen, die Zerlegung in viele kleine Teile durch die dabei verursachte Arbeit, und daran schließt sich bekanntlich an vielen Orten infolge eines ausgebildeten Borgsystems eine besondere Verteuerung, die oft den Charakter des Wuchers annimmt, den ich hier im Moment nicht berücksichtigen kann. Bei Waren dagegen, die sich an einen besonderen Geschmack wenden, wo das große Publikum nicht im Stande ist, den Wert genau zu bemessen, findet ein wesentlich höherer Aufschlag statt aus dem einfachen Grunde, weil hier eine größere Monopolisierung möglich ist und die Konkurrenz nicht so allgemein zu Tage treten kann. Dieses trifft wiederum ganz besonders den Arbeiter, wo es sich um Luxusgegenstände handelt, für welche man allerdings überall mehr bezahlen muß, als bei den gewöhnlichen Gegenständen des täglichen Konsums, und der Ärmere noch leichter zu übervorteilen ist als der Wohlhabende, weil er im allgemeinen urteilsloser ist.

Wie schließen sich nun die Detailpreise den Engrospreisen an? Natürlich muß dies bei den verschiedenen Branchen außerordentlich ungleich sein. Sehr wertvolle Beleuchtung verdanken wir in dieser Beziehung den Arbeiten von van der Borght und Bayerdörffer, die zeigen, daß in großen soliden Geschäften — das ist die Voraussetzung — im großen Durchschnitt eine wesentliche Anpassung der Detailpreise an die Engrospreise vorliegt, und ich stehe nicht an, dieses Resultat nach allen meinen betreffenden Beobachtungen zu verallgemeinern; nur daß wir im Auge behalten müssen, wir haben es hier allein mit den größeren soliden Geschäften, die besonders intelligent verwaltet werden, zu thun, an die man

sich ja bei einer solchen Enquête nur wenden konnte. Ein Umstand, der eine Modifikation der Ergebnisse für die kleinen Detailgeschäfte keineswegs ausschließt. Je geringer der Zuschlag, desto größer ist die Anpassung, je höher der Zuschlag, um so weniger folgen die Detailpreise den Engrospreisen, einfach weil die letzteren sich der Beobachtung des Publikums zu entziehen pflegen und dieses die hauptsächlichste Ursache des höheren Aufschlages war, dann weil der Kaufmann sich eine Einschränkung des Verdienstes gefallen lassen kann, ohne mit Schaden zu arbeiten. Ebenso ist es bei einem schnelleren Umsatz in Massen, wo auch gewöhnlich die betreffende Anpassung eine größere ist, während dagegen eine langsamere Anpassung zu beobachten ist da, wo auch der Umsatz sich längere Zeit hinzieht, wo nur in kleinen Quantitäten die Gegenstände abgegeben werden. Daß dabei der Usus wiederum sehr viele Modifikationen hervorruft, ist bekannt. Man weiß, daß die Milch außerordentlich stabil im Preise ist, während die Butter, die aus der Milch hergestellt wird, von einem Markt zum andern schwankt, weil hier die Konkurrenz schärfer wirken kann, das Publikum die Verhältnisse genauer zu übersehen vermag, sich nicht durch die Gewohnheit so gebunden sieht, wie das bei der Milch der Fall ist. Eine genaue Anpassung ist, wie jene Schriftsteller genügend zeigen, — ich kann mich deshalb dabei kurz fassen — unmöglich, weil die Generalkosten trotz der Preisschwankungen dieselben bleiben. Ich habe noch nachträglich durch die Güte des Herrn Dr. van der Borght eine Angabe erhalten, wie hoch die Generalkosten in den beiden von ihm bearbeiteten Geschäften sind. In dem einen wurden 11, in dem andern über 13 Prozent berechnet. Diese Kosten bleiben die gleichen, es mögen die Schwankungen in dem Bezug noch so bedeutend sein; während mir von anderen Geschäften bis 15 Prozent als allgemein verbreiteter Satz angegeben wurde. Die Lokalmieten, die Ausgaben für das Beamtenpersonal, die Zinsen des Betriebskapitals, die Versicherungsprämie, die Risikoprämie für Verlust bei dem Verkauf an Schuldner, Verderben, Verstauen, Verwiegen u. s. w., Fracht, Steuer, — sie alle bleiben sich gleich, so daß z. B. beim Kaffee, wie Scharling in seinem Artikel in den Jahrbüchern nachwies, höchstens 70 Prozent der Preisermäßigung im Engrospreise im Detailverkauf zum Ausdruck kommen können.

Eine zweite Hemmung der Anpassung der letzten an die ersten ist das Sträuben des Publikums gegen eine Preiserhöhung; daher das allgemeine Streben der Kaufleute nach möglichster Stabilität der Preise. Ja, sie wagen es nicht mit dem Preise herunterzugehen, auch wenn die Verhältnisse dazu angethan sind, aus Furcht, daß sie nach einiger Zeit genötigt sein könnten, wieder in die Höhe zu gehen, weil die Erhöhung einen Verlust

von Kunden erfahrungsgemäß nach sich zieht, so daß, sobald der Detailist vermutet, daß die betreffenden Engrospreise nach einiger Zeit wieder hinaufgehen werden, er die alten Preise beibehält und diese Schwankungen nicht mitmacht.

Die Möglichkeit, den Preis zu lange hoch zu halten, ist bei dem Mangel an Preiskenntnis beim Publikum, bei der großen Indolenz desselben, welches sich nicht genügend umsieht, allerdings vielfach nicht zu bestreiten; und es wird diese Hochhaltung thatfächlich vielfach länger durchgeführt, als angemessen ist. Aber es zeigt sich auch, und ich kann das sofort nachweisen, daß ebenso nach einer Preissteigerung ein sofortiges Hinaufgehen keineswegs allgemein eintritt. Die Mehlspreise in Halle schließen sich, wie mir von Mehlhändlern auf Grund von Auszügen aus ihren Büchern nachgewiesen ist, in den letzten Jahren der Schwankung auf das genaueste an. Der Kaffee war dagegen im Jahre 1887 um mehr als 100 Prozent bereits bis zum November gestiegen, die Detailpreise in Halle nur wenig über 10 Prozent. Seitdem hat zeitweise eine Steigerung um 200 Prozent stattgefunden und hat sich längere Zeit über 100 Prozent gehalten, während die Detailpreise nur einen Zuschlag von 30—40 Prozent zeigten, trotzdem längst die betreffenden Vorräte geräumt sind, weil man eben annimmt, daß diese Hochhaltung der Preise nur künstlich stattfindet und sie keine Dauer haben wird.

Dazu kommt viertens die große Verschleierung der Preise durch Veränderung der Qualität. Bei manchen Gegenständen hat sich das Publikum an bestimmte Preise gewöhnt, so daß man, wie namentlich bei Luxusgegenständen, scheinbar einen vollständig gleichen Preis aufrecht erhält, auch wenn sich faktisch die Preisverhältnisse vollständig geändert haben. Es ist eine Thatfache, daß einige Schokoladenarten in derselben Verpackung und mit demselben Namen seit 10 Jahren zu demselben Preise abgegeben werden, während der Preis des Kakaos in dieser Zeit von 105 M auf 72, des Zuckers von 36 auf 24 M gesunken ist. Bei renommierten Firmen ist durch Besserung der Qualität diesen Umständen Rechnung getragen; sie benutzen dieselben, um sich durch Verfeinerung der Ware einen besonderen Ruf zu verschaffen. Ebenso hält sich der Preis des Reises anscheinend außerordentlich lange vollständig stabil; denn derselbe hängt ab von der weißen Farbe und der Größe des Korns, und der Kaufmann gleicht die Preisschwankung aus, indem er gelbe Körner und Bruchreis mit unter den guten mischt, so daß er bei anscheinend denselben Preisen doch auf seine Rechnung kommt. Wie das bei den Getränken durch Verbünnen geschieht, ist allgemein bekannt. Bei Eisenwaren, Hacken, Spaten, Gabeln &c. wird einfach das Gewicht entsprechend vermindert. Geht das Rohmaterial im Preise in die Höhe, so werden diese

Sachen leichter hergestellt. Bei Nägeln ist es dasselbe, sie werden dünner oder es wird in das Packet, das 1000 Stück enthalten soll, eine geringere Zahl hineingethan u. s. w. Es ist deshalb außerordentlich trügerisch, hier sich an die gewöhnlichen Preisangaben zu halten und außerordentlich häufig befindet man sich hiebei in Illusionen.

Hiernach wird man sich natürlich nicht verhehlen können, daß eine große Gefahr der Überteuerung der Kunden vorliegt, einmal weil Mangel an Urteil und Übersicht bei dem Publikum vorliegt, weil es bei vielen Waren unendlich schwer ist, eine entsprechende Vergleichung der Preise durchzuführen, namentlich für den kleinen Mann; zweitens, daß sich eine lokale Gebundenheit herausstellt, die die Wirkung der Konkurrenz verhindert, indem der Konsument sich auf diejenigen Kaufleute angewiesen sieht, die in unmittelbarer Nähe sind; drittens weil sich besonders in kleinen Städten leicht ein Ring bei einer kleinen Zahl von Konkurrenten bilden kann, was dagegen in größeren Städten verhältnismäßig selten vorkommen dürfte. Zwar hat man Vereine der Materialwarenhändler auch in den größeren Städten, die gebildet werden, um eine Übereinkunft betreffs der Preisbildung zu erzielen, im großen Ganzen aber sind sie vollständig ohne einen durchgreifenden Erfolg gewesen; sie sind niemals allgemein umfassend und sind tatsächlich nur von untergeordneter und ganz vorübergehender Bedeutung geblieben.

Im ganzen bin ich durch die Angaben einer großen Zahl Sachverständiger vollständig davon überzeugt, daß der Profit auch des Detailhandels sich im Laufe der Zeit wesentlich vermindert, aber nicht erhöht hat. Von einem größeren Kattundrucker wurde mir z. B. gesagt, daß früher allgemein 20—25 Prozent Zuschlag auf die Ware gäng und gäbe war, jetzt 15—18 Prozent. Eine gleiche Verminderung des Profites ist mir von einem Kolonial- und Materialwarenhändler nachgewiesen worden, der sehr lange in derselben Stadt und in denselben Verhältnissen fungiert, der auch nur durch Erweiterung des Absatzes sich auf der alten Höhe zu halten vermochte. Dieser Umstand, meine Herren, wie auch die Furcht vor niedrigen Preisen, ist mir ein Beweis, daß die Konkurrenz jetzt von einer größeren Wirksamkeit ist als früher und größer, als man das im gewöhnlichen Leben annimmt. Ich komme nach allem zu dem Resultat, daß die Furcht vor einer Überteuerung durch den Detailhandel eine viel zu große ist und daß man den Zwischenhandel im großen Ganzen in dieser Beziehung in einem falschen Verdacht hat, wenn ich auch weit davon entfernt bin, zu leugnen, daß von manchen Geschäften eine wucherische und betrügerische Ausbeutung des Publikums stattfindet.

Wenn es sich schließlich darum handelt, eine bestimmte Antwort auf

die Frage zu geben: wie groß ist im Durchschnitt die Verteuerung durch den Detailhandel?, so befindet sich mich allerdings in größter Verlegenheit, sie läßt sich nur ganz ungefähr geben. Ich nehme an, daß im großen Ganzen etwa diese hier in Betracht kommenden Waren einen Aufschlag von 20 Prozent erfahren, und kann mich nicht überzeugen, daß hierin eine Überteuerung liegt.

Man hat nun vielsach darauf hingewiesen, daß gerade die Konsumvereine sehr viel billiger ihre Waren abzugeben vermögen. Aber, meine Herren, ich möchte doch darauf aufmerksam machen, daß man dieses Argument nur mit Vorsicht aufnehmen darf. Die Konsumvereine haben einen festen Kundenkreis, sie haben eine äußerst billige Verwaltung, die als Ehrenamt durchgeführt wird, sie nehmen eine Auswahl der gangbarsten Artikel vor, ohne sich viele Nuancierungen in der Qualität aufzubürden, die dem Kaufmann die größten Verluste bringen. Es liegt also hier eine Befreiung dieser Geschäfte von den belastenden Artikeln vor, und eben deshalb findet durch die Konsumvereine eine Verteuerung der übrigen Waren bei den Detaillisten statt, denen der Hauptprofit an den gewöhnlichsten Waren genommen wird, so daß dadurch wiederum die Arbeiterklasse, die sich im ganzen nicht so an den Konsumvereinen beteiligt, hier sogar eine Benachteiligung erfährt. Ohne weiteres also eine Vergleichung der Aufschläge vorzunehmen, scheint mir unzulässig, und doch habe ich Berichte von Konsumvereinen zur Hand — ich darf die Namen wiederum nicht nennen, es ist mir das ausdrücklich untersagt —, nach welchem für die verschiedensten Gegenstände 10, 15 Prozent Aufschlag ausgelegt wurden, ja für einzelne Gegenstände, Lampen u. s. w., 20 Prozent und darüber.

Ich suchte, meine Herren, die weit höheren Prozente, die ja faktisch bei Detailhändlern vorliegen, aus ihrer Thätigkeit zu erklären, und glaube damit den Beweis geführt zu haben, daß das Publikum sehr geneigt ist, in dieser Beziehung in den Angriffen zu weit zu gehen. Darum leugne ich, wie gesagt, nicht, daß in einzelnen Fällen eine Überwucherung tatsächlich stattfindet und namentlich in ländlichen Distriften und kleineren Städten, ferner, wo sich das Borgsystem eingebürgert hat. Wir müssen deshalb untersuchen: was läßt sich thun, wo das zu finden ist, wie kann man in solchen Fällen angemessen einzutreten?

Es liegt nahe, da zunächst auf das Konzessionssystem zu rekurrieren, daß also auch hier die Detaillisten einer besonderen Konzeßionierung unterworfen werden, um einem Zubiel vorzubeugen. Ich suchte nachzuweisen, daß die Furcht vor einem Zubiel in dieser Beziehung zu weit geht, daß es ein berechtigter Anspruch des Publikums ist, möglichste Erleichterungen zu haben, das auch im allgemeinen bereit ist, die größeren Kosten auf

sich zu nehmen, auch wenn konkurrierende Konsumvereine u. s. w. vorhanden sind. Außerdem wäre sicher das Entgegengesetzte der Erfolg der beschränkenden Konzessionierung, als man wünscht, nämlich daß durch die Verringerung der Zahl sich leichter ein Ring bilden und sich ein weit höherer Zuschlag herausstellen würde, als das gegenwärtig der Fall ist. Man müßte dann als notwendige Konsequenz wiederum zu Taxen seine Zuflucht nehmen, wie das bei dem Apothekergewerbe der Fall ist, und es ist mir doch bis jetzt bei dieser Frage zu meiner Freude ein derartiger Vorschlag noch nicht entgegengetreten.

Drittens kommt natürlich in Betracht das Vorgehen der Fabrikanten und größeren Unternehmern, die sehr wohl mitunter eine bestimmte Ansetzung der Preise bewirken könnten und es tatsächlich thun, wie in dem Buchhandel der Verleger einen bestimmten Preis auf das Buch setzt und damit das Publikum selbst weiß, zu welchem Preis es der Sortimentsbuchhändler abgeben darf; wie ebenso bei gewissen feineren Waren, Schokoladen u. s. w., dieser Preis auf den Umschlag gesetzt ist und sich dann der Detaillist nur an dem Rabatt schadlos halten kann, der ihm von dem Großisten oder Fabrikanten gewährt wird. Ja, meine Herren, es ist sehr interessant zu sehen, daß gerade in neuerer Zeit eine Bewegung von Seiten der Fabrikanten vorliegt, einen Einfluß auf den Detailhandel zu gewinnen. Es ist bekannt, daß im Buchhandel der Börsenverein die energischsten, durchgreifendsten Maßregeln ergriffen hat, aber nicht um einen zu hohen Zuschlag zu verhindern, sondern im Gegenteil, um einer zu großen Rabattgewährung entgegenzutreten, die sich eingebürgert hat, einer Verschleuderung. In einem Fachorgan der Eisenindustrie, „Stahl und Eisen“, war vor einiger Zeit ein Artikel, in welchem vorgeschlagen wurde, Mittel zu suchen, welche Detail- und Engrospreis in angemessene Wechselbeziehung setzen könnten, welche aber nicht etwa nur zu hohen, sondern wesentlich auch zu niedrigen Preisen entgegentreten sollten, die eine Beeinträchtigung für den Fabrikanten in sich schlössen, weil dann der Detaillist nicht den Betrieb angemessen zu fördern geneigt sei. Als Mittel wurde auch hier angeführt eine Koalition, um nur an diejenigen Zwischenhändler zu verkaufen, die sich der Bedingung unterwarfen — wie es dort ausgedrückt ist — „zu angemessenen Preisen abzugeben“. Das wird offenbar nur da möglich sein, wo die Zahl der Produzenten klein ist, wo der Händler seinerseits keine Arbeit des Zerlegens übernimmt, wo der Preis auf die betreffende Ware ausdrücklich aufnotiert werden kann. Aber man braucht nur hinzuweisen auf den Tabakshandel in Russland, um sich zu überzeugen, daß auch diese Notierungen keineswegs vor Umgehung schützen. Dagegen würde aber

wohl mit Sicherheit anzunehmen sein, daß, wo solche Verabredungen möglich sind, der Profit, der dem Detailisten entzogen wird, dem Produzenten geführt, nicht aber dem Konsumenten zugänglich gemacht werden würde; und jene Vereinbarungen würden deshalb eine ganz andere Wirkung haben, wie schon jetzt sich eine andere Tendenz zeigt, als man sie von Seiten des Publikums anstrebt.

Der direkte Verkehr des Konsumenten mit dem Produzenten wird ja heutzutage außerordentlich erleichtert; man ist sehr thätig diese Erleichterungen zu verwerten.

Von Seiten des Staates wäre meiner Ansicht nach allein in dieser Beziehung eine Verbesserung der Preisstatistik anzustreben, vor allen Dingen für den Engroshandel, während den Magistraten überlassen bleibt, eine genauere Statistik des Detailhandels zu schaffen und zu veranlassen, daß die Preise regelmäßig veröffentlicht werden. Freilich, wo die Qualitäten außerordentlich variieren, wird aus dieser Preisstatistik sehr wenig zu entnehmen sein.

So, meine Herren, komme ich wenigstens zu dem Resultat, daß hierbei die Staatshülfe unnötig und daß keine Aussicht vorhanden, damit irgend etwas Erkleidliches zu erzielen, und es bleibt meines Erachtens nur die Selbsthülfe übrig, welche ja die berüchtigte Manchesterpartei selbst längst aufgestellt und in Angriff genommen hat. Ich komme also zurück auf die Vorschläge von Schulze-Delitzsch, der ja mit einer gewissen Rechtfertigung s. B. Bastiat-Schulze genannt wurde, der zwar den Gedanken nicht selbstständig erfaßt hat, jedenfalls aber für seine Verbreitung in Deutschland mit großartigem Erfolge eingetreten ist. Wie verbreitet und wirksam diese Konsumvereine auftreten können, davon ließt uns vor allem England die schlagendsten Beweise, und ich brauche nur auf die Resultate zu verweisen, die uns von dem Breslauer Beamtenverein durch Kollegen Lexis vorgeführt sind, um auch hier aus unseren Kreisen ein vorzügliches Beispiel anzuführen. Ich selbst habe einen solchen Konsumverein auf dem Lande gegründet — es ist schon längere Zeit her — und es war mir möglich, dadurch in dem kleinen Kreise einen bösen Ring zu brechen und der ländlichen Bevölkerung dasselbe Zeug für die Frauenkleider mit 3 Sgr. 3 Pf. zu liefern, welches dort bisher allgemein für 6 Sgr. verkauft war, und sofort sahen sich die betreffenden Kaufleute veranlaßt, den Preis von 6 Sgr. auf 5 Sgr. herabzusetzen. So wird in vielen Fällen unzweifelhaft in der wirksamsten Weise hierdurch eine angemessene Konkurrenz herbeigeführt, aber nur wo tüchtige und intelligente Leiter an die Spitze zu stellen möglich ist, die in der Lage sind, die Arbeit den konkurrierenden Kaufleuten gegenüber wirksam durchzuführen, dann zweitens nur für die

hauptfächlichsten Konsumtibilien der Masse bei angemessener Verteilung der Verkaufsstellen für den kleinen Mann und nur, wenn sie die Portionen in genügend kleine Teile zerlegen, um der Arbeiterfrau die nötige Hälfte zu teilen werden zu lassen. Den hauptfächlichsten Segen wird man unzweifelhaft zu suchen haben in der pädagogischen Wirkung, in der Erziehung zur Barzahlung und damit in dem Entgegentreten der wucherischen Ausbeutung bei dem Kreditieren der Waren, die ja leider weit verbreitet ist. Ganz besonders wirksam sind diese Vereine stets gewesen, wo sie von den einzelnen Unternehmern, den größeren Fabrikanten, den größeren Grundbesitzern selbst eingerichtet sind, wo sie sich unmittelbar an den Arbeiter wenden und ihm direkt zur Hand sind.

Aber es ist eine Illusion, zu meinen, daß diese Konsumvereine überall den segensreichsten Einfluß ausüben. Wo nicht ein wirklicher Ring sich befindet, wo größere Handlungen vorhanden sind, die mit Intelligenz und in solider Weise ihre Aufgabe erfüllen, da wird auch in der Gegenwart ein Konsumverein nichts Wesentliches leisten, daher nicht nötig sein und besser nicht ins Leben gerufen werden. Auszuspüren, wo die Verhältnisse dazu angethan oder nicht, muß in dem einzelnen Falle besonders vorbehalten bleiben.

Das, meine Herren, wäre zunächst das, was ich über die Kolonial- und Materialwarengeschäfte *et cetera* zu sagen habe, und ich gehe jetzt noch auf das Bäcker- und Schlächtergewerbe ein, lasse mich dabei aber kürzer, weil von dem Herrn Korreferenten hierauf noch spezieller eingegangen werden wird.

Die Angriffe, meine Herren, gegen das Bäckerhandwerk sind uralt, sie wurden bei einer jeden Teuerung wiederholt, gegenwärtig von Seiten der Landwirte aber gerade in billigen Zeiten und gesteigert wiederum in der allerletzten Zeit durch die plötzliche Erhöhung des Brotpreises, die schon auf Grund der eben erst erfolgten Steigerung der Getreidepreise an einzelnen Stellen durchgeführt ist. Einzelne Arbeiten, *z. B.* von Hirschberg in den Jahrbüchern für Nationalökonomie, suchen die Gleichartigkeit des Preisgangs von Brot und Getreide nachzuweisen, während andere Arbeiten, *z. B.* von Scheel an derselben Stelle, Abweichungen voneinander statistisch belegen. Der Abgeordnete Lohren hat verschiedene Beispiele aus der Praxis angeführt, *z. B.* in Hattingen, wo in der Zeit von 1880 bis 1886 Weißbrot von 40 auf 65 Pf gestiegen ist zu einer Zeit, wo tatsächlich die Getreide- und Mehlprieise erheblich heruntergegangen waren. Unser verehrtes Mitglied, Herr Stadtrat Ludwig-Wolff zeigt in seinem Referate, wie außerordentlich günstige Geschäfte die kommunale Bäckerei liefert, die wesentlich billiger verkauft als die Privatbäckereien. Das läßt den Schluß zu,

daß die Privatbäcker sich eines außerordentlich guten Verdienstes erfreuen. Man braucht nur hinzublicken auf die hohen Dividenden, die eine ganze Anzahl größerer Aktienbäckereien erzielen, um dieses bestätigt zu sehen. Ebenso ist auch vom feinen Gebäck ein bedeutender Profit uns durch einzelne spezielle Nachweisungen belegt. Dagegen wird dieses wiederum von vielen Seiten auf das nachdrücklichste bestritten, und es ist meiner Ansicht nach nicht möglich, einen bestimmten festen Beweis in dieser Beziehung zu liefern. Mir ist eine Berechnung eines Hallenser Mehlhändlers zur Hand, die ich hier einem jeden zur Disposition stelle, der vollständig unparteiisch ist, seinerseits den Bäckern gerade gegenübersteht und der den Gewinn eines kleinen Bäckers genau berechnet auf Grund der der Praxis entnommenen Thatsachen und der ihn als äußerst mäßig feststellt, indem er ihn für einen Bäcker mit einem Gesellen auf 1300 \mathcal{M} beziffert. Diese kleinen Bäcker sind außerordentlich verbreitet; sie erfüllen eine volkswirtschaftliche Aufgabe. Nur 9 Prozent der Personen in Bäckergeschäften sind mit mehr als fünf Gehülfen beschäftigt. Kurz, wir haben es auch hier mit einer Streitfrage zu thun, die ich meinerseits außer Stande bin zu lösen; die Preisstatistik ist vollständig unzureichend dazu, da man die Qualität nicht festzustellen vermag, die gerade hier eine außerordentliche Rolle spielt. Die Magdeburger Gewerbe kammer hat am 5. Februar 1887 konstatiert, daß an diesem Tage das Fünfzighennigbrot in einzelnen Bäckereien 1950 Gramm wog, in andern verschieden bis zu 2650 Gramm, so daß ein Unterschied von 700 Gramm auf zwei Kilo Brot vorlag. Lohren berechnet danach die Schwankung des Gewinnes zwischen 36 und 85 Prozent. Das ist aber meiner Ansicht nach ein durchaus irriges Vorgehen. Jene Zahlen beweisen nur die außerordentliche Verschiedenheit der Qualität des zum Verkauf gelangten Brotes, weiter aber durchaus nichts. In der Kommission des Reichstags wurde von einem Mitglied der Gewinn eines Bäckers bei seinerem Weizenbrot auf 25 Prozent berechnet, mein Mehlhändler berechnet ihn auf $33\frac{1}{3}$ Prozent. Bei Roggenbrot berechnet jenes Mitglied des Reichstags den Gewinn auf 15 Prozent, mein Gewährsmann auf 16,5 Prozent und der letztere weist dabei nach, daß bei diesem Zuschlag der kleine Bäcker einen übermäßigen Profit nicht bezöge. Davon sind nun aber noch mancherlei Geschäftskosten zu bestreiten, Abgaben u. s. w., die hierbei nicht in Abzug gebracht worden sind. Bei einem Centner Weizen und einem Centner Roggen, welche täglich mit einem Gesellen verbacken werden können, kommt nach meinem Gewährsmann, wie gesagt, nur ein Profit von 1300 \mathcal{M} heraus. Ja, meine Herren, sollte man nicht auch darauf rekurrieren können, daß doch in unserer gründungslustigen Zeit in größerer Ausdehnung

Bäckereien auf Aktien ins Leben gerufen werden würden, wenn in der That der Profit ein allgemeiner und so übermäßiger wäre? Sollten nicht auch die großen Brotbäckereien das Weißbrot in Angriff nehmen, wenn sie irgend Aussicht hätten, übermäßigen Gewinn dabei zu erlangen?

Man hat auch hier von einer Übersetzung des Gewerbes gesprochen und es zeigt sich eine außerordentliche Verschiedenheit der Zahlen in den verschiedenen Gegenden. Es kommt ein Betrieb auf 1084 Menschen in Halle, auf 762 in Essen, auf 500 in Aachen, in Nienburg wieder einer nur auf 470 Personen, in Berlin ein Betrieb auf 1032. Die Zahl der Personen allerdings ist eine sehr viel größere, so daß auf die einzelnen Bäcker eine sehr viel kleinere Zahl von Einwohnern gelangt: in Berlin ein Bäcker auf 189 Einwohner, in Köln sogar auf 141. Die Unterschiede in den einzelnen Landesteilen sind ganz außerordentlich. In Ostpreußen kommt ein Betrieb auf 1345, in den Rheinlanden auf 351 Personen, so daß hier wiederum klar ist, daß ein tieferer Grund dafür vorliegen muß. In Ostpreußen ist eben das Selbstbacken noch ganz allgemein, welches in anderen Gegenden mehr und mehr verschwunden ist. Darum kann man auch nichts damit beweisen, daß die Zahl der Bäcker gewaltig zugenommen hat; sie mußte zunehmen, weil ihr allgemeiner die wirtschaftliche Thätigkeit überwiesen wurde, die bis dahin das Haus selbst übernommen hatte. Ja, man muß sich fragen: warum hat dieses Selbstbacken denn so gewaltig abgenommen, trotzdem daß man den Bäckern einen so hohen Profit zuschreibt? Einfach weil in der Qualität jetzt so sehr verschiedene Anforderungen gemacht werden und man sich den höhern Ansprüchen bei dem Selbstbacken nicht allgemein gewachsen sieht, weil das Backen vollständig die Thätigkeit eines Menschen in Anspruch nimmt und man deshalb sich hierauf besondere Gewerbetreibende mehr und mehr konzentrieren läßt. Wenn man in der Kommission des Reichstags soweit gegangen ist, den armen pommerischen Arbeiter zu bemitleiden, weil er dem Bäcker zu viel zahlen müsse, so muß man in der That doch darauf hinweisen, daß es noch gar nicht solange her ist, daß seine Eltern allgemein das Selbstbacken übernahmen, und ihm das auch heutigen Tages noch vollständig freistehet wieder dazu überzugehn. In meiner Kindheit wurde auf meinem elterlichen Gute der gesamte Bedarf an Ort und Stelle gebacken, sowohl an Weißbrot wie an Roggenbrot; auch keinem Tagelöhner fiel es ein, irgendwie sich Brot aus der Stadt zu beschaffen, während heutigen Tages sich dieses vollständig geändert hat und sämtliches Brot vom Bäcker aus der Stadt geholt wird.

Die Möglichkeit eines Ringes wird auch hier keineswegs gelehnt werden können, weil an vielen Orten die Zahl eine verhältnismäßig kleine

ist, die Verabredungen sehr wohl möglich macht, und bei der Verschiedenheit der Qualität das Urteil des Publikums ein außerordentlich unzureichendes ist. Man braucht ja nur an die gegenwärtigen Preiserhöhungen an einzelnen Orten zu denken, um sich das klar zu machen. Dieses erleichtert die Indolenz des Publikums außerordentlich, welches in höherem Maße als notwendig Gewicht auf die Nähe des Bezuges legt. Aber, meine Herren, diese Geschlossenheit und Angewiesenheit auf die Nähe der Bäckerei wird im großen Ganzen gerade bei dem gewöhnlichen Roggenbrot gewaltig überhöht. Ich glaube für Halle, allerdings nur durch Herumfragen, konstatiert zu haben, daß über 50 Prozent des gesamten Bedarfs an Roggenbrot nicht aus Halle selbst, sondern aus der Umgegend gedeckt werden; daß bis aus Wurzen, Weißenfels, Leipzig, dann aus acht verschiedenen Ortschaften in der Nähe beständig Brot hingeschickt und in Wagen durch die Straßen gefahren wird, während dies bei dem feineren Gebäck thatsfächlich nicht der Fall ist und zwar deshalb, wie mir von verschiedenen Seiten gesagt ist, weil sich das nicht bezahlt machen würde.

Wenn nun wiederum von dem Abgeordneten Lohren nachgewiesen ist, daß in Kellerhandlungen Berlins Brot für 22 Pf verkauft wurde, während es sonst für 16 bis 18 Pf zu haben ist, so sind das Fälle von Überwucherung, wie sie überall in allen Zweigen vorkommen, wie sie aber in der That nur als Ausnahmen zu bezeichnen sind. Ganz besonders wird aber hier ein solcher zu hoher Preis erleichtert durch den Umstand, daß unsere Art des Verkaufs des Gebäcks eine Vergleichung des Preises in außerordentlichem Maße erschwert, und darauf haben wir sofort noch näher einzugehen.

Wir fragen uns jetzt, wie, wenn ich auch meinerseits die Überzeugung habe, daß von einem allgemeineren übermäßigigen Aufschlager nicht die Rede ist, man in den Fällen, wo ein solcher zu Tage tritt, — und es liegt mir fern, die angeführten Beispiele bestreiten zu wollen — dem entgegenwirken kann. Einmal habe ich hier bereits auf die Selbsthilfe des Selbstbackens hingewiesen, die auch hier und da schon in den Städten gerade in wohlhabenden Familien Platz zu greifen begonnen hat, zweitens auf die Inangriffnahme von Genossenschaftsbäckereien, auf die Ausdehnung von Aktiengesellschaften. In dieser Beziehung ist noch ein gewaltiger Spielraum, denn wir haben in ganz Deutschland gegenwärtig nur 64 derartige Bäckereien, die von Erwerbsgesellschaften betrieben werden, ferner nur 7 Kommunalbäckereien und 7 Staatsbäckereien; und wenn z. B. in Leipzig nachgewiesen ist, daß dort die von der Kommune geleitete Brotbäckerei so ganz außerordentlich günstige Resultate liefert, so liegt gar kein Grund vor, dieses nicht zu verallgemeinern. Es ist gar nicht einzusehen, warum nicht die Kommunen die Gelegenheit

ergreifen, um einen Teil ihrer Einnahmen durch dieses Gewerbe zu decken, und es liegt mir gänzlich fern, einer derartigen Gemeindethätigkeit irgendwie entgegentreten zu wollen. Im Gegenteil glaube ich, daß hier der kommunalen Thätigkeit noch ein weiter Spielraum bleibt und es nur zu bedauern ist, daß in dieser Weise nicht schärfer vorgegangen wird. Freilich ist es wohl deshalb geschehen, weil die Gemeinden sich bewußt sind, daß sie ein gewaltiges Risiko damit übernehmen und trotz des anscheinend großen Profits des Bäckers es doch zweifelhaft ist, ob allgemein ihnen solch Profit auch zufallen wird. Es kommt ferner hinzu, daß keineswegs überall die Kommunalvertretung über die nötigen Persönlichkeiten verfügt, um solch ein Unternehmen ins Leben zu rufen und genügend zu überwachen.

Man rekurriert deshalb in neuerer Zeit auf Staatshülfe; man verlangt Gewichtsbäckerei und die Einführung der Selbsteife durch Gesetz. Ihnen allen ist bekannt, daß von dem Abgeordneten Lohren ein solcher Antrag eingebbracht ist, daß derselbe in der Kommission beraten wurde und daß es noch fraglich ist, welche Aufnahme er finden wird. Es unterliegt gar keinem Zweifel, meine Herren, daß sich prinzipiell dagegen gar nichts einwenden läßt. Wir haben in der That hierin ein Mittel, um dem Publikum zu erleichtern, sich ein Bild davon zu machen: was bekommen wir für unser Geld? Ein solches Mittel wird aber nur soweit als ein vorteilhaftes angesehen werden können, als nicht damit eine übermäßige Beeinträchtigung des betreffenden Gewerbes Hand in Hand geht, und es ist eine erfreuliche Thatfache, daß der Centralverband der Bäcker, „Germania“, keine prinzipiellen Einwendungen gegen die Einführung der Gewichtsbäckerei erhoben, sondern anerkannt hat, die Durchführung derselben bei dem gewöhnlichen Brot, die Einführung der Selbsteife und Aushängung der Preise würde eine Behinderung des Gewerbes nicht in sich schließen. Und wenn von anderer Seite Petitionen dagegen eingelaufen sind, so ist darauf bedeutendes Gewicht nicht zu legen. In der Kommission hat man nun allerdings vieles von dem ursprünglichen Antrage abgestrichen. Ich habe hier die Sachen gegenübergestellt und komme sofort darauf zurück.

Man hat nun auf die Erfahrung an andern Orten hingewiesen, namentlich in den süddeutschen Staaten, ferner in Frankreich und in der Schweiz, die sehr ungleich gewesen sind; ich muß wieder ausdrücklich betonen, daß man von vielen Seiten auch da den Erfolg als einen wesentlichen bezeichnet hat, während von anderen Seiten wiederum ausdrücklich gesagt ist, daß ein günstiges Resultat nicht zu beobachten gewesen wäre. Es handelt sich hier darum, welches Brot man in das Auge fassen, und ebenso,

welches Gewicht man als untere Grenze nehmen soll. Der Antrag Lohren erstreckt sich allein auf das Roggenbrot und nur bei einem Gewicht von $\frac{1}{2}$ Kilo und darüber, und dieses ist von der Kommission acceptiert worden, da man eine weitergehende Beschränkung nicht für notwendig gehalten hat. Man hat ferner gestrichen, daß ein Spielraum von 40 Gramm hierbei straflos sein soll und in dieser Beziehung dem Richter sehr weitgehend freie Hand gelassen, zu erkennen, wo der Mann über das Maß hinausgegangen ist, wo nicht. Man hat auch gestattet, daß er mehr ließert, als in dem Preisaushange angegeben ist. Diese Beschränkung, daß er nur bestraft werden soll, wenn er weniger ließert, liegt ja außerordentlich nahe; es hat aber in Bayern dazu geführt, daß die Bäcker sich geeinigt haben einen ganz niedrigen Satz anzugeben, den niemand, wie das Publikum wußte, einhielt. Es hat sich ein Ring gebildet, um auf diese Weise die ganze Bestimmung zu umgehen. Daher auch die außerordentliche Stabilität der Brotpreise in Bayern und die außerordentlich niedrigen Brotpreise, die dort verzeichnet sind. Gleichwohl ist es in der Kommission als nicht thunlich erachtet worden, hierauf Strafe zu legen. Ich glaube in der That, daß man die Möglichkeit einer solchen Bestrafung, um zu verhüten, daß das Gesetz umgangen wird, acceptieren kann und kein Grund vorliegt, bloß nach der einen Seite eine Beschränkung vorzunehmen. Man würde ja nur in seltenen Fällen davon überhaupt Gebrauch machen, es wäre nur ein Notbehelf, um Missbrächen entgegenzutreten.

Man hat ferner vorgeschlagen auf ein tieferes Gewicht herabzugehen und auch das übrige Brot in die Gewichtsbestimmung mit hineinzuziehen. Das allerdings scheint mir klar, daß man nicht bei einer einzelnen Semmel verlangen kann, daß sie ein ganz bestimmtes Gewicht enthält, denn das kann der Bäcker im einzelnen Fall nicht so genau machen. Er hat vollständig recht, wenn er sagt, daß er dann völlig in der Hand des Polizisten sei, daß er dann unter einem übermäßigen Druck stände, der in der That unerträglich wäre. Man könnte indessen wohl festsetzen, daß auf ein bestimmtes Gewicht, z. B. ein Kilo, wenigstens so und so viel Semmeln kommen müssen; man würde also nicht die einzelne Semmel nachwiegen, sondern man würde zusehen, wieviel auf ein Pfund oder Kilo kommen, und hiernach die betreffenden Preise machen. Vielleicht übersehe ich die praktischen Schwierigkeiten nicht; doch würde ich mich ohne eine andere Belehrung einem solchen Weitergehen nicht widersetzen. Aber das ist richtig, daß dies Vorgehen einen großen Erfolg bei dem feineren Gebäck nicht haben würde, einfach darum, weil die Qualität desselben eine zu mannigfaltige ist und es dem Publikum auch gar nicht darauf ankommt, eine bestimmte Größe

zu haben, der Geschmack vielmehr das allein Maßgebende ist, und das ist bei allen Erörterungen über diese Frage meiner Ansicht nach etwas zu wenig berücksichtigt worden.

Mir scheint auch hier vor allen Dingen wichtig, daß man die Kontrolle der Verhältnisse verschärft und zwar dadurch, daß in der Presse regelmäßige Publikationen über die Preise gegeben werden, daß man eventuell durch eine bestimmte Behörde zeitweise Artikel in der Presse erscheinen läßt, die das Publikum informieren, wie die Preisverhältnisse liegen. Auf solche Weise könnte, meiner Ansicht nach, von Seiten der Gemeindebehörden noch mancherlei geschehen, um Übersteuerung des Publikums zu verhüten, ohne darum zu Extremen die Zuflucht zu nehmen.

Schließlich, meine Herren, bleiben noch die Taxen. Ich meinerseits beschränke mich darauf, hier ganz kurz meine Meinung zu präzisieren, da wir die Freude haben, einen Korreferenten dafür in unserer Mitte zu sehen. Ich stelle mich auf den Standpunkt, daß nach allen bisherigen Beobachtungen ein Grund zu einem derartigen intensiven Eingreifen nicht vorliegt. Die Taxen sind ja erst allmählich im Laufe der neueren Zeit beseitigt, und unsere Väter und Großväter haben dies in der klaren Erkenntnis gethan, daß die Taxen nicht das leisten, was man von ihnen beanspruchte. Haben sich die Verhältnisse in der neueren Zeit nun so geändert, daß man sagen kann, es liegen jetzt mehr Gründe vor, zu diesem extremen Mittel seine Zuflucht zu nehmen? Ich möchte das auf das nachdrücklichste bestreiten, ja ich möchte sagen, daß das Gegenteil vorliegt, weil die Selbsthilfe jetzt in viel höherem Maße erleichtert ist. Unzweifelhaft ist die Intelligenz, die Umficht des Publikums, das Verständnis ein größeres, so daß Associationen jetzt viel leichter durchzuführen sind, als das in früherer Zeit der Fall war. Die Kommunikationsmittel verschärfen die Konkurrenz in der außerordentlichsten Weise, wie ich das für das Brot mit Zahlen belegt habe. Die Schwierigkeiten für die Behörden sind meiner Ansicht nach unendlich größer geworden, weil weit höhere Ansprüche in Bezug auf die Feinheit des Gebäcks beim Publikum vorliegen, deshalb die Mannigfaltigkeit der Qualität so außerordentlich groß ist, daß es für den Beamten sehr schwierig sein müßte, hier nun wirklich festzustellen, ob der Preis dem Werte entsprechend ist oder nicht. Ja, meine Herren, auch der gemeine Mann macht heutigen Tages in dieser Hinsicht weit größere Ansprüche als früher. Es ist mir ganz kürzlich vorgekommen, daß meine Dienstboten sich weigerten, das Brot zu essen, woran ich gewöhnt, welches ich, meine Frau und Kinder mit Vorliebe essen, weil es einen kräftigeren Geschmack hat, während sie meinten, es sei zu grob und schwer verdaulich für sie. Wenn man heutigen Tages

den Bäckernechten in den östlichen Provinzen das Kleibrot anbietet, was vor dreißig Jahren ihre Väter geessen haben, so würden sie es uns vor die Füße werfen. Kurzum, man muß im Auge behalten, daß selbst bei dem gewöhnlichen Roggenbrot die Ansprüche jetzt andere sind als in früherer Zeit und ihnen Rechnung zu tragen äußerst schwierig ist.

Dann, meine Herren, würden Sie auch damit das Publikum niemals befriedigen. Seien Sie die Taxe noch so niedrig, der Sozialdemokrat wird immer noch nicht damit zufrieden sein, sondern meinen, daß er zu Gunsten der Grundbesitzer überteuert werde, und noch viel häufiger würde er diesen Satz bei seinen Agitationen verwerten. Auch die große Masse der Landwirte werden Sie nicht zufrieden stellen, Sie mögen die Taxe so hoch machen, wie Sie wollen, weil es Ihnen nicht gelingen wird, diejenigen in ihrem Besitz zu erhalten, die nach ihrer Intelligenz und nach ihrem Vermögensstande der gegenwärtigen schwierigen Situation nicht gewachsen sind. In dieser Beziehung bin ich ganz außerordentlich pessimistisch und halte ein derartiges Eingreifen des Staates im höchsten Maße für gefährlich.

Was nun das Konzessionssystem betrifft, so wird man nicht leugnen können, daß unter besondern Umständen eine Beschränkung der Bäcker auf ein gewisses Maß günstig wirken kann. Man hat ja in Frankreich behauptet, daß allerdings seit Beseitigung des Konzessionssystems der Aufschlag, der Verdienst der Bäcker erhöht sei; der Beweis ist freilich ein mißlicher und trügerischer. Aber, meine Herren, gerade bei dem Punkt, um den es sich hier handelt, suchte ich Ihnen nachzuweisen, daß bei Roggenbrot gar nicht der Absatz allgemein auch für eine kleine Anzahl von Bäckern gesichert werden kann, weil die Umgegend einen großen Teil des Bedarfs liefern kann und tatsächlich liefert. Heutigen Tages ist es eine Unmöglichkeit den Konsumenten und Produzenten in ein bestimmtes Verhältnis zu setzen, und deshalb ist ein Konzessionsystem bei diesem Gewerbe ein Unding.

Das, meine Herren, in Bezug auf diesen Punkt. Lassen Sie mich nun noch einen kurzen Blick auf das Fleischergewerbe werfen.

Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß die statistischen Belege, die uns von den verschiedensten Seiten gemacht sind, den Anschein erwecken, daß hier ein höherer Aufschlag vorliegt, als er den Verhältnissen entspricht, daß im großen Ganzen dem Fleischer ein bedeutenderer Gewinn gewährt wird als sonst dem Handwerker. Eine Thatsache ist es, daß die Fettviehpreise in den achtziger Jahren für Ochsen und Schweine um 10 Mark, d. i. um 25 Prozent, zurückgegangen sind, für Schafe noch mehr, daß nach der Statistik aber ein Rückgang in den Fleischpreisen tatsächlich nicht vorgelegen hat.

Wenn nun auch die Statistik außerordentlich unvollkommen ist, so ist in dieser Beziehung die Ausführung des Herrn Dr. Gerlach bedeutsam, der auch aus den Wirtschaftsbüchern dieselbe Erscheinung nachgewiesen hat, daß in Halle z. B. die wohlhabendere Bevölkerung für das Pfund Fleisch noch jetzt dasselbe zu erlegen hat wie früher.

Der Grund dieser Erscheinung wird nun namentlich in der landwirtschaftlichen Presse in folgenden Momenten gesucht. Einmal, daß eine zu große Zahl von Zwischenhändlern, Aufkäufern, Großhändlern, Kommissionären, Großschlächtern sich dazwischen geschoben habe, bis das Fleisch in zerlegtem Zustande an die Käufer gelangt, daß hier also eine große Zahl von Zwischenhändlern einen Profit in Anspruch nimmt und in der Lage ist, eben auch die Preise in übermäßigiger Weise zu verteuern. Indessen, meine Herren, das ist wohl richtig für Berlin, es ist aber nicht nachgewiesen für andere Gegenden, und aus meiner persönlichen Beobachtung weiß ich, daß in vielen mittleren und kleineren Städten dieses nicht der Fall ist, sondern ein direkter Verkehr zwischen Landwirten und Fleischern stattfindet, wo gleichwohl das Fleisch hoch im Preise gehalten wird. Daß man freilich auch im Süden vielfach darüber klagt, daß sich der Viehhändler dazwischen schiebt, ist mir wohl bekannt.

Die zweite Behauptung von Seiten der landwirtschaftlichen Presse ist, daß die Fleischer übermäßig gute Geschäfte machen, daß eine übergroße Anzahl zu reichen Leuten wird, und es ist dieses anscheinend in Halle von Herrn Dr. Gerlach nachgewiesen oder doch mindestens außerordentlich wahrscheinlich gemacht. Die Beobachtung ist freilich sehr schwierig und ein allgemeiner Beweis nicht zu liefern. Aus kleinen Städten ist mir wiederholt das Gegenteil gesagt, und ich kann eine Anzahl Städte nennen, in denen die Fleischer sich nur in der kümmerlichsten Weise forthelfen.

Drittens ist auch hier von einer Übersezung des Gewerbes gesprochen. Für Halle ist nachgewiesen, daß dies nicht der Fall ist, daß die Zahl sich nicht einmal der Bevölkerungszunahme entsprechend entwickelt hat. In ganz Deutschland kommt ein Fleischer im Hauptgewerbe auf 378 Einwohner, während dies sich in den verschiedenen Gegenden außerordentlich ungleich stellt. In Frankfurt kommt ein Fleischer auf 162, in Hamburg auf 222, in Danzig auf 245, in Leipzig auf 337, in München auf 152. Daß auch hier zwischen den verschiedenen Gegenden große Verschiedenheiten vorliegen, wie in Ostpreußen, Rheinland u. s. w., ist darauf zurückzuführen, daß in einzelnen Gegenden das Selbstschlachten noch sehr verbreitet, in anderen beseitigt ist. Auch hier hat der Anspruch an das Fleischergewerbe eine große Ausdehnung erfahren; namentlich kauft

auch die ländliche Bevölkerung sich ihre Wurst jetzt meist beim Schlächter. Der Vergleich der Zahlen mit älteren Zeiten ist daher undurchführbar. Nach meiner Beobachtung ist eine allgemeine Übersezung in diesem Gewerbe nicht anzunehmen, weil bedeutendes Kapital zur Etablierung notwendig ist, eine hervorragende Umsicht und bedeutende physische Leistungsfähigkeit, die sich so allgemein nicht findet. Hierdurch tritt eine Erschwerung der Konkurrenz klar zu Tage. Nun zeigt es sich, daß man unter diesen günstigen Zuständen gerade bei den Fleischern ein festeres corporatives Zusammenhalten verfolgen kann wie kaum in einem anderen Gewerbe und deshalb auch Verabredungen in Bezug auf die Preisbildung und eine Beherrschung des betreffenden Terrains. Ich sage, es ist hiernach eine Ringbildung verhältnismäßig leichter, und ich kann nicht umhin, darauf aufmerksam zu machen, daß hier wie bei den Bäckern die jetzige Strömung eine ganz besondere Bedeutung erlangt, den Zunftzwang einzuführen und damit das ganze Gewerbe noch fester zu schließen. Diejenigen Kreise, die jetzt nach dieser Richtung so energisch thätig sind, machen sich nicht klar, was sie sich damit groß ziehen und wie sie gerade darauf hinarbeiten, daß dadurch eine wesentliche Verteuerung und eine Erhöhung des Zuschlags mehr und mehr für die Zukunft in Aussicht gestellt wird. Wenn man schon jetzt Klage in dieser Beziehung führt, so kann man sicher sein, daß nach Realisierung der Zunftbestrebungen diese Klagen viel größer werden und daß sie Konsequenzen nach sich ziehen werden und müssen, die wir gegenwärtig noch gar nicht übersehen.

Aber ich möchte dann noch auf ein weiteres Moment aufmerksam machen, das mir sehr bedeutsam erscheint, daß nämlich an vielen Orten nicht die entsprechende Abstufung der Qualität bei der Ansetzung der Preise im Detailverkauf zu beobachten ist und darüber geklagt wird, daß hier ganz ähnlich wie bei dem Brote das Publikum nicht in der Lage ist, klar zu übersehen, wie eigentlich die Preise sind, weil durch die Beilagen, die gegeben werden, das Verhältnis verschleiert und zu demselben Preise ganz verschiedene geliefert wird. Deshalb ist das Streben, größere Klarheit hineinzubringen durch eine Abstufung der Preise nach der Qualität, ganz außerordentlich wichtig. Während gegenwärtig der Kauf zu sehr Vertrauenssache, das Publikum zu sehr gebunden ist, wird man erst dann mit Erfolg vorgehen können, wenn hier eine Abstufung der Preise nach der Qualität, also eine Anpassung an dieselbe durchgeführt wird; erst dann wird man auch erlangen, daß eine angemessene Preisstatistik aufgestellt wird, die mir wiederum eine Hauptbedingung zu sein scheint, um einen tieferen Einblick in die ganzen Verhältnisse zu gewinnen.

Eine weitere Beschwerde der Landwirte ist, daß das Publikum sich noch scheut, der Konkurrenz dadurch freie Bahn zu schaffen, daß es auch bei den Landsleischern allgemeiner seinen Bedarf einkauft, weil das von ihnen in die Stadt gebrachte Fleisch nicht genügend unter Kontrolle gestellt ist, daß es sich deshalb verpflichtet und genötigt hält, allein bei den Stadtfleischern zu bleiben, wo es sicher ist, nur auf die Gesundheit untersuchtes Fleisch zu erhalten. Hier hat man wieder eine Handhabe, um die Konkurrenz zu erleichtern und damit den Wünschen des Publikums in höherem Maße Rechnung zu tragen, wenn man die Untersuchung allgemein auf alles in der Stadt verkauft Fleisch ausdehnt.

Dass eine Verschärfung des Ringes, daß ein geschlossenes Vorgehen der Fleischer in der That vielfach vorliegt, meine Herren, geht mir aus zwei Thatsachen hervor. Einmal daraus, daß bei allen größeren Lieferungen, wie sie für die größeren Institute ausgeschrieben werden, stets der Preisrückgang ein größerer gewesen ist als der Preis beim gewöhnlichen Fleischverkauf, und ferner daraus, daß der Preis der Wurst sehr viel mehr herabgegangen ist als der für das gewöhnliche Fleisch und aus der ausdrücklichen Bestätigung durch die Fleischer, der Grund liege in der intensiveren Konkurrenz beim Wurstverkauf. Sie muß also bei dem gewöhnlichen Fleisch vielfach nicht ganz ausreichend sein.

Ich kann aber nicht umhin, wiederum eine gewisse Reserve und darauf aufmerksam zu machen, daß man in der Beurteilung dieser Verhältnisse sehr leicht zu weit geht und daß auch hier Umstände vorliegen, die die Sachen schlimmer erscheinen lassen, als sie in Wirklichkeit sind.

Erstens ist die Schwierigkeit der Beobachtung eine außerordentlich große. Man kann sich deshalb an die gewöhnlichen Preisangaben nicht halten. Ich machte schon darauf aufmerksam, daß die Beilagen eine große Rolle spielen, und kann nicht umhin, ein Beispiel aus meiner nächsten Umgebung anzu führen. Es ist noch gar nicht lange her, daß auch in Halle Beilagen von Knochen allgemein in großer Ausdehnung gegeben wurden, daß der größte Teil der Knochen auf diese Weise mit dem Fleisch verkauft wurde, daß die ganzen Pökelknochen, die Kalbsköpfe u. s. w. mit dem guten Fleisch in Kauf genommen werden mußten. Das ist gegenwärtig in Halle im allgemeinen vorbei; es werden diese Knochen besonders verkauft und zwar zu einem sehr viel niedrigeren Preise. Die Rindsknochen werden jetzt pfundweise für 15 Pf. abgegeben, während sie früher als Zugabe zum Fleisch mit 60 Pf. bezahlt wurden. Es ist klar, daß dieser Umstand tatsächlich eine Verschiebung der Preise herbeigeführt hat. Ferner wird eine ganze Menge Fleisch, welches früher als gutes Fleisch verkauft wurde, jetzt

als minderwertig zur Wurst benutzt und in dieser Form gleichfalls billiger abgegeben. Ferner ist das Fett in den letzten Jahren in ganz exceptioneller Weise im Wert gesunken und hat eine vollständige Umgestaltung in unserem Fettviehhandel herbeigeführt. Unser Fettvieh ist entwertet, weil das Fett, welches dasselbe mitbringt, heutigen Tages nur den halben Preis hat wie vor einigen Jahren. Das Kernmastvieh, welches speciell auf gutes Fleisch gemästet ist, hat noch heutigen Tages, wie ich die Zahlen zur Hand habe, einen verhältnismäßig hohen Preis, während nur dasjenige Vieh so gewaltig entwertet ist, welches in der Hauptfache nur auf die Fettproduktion hin gemästet ist. Wenn aber das Pfund Speisefett von 80 auf 40 ₣ gesunken ist, Seifensiedertalg von 40 auf 16 ₣, so muß dies doch auf den Fettviehpreis einen ganz außerordentlichen Einfluß haben. Der Arbeiter will nicht mehr viel Fett als Beilage erhalten und giebt lieber für das Fleisch einen etwas höheren Preis, wenn er es ohne Fett haben kann.

Alles dieses hat einen außerordentlich schädigenden Einfluß auf den Fleischerprofit gehabt. Mich hat doch in hohem Grade stützig gemacht, daß, nachdem von Herrn Dr. Gerlach die Preisverhältnisse des Fleisches in Halle so ungünstig hingestellt sind und meine eigene Beobachtung dieses durchaus bestätigte, zwei der größten Landwirte, die ihr Fettvieh nach Halle verkaufen und ihr Fleisch von da kaufen, mir erklärt haben: „nach unserer innersten Überzeugung können die Fleischer nicht billiger verkaufen.“ Ein solches Urteil von zwei unparteiischen Männern steht mir höher als alle statistischen Untersuchungen, so daß ich doch auch hier eine Reserve machen möchte und sagen: man sieht die Verhältnisse überhaupt und den Aufschlag im speciellen auch hier als höher und schlimmer an, als sie im allgemeinen wirklich sind.

Wie kann aber geholfen werden, wo zu wenig Konkurrenz vorhanden, wie der Ring gebrochen werden, wo er thatfächlich eintritt? In neuerer Zeit sind ja mancherlei Einrichtungen getroffen, die unzweifelhaft einen hohen Einfluß haben, Schlachthäuser, Markthallen. Mit Recht aber hat man hervorgehoben, daß gerade die Schlachthäuser es sind, die die Bildung eines Rings wesentlich erleichtern, daß da Verabredungen weit leichter eintreten können als früher und infolgedessen viel eher ein nachteiliger Einfluß zu erwarten steht. Anders ist es in den großen Städten mit den Markthallen und den damit in Zusammenhang stehenden Untersuchungen der Gesundheit des Fleisches. Hier stehen die Fleischer dem Publikum unmittelbar gegenüber, die Vergleichung ist erleichtert, die Preise sind ja meistens ausdrücklich ausgehängt und man könnte ja auch hier einen ge-

wissen Druck ausüben, um das zu verallgemeinern, das fördert alles eine gesunde Wirkung der Konkurrenz.

Freudig zu begrüßen ist es, daß die Landwirte den Versuch machen, Genossenschaftsschlachterei ins Leben zu rufen und damit einen vorhandenen Ring zu brechen. Es ist dies das Naheliegendste, und die Konsumenten können das nur außerordentlich freudig begrüßen. Freilich muß ich gestehen, daß ich der Frage recht skeptisch gegenüberstehe und mich nicht daran beteiligen werde, denn gebranntes Kind scheut das Feuer. Ich habe, als die Mahl- und Schlachtsteuer aufgehoben wurde, empört darüber, daß die Fleisch- und Brotpreise nicht schnell genug herabgingen, mich an der Gründung einer Aktienschlachterei beteiligt, die nach allen Richtungen hin vorzüglich eingerichtet schien. Sie machte doch Bankrott und es hat mich viel Geld gekostet. Wenn ich das den Fleischern gegeben hätte, ich hätte eine Reihe von Jahren hindurch meinen Bedarf mit dem Aufschlag decken können. Aber immerhin ist die Sache lehrreich; die Landwirte sollen den Versuch machen: vielleicht, daß sie dann auch etwas ablassen von einer Opposition und einer Illusion, die jetzt bei ihnen herrscht. Während ich durchaus einräume, daß ihr Unwille ja hier und da vollständig begründet ist.

Die regelmäßige Publikation der Fleisch- und Viehpreise nach Abstufung der Qualität wird schließlich auch hier das Naheliegende und Notwendige sein.

Im Ganzen bin ich aber durch meine Untersuchung zu dem Resultate gekommen, daß eine Überschätzung des allerdings hohen Fleischergewinnes vorliegt, und ich scheue mich nicht, rückhaltlos auszusprechen, daß nach allem bei Beurteilung der Verkaufspreise der Bäcker und Fleischer durch das Publikum die natürliche Mißgunst die erste Rolle spielt: die Überschätzung des Gewinnes des andern und die Unterschätzung des eigenen Vorteils, daß es aber bei der allgemeinen Unkenntnis der Verhältnisse außerordentlich naheliegt, gerade in der bedrängten Zeit, in der wir leben, jene Mißgunst mehr und mehr in den Vordergrund treten zu lassen.

Wenn ich nun also kurz frage, wie stellen sich die Antworten auf die vom Vereine vorgelegten Fragen, so muß ich mich wie folgt aussprechen:

Die erste Frage des Vereins lautet:

1. Wie stellt sich das Verhältnis der Preise im Großhandel oder beim Ankauf von den Produzenten zu den Preisen beim Kleinverkauf an die Konsumenten?

Ich werde darauf sagen müssen, daß eine allgemeine Antwort hierauf nicht zu geben ist, daß die Verhältnisse unendlich verschieden sind. Vielleicht

kommt man der Wahrheit am nächsten, wenn man einen ungefähren Aufschlag durch den Detailhandel von 20 Prozent annimmt, ohne Anspruch zu erheben, daß dieses auch nur im großen Durchschnitt wirklich den Verhältnissen entspricht.

2. Erfährt die Preisdifferenz nach den Umständen des gegebenen Falles als eine übermäßige oder als eine den Diensten, welche die distributiven Gewerbe leisten, entsprechende Vergütung?

Ich habe nicht umhin gekonnt, mich dahin auszusprechen, daß im großen Ganzen mir der Aufschlag ein der unentbehrlichen und im allgemeinen unterschätzten Thätigkeit des Handelsgewerbes entsprechender zu sein scheint, daß am ehesten, wenn wir die beiden besprochenen Gewerbe mit hinzuziehen, bei dem Fleischergewerbe allgemeiner ein verhältnismäßig bedeutender Aufschlag vorliegt.

3. In welchem Verhältnis stehen die Schwankungen der Großhandels- und Kleinhandelspreise?

Hierauf habe ich zu sagen, daß im großen Ganzen eine größere Stabilität beim Kleinhandel vorliegt, daß diese Stabilität um so größer ist, je höher der Arbeitslohn, je höher der Handelsgewinn infolge ausgedehnter Thätigkeit des Handelsgewerbes ist, also je kleiner die abgegebenen Quantitäten sind. Im größeren Durchschnitte und bei soliden Handlungen gehen dieselben aber Hand in Hand.

4. Im Fall die Beantwortung der zweiten Frage dahin aussäßt, daß die Verteuerung eine übermäßige, so entsteht die weitere Frage, ob die Ursache davon in einem außerordentlich hohen Gewinn der betreffenden Gewerbetreibenden oder in einer Übersetzung des Gewerbes und in einer Vergeudung von Arbeitskraft zu suchen ist.

Diese Übersetzung des Gewerbes halte ich im großen Ganzen nicht für erwiesen und nehme im allgemeinen auch nicht einen übermäßigen Aufschlag an, wo eine Übersetzung wirklich vorliegt, aus dem einfachen Grunde, weil eben in solchem Falle die Konkurrenz im ganzen intensiver wirkt und die Ringbildung in höherem Maße erschwert ist.

Die weitere Frage geht dann dahin:

Welche Erfahrungen liegen vor über den Einfluß, welchen

1. obrigkeitliche Taxen oder andere obrigkeitliche Beeinflussungen der Preise, z. B. Verpflichtung vorgängiger Veröffentlichung der Preise,
2. Konsumvereine auf die Preisbildung im Kleinverkehr ausüben?

Gerade hierüber wird der Herr Korreferent noch die specielle Antwort erteilen, der ich in keiner Weise voreißen möchte. In Bezug auf die Konsumvereine ist unzweifelhaft zu sagen, daß deren Verallgemeinerung in hohem Grade wünschenswert ist, daß sie im ganzen segensreich gewirkt haben, daß es aber Illusion ist zu meinen, damit den Zwischenhandel intensiver beschränken zu können, sondern daß derselbe neben den Konsumvereinen seine volle Berechtigung behält und ein allgemeinerer Erfolg dadurch nicht zu erwarten steht.

Möglich aber, meine Herren, daß die Zeiten sich verändern und wir zu Zuständen gelangen, wo auch ich eine andere Antwort auf die hier vorgelegte Frage zu geben gezwungen bin, und, um das noch einmal hervorzuheben, scheint mir gerade die gegenwärtige Bestrebung in zünftlerischer Richtung ganz dazu angethan, uns in solche Verhältnisse mehr und mehr hineinzubringen. Keineswegs also, daß ich prinzipiell einem jeden Eingriff durch den Staat, die Gemeinde *et cetera*, besonders durch die Gesetzgebung, mich entgegenstelle, sondern ich sage nur, trotzdem ich in vielen Fällen die Staatshilfe auch in diesen Fragen für unerlässlich halte, glaube ich nicht, daß gegenwärtig die Verhältnisse derartige sind, daß wir dazu unsere Zuflucht nehmen müssen.

Und nun gestatten Sie mir noch ein kurzes allgemeines Schlußwort. Die alte Schule der Nationalökonomie hielt sich allein an die allgemeinen Regeln, die großen Durchschnitte. Sie berücksichtigt unzweifelhaft zu wenig die Ausnahmen und die Details. Sie langte daher vielfach zu einer irriegen Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und zog namentlich darauf hin falsche Konsequenzen in Bezug auf die Gesetzgebung. Dieser Fehler mußte bei der rapiden Entwicklung unserer ganzen Volkswirtschaft in der neueren Zeit immer verhängnisvoller werden, wo die Mannigfaltigkeit der wirtschaftlichen Situationen immer größer wurde und damit auch vielfach die allgemeinen Regeln und Durchschnitte Modifikationen erfuhrten. In Erkenntnis dieser Fehler und in energischer Reaktion dagegen ist die neuere Richtung dazu gelangt, die Ausnahmen in den Vordergrund zu stellen, sie besonders zu studieren und ihre Bedeutung mit Vorliebe zu verfolgen. Es hat dies jetzt seine unbedingte Berechtigung so gut wie das Vorgehen der alten Schule in ihrer Zeit. Damit liegt aber naturgemäß die Gefahr vor einer Überhöhung der Ausnahmen und einer Unterschätzung des großen Durchschnittes. Das scheint mir vorzuliegen in unseren gegenwärtigen praktischen Bestrebungen wie in unserer Wissenschaft; und wenn ich darüber bisher im Zweifel gewesen wäre, so würde ich dazu ge-

bracht sein durch die geistvolle Antrittsrede, die ein von mir sehr verehrter Kollege kürzlich gehalten hat, und die Thatsache, daß wir genötigt sind hier die vorliegende Frage so eingehend zu behandeln. Gerade so, wie es der Statistik in ihrer Entwicklung gegangen und noch heutigen Tages jedem Statistiker im Verfolg seiner Arbeit geht, daß er zuerst in der Freude über das schöne, reiche Material, das ihm entgegentritt, die gewonnenen Durchschnitte überschätzt, bei näherem Studium im Schrecken über die Fehlerquellen, die ihm massenhaft entgegentreten, an der Brauchbarkeit des ganzen Materials verzagt; bis erst nach endgültiger Durcharbeitung des Ganzen und in klarer Übersicht über den Wert des Ganzen und Einzelnen wiederum die Erkenntnis durchbricht, daß gegen die Gewalt der großen Zahlen die accidentellen Momente nicht auftreten können, der große Durchschnitt wieder in seine Rechte tritt, allerdings mit wesentlichen Einschränkungen und Modifikationen gegenüber der Auffassung der ersten Periode. So scheint mir, meine Herren, befinden wir uns gegenwärtig in der Wissenschaft wie in der Praxis in diesem zweiten kritischen Stadium, wo wir geneigt sind, in dem Studium des Details die Bedeutung der großen Züge zu unterschätzen und uns durch die vorhandenen Ausnahmen blenden zu lassen. Es wird noch langer energischer Arbeit bedürfen, um uns durch ein weitergehendes Studium der praktischen Vorgänge zur dritten Stufe hindurchzuarbeiten und auch hier die große Übersicht wie die Beurteilung des Details in das richtige Verhältnis zu setzen.

Unser Verein hat sich vom Beginne an die große, schöne Aufgabe gestellt, das Studium der Details des wirtschaftlichen Lebens zu fördern und zwar nicht nur die gegenwärtigen Zustände der Erkenntnis näher zu führen, sondern auch zurückzugehen in die Vergangenheit, um zu zeigen, wie sie geworden sind. Ich stehe allerdings auf dem Standpunkt, daß es die Aufgabe des Nationalökonomien ist, auszugehen von der Gegenwart und von ihr aus die Entwicklung zurückzuverfolgen, nicht aber den Zusammenhang zu verlieren zwischen der früheren und der gegenwärtigen Zeit, weil er sonst allein Historiker bleibt. Da der Verein in einer solchen Weise vorgeht, glaube ich, daß er auf dem richtigen Wege ist und auch in dieser vorliegenden Frage, wo ich allerdings zu dem Resultat gelangte, daß wir eine bestimmte Antwort, einen ausschlaggebenden Beweis noch nicht zu liefern vermögen, daß unsere Aufgabe nur sein konnte, einen Anhalt zu geben zur Klärung der Anschauungen, außerdem aber eine Anregung auf dem bisherigen Wege weiterzuarbeiten in dem Bewußtsein, erst am Anfang zu stehen. Und wenn es mir gelungen sein sollte, diese Anregung hier weiterzufördern im Sinne des Vereins, glaube ich meine Aufgabe

erfüllt zu haben, und mit dem Wunsche, daß dies geschehen sein möge, schließe ich mein Referat, welches Sie vielleicht mit Nachsicht aufnehmen, wenn es auch, um die nötige Begründung zu geben, länger geworden, als es hier am Platze und als es ursprünglich meine Absicht gewesen ist.

(Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender: Die Herren werden damit einverstanden sein, wenn wir jetzt die übliche halbstündige Pause eintreten lassen.

(Zustimmung. — Pause von 12—12^{1/2} Uhr.)

Vorsitzender: Ich eröffne die Sitzung aufs neue und gebe das Wort dem ersten Korreferenten Herrn Professor Dr. Grüger (Berlin).

Korreferat
von
Gerichtsassessor Dr. Grüger (Berlin)
über
**Einfluß der Konsumvereine auf die Preisbildung
des Kleinhandels.**

Meine Herren! Ist es schon schwierig, festzustellen, welchen Einfluß der Kleinhandel auf die Preisbildung ausübt, um wieviel schwieriger ist noch die Prüfung des Einflusses eines Dritten: des Konsumvereins auf diese letztere.

Es ist offenbar, daß sich der Einfluß nicht zahlenmäßig nachweisen läßt, denn wenn man auch wirklich überall da, wo ein Konsumverein besteht, feststellen könnte, daß die Auflösungen des Detaillisten zurückgegangen sind, so wird diesem Beweise die allgemeine Gültigkeit zumeist vielfach mit dem Einwande bestritten werden, daß dieser Rückgang nicht durch die Konsumvereine, sondern durch beliebige andere Umstände herbeigeführt sein kann, und es ist natürlich ein weiterer absoluter Beweis dafür, daß dies allein infolge der Konsumvereine geschehen sei, nicht zu erbringen. Wenn ich mich nun dennoch der Aufgabe unterzogen habe, zu prüfen, ob und inwieweit die Konsumvereine auf die Preisbildung im Kleinverkehr Einfluß haben — so hat mich dazu der Umstand bewogen, daß so verschiedene Momente für einen Einfluß sprechen, daß dieselben mir genügendes Material für einen Indizienbeweis zu bieten scheinen.

Ich erkenne offen an, daß fast jedes Moment, welches ich vorbringen werde, an und für sich ansehbar ist, daß dessen Wirkung auf andere Gründe zurückgeführt werden kann; ich meine aber, daß das Zusammentreffen aller von mir erhobenen praktischen Erfahrungen hinreichen wird, um den Nachweis als erbracht anzusehen, daß die Konsumvereine einen regulierenden Einfluß auf die Preisbildung ausüben.

Es liegt mir natürlich fern, behaupten zu wollen, daß alle Konsumvereine Einfluß auf die Preisbildung haben, denn Voraussetzung hierfür ist,

daß der Konsumverein den entsprechenden Umsatz hat und daß er richtig und zweckentsprechend geleitet wird. Die Einschränkung also muß ich für das folgende voraussehen: wenn ich von dem Einfluß der Konsumvereine spreche, so will ich damit nicht ausgeschlossen wissen, daß es eine Reihe von Konsumvereinen giebt, die gar keinen Einfluß besitzen, weil sie entweder nicht die genügende Ausdehnung besitzen oder schlecht verwaltet werden.

Meine Thätigkeit hat sich auf die Erhebung praktischer Erfahrungen nach bestimmten Gesichtspunkten erstreckt, und meine Mitteilungen beruhen daher auch nicht auf eigenen Wahrnehmungen und Feststellungen; ich habe aber die Angaben, soweit es anging, geprüft.

Die Erhebungen habe ich mittelst eines Fragebogens angestellt, welcher sich auf folgende Fragen bezog:

Erstens, aus welcher Ursache der Verein gegründet ist. Dann, wie hoch sich die Gewinnprozente der Kleinhändler vor Gründung des Vereins gestellt haben und wie hoch in der späteren Zeit. Die beste Prüfung des Einflusses des Konsumvereins auf die Preisbildung wird sich m. E. dadurch ergeben, daß man die Gewinnprozente der Kleinhändler, welche dieselben vor Gründung des Konsumvereins aufschlugen, mit den Gewinnprozenten vergleicht, welche die Kleinhändler in Konkurrenz mit einem Konsumverein erzielen. Dieser Beweis ist durch ganz bestimmte Zahlen natürlich außerst schwierig zu führen, und nur in verhältnismäßig wenigen Fällen ist es mir gelungen, Angaben zu erlangen, welche an bestimmten Waren einen solchen Vergleich gestatten; regelmäßig sind mir nur Durchschnittssummen für die Aufschläge zu den verschiedenen Zeiten mitgeteilt, und es fragt sich daher, ob auch derartigen Zahlen Bedeutung beizumessen ist. Und das meine ich bejahen zu müssen, da doch zu berücksichtigen ist, daß einmal die der Durchschnittssumme zu Grunde liegende Schätzung meistens die Gründung des Vereins veranlaßt hat, denn man hat sich vor der Gründung des Vereins nach den Preisen an den Bezugsquellen erkundigt und mit denselben die Verkaufspreise verglichen, um so die Rentabilität des künftigen Vereins festzustellen, sodann aber weil der Konsumverein als Konkurrent wohl ein Urteil über die Aufschläge der Detaillisten hat.

Gegen die Behauptung, daß das Sinken der Gewinnprozente durch die Konsumvereine verursacht sei, ließe sich natürlich einwenden, daß die Konkurrenz dies bewirkt hätte auch ohne den Konsumverein. Ich gehe aber von der Annahme aus — und komme auf die Gründe hierfür noch zurück —, daß die Konkurrenz bei den Detaillisten auf die Preise gar nicht oder nur wenig einwirkt, und ferner bilden diese Erhebungen auch nur ein Moment in meinem Beweisthema. —

Eine fernere Frage war, wie sich die Verkaufspreise an Orten stellen, die selbst ohne Konsumverein in der Nähe eines Ortes mit Konsumverein liegen. Das Material ist allerdings auch hier nicht umfangreich; wo mir aber Mitteilung hierüber gemacht werden konnte, da stellte sich heraus, daß die Preise an den Nachbarorten teurer waren.

Der Einfluß der Konsumvereine kann sich endlich darin bekunden, daß die Kleinhändler entweder den von ihnen beziehenden Mitgliedern des Vereins als solchen Rabatt geben oder diesen überhaupt ihren Kunden gewähren; ich habe daher auch hierüber Ermittlungen angestellt. Diesen letzten Punkt habe ich übrigens auch auf Back- und Fleischwaren erstreckt.

Fassen alle diese Momente zu Gunsten der Konsumvereine aus und zieht man vor allem ihr Wesen und ihre Organisation in Betracht, wodurch ihnen eine ganz eigentümliche Stellung als Konkurrenten zukommt, so, meine ich, wird man sich nicht der Schlussfolgerung entziehen können, daß allerdings ein Einfluß der Konsumvereine auf die Preisbildung vorhanden ist und zwar ein sehr wohlthätiger — für die Konsumenten. Den besten Beweis für den Einfluß der Konsumvereine liefert übrigens die ununterbrochene Ansiedlung der Konsumvereine durch die Kleinhändler, welche bereits in ihrem Fachorgan, der Kolonialwarenzeitung, soweit gegangen sind, von einer „Konsumvereinspest“ zu sprechen. Das kann nicht allein der Konsumverein als einfacher Konkurrent bewirken, denn bei keinem Gewerbe drückt wohl die Konkurrenz die Preise so wenig wie bei den Detailisten. Der Umstand, welcher den Konsumverein so verhaft macht, liegt vielmehr darin, daß er die Kleinhändler hindert, beliebige Waren zu beliebigen Preisen zu verkaufen, daß er durch seine durchsichtige Geschäftsführung, durch die Verteilung des Gewinnes als Dividende dem Publikum Klarheit darüber verschafft, wieviel der Kleinhändler verdient, und daß er das Publikum lehrt, erhöhte Anforderungen an die Ware zu stellen.

Betrachte ich nun zunächst die Preise der Kleinhändler, so erscheinen mir — ich befinde mich in diesem Punkte nicht mit dem Herrn Referenten in Übereinstimmung — nach den mir gemachten Mitteilungen die Aufschläge durchschnittlich übermäßig hoch (weit höher als 20 %) auch bei Berücksichtigung der Umstände, welche hohe Aufschläge rechtfertigen können. Nehme ich z. B. die Gewinnprozente der beiden von van der Vorcht in der Broschüre „der Einfluß des Zwischenhandels auf die Warenpreise“ berücksichtigten Nachener Firmen, so ergiebt sich, daß bei

circa 50 % der aufgezählten Artikel mehr als 25 % verdient wird,

bei 20 % der Artikel zwischen 25 und 30 %,

bei 15 % 30—40 % u. s. w.

Ich lasse es vorläufig dahingestellt, wie sich die prozentuale Höhe absolut in der Praxis giebt, bemerke jedoch hier, daß ich einen anderen Standpunkt als van der Borgh einnehme, der die sich herausstellende Verteuerung für geringfügig erachtet.

Die in Aachen gewonnenen Resultate gewähren aber auch durchaus kein Bild der durchschnittlichen Wirklichkeit, denn das Gros der Kleinhändler wird von Detaillisten gebildet, die aus dritter, vierter Hand kaufen, die ihre Waren im günstigen Falle erst von solchen Firmen wie von den Aachener kaufen, die also selbstverständlich auf jene Zuschläge noch weitere Zuschläge machen.

Gerade auf diese Firmen aber ist der kleine Mittelstand, der Arbeitersstand angewiesen; von ihnen wird er durch den gewährten Kredit festgehalten.

Auch van der Borgh unterläßt es, sein günstiges Urteil über die beiden Aachener Firmen zu verallgemeinern.

Die Gründe, welche hohe Aufschläge bei den Kleinhändlern veranlassen, hat der Herr Referent bereits ausführlich dargelegt.

Sie sind zu suchen:

1. in dem mühsamen Detailverkauf, welcher viel Verlust herbeiführt,
2. in den verursachten großen Spesen,
3. in den Anforderungen an luxuriös ausgestattete Läden *et c.*,
4. vor allem aber in der Kreditgewährung.

Eine der übelsten Geißlogenheiten ist der Verkauf auf Kredit; führt doch van der Borgh sogar von einer der Aachener Firmen an, daß sie neben 400 Kunden, welche gegen bar kaufen, 400 Buchkunden hat.

Der hierdurch entstehende Zinsverlust, das mit jeder Kreditgewährung verbundene Risiko wird auf die Waren aufgeschlagen. Aus dieser Kreditgewährung aber entspinnen sich dann weiter bei unreellen, unsoliden Händlern die Wuchergeschäfte.

Hoch interessant ist es, was mir hierüber aus einem schlesischen Konsumverein mitgeteilt ist. Dasselbst haben sich die Kleinhändler vor 17 Jahren Vermögen von 100 000—300 000 Mark erworben; ein Detaillist, der als kleiner Krämer angefangen, besitzt 15 kleine Besitzungen. Die Geschäfte wurden folgendermaßen gemacht: zuerst wurden Waren kreditiert, dann mußte der Schuldner einen Wechsel ausstellen, und wenn sich hierdurch — natürlich mit wucherischen Zinsen — eine bestimmte Summe angehäuft hatte, wurde sie als Hypothek auf die Besitzungen eingetragen; plötzlich wurde dann die ganze Schuld gekündigt und es kam zur Subhaftstion.

Jetzt müssen sich dort die Kleinhändler nach dem Konsumverein mit ihren Preisen richten.

Durch dies Kreditieren aber wird die Ware für alle Käufer verteuert.

Anders wie im Großhandel wird Zins und Risiko nicht allein dem berechnet, der den Kredit in Anspruch nimmt, sondern allen Kunden, indem dieselben bei der Preissetzung der Waren überhaupt berücksichtigt werden. So bezahlt der gute Kunde ebenso teuer wie der schlechte; niemand, dem die Barzahlung vielleicht schwer wird, erhält eine Anregung, sich zu derselben zu zwingen. Nun wird allerdings behauptet, daß die Konkurrenz die Preise drücke. Ich befindе mich aber hier im Gegensatz zu dem Herrn Referenten; ich stimme nämlich der Annahme bei, daß die zum Preisniedergang zwingende Konkurrenz in dieser Wirkung sich beim Kleinhandel nicht in vollem Umfange äußert, weil es an zwei gegenüberstehenden Parteien fehlt, welche die Fähigkeit besitzen, ihre Interessen wahrzunehmen und sich durch dieselben im geschäftlichen Verkehr leiten zu lassen: an dieser fehlt es nämlich den Kunden aus Gründen, die zu erörtern nicht in den Rahmen dieses Referats fällt.

Ich behaupte, daß die Konkurrenz sich mehr in elegant ausgestatteten Lokalen, im Entgegenkommen gegen die Kunden zeigt als in billigeren Preisen.

Hören wir nun die Proteste, Petitionen der Kleinhändler (nach der Konsumvereinszeitung von 1888 Nr. 36 steht eine mit „knüppeldicke“ Beweisen in Aussicht, „durch die die Petitionskommission sich förmlich erst wird durcharbeiten müssen“), so sollte man glauben, die Kleinhändler verlieren alle ihre Kundenschaft an die Konsumvereine.

In Wirklichkeit aber verhält es sich hiermit folgendermaßen*): Bei Grundlegung der deutschen Berufszählung von 1882 und des Jahresberichts der Anwaltschaft von 1882 kommen in Deutschland (es handelt sich dabei um 166 Konsumvereine) auf 1000 Erwerbsthätige 5,4 Mitglieder der Konsumvereine; rechnet man hierzu nun noch die Nichtmitglieder, welche in vereinzelten Fällen von den Konsumvereinen beziehen, und die bei der obigen Aufstellung nicht berücksichtigten 455 Konsumvereine, welche zusammen kaum mehr Mitglieder haben werden als die in Betracht gezogenen 166 Vereine, unter welchen die größten Konsumvereine sind, so wird es kaum zweifelhaft sein können, daß die Konkurrenz der Konsumvereine durch Abzug von Kunden eine sehr geringe ist.

Doch ehe ich weiter auf die Prüfung des Einflusses der Konsumvereine auf die Preisbildung eingehe, muß ich in kurzen Worten das Wesen der

*) Der Beruf der Genossenschaftsmitglieder von Dr. Hirschberg in Nr. 44 der Blätter für Genossenschaftswesen von 1887.

Konsumvereine erörtern, denn die Kenntnis desselben ist m. E. ausschlaggebend für die Beantwortung der Frage, ob ein solcher Einfluß vorhanden sein kann und ist.

Der Konsumverein ist ein Verein von unbegrenzter Mitgliederzahl zum Zwecke der Beschaffung guter unverfälschter Waren, in erster Reihe zum persönlichen und Haushaltungsbedarf seiner Mitglieder, und ferner regelmäßig zur Ansammlung eines Kapitals für dieselben aus den bei der Warenabgabe erzielten Überschüssen.

Das Geschäftskapital, welches nur sehr gering zu sein braucht, wird dadurch aufgebracht, daß die Mitglieder zu kleinen regelmäßigen Beiträgen auf die Geschäftsanteile verpflichtet sind und diesen Geschäftsanteilen die Dividenden solange zugeschrieben werden, bis dieselben den Normalbetrag erreicht haben. Ferner wird aus den Eintrittsgeldern und einem Teile des Reingewinnes ein Reservefonds angehäuft.

Prinzip der Konsumvereine ist der Bareinkauf, und es sind hiermit schon außerordentliche Erfolge erzielt, obgleich es häufig recht schwierig war, die Mitglieder an Barzahlung zu gewöhnen. Die Konsumvereine haben aber bewiesen, daß es nicht erforderlich ist, die Schuldhaft einzuführen — ein Ideal der Kolonialwarenzeitung Nr. 28, 1888 —, um die Kunden an prompte Zahlung zu gewöhnen.

Der Geschäftsbetrieb entwickelt sich regelmäßig sehr einfach; häufig wird sogar nur mit einem Markengeschäft angefangen, d. h. der Konsumverein schließt mit verschiedenen Lieferanten Verträge ab, welche sich verpflichten, Rabatt zu gewähren.

Nimmt aber das Geschäft erst größeren Umfang an, so werden auch stets geschäftskundige Personen angestellt, und der Vorwurf der Kleinhändler, daß die Leiter der Konsumvereine nichts von dem Geschäft verstanden, ist, wie die Praxis zeigt, aus der Luft gegriffen. Wäre dies der Fall, so würden die Konsumvereine nicht wie im letzten Jahre für 41 Millionen Mark Waren umgesetzt haben, und zwar mit $3\frac{1}{2}$ Millionen Mark Reingewinn und nur 7 140 Mark Verlust!

Die neuen Konsumvereine finden stets Unterstützung in den alten Vereinen, denn mit das Wesentlichste für ihre Leistungsfähigkeit ist immer, daß sie die guten reellen Bezugssquellen kennen lernen. Empfohlen wird auch stets nur ein Geschäftsbetrieb mit den Mitgliedern. Dehnt aber dennoch ein Konsumverein denselben auch auf Nichtmitglieder aus, so läßt sich vom allgemeinen wirtschaftlichen Standpunkte hiergegen nichts einwenden, ebensoviel etwa wie gegen eine Aktiengesellschaft zum Kolonialwarenbetrieb. Eine Agitation der Kleinhändler hiergegen ist ganz und gar ungerechtfertigt;

sie verstößt gegen die Gewerbefreiheit und ist auch an maßgebender Stelle bereits zurückgewiesen.

Wer den Genossenschaften den Geschäftsbetrieb mit Nichtmitgliedern verbietet will, der muß auch Aktiengesellschaften zum Kolonialwarenbetrieb verbieten, denn die Unterschiede zwischen beiden Unternehmungen sind für die Frage nach der wirtschaftlichen Berechtigung völlig gleichgültig. Der Unterschied liegt wesentlich darin, daß der Mitgliederkreis bei der Aktiengesellschaft beschränkt ist, bei der Genossenschaft nicht, und daß die Aktionäre bereits das sind, was die Genossenchafter werden wollen: Kapitalisten.

Die Preissetzung geschieht auf verschiedene Art: entweder zu sogenannten Tagespreisen oder zu dem Selbstkostenpreis mit Aufschlag für die Verwaltungskosten.

In dem ersten Falle wird der erzielte Reingewinn als Dividende wieder unter die Mitglieder verteilt. Der Konsumverein dient seinen Mitgliedern, wenn er zu sogenannten Tagespreisen verkauft, gewissermaßen als Sparkasse.

Die Lebensmittel werden natürlich nur scheinbar mit den Tagespreisen bezahlt, denn der den Einkaufspreis und die Unkosten übersteigende Betrag fällt ja wieder an die Mitglieder zurück; daher kommt schließlich in dem Erfolg auf die Konkurrenz dieser Verkauf dem Verkauf zum Selbstkostenpreis gleich, und es braucht zwischen beiden Arten von Konsumvereinen für die Beurteilung ihres Einflusses auf die Preise m. E. kein Unterschied gemacht zu werden.

Ich habe bereits auf die Gründe hingewiesen, aus denen die Preise der Kleinhändler so hoch sind, die zu beseitigen allerdings wenigstens zum großen Teil in ihrer Hand liegt; dieselben fallen bei den Konsumvereinen wesentlich fort, insoweit es sich um Verteuerung der Waren durch luxuriöse Einrichtungen und Kreditgewährung handelt. Die Konsumvereine haben keine so elegant ausgestatteten Läden wie die Detaillisten; sie vermeiden allen unnötigen Komfort, der allein zur Verteuerung der Waren führt; sie brauchen vor allem keine Reklame. Wie aber die Ware hierdurch verteuert wird, dafür mag folgendes Beispiel dienen:

Ein sehr wichtiges Lebensmittel, das regelmäßig durch Agenten vertrieben wird und für das auf Wunsch der Kleinhändler große Reklame gemacht werden muß, war den Konsumvereinen 25 % billiger von der Fabrik angeboten, wenn sie es direkt unter Verzicht auf jede Reklame in einfacher Ausstattung annehmen!

Über die Verteuerung durch die Kreditgewährung habe ich mich schon ausgelassen — sie fällt bei den Konsumvereinen durch den Verkauf weg.

Ein weiterer erheblicher Umstand für die billigere Preisstellung der Konsumvereine im Verhältnis zu dem größten Teile der Kleinhändler liegt darin, daß sie meistens billiger einkaufen als die Kleinhändler, weil sie ihre Waren gegen bar beziehen, wozu die Kleinhändler selten im stande sind, einerseits weil sie nicht die Mittel haben und ferner, weil sie selbst auf Kredit verkaufen.

Es ist m. E. nicht richtig, wenn Bahrdörffer mit Bezug auf die Konsumvereine in seiner Abhandlung „Über den Einfluß des Detailhandels auf die Preise“ im 2. Heft der Untersuchungen über den Einfluß der distributiven Gewerbe auf die Preise sagt: „Das, was gespart wird, ist im günstigsten Falle der Reingewinn des Detaillisten abzüglich der Vergütung für den Verwalter des Ladens.“ Es ist weit mehr, denn wie ich eben glaube nachgewiesen zu haben, stellt sich der Reingewinn des Konsumvereins weit höher als der des kleinen Detaillisten.

Das oberste Prinzip der Konsumvereine aber ist: gute, unverfälschte Ware den Mitgliedern zu verschaffen; nicht „möglichst billig“ ist ihr Wahlspruch, sondern „preiswert und gut“.

Ihr Einfluß auf den Kleinhandel geht also m. E. nach zwei Richtungen 1. auf Regulierung der Preise, 2. auf Vertrieb von nur guter, unverfälschter Ware, und ich wende mich zu den praktischen Erfahrungen über den ersten Punkt. Ich habe bereits zu Anfang des Referats meine Erhebungen selbst einer Kritik unterzogen und darauf hingewiesen, daß ich selbst nicht ihre schwachen Seiten verkenne und daß es sich nur um Mitteilungen Dritter handelt, deren schließliche Quellen ich selbstverständlich nicht auf ihre Richtigkeit hin prüfen kann. Für die Richtigkeit aber bürgen mir immerhin die Personen, von denen ich dieselben habe, welche sie den Vereinsakten entnommen haben, der Wert aber beruht hauptsächlich darin, daß es sich um einzelne selbständige Thatsachen handelt, welche nur Indizien sein und als solche das Material zu einer Schlusfolgerung bieten sollen, die m. E. bereits in der Natur des Konsumvereins liegt: daß nämlich der Konsumverein ein wesentlicher Preisregulator ist. Ich gehe nun auf die von den Vereinen gemachten praktischen Erfahrungen über und bemerke, daß ich die Erhebungen von 35 Vereinen in eine Tabelle gebracht habe, in welcher die bereits bezeichneten Richtungen, in denen der Einfluß des Konsumvereins auf die Preisbildung zum Ausdruck kommen kann, dargestellt sind. Einzelne umfangreichere Mitteilungen habe ich in besonderen kleinen Tabellen wiedergegeben. Die Angaben weiterer 26 Vereine ließen sich nicht in dieser Art verwerten, da dieselben auf die gestellten Fragen entweder nur mit einem lakonischen „ja“ und „nein“ antworteten oder nach keiner Richtung etwas Bestimmtes bekundeten.

Zur Rechtfertigung eines Teils dieser Vereine muß ich allerdings anführen, daß dieselben vielleicht nicht meinen Fragebogen erhalten haben, weil ich anfangs auf anderem Wege Erhebungen zu machen versuchte.

Ein großer Teil der Konsumvereine hat mich leider — wie es ja auch bei einer freiwilligen Erhebung nicht zu verwundern ist — ohne Antwort gelassen.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die 35 Vereine, auf deren Angaben die Tabelle errichtet ist. Auch hier ist natürlich so manche Frage unbeantwortet geblieben.

Auf die Frage nach der Ursache der Gründung haben 20 Vereine ausdrücklich angegeben: Überteuerung der Lebensmittel, schlechte Qualität der Waren oder Borgsystem der Kleinhändler. Zwei Vereine sind ins Leben gerufen in erster Reihe zur Förderung des Sparfinns.

Den Vereinen, bei welchen in dieser Rubrik nichts angegeben ist, war diese Frage nicht ausdrücklich vorgelegt; auch bei ihnen wird man nach den übrigen Ergebnissen in den meisten Fällen wohl zweifellos Überteuerung der Waren als Ursache ihrer Gründung annehmen können.

Die Frage nach der Höhe der Gewinnprozente der Kleinhändler vor der Gründung des Vereins und jetzt ist mir an der Hand bestimmter Waren mit bestimmten Zahlen nur von wenigen Vereinen beantwortet.

Es ist dies auch sehr erklärlich, wenn man berücksichtigt, wie selten der Verein bei seiner Gründung eine Statistik über die Einkaufs- und Verkaufspreise der Kleinhändler aufgestellt haben wird und wie schwer es ist, die Gewinnprozente der Kleinhändler mit Sicherheit zu ermitteln. Nur als glückliche Ausnahmen werden also die Fälle zu betrachten sein, in denen ganz zufriedenstellendes Material seitens eines Vereins geliefert werden kann.

Als Wesentlichstes will ich aus der Tabelle hervorheben: Sehr lehrreiches Material hat nach dieser Richtung hin mir der Direktor des Konsumvereins Neustadt-Magdeburg, Herr Schulze, geboten.

Auf den ausdrücklichen Wunsch des Direktors des Vereins habe ich in der diesen Verein behandelnden Tabelle auch die nach den Verkaufspreisen berechneten Gewinnprozente aufgenommen, weil der Gewinn regelmäßig nach dem Verkaufspreise in dem Geschäftsverkehr berechnet werden soll; ich habe jedoch, da bei statistischen und sonstigen Untersuchungen für die Gewinnprozente immer die Aufschläge auf die Einkaufspreise zu Grunde gelegt werden, hieran in meinen folgenden Ausführungen festgehalten.

Die Differenzen zwischen den mitgeteilten Gewinnprozenten, welche seitens der Kleinhändler in der Zeit vor dem 1. Juli 1865 — dem Zeitpunkte der Gründung des ersten Ladens des Vereins — und im August

1888 genommen sind, sind ganz außerordentlich. Bemerken muß ich allerdings, daß die Einkaufs- und Verkaufspreise aus dem August d. J. sich nicht direkt auf die Kleinhändler beziehen, sondern vielmehr auf den Konsumverein. Die Preise der Kleinhändler, d. h. der guten Geschäfte, sollen aber in Neustadt denen des Konsumvereins gleichstehen, während die kleinen Geschäfte 10—20 % mehr Aufschlag nehmen; es können daher die Gewinnprozente des Konsumvereins wohl als die der Kleinhändler angesehen und daher zur Vergleichung benutzt werden.

Es handelt sich um den Vergleich von 12 Artikeln, darunter Weizengrieß 00, Weizengrieß, Graupen, Nudeln II; da stellt sich denn heraus, daß jetzt weniger aufgeschlagen werden als vor der Thätigkeit des Vereins: z. B. bei Weizengrieß 43 %, bei Weizengrieß $43\frac{1}{6}\%$, bei Graupen $33\frac{1}{3}\%$, bei Nudeln $56\frac{2}{3}\%$. Eine Durchschnittssumme, welche auf Genauigkeit Anspruch machen soll, läßt sich jedoch nicht ziehen, da zu diesem Zwecke die Anzahl der mitgeteilten Waren zu gering ist; man wird aber keinesfalls zu hoch greifen, wenn man einen Rückgang der Gewinnprozente um 40 % annimmt. Berücksichtige ich hierbei auch selbst noch den Umstand, daß die Verkaufspreise den Einkaufspreisen im Kleinhandel nicht gleichmäßig folgen und daß sich bei dieser oder jener Ware der Aufschlag dadurch zur Erhebungszeit etwas höher stellt, als es der Fall gewesen, wenn eine andere Zeit zu Grunde gelegt wird, so meine ich doch, daß in den verschiedenen Waren und bei denselben Waren hierbei eine Kompensation eintreten wird. Schreibe ich diesem Umstande aber auch immerhin einige Prozent zu gute, so bleibt doch die Thatsache des Sinkens. Diese aber wird man der Thätigkeit des Konsumvereins zuschreiben müssen. Hierfür spricht m. E. der schon mehrfach erwähnte Umstand, daß regelmäßig die Konkurrenz der Kleinhändler allein wohl die Kunden der einzelnen Geschäfte vermindert, nicht aber zu einem Herabsetzen der Preise führt, ferner daß in Magdeburg und in einer anderen Vorstadt von Magdeburg — der Sudenburg — die Waren teurer sind als in der Neustadt, worauf ich bei anderer Gelegenheit noch zurückkomme, und endlich hat sich ein Sinken der Gewinnprozente gleich nach 1865 — der Zeit der Gründung des Vereins — gezeigt.

Die Gewinnprozente der Zeit vor 1865 sind dadurch bekannt geworden, daß, ehe der Laden eröffnet wurde, man die bei Magdeburger Großhändlern und Fabrikanten zu zahlenden Preise ermittelte und diesen die Preise der Kleinhändler gegenüberstellte. Es stellte sich damals wohl ein durchschnittlicher Aufschlag von mehr als 60 % heraus.

Augenfällig ist die Einwirkung des Konsumvereins auf die Preisbildung bei dem in diesem Jahre gegründeten Konsumverein für Eschede und Umgegend,

nach dessen Mitteilung in dieser kurzen Zeit die Aufschläge z. B. bei Reis um 27—30 %, bei Speck um 19 %, bei Schmalz um 30 % heruntergegangen sind; der Aufschlag auf Soda soll um 160 % gefallen sein, allerdings sollen an Soda auch zuvor 200 % verdient sein, was nach sonstigen Mitteilungen durchaus glaublich erscheint trotz der enormen Höhe.

Ein ferneres eklatantes Beispiel für den Einfluß bietet der Konsumverein Rauenstein; von demselben sind mir von einer Reihe Waren die Einkaufs- und Verkaufspreise des Kleinhandels vor dem 1. April d. J. und nach dem 30. Juni d. J. mitgeteilt; ich habe hiernach den Aufschlag berechnet, und wenn derselbe auch vielfach noch ein sehr hoher ist, so ist er doch in dieser kurzen Zeit des Bestehens des Vereins außerordentlich zurückgegangen, so z. B. bei Erbsen II um 52,8 %, bei Bruchreis um 28,3 %, bei Grieß um 27,6 % u. s. w. Findet ein solch plötzlicher Niedergang der Gewinnprozente der Kleinhändler nach Errichtung eines Konsumvereins statt, so ist es wohl zweifellos, daß derselbe auch durch den Konsumverein veranlaßt ist.

Der Konsumverein zu Wemmesweiler hat mir berichtet, daß nach seiner in diesem Jahre erfolgten Gründung die Gewinnprozente an Brot, Mehl und Kleie um 5 %, an Hülsenfrüchten und Reis um 20 % gesunken seien.

Die Mehrzahl der Vereine haben nur mit Durchschnittssummen die Gewinnprozente der Kleinhändler vor ihrer Gründung und zur Zeit angeben können; über den Wert derartiger Mitteilungen habe ich mich schon geäußert und auf die Gründe hingewiesen, aus denen dieselben nicht ohne Bedeutung sind. Überall ist ein Sinken zu konstatieren und meist in erheblichem Maße; ein Hinabgehen der Gewinnprozente um 20 % gehört nicht zu den Ausnahmen.

Ich meine, daß die mitgeteilten bei einzelnen Waren gemachten Erfahrungen ein sehr erhebliches Moment für die Annahme bieten, daß die Konsumvereine einen Einfluß auf die Preisbildung ausüben, auch selbst wenn man für das Sinken der Aufschläge alle die Zufälligkeiten mit in Betracht zieht, die hierbei mitgewirkt haben können, wie z. B. den Umstand, daß die Einkaufspreise den Verkaufspreisen nicht gleichmäßig folgen und daß dies eine bestimmte Erhebung beeinflußt haben kann. Um so mehr aber halte ich das hier gebotene Material für sehr bedeutungsvoll, als es sich dabei um eine Reihe selbständiger Erfahrungen handelt, die unabhängig von einander an verschiedenen Orten gemacht und mitgeteilt sind.

Von einigen der in der Tabelle genannten Vereine, bei welchen in diesen Rubriken nichts vermerkt ist, ist mir übrigens die Versicherung gegeben, daß ein Zurückgehen der Gewinnprozente ganz zweifellos sei, daß es

aber unmöglich sei, jetzt nach Jahrzehnten für die Zeit der Gründung des Vereins noch irgendwelche Zahlen anzugeben.

Ich habe die Vereine dann noch um Mitteilung beliebiger Thatsachen ersucht, durch welche der Einfluß der Konsumvereine auf die Preisbildung zum Ausdruck kommt; die Mitteilungen sind in der Tabelle wiedergegeben. Ich beschränke mich darauf, folgendes hervorzuheben: Bei Gründung des Konsumvereins Althaldensleben kostete 1 Pf. Schmalz 1 Mark und stellten die Kleinhändler Aufschlag in Aussicht; der Verein jedoch verkaufte sofort nur mit 15 % Aufschlag zu 80 Pf., worauf ihn die Kleinhändler noch um 10 Pf. unterboten.

In Goldlauter besteht nur noch ein Kolonialwarengeschäft. In Helmstedt versuchten die Kleinhändler den Verein zu unterbieten. In Luckenwalde hatten die Schankwirte nach Erhöhung der Steuern bereits in den Lokalblättern bekannt gemacht, daß sie den Liter Branntwein zu 60 Pf. verkaufen würden; nachdem jedoch der Verein an seine Mitglieder zu 56 Pf. abgab, folgten die Händler. In Stuttgart ging der Verein während der Steigerung der Mehlspreise nicht mit den Preisen des Brotes in die Höhe, wodurch eine allgemeine Steigerung verhindert wurde. Die Preislisten des Vereins dienen den Kleinhändlern als Grundlage.

In Suhl war 1886 die Kartoffelernte schlecht ausgefallen, die Händler und Landleute hatten den Preis per Ctr. auf 3 M. und mehr angesetzt. Der Verein drückte die Preise dadurch, daß er Kartoffeln von auswärts bezog, welche er zu 2,30 M. abgab. —

Ein ferneres Moment für den Einfluß des Konsumvereins auf die Preisbildung ist die Gewährung von Dividenden.

Wie bereits erwähnt, beginnt ein Konsumverein häufig seinen Geschäftsbetrieb nicht mit Gründung eines eigenen Ladens, sondern beschränkt sich darauf, mit den Händlern des Ortes sogenannte Lieferantenverträge abzuschließen, in denen sich dieselben verpflichten, auf die von den Mitgliedern des Vereins entnommenen Waren Rabatt zu gewähren.

Von den 35 in der Tabelle aufgeführten Vereinen haben nachweisbar 7 solche Lieferantengeschäfte abgeschlossen, wobei ich allerdings bemerken muß, daß dieselben sich natürlich nur auf Waren beziehen, die der Verein nicht selbst in seinem Laden führt, also meist auf Fleisch- und Backwaren.

Mit Kolonialwarenhändlern kommen solche Verträge nur vor Gründung des eigenen Ladens vor, und da ist es charakteristisch, wie besonders in früheren Jahren sich stets sofort eine Anzahl Lieferanten zur Verfügung stellte.

In einer Reihe von Städten haben sich dann die Kleinhändler, um nicht ihre Kunden zu verlieren, gezwungen gesehen, auch denjenigen Dividende zu gewähren, die nicht Mitglieder des Konsumvereins sind.

In Seishennersdorf gaben die Kleinhändler 3 %, in Sommerfeld einige 5—6 %, in Spandau 2—8 %. Häufiger findet man diese Dividenden- gewähr allerdings bei Bäckern und Fleischern.

Es ist ja möglich, daß die Kleinhändler sich für den geringeren Gewinn durch Lieferung von schlechterer Ware schadlos halten; dies wird jedoch kaum in weiterem Maße angehen, da nicht übersehen werden darf, daß die unverfälschte Ware der Konsumvereine zu einer Vergleichung herausfordert.

Übrigens bemerke ich, daß der eben erwähnten Gefahr wegen den Konsumvereinen, sobald sie im stande sind, einen Laden zu eröffnen, stets angeraten wird, das Lieferantengeschäft aufzugeben.

Eine weitere Erhebung ging dann dahin, ob sich feststellen ließe, daß die Waren an Orten mit einem Konsumverein billiger sind als an den Orten ohne Konsumverein.

Wieder ist es zunächst der Direktor des Konsumvereins Neustadt, der mich hier mit sehr umfangreichem Material unterstützt hat.

Das Material besteht in einer Vergleichung von Warenpreisen zwischen Neustadt, Sudenburg und Magdeburg; die ersten beiden Städte sind Vorstädte von Magdeburg. Bayerdörffer a. a. O. bezeichnet diese drei Städte allerdings augenscheinlich als Magdeburg. Ich kann das nach den mir über die dortigen Preise gemachten Mitteilungen für diesen Zweck aber nicht als richtig anerkennen. Nur einmal stellt Bayerdörffer die Preise eines Materialwarenhändlers in Magdeburg denen eines solchen in einer Vorstadt (nach den mitgeteilten Preisen zu urteilen, ist es wohl Neustadt) und denen des Vereins der Kolonialwarenhändler in Magdeburg gegenüber.

Die sich zwischen der Stadt und der Vorstadt ergebenden Preisdifferenzen erklärt Bayerdörffer durch die Verschiedenheit der Unkosten in der Stadt und Vorstadt; wie mir aber berichtet ist, sollen die Unkosten in der Altstadt allerdings höher sein als in der Neustadt, aber nicht in einem solchen Maße, um die Differenzen zwischen den Preisen in der Neustadt und Magdeburg zu rechtfertigen.

Die sich in jener Tabelle zwischen den Preisen des Vereins der Kolonialwarenhändler und der einzelnen Händler ergebenden Differenzen erklärt Bayerdörffer damit, daß die Qualität der Waren nicht die gleiche sei. Nach den mir gemachten Mitteilungen aber kommen in Neustadt die Preise der Kleinhändler denen des Konsumvereins gleich, und dann stellen sich die Differenzen in der Tabelle bei denselben Warenqualitäten thatfächlich heraus.

Die mir von dem Konsumverein Neustadt gemachte Aufstellung über die Preise in Magdeburg und der Neustadt legt das Preisverzeichnis des Vereins der Kolonialwarenhändler und des Konsumvereins zu Grunde, wobei es, wie gesagt, sich um dieselben Qualitäten handelt und die Preise der besseren Kleinhändler in der Neustadt als denen des Konsumvereins gleich zu betrachten sind.

Diese Tabelle zeigt ganz außerordentlich hohe Differenzen in den Preisen. Dasselbe Resultat ergiebt eine Preisvergleichung zwischen den beiden Vorstädten Sudenburg und Neustadt; die Preise sind dadurch ermittelt, daß der Konsumverein verschiedene Waren in Sudenburg hat kaufen lassen.

Berücksichtigt man nun auch die verschiedenen Verhältnisse von Magdeburg und Neustadt, die bei Sudenburg und Neustadt in Wegfall kommen, und ferner, daß eine Reihe Kleinhändler in Neustadt 10—20% teurer verkauft als der Konsumverein — bei den besseren Kleinhändlern soll es aber nicht der Fall sein —, so zwingen diese Vergleiche zwischen Neustadt, Sudenburg, Magdeburg, von denen nur Neustadt einen der Größe der Stadt entsprechenden Konsumverein hat, m. E. zu der Folgerung, daß der Konsumverein in Neustadt auf die Preisbildung von Einfluß sein muß. Bayerdörffer sagt: es bestehে in Magdeburg neben den beiden gewöhnlichen Konsumvereinen noch ein solcher der Eisenbahnbeamten. Das trifft aber insofern nicht zu, als der Konsumverein Neustadt in Magdeburg keinen Einfluß hat.

Allerdings hat auch Magdeburg einen Konsumverein; dessen Umsatz ist jedoch für eine Stadt wie Magdeburg nicht groß genug, um den Verein einen entscheidenden Einfluß ausüben zu lassen, obgleich auch der Konsumverein von Magdeburg angiebt, daß die Aufschläge vor seinem Bestehen noch höher gewesen seien.

Der Eisenbahnbeamten-Konsumverein endlich kann nicht von größerem Einfluß auf die Preisbildung sein, da er in seinen Zwecken auf bestimmte Kreise angewiesen ist.

Hervorheben möchte ich dann auch die Preisunterschiede zwischen Görlitz und Frankfurt a. O. Die diesbezüglichen Angaben beruhen auf sehr sorgfältigen Ermittelungen des Görlitzer Waren-Einkaufs-Vereins, e. G., welcher in Frankfurt einen Laden eröffnen will.

Recht bezeichnend ist auch die vom Konsumverein Leuchtern mitgeteilte Thatſache, daß die Waren in der Umgegend 8—10% teurer sind als in der Stadt und daß dem Vereine eine sehr große Anzahl Mitglieder vom Lande beitritt.

Dasselbe gilt für Althaldensleben. Dem dortigen Vereine sind aus dem eine halbe Stunde entfernten Hundsb erg 15 Familien beigetreten.

Endlich möchte ich besonders noch auf Goldlauter hinweisen: Der dortige Konsumverein ist wegen Übersteuerung der Lebensmittel gegründet; jetzt arbeitet in Goldlauter neben dem Konsumverein nur noch ein Kleinhändler und zwar zu denselben Preisen wie der Konsumverein.

In dem zwei Stunden entfernten Stužerbach sind die Verkaufspreise dagegen außerordentlich hoch. Beide Orte haben ungefähr die gleiche Größe, sind hauptsächlich von Fabrikarbeitern bewohnt und liegen von der Bahnhauptstation Ilmenau ziemlich gleich weit entfernt. In Stužerbach ist der Konsumverein eingegangen, und eine Menge Kleinhändler — wie viele, weiß ich allerdings nicht — sollen daselbst den Handel vermitteln. Es kostet z. B. Speck in Goldlauter 72 Pf., in Stužerbach 80 Pf., jerner Linsen in Goldlauter 13, in Stužerbach 18 Pf., Graupen in Goldlauter 15—16 Pf., in Stužerbach 20—24 Pf. u. s. w. Der Vergleich ist mit einer Reihe Artikel angestellt.

Soweit reichen die von den 35 in der Tabelle namentlich bezeichneten Konsumvereinen in Bezug auf ihren Einfluß auf die Preisbildung gemachten Erfahrungen. Es haben mir ferner, wie gesagt, noch 26 Vereine Mitteilungen gemacht; von diesen behaupten 18, daß nach ihrer Gründung die Aufschläge der Kleinhändler gefallen seien, ohne jedoch durch Zahlen oder durch sonstige positive Thatfachen ihren Einfluß nachweisen zu können. Drei Vereine, die in großen Städten arbeiten, sind allerdings der Ansicht, daß die Konsumvereine im allgemeinen auf einen Rückgang der Gewinnprozente einwirken, daß aber in großen Städten auch die Konkurrenz das Ihrige thue, eine Ansicht, der ich aus den schon dargelegten Gründen nicht bestimmen kann. Die Auskunft von 5 Vereinen war nicht verwendbar.

Noch eine praktische Erfahrung möchte ich mitteilen, welche allerdings nicht durch einen Konsumverein, sondern durch eine Genossenschaftsschlachterei gemacht ist, deswegen aber doch dieselbe Bedeutung hat.

Das „Landwirtschaftliche Wochenblatt für Schleswig-Holstein“ vom 14. Septbr. schreibt: Genossenschaftsschlachterei. — Am 1. Sept. ist in Delitzsch unter der Firma „Delitzscher Schlachterei“ das gegen die durch Innungsbeschluß geeinigten Fleischermeister gerichtete Institut ins Leben getreten. Die Schlachterei bietet in ihren Ankündigungen das Pfund Rindfleisch zu 50—60 Pf., Schweinefleisch zu 50 Pf., Wurst zu 70 Pf., Kalbfleisch zu 50 Pf. und Hammelfleisch zu 40 Pf. an. Das mit genügenden Geldmitteln und hinlänglicher Sachkenntnis ins Leben gerufene Unternehmen hat bereits den Erfolg gehabt, daß einzelne Fleischer ihre Kunden davon verständigt haben, daß sie Rindfleisch von jetzt an wieder zu 50 Pf. liefern.

Es sind eine Reihe Einzelheiten, welche ich für den Einfluß der Konsumvereine auf die Preisbildung angeführt habe, die aber als Gesamtheit in Verbindung mit dem Wesen der Konsumvereine m. E. den Schluß gestatten, daß die Konsumvereine ein bedeutender Preisregulator sind.

Betrachte ich nun die Folgen dieses Einflusses, so glaube ich behaupten zu können, daß der reelle Zwischenhandel, welcher mit der nötigen Sachkenntnis und dem notwendigen Betriebskapital arbeitet, es wohl mit dem Konsumverein als Konkurrenten aufnehmen kann, denn der einzelne arbeitet leichter als ein Verein. Der Detaillist ist in seinen Anordnungen unbeschränkt und nur sich selbst verantwortlich, dem Vorstande eines Konsumvereins dagegen sind bis zu einem gewissen Grade durch Aufsichtsrat und Generalversammlung die Hände gebunden — was allerdings notwendig ist —; jener aber kann daher leichter die Konjunkturen ausnutzen &c. Ferner ist noch zu berücksichtigen, daß es stets eine Menge Personen geben wird, welche sich nicht an einen Verein binden wollen, sondern den Zwischenhändler vorziehen werden, wenn sie auch demselben regelmäßig höhere Preise zahlen müssen. Dagegen aber räume ich die Thatshache ein, daß — zumal in kleinen Städten — die vorhandenen Kleinhändler nicht alle neben dem Konsumverein weiter bestehen können. Dies liegt daran, daß ein großer Teil der Kleinhändler nicht leistungsfähig ist und oft genug auch nicht einmal geschäftskundig, vor allem aber daran, daß sie auf zu wenig Kunden angewiesen sind und daher die Aufschläge nicht herabsetzen können. Die außerordentlich große Anzahl Kleinhändler trägt daher nicht dazu bei, die Aufschläge zum Sinken zu bringen und die Waren wohlfleißer zu stellen, sondern eher zur Verteuerung derselben.

Die leistungsfähigen Geschäfte mögen aber lernen, den Konsumverein als gleichberechtigten Konkurrenten zu behandeln, und nicht glauben, daß er durch Agitationen und Anfeindungen aus der Welt zu schaffen sei, dann werden sie besser fahren.

Sch halte es nicht für richtig, wenn Bayerdörffer a. a. O. meint, daß die Gewinnprozente der Kleinhändler nur dann übermäßig wären, wenn sie deren Gesamteinkommen auf eine der Arbeit nicht entsprechende Höhe brächten. Dies ist m. E. nicht schlüssig denn es ist dabei nicht berücksichtigt, daß die Anzahl der Personen zu groß ist, welche sich in dieses Einkommen teilen.

Es ist ein volkswirtschaftlicher Schaden, wenn zu einem Zwecke mehr Kräfte in Dienst gestellt werden, als zur Erreichung derselben erforderlich sind; wo dies der Fall ist, da liegen wirtschaftlich ungünstige Verhältnisse vor. Die Summen, welche früher und zum großen Teil ja leider noch von den unbemittelten Klassen aufgewendet werden, um die Lebensmittel

mit den teuersten Preisen zu bezahlen, können viel bessere Verwendung finden, entweder als Sparpfennig oder zur behaglicheren Gestaltung des Lebens.

Ich habe Gelegenheit gehabt, in der Nähe von Berlin einen Konsumverein kennen zu lernen, der von armen Webern gegründet ist, heute befinden sich dieselben im Besitz von zwei Grundstücken, eines Vereinslokals, einer Bibliothek u. s. w., und dabei sind die Waren billig verkauft, und es ist stets Dividende verteilt.

Beweist das nicht die Höhe der Abgaben, welche unnötigerweise jährlich an den einem Bedürfnis nicht entsprechenden Zwischenhandel gezahlt werden?

Ich bestreite es, daß die Summen so unbedeutend sind, welche von den Konsumenten dem Zwischenhandel zufließen, wie van der Borgh und auch Bayerdörffer in ihren Abhandlungen annehmen, und brauche dabei nur von den Beträgen auszugehen, welche nach der Berechnung von van der Borgh eine Familie an eine solide Nachener Firma für Vermittelung des Warenbezugs zahlt.

Ich meine, daß für die Beurteilung der Höhe eines Preisaufschlags doch in erster Reihe die prozentuale Höhe maßgebend ist und nicht die absoluten Zahlen; denn dadurch, daß die Versteuerung dividiert und wieder dividirt zu einigen Pfennigen herab sinkt, wird sie schließlich nicht angemessen; sie wird in jedem einzelnen Falle nur nicht so fühlbar; dies aber ist für ihre Beurteilung unerheblich.

Stelle ich mich aber auch auf den Standpunkt von van der Borgh und betrachte nur die absoluten Zahlen, so muß ich gestehen, daß ich auch diese durchaus nicht geringfügig finden kann.

Wenn z. B. ein Haushalt von 1873 Mark für nur acht Artikel einen Aufschlag von 12 Mark zahlen muß, so ist das doch sehr viel.

Trifft das nun bei einer soliden großen Firma mit 5—800 Kunden zu, da kann man sich leicht eine Vorstellung machen, wieviel eine kleine Handwerker- oder Arbeiter-Familie dem auf Kredit kaufenden und verkaufenden Krämer abgeben muß, der seine Ware von 3, 4 Zwischenhändlern bezieht.

Und wie dies empfunden wird, dafür folgendes Beispiel aus Neustadt-Magdeburg: Ein Handelsmann (Wilhelm Hartung) wohnte bereits vor 4 Jahren in der Neustadt und war damals einer der eifrigsten Gegner des Konsumvereins. Nachdem er $1\frac{1}{2}$ Jahre in der Sudenburg gewohnt hatte, zog er nach der Neustadt zurück und ersuchte den Vorstand des Konsumvereins um Aufnahme in den Konsumverein Neustadt-Magdeburg. Der Vorstand beanstandete seine Aufnahme wegen der früheren Agitation, doch

wurde sein Erscheinen in der Vorstandssitzung veranlaßt, und hier erklärte er am 8. August: Er sei früher allerdings ein Gegner der Konsumvereine gewesen und habe geglaubt, der Konsumverein sei ein Unglück für die Stadt, weil er den Geschäftsleuten das Brot nehme; aber in Sudenburg, wo kein Konsumverein bestände, sei er anderer Meinung geworden, denn er habe dort alle seine Lebensbedürfnisse teurer bezahlen müssen. Er habe sich ausgerechnet, daß das bei seiner kleinen Wirtschaft jährlich mindestens 60 Mk. betrage, daß er also in der Neustadt um diese 60 Mk. billiger lebe und dann auch noch die Dividende vom Konsumverein habe, wenn er Mitglied desselben sei. An einer Agitation gegen den Verein würde er sich selbstverständlich nicht mehr beteiligen.

Dieser eine Fall ist mir bekannt geworden; er steht sicher nicht vereinzelt da.

Als welche außerordentlich hohe Summen sich die Aufschläge der Kleinhändler tatsächlich darstellen, das beweisen die jährlich von den Konsumvereinen verteilten Dividenden. Nach den Jahresabschlüssen von 171 Konsumvereinen sind für 1887 an Kapital in Einkaufsdividenden 3 522 402 Mark verteilt bei 154 460 Mitgliedern und einem Umsatz von 41 141 685 Mark. Auf das Mitglied fallen also durchschnittlich 22 Mark. 154 460 Mitglieder von Konsumvereinen sind also im stande gewesen, $3\frac{1}{2}$ Millionen Mark zu erübrigen! Und diese 171 Vereine besitzen jetzt ein eigenes Vermögen von 5 645 400 Mark. Mit $5\frac{1}{2}$ Millionen eigenem Kapital haben die Vereine ihren Mitgliedern also nicht bloß preiswerte gute Ware geliefert, sondern noch $3\frac{1}{2}$ Millionen Mark Dividende gezahlt.

Das beweist die Summen, welche jährlich dem untersten Zwischenhandel zufallen.

Und diese Summen kommen im Konsumverein hauptsächlich den unbemittelten Klassen zu gute.

Im vergangenen Jahre ist eine statistische Vergleichung zwischen den Berufarten im Deutschen Reiche und bei den Genossenschaften aufgestellt, bei welcher die Berufsstatistik des Deutschen Reiches von 1882 und der Jahresbericht der Anwaltschaft von 1882 benutzt sind. Dieser Vergleich ergiebt, daß bei einer Zusammenstellung der Genossenschafter mit der Bevölkerung des Deutschen Reiches auf 1000 Erwerbsthätige 5,4 Mitglieder von Konsumvereinen kommen.

Um höchsten über dem Durchschnitt mit 15 pro Mille stehen die Fuhrherren, Schiffer, Gast- und Schankwirte, ferner die Briefträger, untere Eisenbahn-, Telegraphen- und Postbeamte, Eisenbahnarbeiter, Kellner; in welchem Komplex von Berufsklassen die genannten Beamten aber überwiegen. Die absolut mit 58 289 am stärksten vertretene Zahl der Arbeiter, Hand-

werker, Fabrikanten ließert 8,8 pro Mille. Als vorzugsweise an Konsumvereinen beteiligt erscheinen die unteren Beamten und teilweise auch Arbeiter der Post, Eisenbahn und Telegraphie fast dreimal so stark als der Durchschnitt. Die Beteiligung der Arbeiterbevölkerung als solcher läßt sich mit Bestimmtheit nicht feststellen; nimmt man aber an, daß den bei den Konsumvereinen gezählten 41 149 Fabrik- und Bergarbeitern die bei der Berufszählung ermittelten 4 195 319 Gehüßen und Arbeiter in der Industrie, sowie 235 506 Lohnarbeiter wechselnder Art, die keinem bestimmten Berufe zugeschrieben werden konnten: zusammen 4 430 825 Personen gegenübergestellt werden können, so ergibt dies auf 1000 Arbeiter 9,3 Mitglieder von Konsumvereinen. Die Beteiligung ist somit, verglichen mit den übrigen Berufskategorien und dem Durchschnitt von 5,4 pro Mille, mit 9,3 pro Mille eine recht erhebliche.

Noch einen Punkt muß ich bei der Behandlung der Frage des Einflusses der Konsumvereine auf die Preisbildung hervorheben: es ist dies ein negativer Einfluß, der sich zahlenmäßig natürlich nicht nachweisen läßt: die Verhinderung der Verteuerung der Waren. Der Konsumverein hält eine Verteuerung auf oder ist wenigstens meistens hierzu in der Lage.

Beweise hierfür finde ich in den Mitteilungen einzelner Vereine, welche ich an anderer Stelle bereits erwähnt habe. Dahin gehört z. B. die Mitteilung des Konsumvereins zu Althaldensleben, wo die Kleinhändler einen Aufschlag auf Schmalz bereits in Aussicht gestellt hatten und dann infolge der dazwischengekommenen Gründung davon Abstand nehmen mußten, ferner die Mitteilung des Stuttgarter Konsumvereins, wonach derselbe im Jahre 1887 eine Steigerung der Brotpreise verhinderte.

Dieser Einfluß der Konsumvereine ist meines Erachtens von ganz außerordentlicher Bedeutung; er verhindert vor allem jede willkürliche Preissteigerung.

Ich habe noch eine zweite Richtung des Einflusses der Konsumvereine erwähnt, welche mit dem Einfluß auf die Preisbildung eng zusammenhängt: es ist der Einfluß auf die Führung guter unverfälschter Waren. Derselbe läßt sich zahlenmäßig freilich nicht feststellen, aber nach den mir gemachten Mitteilungen — ich habe auch hierüber Erfundigungen eingezogen — besteht er in weitem Umfange, und dies ist auch nur naturgemäß, denn man kann mit Zug und Recht die Konsumvereine als die natürlichen Anwälte gegen die Warenfälschung bezeichnen. Liegt doch bei ihnen auch nicht die geringste Veranlassung zu einer solchen vor, denn Warenfälschung in einem Konsumvereine wäre Selbstbetrug. Von den in diesem Punkte gemachten Erfahrungen hebe ich folgendes hervor.

In dem Bericht des Spar- und Konsumvereins, e. G., Stuttgart für 1886 heißt es: „Die Beschaffung preiswerter Waren war wie seither eine Hauptaufgabe der Vereinsleitung. Zur Erreichung dieses Zweckes wurden im abgelaufenen Jahre auf Kosten unserer Genossenschaft ~~sechzehn chemisch~~ Untersuchungen — davon je eine an Erdöl, Universalöl, Tafelhonig, Rindschmalz, zwei an Eichorie, zehn an Mehl — veranlaßt. Die für diese Gutachten ausgegebene Summe betrug 66 Mark. Sämtliche untersuchten Waren erwiesen sich als normal in ihrer Beschaffenheit.

Selbstverständlich ist, daß bei Bestellung der Waren auf die Ergebnisse der chemischen Untersuchungen sorgfältige Rücksicht genommen wurde.“

Die Bedeutung einer solchen Handlungsweise nicht bloß für den Verein, sondern auch die ganzen Verkehrsverhältnisse in seiner Umgebung liegt klar zu Tage. Für den Einfluß der Konsumvereine auf das Verständnis der Kunden für Warenqualität möchte ich endlich noch zwei Beispiele anführen:

In Goldlauter wurden vor Gründung des Konsumvereins bessere Brotmehle nicht gekauft, jetzt werden umgekehrt geringe Qualitäten nicht mehr verlangt.

Der Konsumverein Neustadt-Magdeburg mußte anfangs Bruchreis führen, weil es viel begehrte wurde, jetzt ist fast gar keine Nachfrage mehr nach Bruchreis; ferner wurden in dem Vereine vor 20 Jahren geringe amerikanische Kaffeesorten viel verlangt, jetzt als geringste Sorte nur reiner Campinas.

Meines Erachtens ist dieser Einfluß der Konsumvereine von hervorragender Wichtigkeit.

Ich habe bei meinen bisherigen Ausführungen stets nur diejenigen Konsumvereine behandelt, welche sich mit dem Verkauf von Lebensmitteln beschaffen; nun gibt es aber auch eine Reihe Konsumvereine, die sogenannten landwirtschaftlichen Konsumvereine, welche die Beschaffung von Dungmitteln u. c. zum Zwecke haben, und bei ihnen sind die Resultate, welche sie auf die Preisbildung, auf den Zwischenhandel geübt haben, oft noch viel überraschender, viel hervorpringender, da der landwirtschaftliche Zwischenhandel weit korrupter war.

Die landwirtschaftlichen Konsumvereine bezwecken, die dem Landwirt für seinen Betrieb notwendigen landwirtschaftlichen Verbrauchsstoffe: Futter, Dungstoffe, Sämereien in billiger und unverfälschter Ware zu verschaffen.

Kein Warenhandel ist wohl früher so unreell betrieben wie dieser. Allerdings bot das Institut der landwirtschaftlichen Versuchsstationen dem Landmann einen Schutz, jedoch haben die Landleute sich im allgemeinen dieses Institut nicht nutzbar gemacht; es trifft dies vorzüglich die Kleingrundbesitzer.

Es wurde also einem dringenden Bedürfnisse abgeholfen, als man auch auf diesem Gebiete die genossenschaftliche Organisation anwandte.

Die Erfolge der landwirtschaftlichen Konsumvereine sind sehr bedeutend.

Während bis Einführung der Konsumvereine die Besitzer die Waren durch mehrere Zwischenhändler und in den meisten Fällen ununtersucht bezo gen, beziehen sie dieselbe in den Konsumvereinen direkt und stets untersucht.

„Die Konsumvereine“ sagt Ökonomierat v. Mendel „führen den Verbrauchsstoffhandel wieder auf solide Bahnen; die unreellen Lieferanten werden schnell ausgemerzt, denn es liegt in der Natur der Sache, daß der Ankauf im großen nur auf Gehalts-Garantie geschieht, und so werden alle untersuchbaren Waren vor das Forum der chemischen Versuchsstationen, welche allerdings vielen das Licht scheuenden Lieferanten ein Greuel sind, gebracht.“ Wie unliebsam die Konsumvereine dem Zwischenhandel sind, beweisen die Anfeindungen, beweist das an manchen Orten vorkommende Unterbie ten der Konsumvereine. Z. B. um die Konstituierung des Konsumvereins zu Gr. Düngen zu verhindern, wurde Chilisalpeter 75 Pf. unter dem billigsten Tagespreise angeboten.

Die Einwirkung der landwirtschaftlichen Konsumvereine auf die Preise vollkommen mit Zahlen klar zu stellen, ist sehr schwer, zumal sich nur selten feststellen läßt, ob von den Großhändlern und Fabrikanten den Kleinhändlern dieselben Preise wie den Detailisten gemacht werden. Folgende sehr interessante Mitteilungen sind mir durch Herrn Generalsekretär Jasper aus dem Bezirk der „Osnabrücker landwirtschaftlichen Konsumvereine“ gemacht.

Die Preise sind da, wo Konsumvereine bestehen, im Kleinhandel ganz bedeutend gesunken, in einigen Orten um 100 %. Mag auch hierbei die scharfe Konkurrenz von Einfluß gewesen sein, so ist doch ein Sinken stets vorzüglich dann konstatiert, wenn von dem Konsumverein plötzlich ein bis dahin nicht geführter Artikel geliefert wurde. So wurde z. B. infolge dieses Umstandes 1887 in dem genannten Bezirk ein Preisrückgang bei Rapskuchen um 20 %, bei Seradella um 75—100 %, bei Lupinen um 15 % konstatiert. Auch auf die Fabrikpreise sind die landwirtschaftlichen Konsumvereine von Einfluß, denn während früher nur die in dem Bezirk bestehenden Fabriken für den Handel lieferten und so die Preise machen konnten, sind durch die Konsumvereine auch entferntere Orte herangezogen. Auch aus dem landwirtschaftlichen Konsumverein Wernersberg ist mir mitgeteilt, daß die Händler am Orte jetzt 10 % billiger als in der Umgegend verkaufen.

Daß die Preise billiger geworden sind, ist aber nur eine Seite des Einflusses der Konsumvereine; sie haben wesentlich — und das wird allgemein

von den Landwirten anerkannt — dazu beigetragen, daß überall nur nach Gehalt verkauft wird. Der Konsument brachte früher nie in Erfahrung, ob er minderwertige Waren erhielt. Ließ der Händler die Waren untersuchen, so erhielt er wohl vom Fabrikanten die Differenzen, doch der Konsument hatte keinen Nutzen davon. Reelle Händler sollen dies zugestanden haben.

Durch das Streben der Konsumentvereine, nur beste Waren abzusezzen, zeigt sich auch bei den Landwirten nun mehr Verständnis hierfür.

Die Osnabrücker Konsumentvereine z. B. führen jetzt in Futterstoffen nur allerteuere und beste Qualitäten, da die Abnehmer geringere und auch entsprechend billigere Qualitäten nicht mehr wollen. Dasselbe gilt von Dungmitteln und Sämereien. Vor drei Jahren, als der dortige Verband seine Tätigkeit begann, war er genötigt, auch noch geringwertige Waren zu führen, da solche verlangt wurden; so z. B. mußte Erdnußmehl aus den geringen Marseller Kuchen mit 52 % geliefert werden, während heute nur noch allerbeste Ware mit 56 % verlangt wird.

Endlich drittens hat nach Einführung der Konsumentvereine der Verbrauch an Dungmitteln enorm zugenommen.

Die enorme Zunahme des Verbrauchs von Dungmitteln ic. bezieht sich nicht allein auf die Konsumentvereins-Mitglieder, sondern auf alle Landwirte, so daß z. B. in dem Bezirk der Osnabrücker Konsumentvereine die Händler jetzt mehr verkaufen sollen wie früher.

Ebenso macht sich, der Wunsch nach nur bester Ware auch außerhalb der Vereine geltend. —

Mit vorstehendem habe ich das Wesentlichste aus dem Material wiedergegeben, welches ich zu dieser Frage habe sammeln können.

Ich verkenne — wie ich schon mehrfach hervorgehoben habe — durchaus nicht, daß es im einzelnen so manchen Angriffspunkt birgt, es sollte aber auch nur einen Indizienbeweis liefern. Betrachtet man es in seiner Gesamtheit und zieht das Wesen und die Organisation der Konsumentvereine zur Beantwortung der Frage mit hinein, dann wird man auch den Beweis dafür als erbracht ansehen müssen, daß die Konsumentvereine auf die Preisbildung einen Einfluß ausüben; je größer der Verein, desto schwerwiegender natürlich sein Einfluß.

Ich glaube auch kaum, daß z. B. seitens der Kleinhändler diese That-sache bestritten wird, denn zweifellos werden die Konsumentvereine gerade derselben wegen so heftig angegriffen.

Folgende Begebenheit möchte ich noch hierfür anführen. In Dresden ist vor ganz kurzer Zeit ein „Allgemeiner Konsumentverein, e. G.“ gegründet, gegen

den seitens der Kleinränter auf eine nicht näher zu qualifizierende Weise agitiert wird. Der „Verein Dresdener Kaufleute“, von dem die Agitation ausgeht, soll jetzt, wie mir aus Dresden berichtet ist, beschlossen haben, Kolonialwaren zunächst unter dem Einkaufspreise zu verkaufen, bis die Konsumvereine — es sind zwei gegründet — ihre Thätigkeit eingestellt haben und die Detaillisten die Preise wieder selbst bestimmen könnten, ferner die Lieferanten an Konsumvereine und Hausbesitzer, welche solche aufnehmen, in Verzug zu thun und geschäftlich zu meiden. —

Ich hebe es aber zum Schluß meines Referates nochmals hervor: es gilt nicht einen Kampf gegen den Zwischenhandel, sondern eine Beseitigung der Schäden desselben, ein Zurückführen in gesunde Bahnen. Als höchst ungern müssen die Verhältnisse bezeichnet werden, wo in jedem dritten Hause ein Kleinränter sitzt, der allein von Kredit lebt und auf Kredit verkauft; daß dieser nur durch ganz außerordentlich hohe Aufschläge bestehen kann, liegt so klar auf der Hand, daß es kaum eines Beweises bedürfte.

Gegen diesen Zwischenhandel, der neben einem Konsumverein allerdings nicht bestehen kann, weil die Gewinnprozente zu tief herabgesetzt werden müßten, richtet sich die Spize der Konsumvereine, nicht gegen den reellen Zwischenränter, der sich wohl neben dem Konsumverein behaupten kann, wenn er ihn als Konkurrenten betrachtet und seine Geschäftstätigkeit derart einrichtet, daß er auch mit kleinerem Aufschlag bestehen kann. Dieser reelle Handel sollte vielmehr froh sein, daß der Konsumverein dazu beiträgt, die Schmarotzerpflanze zu beseitigen, welche die Mutter der Schleuderpreise u. s. w. ist, und daß er das Publikum an Barzahlung gewöhnt.

Die Kleinränter selbst fangen übrigens auch schon an, auf die richtigen Wege zu kommen, um der Konkurrenz der Konsumvereine die Spize bieten zu können.

Das Verhalten der Detaillisten in Frankfurt a. O. bei der daselbst in Aussicht genommenen Errichtung einer Verkaufsstelle des Görlitzer Waren-Einkaufs-Vereins, e. G., ist, wenn man von den gehässigen Anfeindungen dieser Genossenschaft absieht, ganz korrekt; allerdings ist es förmlich eine Ironie des Schicksals, daß dieselben Männer, welche die Genossenschaften so heftig bekämpfen, die Associationsform einer nur an Mitglieder Waren abgebenden Genossenschaft wählen, um sich in den Stand zu setzen, gleiche Preise mit dem Görlitzer Waren-Einkaufs-Verein halten zu können.

Die Kolonialwaren-Zeitung Nr. 36/1888 schreibt: „In einer Versammlung am 31. Juli, in welcher die Angelegenheit besprochen wurde, herrschte Einstimmigkeit darüber, daß die Abwehr der Konkurrenz nur dadurch erfolgen könne, daß die Waren bei Barzahlungen zu denselben

Preisen abgegeben werden, welche der Görlitzer Verein führt. Man kam dahin überein, daß dies durch Schaffung ansehnlicher Betriebsmittel und durch Gründung eines Frankfurter Waren-Einkaufs-Vereins, welcher auf Grundlage eines Statuts und durch notariellen Vertrag zu gründen sei, erreicht werden könne. Der Vorschlag fand allseitige Zustimmung, und die Mehrzahl der Versammelten vollzog sofort die Zeichnung der Beiträge zu der Summe des Betriebskapitals. Die Sache wurde rasch durch eine erwählte Kommission in richtige Bahnen geleitet, die Höhe der Beiträge fixiert, die Statuten entworfen und am 21. d. M. notariell eine eingetragene Genossenschaft gegründet, welche vorläufig aus 36 Genossenschaftern, nur Kolonialwarenhändlern und Drogisten, besteht. Der Vereinigung sind statutarisch nachfolgende Bestimmungen zu Grunde gelegt. „Die Firma der Genossenschaft lautet: „Frankfurter Waren-Einkaufs-Verein.“ Der Sitz derselben ist Frankfurt an der Oder, der Gegenstand des Unternehmens Einkauf laufmännischer Waren im großen gegen Barzahlung und Überlassung dieser Waren in einzelnen Partieen an die Mitglieder der Genossenschaft gegen bar. Die Diskont-Gewinn-Verteilung — die gezeichneten Summen werden nicht verzinst — erfolgt nach Verhältnis derjenigen Summen, welche die Genossenchafter für die ihrerseits von der Genossenschaft bezogenen Waren an die Genossenschaft im Laufe des Geschäftsjahres gezahlt haben. Ein Vorstand von drei Personen, denen drei Stellvertreter beigegeben sind, leitet die Geschäfte, die Beaufsichtigung führt ein aus fünf Mitgliedern bestehender Aufsichtsrat.“

Übrigens liegt hierin ein recht drastischer Beweis für den Einfluß des Wareneinkaufsvereins in Görlitz, e. G., auf die Preisbildung. Sowenig die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit des Zwischenhandels im allgemeinen bestritten werden soll, ebensowenig kann doch aber auch behauptet werden, daß er ein Recht auf Erhaltung und Unterstützung habe.

Der Zwischenhandel ist aus einem Bedürfnis des Konsumenten hervorgegangen und findet daher auch nur in diesem Bedürfnis seine Berechtigung; nur der Konsument aber kann es natürlich beurteilen, ob für ihn noch das Bedürfnis nach einem Zwischenhändler vorhanden ist; glaubt er den Zwischenhändler entbehren zu können, so erscheint es doch widersinnig, wenn der Zwischenhändler hierüber Klage führt und, wie es thatfächlich der Fall ist, dem Konsumenten verboten wissen will, mit Übergehung des Zwischenhändlers seine Waren zu beziehen; denn ob dies gemeinschaftlich oder allein geschieht, darauf kann es doch nicht ankommen. Das letztere ist das Recht des Wohlhabenden.

Jede Thätigkeit — also auch der Zwischenhandel — wenn sie Anspruch auf Lohn haben will, muß einem Bedürfnis entsprechen; fehlt dies oder verschwindet es, so ist damit auch die betreffende Thätigkeit volkswirtschaftlich übrig geworden.

Der Zwischenhandel hat dem Publikum zu dienen, aber nicht umgekehrt.

Die heutigen Klagen der Kleinhändler über die Konsumvereine gleichen den früheren Klagen der Fuhrherren über die Eisenbahnen, der Arbeiter über die Maschinen.

Der Konsumverein ist es, welcher den Unbemittelten den Weg weist, auf welchem sie Ausgaben ersparen können, und zwar an denjenigen Bedürfnissen, die wohl $\frac{3}{4}$ der ganzen Einnahme beanspruchen. Hat das Publikum aber Mittel und Wege ausfindig gemacht, auf denen es die Waren billiger als durch den Zwischenhändler beziehen kann, so mag dieser darnach streben, seine Leistungen billiger zu stellen, deren Wert sich eben nach dem Nutzen bestimmt, den der einzelne von ihnen hat.

Meine Aufgabe war es, durch praktische Erfahrungen den Nachweis zu erbringen, daß die Detaillisten ihre Dienste dem Publikum billiger bieten, da wo ein Konsumverein arbeitet, als wo dies nicht der Fall ist.

Ich verschließe mich dem nicht, daß das gesammelte Material viele Mängel hat und oft genug der sicheren Grundlage entbehrt, ich hoffe aber dennoch, daß es durch die so verschiedenen artigen Erhebungen mir gelungen ist, die Behauptung, daß die Konsumvereine einen Einfluß auf die Preisbildung ausüben, mit Thatsachen zu erhärten.

(Bravo!)

(Hierzu Anlage I—VI [S. 180 ff.] und Tabelle.)

Anlage I

Zu Goldlauter.

| Waren | Preis | | | | Waren | Preis | | | | | |
|-------------------------|-----------------|----|----------------------|----|-------|-------------------------------|-------|----------------------|------|---|------|
| | Gold- lauter | | Stu- ßer- bach | | | Gold- lauter | | Stu- ßer- bach | | | |
| . | M | fl | M | fl | . | M | fl | M | fl | | |
| Speck | Pfd. | — | 72 | — | 80 | Korinthen | Pfd. | — | 32 | — | 36 |
| Bohnen | = | — | 16 | — | 18 | Nordh. Branntw. | fltr. | — | 72 | — | 80 |
| Kartoffelmehl | = | — | 15 | — | 16 | Salz | Pfd. | — | 9 | — | 10 |
| Linsen | = | — | 13 | — | 18 | Heringe | Stfl. | — | 6 | — | 8 |
| Graupen | = | — | 15 | — | 20 | Rüböl | fltr. | — | 64 | — | 80 |
| = | = | — | 16 | — | 24 | Mohnöl | Pfd. | — | 60 | — | 80 |
| Weizengrieß | = | — | 18 | — | 20 | Petroleum | fltr. | — | 13 | — | 16 |
| Reis | = | — | 16 | — | 18 | Kaffee (billigster) | Pfd. | 1 | 40 | 1 | 80 |
| = | = | — | 18 | — | 20 | Seife rote | = | — | 24 | — | 36 |
| Plaumen | = | — | 20 | — | 30 | Seife weiße | = | — | 32 | — | 40 |
| gem. Zucker | = | — | 34 | — | 38 | Weinessig | fltr. | — | 24 | — | 32 |
| Brot-Zucker | = | — | 36 | — | 40 | Eier | Stfl. | — | 41/3 | — | 51/2 |
| Rosinen | = | — | 32 | — | 38 | Lager-Bier | fltr. | — | 20 | — | 24 |

Goldlauter und Stußerbach haben ziemlich die gleiche Einwohneranzahl, beide Städte liegen gleich weit entfernt von Ilmenau, die Bevölkerung besteht hauptsächlich aus Fabrikarbeitern.

Anlage II

Zu Heilbronn.

| Waren | In Heilbronn | | | In Nachbarorten |
|---------------------------|------------------------|--------------------------|----------|--------------------|
| | beim Konsum- Berein | bei den Kleinhanzlern | fl | |
| | | fl | | fl |
| Mehl No. 0 | pro Pfund | 17 | 19—20 | 20—22 |
| = = 1 | = = | 16 | 18 | 18—19 |
| = = 3 | = = | 14 | 16 | 16—18 |
| = = 4 | = = | 12 | 14 | 14—15 |
| Bohnen | = = | 15 | 18—20 | 20—22 |
| Eibeben | = = | 25 | 35 | 40 |
| Eichorien Ia. | = = | 24 | 30 | 30—33 |
| Erbhen. | = = | 17 | 20—22 | 20—24 |
| Essig | Liter | 6 | 10—12 | 10—12 |
| Heringe | Stück | 6 | 10—15 | 12—15 |
| Placcaroni | Pfund | 34 | 50 | 50—60 |
| Rudeln | = = | 42 u. 62 | 70 u. 80 | 80 |
| Mohnöl | = = | 48 | 60—70 | 60—70 |
| Paraffinkerzen | Stück | 5 | 8—9 | 8—10 |
| Salz | Pfund | 9 | 10 | 10 |
| ged. Zwetschken | = = | 15 | 18—22 | 20—24 |
| Würfelszucker | = = | 35 | 38—40 | 40—42 |

Anlage III

Zu Memmendorf-Blaichach.

Im Oktober 1868 wurde mit dem Verkauf von Heringen begonnen. Die Detaillisten hatten die Heringe in $\frac{1}{8}$ Tonnen bezogen und verkauften den Hering bei einem Selbstkostenpreis von 4 Kreuzern mit 9 Kreuzern, also mit einem Aufschlag von 125 %. Der Verein kaufte eine ganze Tonne Heringe, hierbei stellte sich der Selbstkostenpreis auf $2\frac{1}{2}$ Kreuzer; verkauft wurde zu 3 Kreuzern. Die Kleinhändler gingen darauf mit ihren Preisen auf 6 Kreuzer zurück, schlugen also 75 % ab. Zu den übermäßig hohen Einkaufspreisen gesellten sich bei den Kleinhändlern noch außerordentlich hohe Aufschläge!

Zwischen wurden vom Verein in I fränkischer neuer Ware zu $4\frac{1}{2}$ Kreuzer das bayrische Pfund angekauft und zu 6 Kreuzern das Pfund abgegeben; die Kleinhändler hatten bis dahin 12 Kreuzer für das Pfund genommen und gingen nun auf 8—9 Kreuzer herab.

Anlage IV

Zu Neustadt-Magdeburg.

In Neustadt-Magdeburg kostete vor und am 1. Juli 1865:

| Waren | im Einkauf | im Verkauf | mithin Gewinn- | |
|------------------------------|-----------------------------|----------------------|------------------------------|------------------------------|
| | | | prozent vom Einkaufspreis | prozent vom Verkaufspreis |
| Weizenmehl 00 | $4\frac{1}{12}$ Th. p. Gr. | 2 Sgr. v. Pf. | 63 % | 38,7 % |
| Weizenstärke | $6\frac{1}{2}$ = = = | 3 = = = | 53 = | 35 = |
| Weizengrieß | 5 = = = | $2\frac{1}{2}$ = = = | 66,6 = | 40 = |
| Graupen (Gersten-) | 5 = = = | $2\frac{1}{2}$ = = = | 66,6 = | 40 = |
| Kartoffelmehl | $4\frac{2}{3}$ = = = | 4 = = = | 185 = | 65 = |
| Speisefalz | $3\frac{1}{6}$ = = = | $1\frac{1}{6}$ = = = | 22,7 = | 18,5 = |
| Nudeln II | 7 = = = | 4 = = = | 90 = | 47,5 = |
| Beste Zalgrieße | $12\frac{1}{2}$ = = = | 5 = = = | 33,3 = | 25 = |
| Glycerin-Zäpfel | $6\frac{3}{4}$ = = = | 3 = = = | 48 = | 32,5 = |
| Nordh. Branntw. 48 % | $25\frac{1}{2}$ = = Ort. | 8 = = Ort. | 77 = | 43,7 = |
| Gewöhnl. Branntw. 30 % | $15\frac{1}{2}$ Sgr. = Ort. | 4 = = = | 54 = | 35,5 = |
| Aquavite | $3\frac{1}{2}$ Sgr. = Ort. | 6 = = = | 71 = | 41,6 = |
| | | | im Durchschnitt | |
| | | | 69,2 = | 38,6 = |

Seitdem der Konsum-Verein seinen ersten Laden aufgemacht hat, sind die Gewinnprozente der Kleinhändler heruntergegangen, annähernd in demselben Maße, wie die Prozentaufschläge auf den Einkaufspreis auch beim

Konsum-Verein heruntergegangen sind. Am 10. August 1888 kostet beim Konsum-Verein Neustadt-Magdeburg:

| Waren | im Einkauf | im Verkauf | mithin Gewinn- | |
|----------------------------|----------------|---------------|------------------------|------------------------|
| | | | vom Ein- kaufspreis | vom Ver- kaufspreis |
| Weizenmehl 00 | 12,50 ₣ p. Gr. | 15 ₣ p. Pfund | 20 % | 16,6% |
| Weizenstärke | 18 - - - - | 24 - - - - | 33,3 - | 25 - |
| Weizengrieß | 12,15 - - - - | 15 - - - - | 23,5 - | 19 - |
| Graupen | 11,25 - - - - | 15 - - - - | 33,3 - | 25 - |
| Kartoffelmehl | 11 - - - - | 14 - - - - | 27 - | 21,4 - |
| Speisefalz | 7,40 - - - - | 9 - - - - | 21,6 - | 17,7 - |
| Nudeln II | 16,50 - - - - | 22 - - - - | 33,3 - | 25 - |
| Beste Tafelsoife | 28 - - - - | 34 - - - - | 21 - | 17,6 - |
| Glycerin Fässerseife I . | 15 - - - - | 18 - - - - | 20 - | 16,6 - |
| Nordh. Branntw. 48% . | 55 ₣ - - - - | 70 - - - - ₣. | 27 - | 21,4 - |
| Gewöhnl. Branntw. 30% . | 38 - - - - | 45 - - - - | 19 - | 15,5 - |
| Aquavite | 48 - - - - | 60 - - - - | 25 - | 20 - |
| | | | im Durchschnitt | 25,3 - 20 - |

Gute Materialwarenhandlungen halten dieselben Preise wie der Konsum-Verein; die unbedeutenderen sind 10—20% teurer. Demnach sind die Gewinnprozente nach den Einkaufspreisen seit Bestehen des Konsum-Vereins um ca. 44% zurückgegangen. Das gilt jedoch nur für obige und ähnliche Artikel. An einzelnen Artikeln, wie Zucker, Butter und Petroleum, d. h. an den sog. Zugartikeln, wurde schon vor 20 Jahren sehr wenig oder gar nichts verdient und darin hat sich bis heute nichts geändert.

Annage V Zu Neustadt-Magdeburg.

Die Sudenburg (ebenfalls eine Vorstadt Magdeburgs) hat höhere Preise wie die Vorstadt Neustadt.

Es kostete am 24. September d. Jahres:

| | in Sudenburg | beim Konf.-V. in Neustadt |
|------------------------------|--------------|------------------------------|
| 1 Pfund Weizenmehl | 20 ₣ | 15 ₣ |
| 1 = Weizenstärke | 30 - | 24 - |
| 1 = Hafergrütze | 25 - | 16 - |
| 1 = Graupen | 25 - | 15 - |
| 1 = Faden nudeln | 40 - | 22 - |
| 1/2 = Grieß | 10 - | 8 - |
| 1 = Weizengrieß | 25 - | 15 - |
| 1 = Kartoffelmehl | 15 - | 14 - |
| 1 = Speisefalz | 10 - | 9 - |

Die Preise in Sudenburg sind infolge Warenbezugs bei Detaillisten daselbst ermittelt.

Wie bereits in Anlage IV bemerkt ist, haben die guten Geschäfte in der Neustadt die gleichen Preise wie der dortige Konsum-Verein, nur die kleinen Händler arbeiten mit 10—20% höher.

Zugartikel werden übrigens in Sudenburg zu denselben Preisen abgeben wie in Neustadt (z. B. Petroleum, Zucker).

Die Unkosten sind in Sudenburg nicht erheblich höher wie in Neustadt. Wegen der Versteuerung der Waren in Sudenburg taucht daselbst wiederholt der Wunsch auf, einen Konsum-Verein zu besitzen. Erst vor wenigen Tagen ist in einer öffentlichen Versammlung ein Komitee gewählt zur Prüfung der Verhältnisse.

Auch in Magdeburg sind die Waren erheblich teurer als bei dem Konsum-Verein Neustadt, d. h. also auch als in der Neustadt überhaupt. Von den vergleichsähnlichen Waren kostete bei Zugrundelegung der Preislisten des Vereins der Kolonialwarenhändler und des Konsum-Vereins Neustadt

| | bei den Kolonial- waren-Händlern in Magdeburg | im Konsum-Verein Neustadt |
|---------------------------------|---|------------------------------|
| Im Juni 1887 | | |
| Aquavite | 50 ♂ p. Ltr. | 38 ♂ p. Ltr. |
| Branntwein gewöhnlich | 30 = = = | 22 = = = |
| = Nordh. 48% | 50 = = = | 40 = = = |
| Kaffee gebr. br. Java | 200 u. 180 = = Pfd. | 150 = = Pfd. |
| = Campinas I | 140 = = = | 130 = = = |
| Randis f. weiß | 50 = = = | 45 = = = |
| Korinthen I | 45 = = = | 40 = = = |
| Grieß (Weizen-) I | 25 = = = | 15 = = = |
| Hafergrüze | 25 = = = | 18 = = = |
| Mohnöl | 70 = = = | 68 = = = |
| Pfeffer weiß | 200 = = = | 175 = = = |
| = schwarz | 130 = = = | 120 = = = |
| Piment | 80 = = = | 65 = = = |
| Raff. Rübbol | 60 = = Ltr. | 52 = = Ltr. |
| Sardellen | 100—120 = = Pfd. | 90 = = Pfd. |
| Weizenstärke | 25 = = = | 20 = = = |
| Weizengehl 00 | 16 = = = | 14 = = = |
| Im Juli 1888 | | |
| Aquavite | 80 = = Ltr. | 60 = = Ltr. |
| Branntwein gew. | 50 = = = | 45 = = = |
| = Nordh. 45% | 80 = = = | 70 = = (48%) |
| Kaffee gebr. br. Java | 200 = = Pfd. | 180 = = Pfd. |

| | bei den Kolonial- warenhändlern in Magdeburg | im Konsumverein Neustadt |
|------------------------------|--|-----------------------------|
| Kandis weiß | 50 18 p. Pf.d. | 45 18 p. Pf.d. |
| “ braun resp. gelb | 45 = = = | 40 = = = |
| Korinthen II | 40 = = = | 30 = = = |
| Grieß (Weizen*) I | 25 = = = | 15 = = = |
| Hasengrütze | 25 = = = | 16 = = = |
| Mohnöl | 140 = = Ltr. | 120 = = Ltr. |
| Pfeffer weiß | 200 = = Pf.d. | 175 = = Pf.d. |
| “ schwarz | 130 = = = | 120 = = = |
| Piment | 80 = = = | 65 = = = |
| Reisluftstärke | 30 = = = | 25 = = = |
| Weizenmehl 00 | 18 = = = | 15 = = = |

Die Mieten sind zwar in der Altstadt-Magdeburg höher als in der Neustadt, jedoch nicht in einem Maße, daß hierdurch die Differenz in den Preisen gerechtfertigt erscheinen könnte.

Anlage VI

Zu Rauenstein.

| Waren | Einkaufs- preis am 1./4. 1888 | | Verkaufs- preis der Kleinhdrl. | | Einkaufs- preis am 30./6. 1888 | | Verkaufs- preis der Kleinhdrl. | | Es wurden aufgeschlagen: | |
|---------------|-------------------------------------|----|--------------------------------------|----|--------------------------------------|----|--------------------------------------|----|-----------------------------|--------------|
| | M | A | M | A | M | A | M | A | Unf. April | Ende Juni |
| Erbsen I | Pfd. | — | 13 | — | 24 | — | 13 | — | 20 | 84,6 |
| “ II | “ | — | 9,5 | — | 20 | — | 9,5 | — | 15 | 110,5 |
| Linsen | “ | — | 13 | — | 20 | — | 12,5 | — | 18 | 54,6 |
| Bruchreis | “ | — | 11,5 | — | 20 | — | 12,5 | — | 18 | 73,9 |
| Tafelreis | “ | — | 14,5 | — | 30 | — | 14,5 | — | 24 | 106,8 |
| Grieß | “ | — | 14,5 | — | 24 | — | 14,5 | — | 20 | 65,5 |
| Soda | “ | — | 3,25 | — | 10 | — | 3,25 | — | 8 | 207,6 |
| Weizenmehl I | Ctr. | 10 | 30 | 13 | — | 10 | 30 | 12 | — | 26,2 |
| Roggenmehl II | Pfd. | — | 22 | — | 40 | — | 22 | — | 40 | 25,5 |
| Essig | Ltr. | — | 10 | — | 24 | — | 10 | — | 20 | 140 |
| Speck | Pfd. | — | 59 | 1 | — | — | 59 | — | 90 | 69,4 |
| | | | | | | | | | | 52,5 |

Korreferat
von
Regierungsassessor von Mohrheidt (Merseburg)
über
die Polizeitaxen und die Preise der Kleingewerbe.

Meine Herren! Es ist bekannt, daß im Mittelalter der Zunftzwang und das Streben, die durch die geschlossene Macht der Innungen gefährdete Stellung der Konsumenten zu erleichtern, für die ersteren zu allerlei obrigkeitlichen Beschränkungen führte. So durften nach dem einen Stadtrecht die Innungsmitglieder die Rohstoffe erst nach den Bürgern kaufen, nach einem anderen war das Überbieten der Bürger verboten, hier wurde die Güte der verwendeten Produkte beachtigt, dort durfte, um einen Vergleich der Waren zu ermöglichen, nur von bestimmten Stellen, den Bänken, aus verkauft werden. Dann wurde, um wenigstens eine zeitweilige Konkurrenz zu ermöglichen, der Zunftzwang auf den Märkten gänzlich suspendiert. Hier tritt bereits das besondere Bestreben zu Tage, die Armen und Ärmsten vor gewissenloser Ausbeutung zu schützen.

Allein diese Maßnahmen genügten noch nicht. Das Erstarken der Innungen, die Abschreckung anderer vom Andrange zum Gewerbebetrieb, die Festsetzung unmäßiger Preise veranlaßte die Obrigkeit, noch weiter zu gehen und entweder die Zünfte zu öffnen oder Taxen aufzustellen. Diese Taxen waren entweder Warentaxen zu Gunsten des Publikums, welche einen Zwangspreis für die zu verkaufenden Waren normierten, oder Löhntaxen im Interesse der Meister, wodurch die Löhne der Gesellen bestimmt wurden. Die Taxen wurden immer beliebter und im 17. Jahrhundert ganz allgemein. Vor allen Dingen aber wurden die Preise für die Lebensmittel und in erster Linie für Fleisch und Brot vorgeschrieben, da man diese von Tag zu Tag brauchte und nicht warten konnte, bis man sie gelegentlich z. B. auf den Märkten billig erwarb.

Diese Taxen waren zwar nicht ein Ersatz für die Konkurrenz, aber das einzige mögliche Gegengewicht gegen die Macht einer kleinen Anzahl von Monopolisierten.

Wie bestießt die Taxen in Deutschland waren, beweist eine Taxe, welche zeigt, daß die Behörden sich nicht nur um das körperliche, sondern auch um das geistige Wohl kümmerten, nämlich die sogenannte „Frankfurter Taxe“, welche wenig bekannt ist und nach Kirchhoff und Schürmann (Geschichte des deutschen Buchhandels, Organisation und Rechtsgewohnheiten des deutschen Buchhandels) vom Anhange des 17. Jahrhunderts bis 1671 bestand. Danach existierte eine obrigkeitsliche Preisbestimmung der Bücher zu Frankfurt a. M. seitens des Rats oder der kaiserlichen Bücherkommission. Hierdurch sollte wohl das öffentliche Interesse gegenüber einer durch die Meßprivilegien drohenden Verteuerung der geistigen Nahrung gewahrt werden. Auch später kommt in den Privilegien der Dresdener Buchhandlungen aus den Jahren 1651—1729 dieandrohung einer Büchertaxation vor für den Fall, daß das Publikum mit den Preisen überteuert werden sollte. Dies bezieht sich jedoch auf den Sortimentsbetrieb, während die „Frankfurter Tax“ die Ansäße der Verleger zu regeln beabsichtigte. Das Privilegienwesen hatte zu diesen Maßnahmen geführt, und als man später im Anfang dieses Jahrhunderts gegen den Nachdruck vorgehen wollte, hielt man vielfach ähnliche Sicherungsmittel für erforderlich. Wenigstens befürwortete der Bergsche Entwurf eines Autorengegesetzes, der 1819 der Bundesversammlung vorgelegt wurde, noch die Taxe. Nach Verbot des Nachdrucks schien eben das Publikum keine Gewähr gegen künstliche Aufzuschüttungen der Bücherpreise zu haben, und deshalb schlugen nach dem Wiener Kongreß Litteraturzeitungen vor, den Rechtsschutz davon abhängig zu machen, daß der Verleger den gedruckten Bogen nicht über einen Groschen verkaufe, denjenigen aber, welcher diesen Satz überschreite, allen Nachdruckern preiszugeben. Im übrigen war es, wo eine Büchertaxe nicht bestand, allgemein üblich, bei Bewilligung von Privilegien an fremde Verleger einen billigen Preis vorzuschreiben. Hielt der betreffende Verleger einen solchen nicht ein, so wurden Nachdruckprivilegien gegen ihn erteilt.

Im übrigen erfolgte am Schluß des 18. Jahrhunderts ein Umstieg in der Wertschätzung der Taxen. Bereits Schmalz führt in seinem Handbuch der Staatswissenschaft aus, wie schwer es sei, einen natürlichen Preis für Ware oder Leistung zu bestimmen. Der Brotpreis z. B. hänge doch von dem Produktionspreis ab, dieser aber könne gar nicht festgesetzt werden; denn wie wolle man den Wert der Arbeit des Bäckers, die

Lohnausgabe, die Verzinsung des Kapitals, sonstige bare Auslagen für Salz, Feuerung u. s. w. angeben. So werde thatfächlich der Brotpreis nicht hiernach, sondern nach dem Marktpreis des Getreides berechnet. Dies aber sei nur ein Faktor. Zudem hätten die Bäcker es in der Hand, durch Scheinkäufe n. s. w. den Marktpreis in die Höhe zu treiben. Man fand jetzt, daß die Taxen meist ohne Resultat geblieben seien, und erhob fittliche und wirtschaftliche Bedenken der schwersten Art gegen sie. Die Fleischtaxen sollten die Viehzucht zurückbringen, da die Fleischer lieber billiges und schlechtes Vieh einkauften; die Lohntaxen ruinierten die Gewerbe, weil der Beruf nach der Höhe der Taxen und nicht nach Neigung und Fähigung gewählt würde.

So gelangte man denn zu Anschauungen, wie sie besonders von Völz und Schmalz ausgesprochen wurden: die Natur bringe die Kräfte der beim Tausch im Kampfe begriffenen Parteien bei weitem leichter und richtiger in das nötige Gleichgewicht, wenn man diesen Kräften auf beiden Seiten eine völlig unbeschränkte Wirksamkeit gestatte, als wenn man diese Wirksamkeit durch eigenmächtige und willkürliche Normen auf der einen oder der andern Seite beschränkt habe. Erst in solchem Falle bedürfe es der Taxe, um durch sie womöglich wieder gut zu machen, was man durch jenes widernatürliche und ordnungswidrige Verfahren verdorben habe. Der freie Verkehr bringe den Preis der Angemessenheit dem wirklichen Wert der Ware am nächsten, näher als die sorgfältigste Taxe. Bei genügender Konkurrenz würde die Unbereitwilligkeit zum Tausche seitens des Gewerbetreibenden bald aufhören, und nie könnte es ihm gelingen, den wirklichen Preis lange über dem angemessenen empor zu halten. Bei Gleichheit des Angebots und der Nachfrage habe der Käufer Gelegenheit, sein Bedürfnis im Wege des Tausches anders zu befriedigen als gerade im Wege des Tausches mit dem einen. Dieser müsse also, wenn er bestehen wolle, mindestens die gleiche Bereitwilligkeit zum Tausche zeigen wie sein Mitbewerber. Die Konkurrenz mache die Taxen überflüssig und werde jeden anspornen, durch so gute Ware wie möglich und durch so gute Preise wie möglich Kunden anzulocken.

Die mittelalterlichen Einrichtungen hinsichtlich des gewerblichen Lebens bestanden auch in Preußen. Beschränkte Bodenkultur, geringe Kapitalmacht, eine schwache Bevölkerung, Mangel an Kommunikationsmitteln, Sonderung der Stände, der Gegensatz zwischen Stadt und Land, die Städteverfassungen, das dem deutschen Nationalcharakter entspringende Streben noch Korporation hatten eine Gestaltung des gewerblichen Lebens begünstigt und beeinflusste Formen und Einrichtungen hervorgerufen, die sich einerseits

im Zwange der Konsumenten durch Bannrechte, andererseits in Beschränkungen der Gewerbe durch Taxen u. a. zeigten. Erst die Unglücksjahre von 1806 und 1807 schufen die Ansicht, daß das Heil des Staates nur dann zu erwarten sei, wenn ein jeder in den Stand geetzt würde, frei von allem Zwang seine Fähigkeiten und seine Thatkraft zu entfalten. So brachte das Jahr 1810 die volle Gewerbefreiheit und 1811 die Aufhebung der Taxen nach dem Grundsätze, welchen die Regierungsinstruktion von 1808 ausspricht, wenn sie sagt:

„Es ist dem Staate und seinen einzelnen Gliedern immer am zuträglichsten, die Gewerbe jedesmal ihrem natürlichen Gange zu überlassen, das heißt, keine derselben vorzugsweise durch besondere Unterstüttungen zu begünstigen und zu heben, aber auch keine in ihrem Entstehen, ihrem Betriebe und Ausbreiten zu beschränken, insofern das Rechtsprinzip nicht dabei verletzt wird oder sie nicht gegen Religion, gute Sitten und Staatsverfassung verstößen. Es ist stets unwirtschaftlich, den Gewerben eine andere als die eben bemerkte Grenze anzusetzen und verlangen zu wollen, daß dieselben von einem gewissen Standpunkt ab in eine andere Hand übergehen oder nur von gewissen Klassen betrieben werden.“

Eben diese Freiheit im Gewerbe und Handel schafft zugleich die mögliche Konkurrenz in Absicht des produzierenden und feilbietenden Publikums und schützt daher das konsumierende am sichersten gegen Teuerung und übermäßige Preissteigerung.

Man gestatte daher einem jeden, solange er die vorbemerkte Grenzlinie hierin nicht verletzt, sein eigenes Interesse auf seinem eigenen Wege zu verfolgen und sowohl seinen Fleiß als sein Kapital in die freie Konkurrenz mit dem Fleisse und Kapital seiner Mitbürger zu bringen.“

Die heftigen Angriffe von allen Seiten, welche schon in der nächsten Zeit gegen die zu weit gehende Gewerbefreiheit gerichtet wurden, ließen die spätere Gewerbeordnung von 1845 auf der Grundlage einer gemäßigt ein, nicht der schrankenlosen Gewerbefreiheit entstehen. Sie behielt eine Anzahl von Taxen bei, doch nur soweit, als es ihr absolut nötig erschien, und die dahingehenden Bestimmungen sowie die Ergänzungen der Verordnung vom 9. Februar 1849 sind für die Taxvorschriften der Reichsgewerbeordnung vom 21. Juni 1869 maßgebend geworden.

Aus dieser kurzen historischen Betrachtung geht schon genügend hervor, wie es kommen mußte, daß die obrigkeitlichen Taxen, welche früher im gewerblichen Leben eine so hervorragende Rolle spielten, jetzt nur von verhältnismäßig geringer Wichtigkeit sein können. Sie passen nicht mehr recht zu unseren modernen Anschauungen und zu der Stellung, wie sie seit

Anfang dieses Jahrhunderts Handwerk und Gewerbe in Deutschland einzunehmen. Deshalb steht auch § 72 der Reichsgewerbeordnung mit Recht die Unzulässigkeit der Taxen als Regel fest. Völlig konnten sie auch jetzt noch nicht entbehrt werden, sei es daß dem Staate die Pflicht oblag, einen Teil der Staatsbürger gegen gewissenlose Ausbeutung zu schützen, sei es daß er die fehlende Konkurrenz ersezen oder Personen, welche dem Publikum gegenüber eine Vertrauensstellung einnehmen, dadurch in dieser ihrer beamtenähnlichen Eigenschaft befestigen will. Es haben also Taxen nur für solche Verhältnisse eine Berechtigung, für welche sie absolut notwendig sind; sind sie dies aber, so muß ihre Festsetzung von der Art sein, daß sie eine möglichst sichere Wirkung verspricht. Die Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung zeigen aber nach dieser Richtung hin bedeutende Lücken.

Vor allen Dingen sind die Vorschriften über die Selbsttaxen der Bäcker gänzlich unbrauchbar und daher auch überall unwirksam gewesen. Nach dem Gesetz kann die Polizei die Aufstellung eines Preistariäts seitens der Bäcker für ihre Waren, den Aufhang derselben am Verkaufsstökal und die Aufstellung einer Wage zum Nachwiegen der verkauften Waren fordern. Alles dies ist ohne Erfolg geblieben, ja überall sind die Brotpreise eminent gestiegen, in Dresden nach Aufhebung der eigentlichen Brottaxe um 51—59%. Die Bäcker waren in der Lage, leicht das Gesetz umgehen zu können, während den Konsumenten sowohl wie der Polizei jede Möglichkeit zur Kontrollierung fehlte. Da meist Kinder und Dienstmädchen die Ware einkaufen, so konnte weder die Einhaltung der Taxe festgestellt werden, noch wiegen diese Abnehmer die Brote auf der Wage im Verkaufsstökal nach. Zu Hause wurde das Gewicht auch nicht festgestellt, da es dem Wohlhabenden gleichgültig war und dem Armen, der vom Bäcker Kredit erhielt, nichts nützte. Es ging daher die Polizei, wo sie die Taxen nicht ganz aufgab, um etwas zu erreichen, vielfach über ihre Kompetenz hinaus und gab, wie in Mühlhausen oder Neuwied oder Stoppenberg, den Bäckern auf, das Brot nur nach bestimmten Gewichten auszubacken und es mit Gewichts- und Firmastempel zu versehen. Für die Nichteinhaltung des Gewichts drohte sie die Beschneidung und Beschlagnahme der Ware an. Da jedoch die Gewerbeordnung die Bestimmungen, welche dem Gewerbebetrieb der Bäcker Beschränkungen auferlegen, als Ausnahmemafßregeln behandelt, so will sie eben nur diese und keine anderen gelten lassen. Deshalb waren die Polizei-Verordnungen rechtsungültig, wofür sie denn auch bald durch richterlichen Spruch erklärt wurden. Da nun aber bezüglich der Brotpreise wirklich eine Art von Notstand vorliegt, so ist es geradezu eine Lebensbedingung für den Staat, wenn es durch freien Wettbewerb nicht zu

erreichen ist, eventuell durch direktes Einschreiten dafür zu sorgen, daß die notwendigsten Existenzmittel, namentlich die für die unbemittelte Klasse der Bevölkerung, in genügender Menge und zu einem auch dem Ärmsten annehmbaren Preise zu erwerben sind. Nur auf das „Wie“ des Einstreitens kommt es an. Es dürfte zweifellos sein, daß es ungeeignet wäre, wenn man auf die alten Brottagen zurückgreifen wollte. Dagegen dürfte die Einführung der Gewichtsbäckerei als dasjenige Mittel erscheinen, welches, ohne gegen das Prinzip der Gewerbefreiheit zu verstossen und ohne störend in den Geschäftsbetrieb der Bäcker einzutreten, am geeignetesten ist, den Unterschied der von den einzelnen gelieferten Waren dem Preise nach deutlich hervorzuheben und damit erst eine vielleicht wirksame Konkurrenz zu schaffen. Wenn das Brot nur nach Gewicht in gewissen festzustellenden Abstufungen ausgebacken werden darf, so wird im Gegensatz zu den jetzigen Verhältnissen leicht zu berechnen sein, wie teuer man ein bestimmtes Einheitsquantum gekauft hat. Der Konsument wird durch das dem Brote aufgeprägte Gewichtszeichen unwillkürlich zu dieser Berechnung gedrängt und so der Sparsinn geweckt und wach gehalten.

Der Antrag Lohren hat im vergangenen Jahre einen dankenswerten Versuch auf diesem Wege unternommen. Allerdings scheut sich der Entwurf, die vollen Konsequenzen der Gewichtsbäckerei zu ziehen. Er fordert zwar, daß das Brot nur nach bestimmten Gewichtsgrößen ausgebacken wird, erhebt aber diese Forderung nicht zum Zwange, sondern schreibt vor, daß die Bäcker beim Verkauf das am Gewicht Fehlende entweder vollständig beilegen oder vom Preise abziehen sollen. Dadurch hört natürlich jede Kontrolle auf. Andererseits geht der Antrag wieder über die Grenzen des Zulässigen hinaus, indem er erlaubt, daß die Polizei sich jederzeit durch Befehle einzelner Brote überzeugt, ob nur gehörig ausgebackenes und gefundenes Brot feilgehalten wird. Abgesehen davon, daß dies zu konstatieren der Polizei sehr schwer fallen wird, liegt auch in dem Befehlen der Ware, die nachher für gut befunden wird, ein Akt der Expropriation, der nach civilrechtlichen und verfassungsmäßigen Grundsätzen nicht ohne Leistung von Schadenersatz erfolgen dürfte.

Dagegen ist für Einführung der Gewichtsbäckerei folgendes zu fordern: Alle Brotwaren, mit Ausnahme der Produkte der Fein- und Kuchenbäckerei, sollen nur nach bestimmten vorgeschriebenen Gewichten ausgebacken werden. Hierbei ist ein Differenzgewicht von $1\frac{1}{2}\%$ bei frischem, von $2\frac{1}{2}\%$ bei älterem Brot zu gestatten. Das Brot hat eine Angabe des Nominalgewichts, vielleicht in Strichen, und den Stempel des Bäckers zu enthalten. Der Polizei muß eine erweiterte Befugnis zur

Beaufsichtigung, namentlich die Benutzung der im Verkaufslokale befindlichen Wagen zum Nachwiegen der der Gewichtsbäckerei unterliegenden Waren zugestanden werden. Die *Beflagnahme* des unrichtig ausgebackenen Brotes, sowie die zeitweise Veröffentlichung einer die Durchschnittspreise der Bäcker enthaltenden Tabelle wäre wünschenswert. Diese Bestimmungen würden, ohne dem Gedanken der Gewerbefreiheit zu nahe zu treten, eine Kontrolle der Brotpreise seitens der Abnehmer erleichtern und so indirekt auf die Preisbildung selbst einwirken.

Die unwichtigen *Selbsttaxen* der Gastwirte können nur einen gewissen Wert für Badeorte und sonstige Städte haben, wo ein großer Fremdenverkehr herrscht. Die nach dieser Richtung erlassenen Bestimmungen der Gewerbeordnung sind in der jetzigen Form fast wertlos, zumal die Preise zu jeder Zeit geändert werden können. Wenigstens bezüglich der Preise für Zimmermieter, welche das Gesetz besonders im Auge hat, wäre eine größere Stetigkeit zu wünschen und müßte die Preisfestsetzung für einen längeren, etwa monatlichen Zeitraum erfolgen. Freilich hat der Gastwirt bei bevorstehenden Festen, Zusammenkünften &c. immer Gelegenheit, vorher zur rechten Zeit seine Preise zu erhöhen, und könnte er das bei ihm verkehrende Publikum unter der Hand verständigen, daß er bis dahin bei seinen früheren, mäßigeren Säzen verbleiben würde. Aus diesen Gründen und weil eine Aufsicht sehr erschwert ist, erscheinen die Gastwirtstaxen als diejenigen, welche ohne Schaden für das Publikum in der Versenkung verschwinden könnten. Im Gegensatz hierzu sind die Taxen für die *Straßengewerbe* nicht zu entbehren, weil die betreffenden Gewerbsleute in geringer Anzahl vorhanden sind und ihnen gegenüber namentlich das reisende Publikum sich in einer Art Notlage befindet, weil es oft gezwungen sein wird, die Dienste eines einzigen vorhandenen Dienstmannes oder eines einzigen am Platze haltenden Droschkenfuchters in Anspruch nehmen zu müssen, der dann Wucherpreise in beliebiger Höhe stellen könnte. Ein Fehler ist es, daß die Aufstellung einer Taxe unterbleiben muß, wenn Polizei und Gemeindebehörde über deren Notwendigkeit verschiedener Meinung sind. Hier müßte eine Oberinstanz benannt sein, welche kompetent ist, das entscheidende Wort zu sprechen.

Die Einrichtung von *Kehrbbezirken* bedingt den Erlaß von Preisjägen für die *Bezirksfeger*, da sie für die Ausschließung der sonst wirk samen Konkurrenz einen Erfolg bieten sollen. Auch hier, wie vorhin bei den *Straßengewerben*, fehlt die Bestellung einer entscheidenden Instanz, wenn Gemeinde- und Polizeibehörde über die Notwendigkeit der Taxe nicht einig sind. Und hier kann die Sache noch viel weniger auf sich beruhen,

weil eben ein Zwang des Publikums zur Benutzung der Dienste der Be-
zirksfeuer vorliegt.

Für Feldmesser, Auktionatoren, Wäger u. c. sind schon deshalb Taxen nötig, weil sie nur in beschränkter Anzahl vorhanden sind. Auch ihre den Beamten verwandte Stellung lässt es angemessen erscheinen, wenn die Belohnung ihrer Dienste nach gewissen festen Preissätzen erfolgt, die dem Publikum von vornherein die Gewähr der Angemessenheit bieten.

Das notwendige Monopol der Apotheker muß in der Taxe ein Gegengewicht erhalten. Die Taxen für die Ärzte sind nur Normaltaxen, die freie Vereinbarung entscheidet an erster Stelle, und nur im Falle des Streites wird die Taxe angelegt. Im anderen Falle würde die Tarifierung der Leistungen sehr von der zufälligen Ansicht der Sachverständigen abhängen und so im einzelnen Falle wirklich eine arbiträre Schätzung eintreten.

(Bravo!)

Vorsitzender: Meine Herren, ich eröffne die Diskussion.

Es ist wiederum ein Antrag eingegangen, daß die Zeitdauer für die einzelnen Redner auf 10 Minuten wie gestern beschränkt werde.

(Der Antrag wird mit großer Mehrheit angenommen.)

Ich gebe das Wort Herrn van der Borght.

Handelskammersekretär Dr. R. van der Borght (Aachen)*: Meine Herren! Zu den ausführlichen Darlegungen der Herren Referenten möchte ich mir einige Bemerkungen gestatten.

Herr Prof. Conrad führte an, ein bestimmter Beweis der Überfüllung des Kleinhandels sei nicht zu führen, weil an dem Absatz der Geschäfte in den einzelnen Orten auch die Umgebung teilnimmt. Ich kann dies nur bestätigen. Es kommt aber noch ein zweiter Umstand in Betracht. Unter den zahlreichen Geschäften des Kolonialwarenhandels befinden sich nicht wenige, deren Schwerpunkt nicht bei den Kolonialwaren, sondern bei anderen Verkaufsgegenständen zu suchen ist, und viele, die als Ergänzung zu dem Hauptberuf, beispielsweise von der Frau neben dem Beruf des Mannes betrieben werden. Diese Geschäfte wollen gar nicht vom Kolonialwarenhandel allein leben, sondern sind zufrieden, wenn ihre Einnahmen durch den Kolonialwarenhandel etwas verbessert werden. Sie verlangen keinen großen Absatz, sondern begnügen sich mit bescheidenem Warenumsatz.

Soweit ich sehen kann, hat Herr Prof. Lexis diesen Umstand in seinem Gutachten nicht berücksichtigt. Er weist auf die 579 Kolonialwarenhandlungen hin, die neben dem Konsumverein bestehen; wenn ich nach den

*) Vor Gründung der Diskussion wurde die Redezeit auf zehn Minuten beschränkt. Obwohl mir die Versammlung noch weitere zehn Minuten gestattete, so wurde ich doch durch die Kürze der Zeit gehindert, alles das vorzubringen, was ich zu sagen mir vorgenommen hatte. Die Versammlung hat sich aber damit einverstanden erklärt, daß ich meine abgekürzten Auslassungen im stenographischen Bericht noch ergänze. Von dieser Erlaubnis Gebrauch machend, habe ich im nachfolgenden niedergelegt, was ich in der Versammlung zu sagen beabsichtigte.

Aachen, 23. Oktober 1888.

Dr. R. van der Borght.

13

Nachener Verhältnissen urteilen darf, so muß ich annehmen, daß ein sehr beträchtlicher Teil dieser Geschäfte zu den eben erwähnten gehört. Wenn dem so ist, dann wäre die Annahme des Herrn Prof. Lexis, daß in Breslau eine Überfüllung des Kolonialwarenhandels besteht, wohl kaum zutreffend, zumal der Absatz an die Umgegend von Herrn Prof. Lexis nicht berücksichtigt worden ist. Herr Prof. Lexis ist ja anwesend und kann mich berichtigten, wenn ich die Verhältnisse nicht richtig beurteile.

Unter den Vorschlägen des Herrn Prof. Conrad befindet sich auch der, daß die Preise (für Kolonialwaren, Brot, Fleisch) von den Stadtverwaltungen möglichst zur Kenntnis der Einwohner gebracht werden. Ich halte dies dann für nützlich, wenn nicht etwa die Durchschnittspreise der ganzen Stadt, sondern die Preise einzelner Geschäfte nebeneinander und in übersichtlicher Anordnung durch die Tagesblätter veröffentlicht werden. Denn in diesem Falle werden die Einwohner nicht nur zum Vergleich der Preise veranlaßt, sondern es wird ihnen auch die Möglichkeit hierzu geboten. Ich glaube annehmen zu dürfen, daß dies auch der Sinn des Vorschlags des Herrn Prof. Conrad war.

Des weiteren hat der Herr Referent erwähnt, es werde vielfach bestritten, daß der Verdienst der Bäcker ein zu hoher sei. Ich möchte hierzu bemerken, daß das Gutachten des Herrn Stadtrat Ludwig-Wolf über die Leipziger Brotpreise im Jahre 1885 als ein Beweis für einen zu hohen Nutzen der Bäcker nicht gelten kann, da das Gutachten nach meiner Ansicht verschiedene Irrtümer enthält. Herr Stadtrat Ludwig-Wolf berechnet, welche Posten sich ein Privatbäcker als Reinverdienst zuschreiben könnte, wenn er an der Stelle der Leipziger Armenbäckerei stände. Unter diesen Posten will ich folgende:

| | |
|------------------------------------|----------|
| 1. eigenen Reinlohn | 1500 Mf. |
| 2. Brot für eigenen Bedarf | 60 = |
| 7. Unkosten für Versuche | 24 = |

nicht anfechten.

Dagegen scheint mir Posten 3. „Wohnung, Heizung und Beleuchtung 600 Mf.“ irrig. Wenn auch der Bäcker die Miete für seine Privatwohnung aus seinem Reingewinn bestreitet, so ist das doch mit der meist sehr hohen Ladenmiete nicht der Fall. Die Miete für das Verkaufslokal sowie die Heizung und Beleuchtung desselben gehört unter allen Umständen zu den Geschäftskosten. In der Anlage C zu dem Gutachten des Herrn Ludwig-Wolf finde ich nun keinen Posten, welcher der Ladenmiete des Privatbäckers entspricht. Zwar werden Zinsen für Haus und Grundstück genannt; da die Armenbäckerei aber kein Verkaufslokal nötig hat, so entsprechen diese

Zinsen der Miete, die der Bäcker für seine Fabrikationsräume zu entrichten hat. Mithin müßten die 600 Mk. um die Ladenmiete und die Kosten für Heizung und Beleuchtung des Ladens verringert werden.

Auch Posten 4. „Papier und Druckkosten 179,50 Mk.“ ist irrig. Auch der Privatbäcker hat solche Kosten nötig. Er muß Anzeigen in den Zeitungen erlassen, Papier zu Umschlägen halten, event. Preistabellen drucken lassen u. s. f. Alles das wird nicht aus dem Reingewinn bestritten, sondern gehört zu den Unkosten.

Posten 5. lautet: „Zinsen vom Betriebskapital 300 Mk.“ Meine Herren, es ist mir ganz unbegreiflich, wie dieser Posten als Reingewinn aufgeführt werden kann. Der Bäcker braucht ebenfalls Betriebskapital. Ist dasselbe ein geliehenes, so ist es zweifellos, daß er die Zinsen des Betriebskapitals bei der Berechnung seiner Unkosten in Ansatz bringen muß. Ist es aber eigenes Kapital, so wäre es ganz unwirtschaftlich, wenn er die Zinsen dieses Kapitals bei den Unkosten nicht mit berücksichtigen wollte. Bei jedem Unternehmen muß doch das Betriebskapital verzinst werden, und ich bin noch nie einem Geschäftsmann begegnet, der die Zinsen des Betriebskapitals als Reingewinn betrachtet. Diese Zinsen gehören unter allen Umständen zu den Kosten des Betriebes.

In Posten 6. finden sich für Brotverteilung 417 Mk. Aber auch der Privatbäcker hat Kosten für die Brotverteilung aufzuwenden. Läßt er die Brotverteilung, also den Verkauf, durch fremde Personen besorgen, so muß er diesen Gehalt zahlen. Läßt er den Verkauf durch seine Frau oder Kinder vornehmen, so versäumen diese in anderer Hinsicht viel, und er muß deshalb hierfür einen entsprechenden Betrag in seiner Unkostenberechnung berücksichtigen. Besorgt er selbst den Verkauf, so wird er ebenfalls einem ansehnlichen Teil seiner regelmäßigen Tätigkeit entzogen, die ja nicht nur darin besteht, daß er am Backofen hantiert. Auch hierfür muß er sich Unkosten berechnen, wenn er überhaupt wirtschaftlich vorgehen will.

Nach allem ist der Reingewinn von 3080,50 Mk., den Herr Stadtrat Ludwig-Wolf berechnet, viel zu hoch. Dazu kommt, daß der Privatbäcker Gewerbesteuer zahlen muß, was die Armenverwaltung nicht nötig hat, und daß er nicht Roggen, sondern Mehl einkauft und dies nur thun kann, wenn er dem Mehlhändler eine Vergütung in Gestalt eines Preisauflags zahlt. Diese Vergütung dürfte wohl verhältnismäßig höher sein als der Mahllohn, den die Armenbäckerei bei ihren großen Mengen kontraktlich an den Müller geben muß. Des weiteren trägt die Armenbäckerei, da sie ihr Brot — soweit ich aus der Arbeit des Herrn Ludwig-Wolf ersehen kann — nur als Naturalunterstützung zu verteilen hat, kein eigent-

liches Geschäftsrisko, während der Privatbäcker nicht sicher ist, ob ihm nicht die Konkurrenz Kunden entzieht und ob ihm nicht ein Teil des Brotes unverkauft liegen bleibt.

Herr Stadtrat Ludwig-Wolf behauptet weiter, der Durchschnittspreis für die 3. Sorte Brot sei 1885 um 3 Pf. pro kg höher gewesen, als der von ihm berechnete. Allein dieser Durchschnittspreis ist zwar der Durchschnitt aus den Preisen einer Reihe von Bäckereien, erstreckt sich aber nur auf einen Tag, den 18. Mai 1885. Gleichwohl wird er dem Durchschnittspreis der Armenbäckerei für das ganze Jahr 1885 gegenübergestellt. Beide Zahlen sind aber gar nicht gleichwertig, und es widerspricht allen Grundsätzen der Statistik, aus einem Vergleich so unvergleichbarer Angaben Schlüsse ziehen zu wollen.

Die Berechnung des Herrn Stadtrat Ludwig-Wolf erscheint mir daher wenig beweiskräftig.

Verschiedentlich ist auf den Antrag Lohren Bezug genommen, der die Einführung der Gewichtsbäckerei zum Ziel hat. Das, was dieser Antrag bezieht, besteht — abgesehen von Abweichungen in den Einzelheiten — in Aachen schon seit 30 Jahren. Durch Regierungsverordnung vom 29. Oktober 1858 ist bestimmt, daß das zum öffentlichen Verkauf ausgestellte Schwarzbrot nur in bestimmten Gewichtsgrößen ausgebacken werden darf. Jeder Bäcker oder Brotverkäufer muß die Brotpreise für die einzelnen Gewichtsgrößen von Woche zu Woche auf einem vom Revier-Polizeikommissar zu stempelnden, von außen lesbaren Anschlag bekannt geben und das Nachwiegen des Brotes auf einer bereit zu haltenden Wage mit geeichten Gewichten gestatten. In Aachen hat kein Mensch etwas hiergegen einzuwenden. Der Bäcker ist in seiner Preisfestsetzung nicht beeinträchtigt und in seinem Geschäftsbetriebe nicht behindert, da das Personal auf die Herstellung bestimmter Gewichtsgrößen eingeschult ist. Mir ist auch nicht bekannt, daß die Aachener Bäcker sich an dem Kampf gegen den Antrag Lohren beteiligt hätten. Für das Publikum liegt der Vorteil der Bestimmungen zunächst darin, daß es kontrollieren kann, ob es sein richtiges Gewicht erhält. Den Hauptwert sehe ich aber darin, daß das Publikum, ohne die Läden zu betreten, die Preise der Bäcker vergleichen kann. Ich kann versichern, daß hiervon nach meinen Wahrnehmungen auch in erheblichem Umfang Gebrauch gemacht wird. Denn gerade bei Brot ist der Arbeiter sehr darauf bedacht, billige Preise zu erzielen. Als z. B. unlängst eine Kölner Brotfabrik das Brot etwas billiger abgab als die übrigen Bäckereien, strömte die ärmere Bevölkerung so zahlreich an der Verkauf-

stelle zusammen, daß der Straßenverkehr gehemmt wurde, ein Beweis, daß bei Brot doch sorgfältig auf die Preisunterschiede geachtet wird.

Herr Dr. Grüger findet mein Urteil über die Aufschläge der Kolonialwarenhändler, wie ich es in meinem Gutachten ausgesprochen, zu günstig. Mehr als die Hälfte der angeführten Artikel werde mit mehr als 25 Prozent Aufschlag belastet. Wenn man sich aber diese Artikel genauer ansieht, so findet man, daß die meisten derselben Gegenstände des Luxuskonsums sind bzw. sehr langsam und in sehr kleinen Mengen umgesetzt werden, also einen höheren Aufschlag rechtfertigen. Bei den Artikeln des Massenkonsums ist der Aufschlag in den allermeisten Fällen geringer. Aber es kommt meines Ermessens in erster Linie darauf an, welche faktische Bedeutung die Aufschlagsprozente für die Haushaltung haben. Herr Dr. Grüger ist hierin freilich anderer Ansicht; ich halte aber an meinem Standpunkt, den auch Bayerdörffer in seinem Gutachten vollständig anerkennt, fest, weil er mir als der einzige richtige erscheint. Geht man von diesem Standpunkt aus, so liegt die Sache wesentlich günstiger, wie ich gleich zeigen werde. Wie sich auf S. 264 meines Gutachtens angegeben, stellt sich bei 26 Artikeln, welche ein großer Haushalt von der Firma X 1886 bezogen, nach den Preisen des Jahres 1878 der Einkaufspreis auf 156,07 M und der Bruttoaufschlag auf 29,78 M, so daß sich ein Bruttoerlös von 185,85 M ergibt. Nach den Preisen des Jahres 1886 ergibt sich für diese 26 Artikel ein Einkaufspreis von 124,55 M, ein Bruttoaufschlag von 23,55 M und ein Bruttoerlös von 147,90 M. Um zu berechnen, welchen Gewinn die Firma hierbei erzielt hat, muß man die Unkosten abziehen, die der Firma von der Ankunft der Ware auf dem Lager bis zum Augenblick des Verkaufs entstehen. Diese Kosten stellen sich bei der Firma X, wie Herr Prof. Conrad bereits erwähnt hat, auf 13,7 Prozent des Bruttoumschlages. Mithin ergibt sich:

| | 1878 | 1886 |
|--|----------------|----------|
| Bruttoerlös für die 26 Artikel . . . | 185,85 M . . . | 147,90 M |
| Hiervon ab 13,7 Prozent Unkosten . . . | 25,46 = . . . | 20,26 = |

| | | | | |
|----------------------------------|----------------|------------------|--|--|
| Bleibt Einkaufspreis franco | | | | |
| Lager Aachen und Verdienst . . . | 160,39 M . . . | 127,64 M | | |
| Hiervon ab Einkaufspreis . . . | 156,07 = . . . | 124,55 = | | |
| Bleibt Reinverdienst | 4,32 = . . . | 3,09 = | | |
| | oder | oder | | |
| | 2,77 Prozent | 2,48 Prozent des | | |
| Einkaufspreises. | | | | |

Herr Dr. Grüger hat nun allerdings in Bezug auf die Berechnungen

auf S. 264 bemerkt, ich dividierte immer von neuem und käme dadurch zu günstigen Ergebnissen. Thatsächlich hat mein Vorgehen an der betr. Stelle, wie jeder zugeben wird, nur den Zweck, zuverlässige Zahlen zu gewinnen. Ich konnte nur für die Waren Schlüsse ziehen, für welche mir in den Ein- und Verkaufspreisen der Firma X vergleichbares Material vorlag. Dies ist nur bei den 26 Artikeln der Fall, während bei den übrigen die Einkaufspreise der Firma X nicht ermittelt sind. Daß ich diese Artikel ausschied, kann mir vom Standpunkt der Statistik aus nicht zum Vorwurf gemacht werden.

Allein zugegeben, daß Herr Dr. Grüger mit seinem Tadel recht hat, so ist doch darum das günstige Resultat nicht umgestoßen, weil auch eine andere Berechnung, bei der nicht „dividiert“ wird, zu einem sehr bescheidenen Gewinn führt. Herr Prof. Conrad führte vorhin an, im allgemeinen sei ein Aufschlag von 20 Prozent des Einkaufspreises im Kolonialwarenhandel anzunehmen. Legt man diesen Satz, der ja höher ist als der für die 26 Artikel berechnete Aufschlag, zu Grunde und nimmt man — um mit runden Zahlen zu rechnen — an, daß die Firma X für die Waren, die sie während des Jahres verkauft hat, 100 000 ℳ als Einkaufspreis gezahlt habe, so stellt sich ihr Bruttoerlös auf 120 000 ℳ . Hier von gehen 13,7 Prozent an Unkosten ab, also 16 440 ℳ . An Einkaufspreis und Verdienst bleiben sonach 103 560 ℳ übrig. zieht man hier von den Einkaufspreis mit 100 000 ℳ ab, so erhält man einen Reingewinn von nur 3560 ℳ = 3,56 Prozent des Einkaufspreises.

Unter den Mitteln, die gegen etwaige Mißstände im Kleinhandel anzuwenden sind, wurden auch die Konsumvereine genannt, von denen Herr Dr. Grüger sich anscheinend erheblich mehr verspricht als Herr Prof. Conrad.

Herr Dr. Grüger hat sich bemüht nachzuweisen, welchen günstigen Einfluß die Konsumvereine auf die Preisgestaltung gehabt haben. Er hat verglichen, wie sich an einzelnen Orten die Preise vor und nach dem Eingreifen des Konsumvereins gestaltet haben, und weiter hat er Vergleiche angestellt zwischen den Orten, in welchen Konsumvereine thätig sind, und denjenigen, in denen das nicht der Fall ist. Hierbei sind, wie Herr Dr. Grüger wiederholt betont, die Angaben der Konsumvereine zu Grunde gelegt. Da diese nun ein Interesse daran haben, ihren Einfluß als möglichst günstig hinzustellen, so wäre es wünschenswert gewesen nachzuweisen, daß die Angaben der Konsumvereine über die Preise vor der Zeit ihrer Gründung oder an anderen Plätzen auch mit den Thatsachen übereinstimmen. Ferner wäre es erforderlich gewesen nachzuweisen, daß es sich bei den Vergleichen zwischen verschiedenen Seiten sowie bei denen zwischen verschiedenen

Orten um die gleichen Qualitäten handelt und daß der Kleinhandel in den miteinander verglichenen Orten unter gleichen Bedingungen arbeitet. Herr Dr. Grüger hat diese Punkte nicht klargestellt, so daß sich manches gegen seine Beweisführung einwenden ließe. Allein, wenn man auch keine seiner Angaben als unrichtig ansehen wollte, so läßt sich doch bezweifeln, ob eine weitgehende Verallgemeinerung der Konsumvereine die erhoffte günstige Wirkung in Bezug auf die Preisgestaltung haben würde und ob nicht vielmehr Parisius recht hat, wenn er, der eifrige Förderer des Konsumvereinswesens, in den Blättern für Genossenschaftswesen, Jahrg. 1868 S. 173 sagt: „Man wird sich mehr und mehr überzeugen, daß der Konsumverein kein funkelnagelneues Detailverkaufssystem erfinden kann, am allerwenigsten in Ansehung der Preise.“

Herr Prof. Conrad hat vorhin erwähnt, daß sich da, wo nur eine kleine Zahl von Geschäften vorhanden ist, auch leichter ein Ring behußt Hochhaltung der Preise bilden kann. Nun, ich glaube, die Verallgemeinerung der Konsumvereine kann leicht zu einer derartigen Verminderung der Konkurrenz führen, daß in gewissem Sinne die Bildung von solchen Ringen befördert wird. Denn es scheint mir zweifellos, daß die Konsumvereine nicht nur die unsoliden, sondern auch die soliden Geschäfte schwer zu schädigen geeignet sind.

Es hängt dies zunächst damit zusammen, daß die Konsumvereine den Boden, den Schulze-Delitzsch ihnen antwies, längst verlassen haben.

Dies gilt zuerst bezüglich des Personenkreises, auf den sie ihre Wirkung erstrecken sollen.

Schulze-Delitzsch hatte den kleinen Handwerker und unbemittelten Arbeiter im Auge. In der Schrift „Kapitel zu einem Arbeiterkatechismus“ entwickelt er auf S. 128, man müsse die Eintrittsbedingungen so stellen, „daß sie von jedem tüchtigen Arbeiter, . . . erfüllt werden können“, und auf S. 131 derselben Schrift stellt er die oft „klägliche“ Rolle des kleinen Handwerkers und des unbemittelten Arbeiters beim Bezug seiner Lebensbedürfnisse dar. Auf S. 136 führt er an, daß „unser Arbeiterstand“ erst neuerlich lebhäufig in die Bildung von Konsumvereinen eintritt.

Eugen Richter dagegen sagt in § 2 des von ihm im Jahrgang 1866 der Blätter für Genossenschaftswesen mitgeteilten Normalstatuts: „Jede Person kann als Mitglied aufgenommen werden.“ Auch das Normalstatut des Jahrgangs 1867 der Blätter für Genossenschaftswesen kennt bezüglich des Personenkreises keinerlei Beschränkung. Ebenso tritt Peiffer in seiner Schrift „die Konsumvereine, ihr Wesen und Wirken“ (Stuttgart 1869)

entschieden dafür ein, daß die Konsumvereine allen Bevölkerungsklassen zugänglich gemacht werden. Diese Ansicht ist auch in den Jahresberichten über die auf Selbsthilfe gegründeten Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften ausdrücklich gebilligt worden. So heißt es z. B. in dem Bericht für 1872 S. 12: „das Zusammenwirken der verschiedensten Berufsklassen in den Genossenschaften, welches von Anfang an zu deren schnellem Gedeihen wesentlich beigetragen hat, erhält sich hiernach auch in den Konsumvereinen und berechtigt zu den besten Erwartungen für deren Zukunft.“

Thatmäßig ist denn auch in den Konsumvereinen stets ein sehr starker Prozentsatz von Personen beteiligt gewesen, die zu den Arbeitern und kleinen Handwerkern nicht gerechnet werden können. Die von Schulze-Delitzsch herausgegebenen Jahresberichte weisen an selbständigen Landwirten, Gärtnern, Förstern, Fischern, Fabrikanten, Bergwerksbesitzern, ferner an selbständigen Handwerkern, Kaufleuten, Händlern, Fuhrherren, Schiffseignern, Gast- und Schankwirten, an Ärzten, Apothekern, Lehrern, Schriftstellern, Kirchen-, Staats- und Gemeindebeamten, Rentiers, Pensionären und anderen Personen ohne Berufsbübung auf

| | | | | | |
|-------|------|---------|--------------|----------------|------------|
| 1871: | 51,8 | Prozent | der gesamten | Mitgliedschaft | |
| 1872: | 51,2 | = | = | = | = |
| 1873: | 50,5 | = | = | = | = |
| 1874: | 47,7 | = | = | = | = |
| 1875: | 47,9 | = | = | = | = |
| 1876: | 47,5 | = | = | = | = u. s. w. |

Auch die Zahlen, die Herr Dr. Grüger vorhin angab, bestätigen, daß die übrigen Bevölkerungsklassen an den Konsumvereinen stark beteiligt sind.

Mit der verschiedenen Auffassung über den Mitgliederkreis hängt auch die verschiedene Auffassung über die in den Konsumvereinen zu führenden Artikel zusammen; die Verschiedenheit ist um so größer, als der Begriff der notwendigen Lebens- und Wirtschaftsbedürfnisse selbst ein schwankender ist. Die Folge ist, daß neben den gewöhnlichen Konsumartikeln Brot, Mehl, Hülsenfrüchte, Reis, Kaffee, Zucker etc. auch alle möglichen, oft sehr teuren Delikatessen, Wein u. s. w. geführt werden und daß selbst besondere Weinstuben, wie z. B. beim Görlitzer Wareneinkaufsverein, eingerichtet werden. Es macht einen eigentümlichen Eindruck, wenn man sieht, daß z. B. der Konsumverein Clausthal-Zellerfeld, dessen Mitglieder zum größten Teil Bergwerks- und Hüttenarbeiter sind, eine „Weinkarte“ hat drucken lassen, auf der 12 Sorten französische Rotweine, 1 Sorte französischer Weißwein, 7 Sorten Moselweine, 8 Sorten Weißweine, 4 Sorten moussierende Rheinweine, 5 Sorten Ungarweine, 6 Sorten verschiedene Weine und 17

Sorten Liqueure verzeichnet stehen. Hält man sich an die ursprüngliche Idee von Schulze-Delitzsch, so wird man in dieser Ausdehnung des Geschäftsbetriebes auf Gegenstände des Luxuskonsums einen Mißbrauch erblicken müssen, denn Schulze-Delitzsch spricht immer nur von den notwendigen Lebens- und Wirtschaftsbedürfnissen. Man wird Öchelhäuser beipflichten, wenn er in seiner unlängst erschienenen Schrift „Die Durchführung der sozialen Aufgaben im Verein der anhaltischen Arbeitgeber“ (S. 43) sagt, man müsse sich „in der That auf die notwendigsten und thatsächlich durch den Zwischenhandel übermäßig verteuerten Lebensbedürfnisse“ beschränken. Als solche Gegenstände bezeichnet er in erster Linie Brot, Mehl, Kartoffeln, Hülsenfrüchte, Reis, Butter, Schmalz, Fleischwaren, Kaffee, Zucker, Salz, Öl, Petroleum, Brennmaterialien.

Auch L. Parisius nennt es im Jahrgang 1868 der Blätter für Genossenschaftswesen S. 173 einen „unbedingt falschen Grundfaß“ der Konsumvereine, „möglichst alles zu führen, damit die Käufer gar nicht in die Versuchung geraten, auch andere Läden zu besuchen“.

Auch die Ausdehnung des Verkaufs auf Nichtmitglieder entspricht nicht der ursprünglichen Idee von Schulze-Delitzsch. In seiner Schrift „Die arbeitenden Klassen und das Associationswesen in Deutschland“ (Leipzig 1863) spricht er nur von dem „Absatz kleinerer Quantitäten an die Mitglieder“.

Der zweite preußische Genossenschaftsgesetzentwurf und das geltende Genossenschaftsgesetz vom 4. Juli 1868 enthalten ebenfalls die Beschränkung des Verkaufs auf die Mitglieder. Letzteres findet sich auch in den beiden Normalstatuten im Jahrgang 1866 und 1867 der Blätter für Genossenschaftswesen. Diese Auffassung ist auch amtlich von dem preußischen Handelsministerium in einer Verfügung an die Königliche Regierung zu Arnsberg anerkannt (Blätter für Genossenschaftswesen 1869 S. 187). Der Minister erklärt dort, daß er der Auffassung der Regierung über die Berechtigung des Herlohner Konsumvereins zum Absatz von Lebensbedürfnissen an Nichtmitglieder nicht beizutreten vermöge, und beruft sich hierfür auf den Umstand, daß in § 1 des Genossenschaftsgesetzes vom 4. Juli 1868 ausdrücklich von dem „Absatz in kleineren Partieen an ihre Mitglieder“ die Rede sei.

Auch Öchelhäuser (a. a. O. S. 47) sagt in seinem Normalstatut für Konsumvereine § 2. „Jeder Verkauf über den Kreis der Arbeiter und Beamten der Firma und ihrer Angehörigen hinaus ist ausgeschlossen, es sei denn, daß specielle Vereinbarungen mit anderen Firmen über den Anschluß ihrer Arbeiter an gegenwärtigen Verein getroffen würden oder daß es sich um den Absatz überflüssiger oder unverwendbarer Gegenstände handelt.“

Andere Definitionen bringen dagegen eine andere Auffassung zum Ausdruck, z. B. die von Lexis auf S. 1077 des Schönbergschen Handbuches, des ersten preußischen sowie des neuesten Genossenschaftsgesetzentwurfs, und das Reichsgesetz vom 19. Mai 1871 hat den Verkauf an Nichtmitglieder für zulässig erklärt, wobei allerdings vorausgesetzt ist, daß das Statut eine entsprechende Bestimmung enthält.

Thatfächlich wird aber auch dann, wenn das Statut eine entsprechende Bestimmung nicht enthält, an Nichtmitglieder verkauft. Daß dem so sei, läßt sich zahlenmäßig schwer beweisen, weil darüber kein Material veröffentlicht ist. Allein es ist nach Lage der Dinge zweifellos, daß dieser Mißbrauch besteht, weil er eben unvermeidlich ist. Da die Dividende um so größer ist, je mehr das Mitglied gelaufen hat im Jahre, so haben die Mitglieder ein Interesse daran, daß ihr Buch eine möglichst große Warenentnahme aufweist beziehungsweise daß ihr Bestand an Gegenmarken ein recht umfangreicher ist. Deshalb holen vielfach Mitglieder auch für ihre Bekannten, die Nichtmitglieder sind, weil die hierauf gezahlte Dividende ein barer Gewinn für sie ist. Da es sehr schwer ist, festzustellen, ob die entnommene Warenmenge über den Bedarf des betreffenden Haushaltes herausgeht oder nicht, so kann dieser Mißbrauch leicht geübt werden, und ich selbst habe ihn früher öfter bemerkt. Die betreffenden Mitglieder sehen darin meist gar nichts Unrechtes.

Ähnliches muß beispielsweise in Breslau konstatiert worden sein. Es ist dort unlängst vorgekommen, daß die Auszahlung von Dividenden auf eingereichte Gegenmarken verweigert wurde. Zwei dieserhalb angestrengte Klagen wurden zu Gunsten des Konsumvereins entschieden. In den Erkenntnisgründen wird gesagt, es sei Sache des Klägers, nachzuweisen, „daß die streitigen Gegenmarken, deren Betrag erfahrungsgemäß weit über das Maß der aus dem Warenbezug für den eigenen Haushalt anzusammelnden Marken herausgehe, in statutärer Weise erworben seien“. Auch kommt es wohl vor, daß Legitimationskarten und Kontobücher verliehen werden, was bei einem Verein mit größerer Mitgliederzahl und lebhaftem Verkehr nur in den seltensten Fällen gemerkt werden kann.

Die Regierung hat diesen Mißstand auch selbst anerkannt. Laut Ministerialverfügung vom 5. August 1885 sind die Konsumvereine, welche offene Verkaufsläden unterhalten, zur Gewerbesteuer allgemein heranzuziehen. Hierbei wird gesagt: „Nach vielfachen Erfahrungen sind diejenigen Vereine, welche ein offenes Verkaufsläden unterhalten, nicht in der Lage den Warenbezug der Nichtmitglieder (direkt oder indirekt durch Vermittlung von Mitgliedern des Vereins) auszuschließen.“

Durch alle diese Umstände wird die Konkurrenz der Konsumvereine gegenüber den bestehenden Geschäften viel weiter ausgedehnt, als Schulze-Delitzsch anfangs wollte, und muß deshalb auch viel einschneidender wirken.

An sich würde allerdings — wenn alle anderen Bedingungen gleich sind — ein genossenschaftlicher Konsumverein ungünstiger gestellt sein als der Privatkaufmann, weil diesem die größere Geschäftskenntnis zur Seite steht und weil ihn sein eigenes Interesse zu möglichster Rührigkeit, Sparsamkeit und zur Ausnutzung aller Konjunkturen zwingt. Ein Kollegium kann in dieser Hinsicht nicht auf derselben Höhe stehen wie ein Privatmann. Allein dieser Vorsprung der Privatunternehmung wird reichlich aufgehoben durch eine Reihe von Vergünstigungen, deren sich die Konsumvereine erfreuen.

Zunächst sind die Konsumvereine auch heute noch nicht allgemein gewerbe- und einkommensteuerpflichtig.

Die Frage der Steuerpflicht ist wiederholt zur Entscheidung gekommen. Anfang 1868 z. B. machte der Magistrat zu Stettin den Versuch, den Stettiner Konsum- und Sparverein zur Gewerbesteuer heranzuziehen, mußte die Veranlagung indes infolge Verfügung der Reg. Regierung vom 6. September 1868 rückgängig machen. Der Magistrat zog außerdem den Verein zur Einkommensteuer heran mit der Motivierung, daß der Geschäftsgewinn in Gestalt von Dividenden an die Mitglieder verteilt werde, daß also der Zweck des Vereins nicht nur Ersparnis, sondern auch Erwerb sei. Auch dies erklärte die Regierung unter dem 14. Dezember 1868 für unzulässig. Bei der Besprechung dieses Vorfalls führten die Blätter für Genossenschaftswesen (Jahrg. 1869 S. 13) aus, daß der Überschuß über die Einkaufspreise nicht durch den Verkehr mit dem Publikum erzielt, sondern von den Mitgliedern selbst bezahlt sei und deshalb nur den Charakter einer Ersparnis habe. Der Verein verkaufe laut Statut nur an seine Mitglieder.

Ähnlich argumentierte bald darnach der Rostocker Konsumverein: der Verein betreibe kein Handelsgeschäft; denn er überlasse seine Waren weder an jeden Kauflustigen, noch erstrebe er bei seinen Operationen eigenen Gewinn. Er verkaufe vielmehr nur an seine Mitglieder und zahlte ferner seinen Mitgliedern nur einen Teil des seiner Zeit zu hoch berechneten Verkaufspreises in Form von Dividende zurück.

Dieser Standpunkt ist für Konsumvereine, die nur an ihre Mitglieder verkaufen, bis jetzt festgehalten.

Anders liegt die Sache bei Konsumvereinen, die nicht nur an ihre Mitglieder verkaufen. Zwar wird nach einem Erkenntnis des Reg. Appellationsgerichtes, Kriminalsenat zu Magdeburg, Abteilung für Rekurs-sachen, vom

1. Oktober 1868 die Gewerbesteuerpflicht noch nicht dadurch begründet, daß ausnahmsweise ein Verkauf an Nichtmitglieder stattfindet. Findet ein solcher Verkauf aber regelmäßig statt, so ist laut Urteil vom 9. April 1888 des Oberverwaltungsgerichtes II. Senat gegen den Görlitzer Warenainkaufsverein ein Konsumverein steuerpflichtig und kann auch zur Gemeinde- und Provinzialzuschlagssteuer herangezogen werden. Es kann auch nicht zweifelhaft sein, daß ein Konsumverein, der nicht nur an seine Mitglieder verkauft, steuerpflichtig ist; denn er tritt dadurch auf gleiche Stufe mit jedem kaufmännischen Geschäft.

Dies hat auch Parisius in den Blätter für Genossenschaftswesen (1868 S. 97) anerkannt, da er dafür plädiert, daß die Konsumvereine auch dann, wenn sie sich auf ihre Mitglieder beschränken, Gewerbesteuer zahlen möchten, was dann den Übergang zum Verkaufe an Nichtmitglieder zur Folge haben würde. Ähnlich äußert sich Brentano (Schönbergs Handbuch der pol. Ök. S. 987), es empfiehlt sich „unter Errichtung der Gewerbesteuer nicht bloß an Mitglieder, sondern an jeden Kauflustigen zu verkaufen“. Nach einem Erkenntnis des Oberverwaltungsgerichtes in Sachen des Konsumvereins Leuchtern aus allerjüngster Zeit wird nun ausgesprochen, daß die Steuerpflicht nur dann begründet sei, wenn der Verkauf an Nichtmitglieder von den Organen des Vereins absichtlich oder fahrlässig zugelassen wird. Dieser Grundsatz erscheint bedenklich insofern, als die Absicht oder Fahrlässigkeit wohl schwer zu erweisen ist; wenn nicht das Statut selbst ausdrücklich den Verkauf an Nichtmitglieder vorsieht, dürfte es nach diesem Grundsatz schwer sein, die Steuerpflicht zu erweisen. Dies ist um so unberechtigter, als tatsächlich die Konsumvereine, wie erwähnt, den Verkauf an Nichtmitglieder nicht auszuschließen vermögen.

Da man annehmen muß, daß wohl die allermeisten Konsumvereine auch ohne entsprechende Statutbestimmung und vielfach auch gegen Willen und Absicht der Leiter der Vereine an Nichtmitglieder verkaufen, so ist die noch bestehende Steuerfreiheit entschieden ein Unrecht gegenüber den übrigen Geschäftleuten. Denn tatsächlich stehen — wie erwähnt — Konsumvereine, die an Nichtmitglieder verkaufen, auf derselben Linie wie Privatkaufleute. Sie kaufen Waren und setzen diese an andere ab; den Gewinn stecken sie in die Tasche.

Hiergegen kann auch ein allgemeines Verbot des Verkaufs an Nichtmitglieder, wie es wohl verlangt ist, nicht schützen, weil eine wirksame Kontrolle über die Durchführung des Verbotes nicht möglich ist. Richtiger wäre es, die Steuerfreiheit mit Rücksicht auf die Lage der Sache ganz und ausnahmslos aufzuheben.

Die Konsumvereine erfreuen sich aber noch anderer Vergünstigungen, die praktisch vielleicht noch von größerer Tragweite sind.

Die Konsumvereine unterliegen keiner polizeilichen Kontrolle hinsichtlich des Zustandes ihrer Gewichte, Wagen und Gemäße. Während bei anderen Geschäftstreibenden in bestimmten Zwischenräumen revidiert und mit aller Strenge vorgegangen wird, hat bei den Konsumvereinen kein Polizeibeamter das Recht, eine Prüfung vorzunehmen.

Dieses Vorrecht ist für die Mitglieder der Konsumvereine freilich von sehr problematischem Wert, erspart aber den Vereinen mancherlei Umstände, Belästigungen und Kosten, die der Privatkaufmann sich gefallen lassen muß. Nicht ohne Grund haben sich deshalb die Konsumvereine von vornherein gegen eine derartige Beaufsichtigung gewahrt. Als in dem Breslauer Konsumvereine 1869 ein Polizeibeamter die Maße und Gewichte einer Revision zu unterziehen versucht hatte, protestierte der Verein und zwar mit Erfolg. Das Rgl. Polizeipräsidium zu Breslau eröffnete denn auch unter dem 20. September 1869 dem Verein, „daß, solange der hiesige Konsumverein sich thatfächlich darauf beschränkt, nach Maßgabe seiner Statuten die von ihm beschafften Waren nur an seine Mitglieder zu verkaufen, . . . von der polizeilichen Revision der Maße und Gewichte in den Lager- resp. Verkaufsstellen Abstand genommen wird“.

Auch der Görlitzer Wareneinkaufsverein verwahrte sich unter Berufung darauf, daß er nur an seine Mitglieder verkaufe, gegen die polizeiliche Revision der Maße und Gewichte, und ein Schreiben der Polizeiverwaltung vom 27. September 1869 gab dem Verein Recht.

Allerdings ist beidemal die Bedingung gestellt, daß der Verein nur an seine Mitglieder verkauft. Allein die Durchführung dieser Beschränkung läßt sich nicht garantieren.

Auch in neuester Zeit noch, auf dem Unterverbandstag der Konsumvereine der Provinz Sachsen am 28. und 29. Juli 1888 zu Ilsenburg, bestritt den Zeitungen zufolge der Anwalt der Genossenschaften Dr. Schenk der Polizei das Recht, eine Kontrolle der Maße und Gewichte vorzunehmen.

Ebensowenig werden die Konsumvereine in Bezug auf die Beschaffenheit ihrer Waren amtlich kontrolliert. Zwar hatte die Görlitzer Polizeiverwaltung in dem schon erwähnten Schreiben an den Görlitzer Wareneinkaufsverein vom 27. September 1869 erklärt, daß die Konsumvereine „in sanitätspolizeilicher Hinsicht der polizeilichen Aufsicht ebenso wie die Material- und dergleichen Warenhandlungen unterworfen sind“, allein die Blätter für Genossenschaftswesen (Jahrg. 1869 S. 192) bekämpften das sofort. Sie führten aus: „Wenn auch Materialwarenhandlungen im Interesse des

Publikums einer sanitätspolizeilichen Aufsicht unterliegen, damit nicht Waren, die durch eine zu feuchte Aufbewahrung oder durch andere in der Aufbewahrung liegende Mängel verdorben sind, an das Publikum verkauft werden, so folgt daraus doch nicht, daß Konsumvereine, die nur an Mitglieder verkaufen, ebenfalls dieser Aufsicht unterliegen. Denn in welcher Weise mehrere Privatpersonen, die gemeinschaftlich Waren bezogen haben, um sie unter sich wieder zu verteilen, dieselben, bis die Verteilung erfolgt ist, aufzubewahren wollen, darüber hat unseres Erachtens die Polizei sowenig eine polizeiliche Aufsicht zu führen, als über die Speisekammer irgend einer Bürgersfamilie. Da die Personen, welche die Waren verbrauchen, in einem solchen Konsumvereine auch über deren vorherige Aufbewahrung zu bestimmen haben, so fehlt es an dem Publikum, zu dessen Schutz etwa die Polizei intervenieren müßte, weil es sich nicht selbst dem Verkäufer der Ware gegenüber schützen kann."

Diese Auffassung hat denn auch tatsächlich recht behalten. Beim Privatkaufmann, auf den die Bestimmungen des Nahrungsmittelgesetzes in aller Strenge Anwendung finden, werden Proben entnommen und untersucht, und hohe Geld- oder Gefängnisstrafen sind die Folge, wenn eine verdorbene Ware entdeckt wird. Die Konsumvereine dagegen können Waren von schlechter Beschaffenheit ungestrafft abgeben, sobald der Vorstand beschlossen hat, die Ware zu verkaufen bezw., wie der technische Ausdruck lautet, unter die Mitglieder zu verteilen.

Diese Auffassung beruht auf der Fiktion, als sei der Laden bezw. das Lager des Konsumvereins ebenso zu beurteilen wie die Speisekammer einer Bürgersfamilie. Die Zeiten, in denen diese Beurteilung richtig war, sind wohl für die meisten Konsumvereine vorbei. Aus den bescheidenen Vereinigungen der Anfangszeit sind geschäftliche Unternehmungen von sehr bedeutendem Umfang entstanden, die mit großem Personal ausgerüstet sind, ganz bedeutende Umsätze erzielen und eine sehr erhebliche Zahl von Menschen in ihren Kreis hineingezogen haben.

Thatfächlich sind viele Konsumvereine zur Zeit nichts anderes als große Verkaufsläden, aus denen die zahlreichen Mitglieder ihre Waren beziehen. Allerdings tragen die Mitglieder das Risiko und haben formell mit zu beschließen darüber, in welcher Weise die Waren aufbewahrt werden sollen. Allein die praktische Ausnutzung dieses Rechtes in der Generalversammlung kann bei der Mehrzahl der Mitglieder kaum in Betracht kommen. Darf es unter diesen Umständen der Staatsgewalt gleichgültig sein, ob die Waren, mit denen ein großer Teil der Bevölkerung seine Haushaltungsbedürfnisse deckt, gut oder schlecht sind? Ich glaube, daß man diese Frage im Interesse

der sanitären Zustände unbedingt verneinen muß. Die in den Konsumvereinen feilgebotenen Waren müssen ebenso wie die aller anderen Verkaufsläden der sanitätspolizeilichen Kontrolle unterliegen.

Die Polizei ist z. B. dazu übergegangen, die Ösenklappen zu verbieten, weil dieselben zu manchem Unglück führen. Sollte sie nicht auch berechtigt sein wie in die Wohnräume der einzelnen Familie, so auch in die gemeinschaftliche „Speisekammer“ von Hunderten von Familien einzudringen? Diese Berechtigung kann um so weniger zweifelhaft sein, als die wenigsten Konsumvereine eine Garantie dafür bieten können, daß nicht auch Personen, die außerhalb dieser „Speisekammergenossenschaft“ stehen, Waren von dem Verein beziehen.

Eine weitere Begünstigung der Konsumvereine ist die Befreiung von der Konzessionspflicht für den Kleinhandel mit geistigen Getränken. Bereits unter dem 29. März 1865 hat der Landrat des Kreises Beuthen in einem Schreiben an den Konsumverein zu Roszcin erklärt, daß von dem Verlangen des Antrags auf Erteilung einer Konzession zum Verkauf geistiger Getränke Abstand genommen werde, nachdem sich herausgestellt, daß auch in anderen Regierungsbezirken den Konsumvereinen der Absatz von Spiritus und anderen geistigen Getränken an ihre eigenen Mitglieder ohne Einholung einer besonderen polizeilichen Erlaubnis gestattet werde.

Ahnlich äußerte sich unter dem 20. September 1869 das Kgl. Polizeipräsidium zu Breslau, „daß, solange der hiesige Konsumverein sich tatsächlich darauf beschränkt, nach Maßgabe seiner Statuten die von ihm beschafften Waren nur an seine Mitglieder zu verkaufen, derselbe von der Einholung der Genehmigung zum Betriebe des Kleinhandels mit geistigen Getränken entbunden“ wird. Unter dem 27. Januar 1874 ist auch ein Ministerialerlaß in gleichem Sinne ergangen. Bei Kaufleuten dagegen ist nach § 33 der Gewerbeordnung eine Konzession erforderlich; es wird dabei der Nachweis des Bedürfnisses erfordert und verlangt, daß das Lokal durch Beschaffenheit und Lage den polizeilichen Anforderungen genügt. Diese Bestimmungen werden den Kaufleuten gegenüber streng gehandhabt; die Konsumvereine dagegen werden davon nicht berührt, sofern sie nur an ihre Mitglieder verkaufen. Wie viele Konsumvereine verkaufen aber tatsächlich nur an ihre Mitglieder? Für die meisten darf man bezweifeln, daß diese Beschränkung praktisch durchgeführt wird.

Zu all dem kommt noch, daß die Konsumvereine vielfach von hochgestellten Beamten der Werke, des Staats, der Gemeinden u. s. w. auf das eifrigste gefördert werden und daß sie sich eines in der Hauptsache sicherem Abnehmerkreises erfreuen, der im Hinblick auf die Dividende sich manche

Dinge gefallen läßt, die er beim Privatkauftmann nicht durchgehen lassen würde. Die oft mehr als einfache Ausstattung der Verkaufsläden, welche Dr. Grüger als Vermeidung eines überflüssigen Luxus bezeichnet, würde man sich bei Privatkäufern nicht bieten lassen.

Durch diese große Reihe von Vergünstigungen sind die Konsumvereine den Privatgeschäften entschieden überlegen. Die Konsumvereine nutzen diese Stellung sehr aus und sie sind dabei nicht immer blöde in der Wahl ihrer Mittel. Zunächst haben die Konsumvereine von Anfang an immer besonderen Nachdruck darauf gelegt, daß sie „gute und unverfälschte Waren“ liefern, und diese Absicht wird dem Publikum gegenüber so oft betont, daß es den Eindruck macht, als wolle man damit aussprechen, daß die Privatkäufer nicht gute und reine Ware liefern.

Wenn dem einfachen Mann fortgesetzt vorgehalten wird, daß er in den Konsumvereinen gute und unverfälschte Ware bekomme, muß er dann nicht schließlich zu der Ansicht gelangen, daß das Führen guter und unverfälschter Ware eine Besonderheit der Konsumvereine sei und daß die Kaufleute schlechte und verfälschte Waren seihalten? Es liegt hierin eine fortwährende Verdächtigung des gesamten Kleinhandels. Wenn man in allen Schriften über Konsumvereine in deren Statuten und Geschäftsanzeigen — denn auch Konsumvereine machen Reklame, wenn auch Dr. Grüger vorhin anderer Meinung war — immer von neuem darauf stößt, daß die Vereine ihre „guten und unverfälschten Waren“ in den Vordergrund stellen, dann möchte man glauben, daß der ganze Kleinhandel außerhalb der Konsumvereine, nur in den Händen von Gaunern ruht, gegen welche man sich durch die Konsumvereine schützen müsse. Und doch darf der Kleinhandel in seiner Gesamtheit auch für sich in Anspruch nehmen, daß er gute und unverfälschte Waren führt und daß das nicht ein Vorrecht der Konsumvereine ist, sondern daß jeder anständige Geschäftsmann in gleicher Weise vorgeht. Auswüchse kommen überall vor; auch bei den Konsumvereinen fehlen sie nicht. Und letztere haben um so weniger Ursache, sich mit ihren guten und unverfälschten Waren zu brüsten, als sie so ängstlich jede sanitätspolizeiliche Kontrolle ihrer Warenbestände von sich abzuwehren suchen.

Auch an Beispielen illegaler Reklame scheint es nicht zu fehlen. Das Heilbronner Salzwerk soll sich geweigert haben, mit dem dortigen Konsumverein „Arbeiterbund“ in Verbindung zu treten. Gleichwohl röhmt sich, wie berichtet wird, der letztere, daß er das Salz aus zweiter Hand noch billiger erhalte als vom Werke selbst, und behauptet ebenso, daß er Knorr's Suppeneinlagen, die er nur indirekt kaufen kann, noch billiger als

beim direkten Kauf beziehe. Es liegt auf der Hand, daß derartige Behauptungen nur dazu bestimmt sind, das Publikum irrezuführen.

Auch der Görlitzer Waren-Einkaufs-Verein scheut sich nicht vor ähnlichem Vorgehen. Die bekannten Hoffmannschen Stärkefabriken in Salzuflen haben diesem Verein unlängst die fernere Lieferung ihrer Stärkefabrikate (Fabrikmarke „Käze“) verweigert. Der W. E. V. machte nun bekannt, daß die Marke „Käze“, Symbol der Falschheit, durch die Marke „Adler“, Symbol der Kraft, verdrängt sei u. s. w. Demgegenüber erließ die Fabrik folgende

„Warnung!“

Wir machen Händler und Publikum darauf aufmerksam, daß die Anbietungen des Waren-Einkaufs-Vereins, e. G., zu Görlitz von Reissstärke auf Unwahrheit beruhen.

Unsere weltberühmte Marke „Käze“ ist weder durch ein Etikett „Adler“ noch durch irgend ein anderes verdrängt oder ersetzt.

Unsere geschäftliche Verbindung mit dem W. E. V. zu Görlitz haben wir abgebrochen, nachdem derselbe unsere Fabrikate unter dem Selbstkostenpreis ausgetragen hat.

Salzuflen (Lippe-Detmold), 5. April 1888.

Hoffmanns Stärkefabriken.“

Wenn der W. E. V. den Artikel unter dem Selbstkostenpreis verkauft, wozu er durch die Konkurrenz gar nicht genötigt war, so kann das nur zu dem Zwecke geschehen, die übrigen Geschäfte zu unterbieten und dadurch Käufer anzulocken. Nebenbei sei noch bemerkt, daß nicht recht erklärlich ist, wie der Verein seinen Mitgliedern gegenüber ein solches Verfahren rechtfertigen will, da dasselbe, wenn der dabei entstehende Verlust nicht etwa aus dem Reservefonds oder sonstigen Mitteln gedeckt wird, den Ertrag, also die Dividende der Mitglieder schmälern muß.

Wenn sonach die Konsumvereine sich nicht nur einer überlegenen Stellung erfreuen, sondern auch diese Stellung rücksichtslos und nicht immer loyal ausnutzen, so erscheint es glaublich, daß sie auch den soliden Kleinhandel zum Teil schwer schädigen. Wenn die Interessenten klagen, die Konsumvereine verminderten den Umsatz der bestehenden Geschäfte soweit, daß deren Existenz gefährdet wird; wenn angeführt wird, daß viele in guten bürgerlichen Verhältnissen lebende Geschäftsleute durch die Konsumvereine gezwungen wurden, ihr Geschäft aufzugeben und zu anderen Erwerbszweigen überzugehen, und daß jüngere Kaufleute nicht Lust haben selb-

ständig zu werden; wenn die Siegnitzer Gewerbeakademie urteilt, daß sich die kleinen Leute zu den Konsumvereinen drängen und daß dadurch im allgemeinen der Kleinhandel zum Bankrott getrieben werde (Kolonialwarenzeitung 1888 Nr. 32), so läßt sich diesen Klagen die innere Berechtigung nicht absprechen. Zwar ist es schwer, zahlenmäßig zu beweisen, ob und wie viele Geschäfte und Existenz durch die Konsumvereine vernichtet sind, weil gegen alle Ziffern eingewendet werden kann, es sei nicht nachzuweisen, daß gerade der Konsumverein die Ursache des Unterganges sei. Aber das muß man anerkennen, daß Vereine in so überlegener Stellung auch dem soliden Privatgeschäft den Boden zu entziehen im stande sind. In diesem Sinne äußern sich auch verschiedene Handelskammerberichte. So heißt es z. B. in dem Bericht der Handelskammer zu Breslau für 1884:

„Eine betrübende Erscheinung bietet der Warendetailhandel in Breslau, der unter der geradezu erdrückenden Konkurrenz des Breslauer Konsumvereins stetig zurückgeht und dessen Steuerkraft daher immer mehr erschöpft. Die Folge davon ist, daß nicht nur kleinere, mit beschränkten Mitteln arbeitende Betriebe, sondern selbst blühende und früher umfangreiche Geschäfte allmählich eingehen und daß sich eine Reihe anderer Gewerbetreibender, wie Bäcker, Brauer u. s. w., in Mitleidenschaft gezogen sieht.“

Dieselbe Handelskammer klagt in dem Bericht für 1887 S. 81: „Der Kleinhandel war wieder in einer traurigen Lage. Die Konjunktur konnte er nicht ausnützen, da die Konkurrenz es verhinderte, und der Umsatz ging besonders bei den Breslauer Kleinnehmern in dem Maße zurück, wie der Konsumverein größere Umsätze erzielte.“

Weitere Auslassungen sind folgende: Jahresbericht der Handelskammer zu Osnabrück 1884:

„Es will uns deshalb notwendig erscheinen, daß in heutiger Zeit die in der Form von Konsumvereinen betriebenen geschäftlichen Unternehmungen jeglichen Privilegiums entkleidet werden“ und weiter: Es „darf nicht übersehen werden, daß . . . ein erhebliches Interesse für Staat und Gemeinde vorhanden ist, das ansässige kaufmännische Geschäft nicht einer künstlichen, durch Privilegien und staatliche Mittel einseitig begünstigten Konkurrenz preiszugeben“.

Bericht der Handelskammer zu Dillenburg (1887 S. 31):

„Die Manufaktur- und Kolonialwarengeschäfte haben sich auch im vergangenen Jahr keines Aufschwunges zu erfreuen gehabt. Der hauptsächlichste Grund hierfür liegt in der stetigen Zunahme von Konsumvereinen“ u. s. w.

Bericht der Handelskammer zu Görlitz (1887 S. 29):

„Die im vorjährigen Bericht geschilderte Geschäftslage hat im Jahre 1887 nur infofern sich geändert, als die Gründung eines zweiten Konsumvereins mit sehr zahlreicher Teilnehmerschaft den genossenschaftlichen Betrieb durch Einzelkaufleute mehr und mehr überwiegt“ [soll wohl heißen: „den genossenschaftlichen Betrieb mehr und mehr an die Stelle des Betriebes durch Einzelkaufleute setzt“].

Bericht der Handelskammer für Reichenbach, Schweidnitz und Waldenburg (1887 S. 25):

„Das Geschäft in Kolonialwaren wurde auch durch die Konsumvereine ungünstig beeinflußt, welche ohne Belastung durch Steuern den Verkauf der Ware bewirken.“

Auch auf Seiten derjenigen, die den Konsumvereinen durchaus günstig gesinnt sind, hat es an Stimmen in diesem Sinne nicht gefehlt:

Öchelhäuser betont (a. a. O. S. 43), man dürfe den Gesichtspunkt nicht aus dem Auge lassen, daß die Detaillisten möglichst wenig geschädigt werden. Er erkennt also an, daß die Konsumvereine für die bestehenden Geschäfte eine Gefahr sind. Ich entinne mich einer Äußerung eines den Konsumvereinen sehr wohlwollend gegenüberstehenden Landrats, der im berg- und hüttenmännischen Verein zu Aachen einmal betonte: allerdings lasse sich nicht verkennen, daß die Konsumvereine für die Händler sehr nachteilige Folgen haben und auch für solide Geschäfte eine sehr scharfe Konkurrenz bilden. (Mitt. d. berg- und hüttenm. Ver. 1886 Heft 6.)

Der Volksbankdirektor Bernhard, den „die Nation“ als einen „hervorragenden Genossenfänger“ bezeichnet, schreibt laut der „Nation“ in seinem Berichte über die Lage der Deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften:

„Das Konsumvereinswesen ist teilweise seiner eigentlichen Sphäre entzweit. Die Konsumvereine sollten wie alle derartigen wirtschaftlichen Vereinigungen, zum Wohle der mittleren und kleineren Gewerbetreibenden, Landwirte und Arbeiter dienen. Wir sehen aber, daß sich diese Bevölkerungsklassen nur in verschwindendem Maße an Konsumvereinen beteiligen. Dagegen bemächtigen sich die höheren Gesellschaftsklassen, ganze Beamtenkategorien und das Militär dieser Genossenschaftsform und schädigen den Kleinhandel und Kleingewerbebetrieb aufs empfindlichste.“

Herr Dr. Grüger hat uns freilich glauben machen wollen, daß der Abzug an Kunden, den die Privatgeschäfte durch die Konsumvereine erleiden, kein übermäßig großer sei. Nach ihm kommen auf 1000 Erwerbsfähige nur 5,4 Konsumvereinsmitglieder. Allein das ist der Durchschnitt für das ganze Reich, und dieser beweist hier gar nichts. Es kommt viel-

mehr auf das Verhältnis an den einzelnen Plätzen, wo Konsumvereine bestehen, an, und dies Verhältnis ist, wie leicht einzusehen, wesentlich ungünstiger. Auch ist in Betracht zu ziehen, daß nicht nur die Mitglieder hierbei in Frage kommen, da, wie vorhin gezeigt, die meisten Konsumvereine auch an Nichtmitglieder verkaufen.

Nach meiner Überzeugung muß die Verallgemeinerung der Konsumvereine zu einer wesentlichen Verminderung nicht nur der unsoliden, sondern auch der soliden Geschäfte führen. Das bedeutet aber nichts anderes, als daß die neben den Konsumvereinen arbeitende Konkurrenz in erheblichem Umfange verringert wird. Wenn aber die Konsumvereine keine kräftige Konkurrenz mehr neben sich haben, so werden sie voraussichtlich die ihnen dann gebotene monopolartige Stellung ebenso ausnutzen, wie man es jetzt den Kleinhändlern vorwirft, so daß ich eine weitgehende Verbreitung der Konsumvereine durchaus nicht für so nützlich zu halten vermag hinsichtlich der Preisgestaltung wie Dr. Grüger.

In dieser Ansicht wird man noch bestärkt dadurch, daß auch jetzt schon die Konsumvereine nicht selten sehr hohe Aufschläge nehmen und zum Teil teurer verkaufen als die übrigen Geschäfte.

Gegen den Meiningen Konsumverein wurde seiner Zeit in einer öffentlichen Erklärung der dortigen Kleinhändler der Vorwurf erhoben, daß seine Preise „teilweise nachweislich höher“ seien als die der Kaufleute (vergl. Kolonialwarenzeitung Nr. 11, 1888).

In Nr. 14 der Kolonialwarenzeitung (1888) wird bezüglich der Oberharzer Konsumvereine behauptet, daß die Hauptartikel bei ihnen 10 % teurer seien als bei den Kaufleuten; dabei wird noch auf die Gewohnheit hingewiesen, mit den Preisen bei rückgängiger Konjunktur im Großhandel erst dann herunterzugehen, wenn das teurer eingekaufte Quantum verbraucht ist.

Diese Thatsache hat schon Parisius (Blätter für Genossenschaftswesen S. 173, Jahrgang 1868) durch folgenden Satz anerkannt: „Zuweilen geht die genossenschaftliche Leidenschaft soweit, daß man keine neue bessere Butter anschaffen will, bis der alte Vorrat der letzten schlecht ausgefallenen Sendung zu dem für gute Butter üblichen Preise verkauft ist, oder daß man, wenn das Petroleum 30 % im Preise fiel, von den Mitgliedern verlangt, sie sollen das Quart „aus genossenschaftlichem Interesse“ auf dem Ver einslager 10 % teurer als bei dem Kaufmann an der nächsten Ecke einzukaufen, damit der Verein, welcher sich beim Einkauf seines Petroleumsvorrates verspekulierte, keinen Schaden hat.“

Ein Kaufmann kann so nicht vorgehen, dafür sorgt die Konkurrenz.

Beim Konsumverein läßt man sich das in der Hoffnung auf Dividende gefallen.

In einem Artikel über die oberpfälzischen Märkten-Konsumvereine (Kolonialwarenzeitung 1888 Nr. 23) wird angeführt, daß die Arbeiter mit ihrer Dividende zum Krämer gehen und Einkäufe machen, die — wie sie dann merken — billiger sind als in dem Konsumvereinsladen. Der Preisunterschied steigt darnach bis zu 20 fl pro Pfund; bei Zucker beträgt er 3—4 fl , bei Graupen, Linsen *et c.* 5—6 fl , bei Fleisch 20 fl pro Pfund, bei Mehl 60—80 fl pro Centner.

In einem Artikel über den Harburger Konsumverein (Kolonialwarenzeitung 1888 Nr. 26) wird mitgeteilt, daß die Mitglieder des Vereins bis vor kurzem um 10 und noch mehr Prozent teurer als bei den Kaufleuten kaufsten und daß zur Zeit, als der Verein zur Gewerbesteuer herangezogen werden sollte, die Differenz sogar 20 % betrug.

Das alles sind Mitteilungen aus dem Munde derjenigen, die ihre Existenz gegen die Konsumvereine verteidigen müssen, und da man in Deutschland die Gewohnheit hat, den Interessenten selbst soweit wie möglich zu glauben, so würde ich von diesen Auslassungen nicht Notiz genommen haben, wenn dieselben nicht so bestimmt lauteten und die Namen bezw. Bezirke, um die es sich handelt, genau bezeichneten und wenn es nicht sehr wohl glaublich wäre, daß teilweise die Konsumvereine höhere Preise verlangen als die Privatgeschäfte.

Aus den Jahresberichten von Schulze-Delitzsch habe ich für die Jahre 1872 bis 1876 — eine weitere Fortsetzung der sehr umständlichen Berechnungen mußte aus Mangel an Zeit unterbleiben — die Aufschlagziffern in Prozenten des Einkaufspreises beim Verkehr auf den Vereinslager berechnet, was mit Hülfe der Angaben über Verkaufserlös (Einkaufspreis und Aufschlag) und über Bruttoertrag (Aufschlag) der Vereinslager möglich ist.

Dabei ergeben sich zum Teil sehr hohe Aufschlagziffern.

Es erhoben an Aufschlag auf den Einkaufspreis in Prozenten des letzteren

| Jahr | Zahl der in Betracht gezogenen Vereine | bis zu 5 % | | über 5—10 % | | über 10—15 % | |
|------|--|------------|------------------|-------------|------------------|--------------|------------------|
| | | Vereine | % der Gesamtzahl | Vereine | % der Gesamtzahl | Vereine | % der Gesamtzahl |
| 1872 | 152 | 5 | 3,29 | 32 | 21,05 | 76 | 50,00 |
| 1873 | 178 | 5 | 2,8 | 34 | 19,1 | 83 | 46,6 |
| 1874 | 172 | 5 | 2,91 | 36 | 20,93 | 81 | 47,09 |
| 1875 | 170 | 4 | 2,35 | 19 | 11,18 | 76 | 44,70 |
| 1876 | 172 | 2 | 1,16 | 21 | 12,21 | 71 | 41,28 |

| Jahr | Zahl der im Be- tracht ge- zogenen Vereine | über 15—20 % | | über 20—30 % | | über 30—40 % | | über 50 % | |
|------|--|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|-----------|--------------|
| | | Ver- eine | % der Stzhl. | Ver- eine | % der Stzhl. | Ver- eine | % der Stzhl. | Ver- eine | % der Stzhl. |
| 1872 | 152 | 32 | 21,05 | 5 | 3,29 | 2 | 1,32 | — | — |
| 1873 | 178 | 42 | 23,6 | 11 | 6,2 | 3 | 1,7 | — | — |
| 1874 | 172 | 37 | 21,51 | 13 | 7,56 | — | — | — | — |
| 1875 | 170 | 57 | 33,53 | 13 | 7,65 | — | — | 1 | 0,59 |
| 1876 | 172 | 55 | 31,98 | 23 | 13,37 | — | — | — | — |

Unter den angeführten Vereinen bleibt sonach der stärkste Teil zwischen 10 und 15 % Aufschlag. Aber die höheren Säze sind doch noch sehr zahlreich vertreten. Mehr als 15 % Aufschlag erhoben 1872: 25,66 %, 1873 31,5 %, 1874 28,71 %, 1875 41,68 %, 1876 45,35 % der Gesamtzahl, also etwa $\frac{1}{4}$ bis mehr als $\frac{2}{5}$ aller Vereine. Die Zahl der Vereine, die 20—30 % erhoben, ist im Vergleich zur Gesamtzahl von 3,29 % im Jahre 1872 stetig gewachsen bis auf 13,37 % im Jahre 1876, hat sich also etwa verviersacht.

Die niedrigsten Säze waren 1872: 1,6 %, 1873 2,8 %, 1874 1,3 %, 1875 4,0 %, 1876 3,1 % des Einkaufspreises.

Die höchsten Säze waren

Hauptartikel d. Vereinslager.

| | |
|---|--------------------------------------|
| 1872: 31,0 % des Einkaufspreises beim Konsumverein | |
| Eintracht zu Menden | Kolonialwaren, Brot, Leinen, Schuhe. |
| und 31,1 % beim Bier-Konsumverein zu Rosenheim | Bier (auschließlich). |
| 1873: 33,4 % beim Allgemeinen Konsum- und Hülfs- verein zu Chemnitz | Kolonialwaren, Öl, Gemüse, Brot. |
| 34,2 % beim Bier-Konsumverein Bavaria zu Breslau | Nur Bier. |
| 36,5 % beim Konsumverein zu Apolda | Nur Kolonialwaren. |
| 1874: 24,2 % beim Konsumverein zu Gohlis | Kolonialwaren, Brot, Landesprodukte. |
| 24,4 % beim Bier-Konsumverein zu Rosenheim | Nur Bier. |
| 24,8 % beim Konsumverein Pforzheim | Spezerei, Eßwaren, eigne Bäckerei. |
| 24,9 % beim Konsumverein Stäffurt. | Nur Materialwaren. |
| 28,4 % beim Konsumverein Selbsthilfe zu Ratibor | Kolonialwaren, Mehl, Bierqueure. |
| 1875: 26,4 % beim Bier-Konsumverein zu Rosenheim | Nur Bier. |

| | | Hauptartikel d. Vereinslager. |
|--------------|--|--|
| 27,1 % | beim Konsumverein zu Konstanz | Spezerei-, Woll-, Kurzwaren, Schreibmaterialien. |
| 28,2 % | beim Konsumverein zu Apolda | Nur Materialwaren. |
| 29,2 % | beim Konsum- und Sparverein Klein-Gitschädt. | Kolonialwaren, Branntwein, Wolle. |
| 52,5 % | beim Konsumverein Mühlberg | Nur Kolonialwaren. |
| 1876: 24,8 % | beim Konsumverein Gera | Kolonial-, Material-, Manufakturwaren, Brot. |
| 25,5 % | beim Neuen Konsumverein Hornhausen. | Brot, Materialwaren, Spirituosen. |
| 27,5 % | beim Konsumverein Apolda | Nur Materialwaren. |
| 27,8 % | beim Konsumverein Ohrdruf | Branntwein, Material- u. Kolonialwaren. |

Wenn man berücksichtigt, daß nach dem Referat des Herrn Professor Dr. Conrad beim Kolonialwarenhandel im allgemeinen ein Aufschlag von 20 % des Einkaufspreises anzunehmen ist und daß so hohe Durchschnittssätze nur möglich sind, wenn der Aufschlag bei einer Reihe von Artikeln ein sehr bedeutender ist, so muß man die Möglichkeit zugeben, daß schon jetzt die Konsumvereine zum Teil höhere Preise nehmen als die übrigen Kaufleute.

Ich kann mich hierfür auch berufen auf ein Urteil, welches die als uninteressiert anzusehende Königliche Eisenbahndirektion zu Hannover in einem Schreiben vom 22. Mai 1883 gefüllt hat. Dort heißt es: „Übrigens hat eine Feststellung ergeben, daß die Waren an die Mitglieder des Vereins sowohl wie an Nichtmitglieder keineswegs zu besonders billigen Preisen verkauft werden, verschiedene Waren vielmehr anderwärts billiger bezogen werden können.“

Man darf demnach die Erwartungen bezüglich der günstigen Einwirkung der Konsumvereine auf die Preisgestaltung nicht zu hoch spannen.

Man darf aber auch nicht vergessen, daß auch in anderer Hinsicht die Wirkung der Konsumvereine nicht immer den berechtigten Erwartungen entspricht. Dies gilt zunächst bezüglich der Beschaffenheit der Waren und der Auswahl. Über beides wird nicht selten geklagt. Zu beweisen, daß die Auswahl nicht immer bei den Konsumvereinen ausreicht, hält sehr schwer, weil jeder Käufer andere Ansprüche an die Auswahl stellt. Es läßt sich indes wohl annehmen, daß manche Konsumvereine bei Artikeln, bei denen es besonders auf Auswahl kommt, wie Kleiderstoffen, Wäsche, Kurzwaren u. dergl. mehr, den Mitgliedern nur eine beschränkte Auswahl bieten.

Was die Beschaffenheit der Waren anlangt, so liegt es in der Natur der Sache, daß hier ebenfalls kaum positives Beweismaterial zu beschaffen ist. Lexis stellt es (a. a. D. S. 1078) indes als „Thatsache“ hin, „daß in vielen Vereinen die Mitglieder mit den von ihrem Laden gelieferten Waren nicht zufrieden sind und ihre Käufe wenigstens teilsweise in anderen Geschäften machen“. Wenn ich einen Beweis für diesen Satz auch nicht erbringen kann, so läßt sich doch kaum an seiner Richtigkeit zweifeln, zumal wenn man bedenkt, daß eine amtliche Kontrolle über die Beschaffenheit der Waren in den Konsumvereinen nicht stattfindet und von diesen auch als unzulässig bekämpft wird.

Mir selbst sind übrigens von Konsumvereinsmitgliedern, die mir persönlich bekannt sind, wiederholt derartige Klagen mitgeteilt worden.

Wie in Bezug auf Preise, Auswahl und Beschaffenheit der Waren die Konsumvereine durchaus nicht immer so vorgehen, wie es das Wohl des kleinen Mannes erheischt, so geschieht es auch in Bezug auf die Barzahlung. Schulze-Delitsch wollte den Arbeiter und kleinen Handwerker aus der „klaglichen Rolle“ befreien, in die er durch das Borgsystem geraten ist, und Brentano bezeichnet in Schönbergs Handbuch S. 987 als zweiten Zweck der Konsumvereine geradezu „die Emancipation von den Fesseln, welche das Kreditnehmen beim Einkauf auferlegt, durch Bestehen auf Barzahlung“. Dem entspricht es, daß in den eingangs erwähnten Normalstatuten in Jahrgang 1866 und 1867 der Blätter für Genossenschaftswesen die „sofortige Barzahlung“ vorgesehen ist, die auch Öchelhäuser (a. a. D. S. 45) verlangt.

Sieht man aber die thatsächliche Entwicklung an, so findet man, daß die Borgwirtschaft nicht so selten ist, wie man meinen sollte. Wiederholt wird in den Jahresberichten von Schulze-Delitsch bittere Klage darüber geführt, daß der „Unzug“ das Kreditgebens noch zu weit verbreitet sei und namentlich in sächsischen, oberschlesischen, deutsch-österreichischen und süddeutschen Konsumvereinen gepflegt werde. Es wird daran der Vorwurf geknüpft, daß „viele Vereine von der reformatorischen Aufgabe, die ihnen gerade gegenüber den arbeitenden Klassen gestellt ist, welche sie an ein geordnetes Wirtschaften gewöhnen sollen, noch kein klares Verständnis haben“ (Bericht für 1872 S. 11).

Es wird betont, daß nicht eher von einer nachhaltigen Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der arbeitenden Klassen die Rede sein kann, „ehe dieselben nicht daran gewöhnt werden, statt auf Borg zu leben, die Gegenstände ihres täglichen Bedarfs bar zu bezahlen und demnach ihren Verbrauch ihrem Einkommen gemäß zu regeln“.

Dieses Kreditgeben führt, wie ebenfalls in den Jahresberichten beklagt wird, zum Teil dazu, daß auch die Vereine selbst ihre Waren auf Kredit nehmen müssen.

Welchen Umfang das Kreditgeben bei den Konsumvereinen bis in die neueste Zeit hinein gehabt hat und in welchem Maße die Konsumvereine selbst noch den Kredit beanspruchen, zeigt eine Tabelle in Conrads Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik, Jahrgang 1883 II. Band S. 570, auf die hier verwiesen sein mag.

Daß*) aber nicht nur manche Konsumvereine die Vorgewirtschaft zu lassen, sondern sie auch selbst befördern, hat sich leider in Schlesien gezeigt. Dank den Konsumvereinen kommen dort die Arbeiter zum Teil gar nicht mehr in den Besitz baren Geldes, außer wenn sie ihre Dividende erhalten. Die Arbeiter erhalten z. B. den vorschußweise gezahlten Lohn im Bechenhause seitens des Rendanten oder Schichtmeisters ausgezahlt, müssen den Lohn aber bei dem am Ausgang des Bechenhauses stehenden Kassierer des Konsumvereins abliefern und erhalten dann ihr Kontobuch, in welchem die Höhe des Vorschusses eingetragen ist; sie können nunmehr auf ihren Lohn Waren entnehmen. Oder aber die Arbeiter müssen einen Revers ausstellen, in welchem sie sich verpflichten, auf ihren verdienten Lohn in bestimmter Höhe zu Gunsten des Konsumvereins zu verzichten und darnach bekommen sie Waren aus dem Vereinslager. So kommt es denn, daß die Arbeiter bei der Lohnzahlung häufig nicht nur kein Geld bekommen, sondern sogar noch Schuldner des Konsumvereins bleiben. Wenn sie dann Steuern und andere Bedürfnisse bezahlen wollen, müssen sie entweder ihre Zahlmarken oder Waren, die sie vom Konsumverein bezogen haben, mit großem Verlust verkaufen, um bares Geld zu erhalten. Und es giebt Leute, die darauf spekulieren und sich ihren Haushaltungsbedarf auf diese Weise billig verschaffen.

Derartige Cessionsverträge sollen nicht nur mit Erwachsenen, sondern auch mit Frauen und Minderjährigen ohne Genehmigung des gesetzlichen Beistandes abgeschlossen werden und zwar in deutscher Sprache, deren die Gedachten nicht immer mächtig sind.

Auch die Beförderung der Sparsamkeit gelingt den Konsumvereinen durchaus nicht immer. Der Umstand, daß neben den notwendigen Lebensbedürfnissen auch alle möglichen Delikatessen geführt werden, verleitet die

*) Die von hier an folgenden Bemerkungen konnten in dem weiteren Verlauf der Diskussion von den späteren Rednern nicht berücksichtigt werden, weil sie dem stenogr. Bericht erst nachträglich eingefügt sind.

Arbeiter mitunter zu größeren Ausgaben, als ihren Mitteln entspricht, ein Umstand, den auch die Jahresberichte der Handelskammer Osnabrück wiederholt hervorheben. Auch sind die Arbeiterfrauen nicht immer klug genug, wenn sie im Konsumverein gewisse Artikel billig kaufen können, sich auf das Notwendige zu beschränken; sie lassen sich, wie Frauen es überhaupt gern thun, durch die Billigkeit verleiten, alles mögliche zu kaufen, eben weil es so billig ist, und kaufen schließlich doch mehr, als ihren Verhältnissen entspricht.

In Oberschlesien kommt dazu noch ein besonderer Mißstand; dort sind die Wohnungen der Arbeiter oft sehr weit von den Verkaufsstellen des Konsumvereins entfernt, und die Leute kaufen deshalb, da monatlich nur einmal Vorschuß geschrieben wird und da sie nicht zu viel Zeit verlaufen wollen, möglichst viel auf einmal, überschägen aber häufig die Vorräte und verbrauchen sie zu schnell, so daß sie gegen Schluß der Vorschußperiode darben müssen.

Auch werden oft genug in der Erwartung der Dividende schon im voraus unnötige Ausgaben gemacht, und wenn dann die Dividende kommt, dann bleibt von ihr nichts mehr übrig und häufig reicht sie noch nicht einmal aus. Andere wieder verwenden die ausgezahlte Dividende einfach wieder im Haushalt oder kaufen Luxusgegenstände dafür, die sie sich sonst nicht anschaffen würden. Daß wirklich die ausgezahlte Dividende zum Stock von Ersparnissen verwendet wird, dürfte bei den arbeitenden Klassen nicht zu häufig sein, und auf diese kommt es doch hauptsächlich an.

Allerdings läßt sich für diese Dinge schwer ein Zahlenbeweis erbringen, aber ich habe selbst entsprechende Beobachtungen öfter gemacht und zweifle nicht, daß andere Gleicher bemerkt haben.

Auch in anderer Weise haben die Konsumvereine dem Arbeiter nicht immer günstige Folgen gebracht. Sie haben ihn vielfach abhängiger von seinem Arbeitgeber gemacht und mehr an die Scholle gefesselt, als er es schon war, weil durch sie bisweilen an die Stelle der Löhnnung in barer Gelde eine Art Tricksystem getreten ist. Schon vorher bei Befprechung der Kreditwirtschaft ist angeführt worden, in welcher Weise der Arbeiter in Oberschlesien mitunter genötigt wird, seinen Lohn ganz oder überwiegend thatfächlich in Waren vom Konsumverein zu beziehen. Wenn der Arbeiter zwar Waren, aber nicht oder nur selten bares Geld bei der Auslöhnnung erhält, wie es vorhin geschildert ist, dann kann er sich auch nicht von der Scholle losmachen und gerät in eine viel größere Abhängigkeit von seinem Arbeitgeber, als wenn er frei über seinen Verdienst verfügen kann.

Dieser Mißbrauch ist um so bedenklicher, als tatsächlich keineswegs immer die Gründung der Konsumvereine und die Beteiligung an denselben in der Weise erfolgt, wie z. B. Öchelhäuser (a. a. O. S. 42) verlangt, nämlich nur in vollster „Übereinstimmung mit der Arbeiterschaft und unter allseitiger Teilnahme derselben“. Im Gegenteil, die Entschließung der Arbeiter ist nicht immer frei. Die Beteiligung der oberen Werksbeamten allein übt schon einen gewissen Druck auf die Arbeiter aus. Wenn gar Arbeiter bei der Gründung mitwirken, welche die deutsche Sprache nur mangelhaft verstehen, so kann hier wohl kaum noch von vollständig freier Entschließung die Rede sein. Diese Thatfache wird dadurch anerkannt, daß sich den Zeitungen zu folge das Amtsgericht zu Oppeln veranlaßt geschen hat, unter dem 30. April 1888 eine Umfrage bei einer Reihe von Genossenschaften über diesen Punkt anzustellen, weil es davon ausgeht, daß der erwähnte Umstand für die Mitgliedschaft von Bedeutung ist.

Auch an Beispielen eines direkten Zwanges zum Beitritt scheint es nicht zu fehlen. In der Kolonialwarenzeitung 1888 Nr. 24, der ich freilich die Verantwortung hierfür überlassen muß, wird folgender Fall mitgeteilt: Ein Arbeiter, der jahrelang auf dem Werk gearbeitet hat, ohne daß man daran Anstoß nahm, daß er 2 Meilen weit von der Arbeitsstelle entfernt wohnte, schloß sich dem Konsumverein nicht an. Es wurde ihm plötzlich gekündigt mit der Begründung, daß er zu weit wohne. Der betreffende Arbeiter erkannte den wahren Grund; er schloß sich nunmehr dem Konsumverein an und nun wurde ihm die Weiterarbeit gestattet. Jetzt wohnte der Mann also nicht mehr zu weit.

Auf einer schlesischen Grube wurden 1882 — wie seiner Zeit in den öffentlichen Blättern besprochen wurde — 28 Grubenleute, von denen einige schon 28 Jahre lang ständige Knappenschaftsmitglieder waren, entlassen, weil sie die Abschlagszahlung auf bereits ausgeführte Arbeiten dem Kreditanten des Konsumvereins nicht ausgeliefert hatten als Vorauszahlung auf die vom Verein zu entnehmenden Waren.

Auch die bisweilen vorkommende Einrichtung der Ausstittsgelder, die gewiß ohne schlechte Nebenabsicht eingeführt ist, kann infofern bedenklich erscheinen, als der Arbeiter darin eine thatsächliche Nötigung zur Beibehaltung der Mitgliedschaft erblicken kann.

Daß die Konsumvereine, die doch dem kleinen Mann aufhelfen sollen, bisweilen gerade in entgegengesetzter Richtung wirken, läßt sich leider nicht bezweifeln.

Die Mitgliederzahl von Konsumvereinen, die gute Geschäfte machen, wird — so wird behauptet — mitunter successive verringert, so daß schließlich nur wenige Personen aus wohlhabenden Ständen den Gewinn und die Vortheile des doch von den Arbeitern mit angefammelten Reservefonds genießen.

Die Lantiemen oder Bezüge der wenigen bei der Verwaltung beteiligten Personen, wie Vorstandsmitglieder, Kassierer, Schriftführer u. s. w., erreichen auch wohl eine sehr ansehnliche Höhe. So ist z. B. im Jahre 1866/7 im Konsumvereine zu Harburg an diese Personen die Summe von 14 017 M 67 & verteilt, während unter die 1029 Mitglieder im ganzen nur 20 215 M 56 & verteilt wurden.

In dem Jahresberichte von Schulze-Delitzsch für 1871 wird ein in einer österreichischen Zeitung abgedruckter Brief mitgeteilt, der gegen die czechischen Konsumvereine den Vorwurf erhebt, daß sich Leute der Leitung bemächtigen, die in ersten Linie dafür sorgen, daß ihr eigenes Interesse nicht unberücksichtigt bleibt.

Noch mehr wird bei der Dividendenverteilung gesündigt, und dieser Punkt bedarf einer längeren Auseinandersetzung. Ob es überhaupt richtig ist, Dividenden zu verteilen, kann schon zweifelhaft sein. Schulze-Delitzsch hat anfänglich offenbar nur den Verkauf zu Engrospreisen im Auge gehabt. Er sagt auf S. 99 der 1863 erschienenen Schrift: „Die arbeitenden Klassen und das Associationswesen in Deutschland“ ausdrücklich, daß die Konsumvereine „die Beschaffung notwendiger Lebensbedürfnisse im ganzen und großen und den Ablauf kleinerer Quantitäten an die Mitglieder zu Engrospreisen beziehen“.

Auch Öchelhäuser (a. a. O. S. 43) will, daß die Waren „ohne Nutzen“ an die Arbeiter abgegeben werden.

Andere haben anders gedacht und die Dividendenverteilung befürwortet und zwar in der Absicht, „jedem einzelnen Mitgliede Kapital zu sammeln“ (vergl. die Normalstatuten in Jahrgang 1866 und 1867 der Blätter für Genossenschaftswesen). Brentano bezeichnet (a. a. O. S. 987) als dritten Zweck der Konsumvereine „die Erleichterung von Ersparnissen, indem den Mitgliedern der bei der Beschaffung der Waren im großen gemachte Gewinn nicht in Form einer Preiserhöhung beim Detail-einkauf, sondern in der Form der halbjährlichen oder jährlichen Auszahlung von Dividenden zu teil wird“.

Der ursprünglichen Idee von Schulze-Delitzsch entspricht die Dividendenverteilung nicht; aber ihr Zweck ist derart, daß man sie nicht einfach verurteilen kann, sofern sie nicht in falscher Weise ausgeübt wird. Es ist indes schon früh dazu gekommen, daß die Dividende weniger als Mittel, Ersparnisse anzusammeln, sondern als Mittel, Mitglieder zu werben, also als Lockmittel behandelt wurde, und L. Parisius spricht das in Jahrgang 1868 der Blätter für Genossenschaftswesen S. 173 mit düren Worten aus: „Sodann ist es für das Gediehen des Konsumvereins, insbesondere für

seine Ausdehnung, allen Erfahrungen zu folge von höchster Wichtigkeit, daß die Dividende, welche er verteilt, nicht zu niedrig ausfällt." Das heißt nichts anderes als: Macht recht hohe Dividenden, damit ihr mehr Mitglieder anwerben könnt. Und die Konsumvereine haben sich das gemerkt. Sie machen zum Teil sehr hohe Dividenden von 12 und mehr Prozent des Umsatzes, die nun bei den einfachen Leuten den Eindruck erwecken, als würden ihnen vom Kaufmann diese 12 % zu viel abgenommen und als machen sie einebare Ersparnis von 12 % des Umsatzes, wenn sie sich dem Konsumvereine anschließen.

Ich kann in dieser Herabwürdigung der Dividende zu einem Agitations- und Lockmittel nichts anderes als einen Missbrauch sehen, der nur deshalb so große Ausdehnung hat gewinnen können, weil die wenigsten Leute sich klar machen, wie die Dividende entsteht.

Darüber haben die Blätter für Genossenschaftswesen 1869 S. 189 eine authentische Aufklärung gegeben. Dort heißt es: „Die Rückgabe eines etwaigen Überschusses an die Mitglieder qualifiziert sich ferner rechtlich nur als die Erstattung eines Teiles des seiner Zeit zu hoch berechneten Verkaufspreises.“ Diese Erklärung ist zutreffend und macht alle weiteren Versuche, die Entstehung der Dividende zu erklären, überflüssig. Die Dividende ist tatsächlich nichts anderes als ein Teil desjenigen, was den Mitgliedern in der betreffenden Rechnungsperiode zu viel abgenommen ist.

Diese Entstehungsart der Dividende zwingt von selbst dazu, sie nach Maßgabe des Verhältnisses zu verteilen, in welchem die Mitglieder zu dem vorhandenen Überschuß beigetragen haben. Dementsprechend heißt es auch in dem Normalstatut von Eugen Richter (Jahrgang 1866 der Blätter für Genossenschaftswesen) § 6, daß die Dividende „nach Verhältnis der von den Mitgliedern der betreffenden Rechnungsperiode durch den Verein bezogenen Waren“ zu verteilen sei. Derselbe Gedanke kommt in dem in Jahrgang 1867 der Blätter für Genossenschaftswesen mitgeteilten Normalstatut zum Ausdruck, nach dessen § 13 die Dividende „den Geschäftsanteilen der Mitglieder nach Verhältnis der von ihnen in der betreffenden Rechnungsperiode durch das Vereinslager bezogenen Waren“ zugeschrieben werden soll. Auf S. 13 des Jahrgangs 1869 der Blätter für Genossenschaftswesen wird ebenfalls gesagt, daß der Überschuß den Mitgliedern „unter dem Namen Dividende in demselben Verhältnis, in welchem sie an ihm teil gehabt haben,“ zurückgewährt wird.

Dieser Grundsatz ist indes in der Praxis keineswegs immer festgehalten worden, weil die Konsumvereine vielfach den Gewinn nicht für jede Branche, also für jede Konsumentengruppe besonders berechnen und verteilen, sondern

Wohin das führt, mögen einige Beispiele zeigen.

Der Konsumverein zu Meiningen hatte 1883 einen Gesamtumsatz von 183 705 M und erzielte im ganzen einen Reingewinn von 15 055 M = 8,2 % des Umsatzes, von dem eine Dividende von 7 1/4 % des Umsatzes verteilt wurde.

Der Umsatz in Kolonialwaren, Wein, Arrak, Rum, Seefischchen, Apfelsinen, Cervelat-, Trüffel-, Schinken-, Sardellen- und Zungenwurst, Bier, Lebkuchen u. c. betrug 129 016 M und ergab einen Bruttogewinn von 16 858,93 M. Das Bäckereikonto hatte einen Umsatz von 54 689 M und ergab laut Geschäftsbericht nach Abzug der hierauf entfallenden Umläufen einen Reingewinn von 9607,32 M = 17,6 % des Umsatzes. Mit hin bleiben von dem Reingewinn für die Kolonialwarenbranche noch 5447,68 M = 4,2 % des Umsatzes in dieser Branche. Da auf alle Branchen eine gleiche Dividende von 7 1/4 % des Umsatzes verteilt wurde, so entfiel auf den Brotkonsum eine Dividende von 4238,40 M. Da der Brotkonsum einen Reingewinn von 9607,32 M abgeworfen hatte, so wurden den Brotkonsumenten über 5000 M entzogen, um damit die Dividende für die Kolonialwarenbranche zu erhöhen, mit andern Worten die Brotkonsumenten mußten den Kolonialwarenkonsumenten über 5000 M schenken. Die ersten mußten zu dem Zwecke so hohe Preise zahlen, daß der Reingewinn des Bäckereikontos im

| | | |
|------|-------------|----------|
| I. | Bierteljahr | 25,25 %, |
| II. | = | 16,25 %, |
| III. | = | 17,28 %, |
| IV. | = | 10,18 % |

und im Durchschnitt über 17 % des Umsatzes ausmachte.

Der Konsum in Kolonialwaren, Bier, Wein, Arrak, Rum, Seefischchen, Lebkuchen, Apfelsinen, Cervelat-, Trüffel-, Schinken-, Sardellen- und Zungenwurst u. s. w. ist nun bei den besser gestellten Klassen im Verhältnis größer als der Brotkonsum, während bei den ärmeren Familien, wie man sich leicht aus Haushaltungsbudgets überzeugen kann, das Verhältnis umgekehrt ist. Da außerdem der Konsumverein keine Weißbäckerei hatte, so kann der Brotabsatz in der Hauptsache nur an die ärmeren Bevölkerung erfolgt sein. Diese muß also ihr notwendigstes Nahrungsmittel verhältnismäßig teuer bezahlen und von dem dabei erzielten sehr ansehnlichen Reingewinn noch die größere Hälfte an die besser gestellten Klassen abgeben, um deren Dividende zu erhöhen.

Thatsächlich liegt hier also eine Ausbeutung der ärmeren Leute zu Gunsten der wohlhabenderen vor.

Nach dem Jahresbericht des Konsumvereins Neustadt-Magdeburg für 1887 betrug in Prozenten des Umsatzes

| der Bruttoüberschuß des Warengefäfts. | der Reinertrag der Bäckerei. | Die Dividende der Mitglieder. |
|---------------------------------------|------------------------------|-------------------------------|
| 1887 14,6 % | 16,55 % | 10 % |
| 1886 15,6 = | 13,4 = | 10 = |
| 1885 15,9 = | 10,69 = | 10 = |
| 1884 14,9 = | 13,3 = | 9,4 = |

Obwohl also der Reingewinn der Bäckerei 1884 und 1886 nur wenig geringer, 1887 sogar höher war im Vergleich zum Umsatz als der Bruttoüberschuß des Warengefäfts, mußten sich doch die Brotkonsumenten von ihrem Reingewinn 1884 und 1886 nahezu den gleichen und 1887 sogar einen höheren Prozentsatz abziehen lassen, als die Teilnehmer des Warengefäfts von ihrem Bruttoüberschuß.

Der Spar- und Konsumverein, eingetragene Genossenschaft, zu Stuttgart erzielte bei einem Gesamtumsatz von 2 216 867 M im Jahre 1887 einen Reingewinn von 177 494 M (ausschließlich des Gewinnvortrages u. c.) = 8,1 % des Umsatzes.

Der Umsatz im eigenen Geschäft war 1 269 119 M und brachte 115 716 M = 9,1 % des Umsatzes Reinertrag. Mithin bleiben für das Markengeschäft 947 748 M Umsatz und 61 778 M oder 6,5 % des Umsatzes Reinertrag. Da die Dividende gleichmäßig verteilt wurde, erhielten mithin die Teilnehmer am Markengeschäft wesentlich mehr Dividende, als ihnen zukam.

Daß dies ein Mißbrauch ist, dafür kann ich einen unverdächtigen Zeugen anführen. Dieser Zeuge heißt L. Parisius, der in einem langen Artikel die Frage, ob Konsumvereine auf alle Geschäftesbranchen gleiche Dividenden verteilen sollen, in Jahrgang 1868 der Blätter für Genossenschaftswesen S. 173 u. ff. beantwortet.

Parisius meint, die Art der Dividendenverteilung dürfe für die Warenarten gleichgültig sein, sobald sich annehmen ließe, daß durchschnittlich alle Mitglieder von denjenigen Waren „an denen viel verdient wird, in demselben Verhältnis entnehmen wie von denjenigen Waren, an denen wenig verdient wird. Diese Annahme möchte im ganzen zutreffen, wo der Verein nicht dem unbedingt falschen Grundsatz huldigt, möglichst alles zu führen, damit die Käufer gar nicht in die Versuchung geraten, auch andere Läden zu besuchen“. . . . „Ein Bedürfnis, bei der Gewinnverteilung zu unter-

scheiden zwischen den Entnehmern von Waren, welche einen ungewöhnlich geringen Nutzen bringen, und den Entnehmern von Waren, welche einen höheren Nutzen bringen, würde also nur dann vorhanden sein, wenn die ersten Waren fortan bloß auf Verlangen oder zum Nutzen einer Minderheit der Mitglieder angeschafft sind, während die Mehrheit sie gar nicht oder von anderwärts her bezieht, wenn zugleich die Differenz zwischen den Prozentsätzen des Nutzens welche beide Gattungen Waren gewähren, eine erhebliche ist und wenn endlich die Einnahme von den bloß einen geringen Nutzen abwesenden Waren im Verhältnis zu der Gesamteinnahme eine so bedeutende ist, daß sie bei gleicher Verteilung des Nutzens auf die Höhe der Dividende einen wesentlichen Einfluß ausübt.“ Beim Zusammentreffen aller dieser Umstände „erfordert die Gerechtigkeit, daß bei der Gewinnverteilung keine Klasse der vollkommen gleichberechtigten Mitglieder thatfächlich begünstigt werde“.

Bon größerer Bedeutung erscheint Parisius die Frage, ob die Konsumvereine auf alle Geschäftsbereiche gleiche Dividenden verteilen sollen. Er nennt diese Frage „geradezu brennend“.

Er führt nun aus, daß im Leipziger Konsumverein der Brotverkauf eine besondere Geschäftsbereiche bilde und daß deren Ertrag so gering gewesen sei, daß die auf alle Branchen gleichmäßig verteilte Dividende der Mitglieder nur $5\frac{1}{3}\%$ betragen habe, während bei richtiger Verteilung für die Warenentnahme $7\frac{1}{2}\%$ Dividende herausgekommen sein würde. Thatfächlich sei jedem, der Brot vom Konsumverein entnahm, nicht nur das Brot zum Einkaufspreis abgegeben, „ohne daß für die Unkosten das Geringste abgezogen wurde, sondern er erhielt auch noch auf 1 Thaler Brot $\frac{1}{4}$ Neugroschen ($2\frac{2}{5}\%$ oder $\frac{4}{5}\%$) bar zugezahlt oder geschenkt“.

„Noch bedenklicher“ erscheint Parisius die Gleichstellung aller Geschäftsbereiche bei der Dividendenverteilung, wenn man diejenigen Konsumvereine betrachtet, welche neben dem Ladengeschäft auch noch die Markenverträge mit Lieferanten beibehalten haben.

Er führt hierfür folgende Beispiele an: Der Stettiner Konsum- und Sparkassenverein hatte 1867 einen Umsatz von 20 200 Thalern mit 3 251 Thalern (16,1%) Bruttogewinn im eigenen Geschäft

26 120 = = 2 486 = (9,5%) = = im Lieferantengeschäft,

zusammen also von 46 320 Thalern mit 5 737 Thalern (12,3%) Bruttogewinn. Nach Abzug der Verwaltungskosten und des Beitrags zur Kapital- und Gewinnreserve wurden 3 369 Thaler = 7,3% des Umsatzes an Dividende verteilt. Parisius berechnet nun, daß, wenn man den

Anteil der Mitglieder an allen Reserven in Betracht zieht, der Geschäftsertrag der Lieferantengeschäfte zum allergrößten Teil in die Hände der Käufer zurückfloß und der Rest für sie als Vereinsvermögen aufgespeichert wurde. Zu den Verwaltungskosten trugen sie „fast nichts“ bei.

Aus dem Abschluß des Konsumvereins zu Burg bei Magdeburg mit 9 348 Thalern Umsatz und 960 Thalern (10,2 %) Bruttogewinn im Laden-
geschäft und

$$3\ 352 = = = 221 = (6,5 \%) = = \text{ im Marken-} \\ \text{geschäft}$$

und einem Gesamtbruttogewinn von 780 Thalern (6,17 % des Umsatzes) und einer Dividende von $6\frac{1}{9}$ % des Umsatzes berechnet Parisius, daß „jeder Thaler des Markenerlöses nur $1\frac{1}{3}$ %, jeder des Warenumsatzes $14\frac{1}{2}$ % zu den Verwaltungskosten und Gehältern“ beiträgt.

Endlich stellt Parisius über die Verhältnisse des Magdeburger Konsumvereins im Jahre 1867 und 1868 noch eingehende Berechnungen an. Aus diesen ergiebt sich, daß die Dividende der Brotkonsumenten im I. Quartal 1867 um 0,17 % höher war, als der ganze Bruttonutzen des betreffenden Quartals, und daß ihnen im II. Quartal nur 1,22 %, III. Quartal 1,67 % und im IV. Quartal 1,67 % des Umsatzes weniger an Dividende gewährt wurde, als der Bruttonutzen betrug. Auf den Umsatz im Markengeschäft wurden

| | |
|--|-----------|
| im I. Quartal 1867 0,61 % des Umsatzes | } weniger |
| = II. = 1867 1,72 = = = | |
| = III. = 1867 0,71 = = = | |
| = IV. = 1867 1,00 = = = | |

mehr an Dividende gewährt, als der Bruttonutzen betrug.

Die auf den Umsatz im Kolonialwarengeschäft verteilte Dividende blieb dagegen

| | |
|--------------------------------------|--------|
| im I. Quartal um 3,51 % des Umsatzes | } mehr |
| = II. = = 2,56 = = = | |
| = III. = = 2,87 = = = | |
| = IV. = = 3,14 = = = | |

hinter dem Bruttonutzen zurück.

Der Umsatz in Kolonialwaren machte durchschnittlich 56,9 %, der in Brot nur 22,0 % und der im Markengeschäft nur 21,8 % des gesamten Umsatzes aus. Von dem gesamten Bruttogewinn brachte durchschnittlich der Markenumumsatz 11,7 %, der Brotumsatz 13,8 %, dagegen der Umsatz in Kolonialwaren 74,5 % ein.

Für die drei ersten Quartale 1868 stellt sich die Sache so, daß die auf den Bruttonuß verteilte Dividende

| |
|--------------------------------------|
| im I. Quartal um 2,78 % des Umsatzes |
| = II. = = 1,66 = = = |
| = III. = = 3,89 = = = |

hinter dem Bruttonuß zurückblieb.

Im Markengeschäft überragte die Dividende den Bruttonuß im I. Quartal 1868 um 1,19 %, im II. Quartal um 0,85 % des Umsatzes und blieb im III. Quartal nur um 0,78 % hinter dem Bruttonuß zurück.

Dagegen mußten sich die Kolonialwarenkonsumenten folgende Abzüge von dem Bruttonuß gefallen lassen

| |
|--------------------------------|
| I. Quartal 6,95 % des Umsatzes |
| II. = 5,57 = = = |
| III. = 5,96 = = = |

Hiernach haben sich beim Brotgeschäft die Verhältnisse gebessert, aber nicht beim Markengeschäft. Parifius sagt: „In die Tasche derer, welche aus dem Markengeschäft Vorteile ziehen, fließt aller sauer erarbeitete Erwerb des Ladengeschäftes als ein Geschenk ohne alle Gegenleistung.“ Er setzt hinzu: „Es ist mir geradezu unbegreiflich, wie dieser Zustand so lange bestehen kann.“ Nun, er besteht, wie erwähnt, heute noch.

Parifius entwickelt weiter, „daß im ganzen genommen bei dem Einkauf der Waren aus den Magdeburger Konsumvereinsmagazinen die Arbeitervölkerung oder überhaupt die weniger bemittelten Klassen stärker beteiligt sind als bei den Markengeschäften, welche wohl mehr Sache der wohlhabenderen Klassen sein werden“. Er schließt: Wenn diese seine auf seinen Erfahrungen beruhende Vermutung richtig sei, so würde „durchschnittlich gerade den wohlhabenderen Mitgliedern mit einem Teil der Dividende ein bares Geschenk aus der Tasche der unbemittelten Mitglieder gemacht. Eine thatfächliche Ungerechtigkeit, welche, sobald sie erkannt ist, auch sofort beseitigt werden sollte!“

Ich stimme diesem Ausruf völlig zu. Leider ist die Mahnung von Parifius nicht im stande gewesen, bis in unsere Tage die Ausbeutung der ärmeren Klassen zu Gunsten der wohlhabenderen in den Konsumvereinen ganz zu beseitigen.

Bei all dem birgt die Solidarhaft für die Mitglieder ernste Gefahren in sich. Beim Zusammenbruch eines Vereins werden infolge der Solidarhaft zahlreiche wirtschaftliche Existenzen schwer geschädigt oder vernichtet.

Daß diese Gefahr besteht, bedarf keines Nachweises. Sie wird noch verschärft durch folgende Umstände.

Nicht alle Konsumvereine verfügen über ein hinlänglich großes Kapital, um den Betrieb rationell organisieren zu können. Nicht alle Konsumvereine erfreuen sich einer weitgehenden und unentgeltlichen Fürsorge einfältiger Personen. Konsumvereine, die von ausschließlich auf sich selbst angewiesenen Arbeitern gebildet werden, haben, wie Lexis (in Schönbergs Handbuch S. 1077) zutreffend bemerkt, wegen des Kapitalmangels und der Geschäfts-unkenntnis der Leiter von vornherein einen sehr schweren Stand.

Wenn man beispielsweise liest, wie in Schweißnitz ein Orgelbauer zum Vorsitzenden, ein Schneider zum Kassierer, ein Modelltischler und ein Holzbildhauer zu Revisoren ernannt sind, so kann man sich der Befragnis nicht erwehren, daß Mißgriffe in der Verwaltung vorkommen. Auch ist man wohl nicht immer vorsichtig genug, unzuverlässige Elemente von der Leitung auszuschließen. So ist es z. B. vorgekommen, daß an die Spitze eines neu-gegründeten Konsumvereins im Kgr. Sachsen ein Mann trat, der zur Zeit der Gründung des Vereins noch nicht wieder im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte war. Solche Elemente müssen die Gefahr der Solidarhaft entschieden erhöhen.

Auch die Wahl der Lagerhalter ist nicht immer eine glückliche. In den Jahresberichten von Schulze-Delitzsch wird wiederholt über die durch Unehrlichkeit der Lagerhalter herbeigeführten Verluste geklagt. Mit Recht wird hervorgehoben, daß Cautionen gegen diesen Mißstand, an dem manche Konsumvereine zu Grunde gegangen sind *), nicht schützen, wenn nicht eine unausgesetzte sorgfältige Überwachung der Lagerhalter durch Vorstand und Verwaltungsrat, namentlich in Form öfter wiederkehrender Inventuren, hinzutritt. Daran fehlt es aber auch häufig. Manche Konsumvereine begnügen sich damit, jährlich nur einmal eine ordentliche Inventur vorzunehmen, und verzichten auf außerordentliche Inventuren ganz, was die Jahresberichte als durchaus ungenügend rügen.

An den Revisionsverbänden, die sich gebildet haben, behufs Vornahme der Revision durch außerhalb der einzelnen Genossenschaft stehende Personen, haben sich zahlreiche Vereine nicht beteiligt. Daß hierin ein Mißstand liegt, erkennt auch der neue Genossenschaftsgesetzentwurf an, indem er in § 49 u. ff. derartige Revisionen mindestens alle 2 Jahre verlangt. Die Revisoren sollen entweder von den Revisionsverbänden bestellt werden, sofern diesen vom Bundesrat das Recht der Bestellung verliehen ist, oder für

*) Jahresbericht für 1875 S. XV.

Genossenschaften, die einem Revisionsverbande nicht angehören, durch das Gericht.

Auch diese wohlgemeinten Bestimmungen dürften eine völlig ausreichende Kontrolle nicht ermöglichen.

Einen bemerkenswerten Beitrag zu diesem Kapitel lieferten erst im August dieses Jahres die Verhandlungen der Generalversammlung des Konsumvereins „Norddeutscher Lloyd“ in Bremerhaven, die wegen der mißlichen Verhältnisse des Vereins dessen Auflösung beschloß. Der Verein war Anfang Juni zu einer eingetragenen Genossenschaft umgewandelt worden. Am 1. Mai war noch ein Vermögen von 2800 M. vorhanden, am 1. Juli dagegen fand sich schon eine Unterbilanz von 773 M. Der ganze Fehlbetrag stellte sich auf ca. 3000 M. Der Vorsitzende bemerkte den Zeitungen zu folge wörtlich: „Ich kann der früheren Revisionskommission den Vorwurf nicht ersparen, daß sie sich sehr nachlässig gezeigt hat. Sie hätte schon am 1. Mai die Notwendigkeit der Abschreibung finden müssen, denn schon damals war der Buchwart nicht mehr vorhanden“ u. s. w. Der Direktor des Verbandes nordwestdeutscher Konsumvereine Hein aus Bremen führte an, daß er am 10. Juli 1888 die „mangelhafte Kontrolle seitens der Vereinsleitung“ zu tadeln gehabt habe. „Das Wohl und Wehe des Vereins war in eine Hand gegeben; eine Person besorgte alles, den Warenankauf, die Vereinnahmung der Gelder, die Abschlüsse“ u. s. f.

In der außerordentlichen Generalversammlung dieses Vereins vom 3. September 1888 sagte der Vorsitzende: „Dann ist auch die ganze Buchführung in einem ganz liederlichen Zustande. Das Debitoren-Konto ist eine Kladde und sieht aus, als hätte ein Schuljunge in derselben seine Schreibübungen gemacht; es fehlen Nachweise über verschiedene Posten, kurz alles ist in unbeschreiblicher Unordnung“ u. s. w.

Noch ein weiterer Mißstand kommt hinzu. Die Genossenschaften thun mitunter Gelder, die ihnen auf kurze Frist geliehen sind, auf lange Fristen aus, legen sie für Erwerbung von Grundbesitz und Bauten an und dadurch wird, wie die Jahresberichte selbst hervorheben, selbst bei nur vorübergehend ungünstigem Geschäftsgange die Existenz der Vereine gefährdet.

Das alles sind Momente, welche die Gefahren der Solidarhaft für die Mitglieder vermehren müssen, Gefahren, die von den Genossenschaften auch selbst anerkannt werden.

Es hat nun nicht an Stimmen gefehlt, die eine Solidarhaft bei Konsumvereinen nicht für notwendig erklärt. In diesem Sinne spricht sich schon Pfeiffer in seiner Schrift „Die Konsumvereine, ihr Wesen und Wirken“ (Stuttgart 1869) aus. Auch Brentano (a. a. O.) tritt dieser

Meinung bei und der neue Genossenschaftsgesetzentwurf läßt ausdrücklich die beschränkte Haftbarkeit zu. Damit wird unzweifelhaft eine wesentliche Gefahr der jetzigen Organisation beseitigt. Doch ist nicht zu übersehen, daß die Lieferanten und Kreditgeber der Konsumvereine in der Aufhebung der Solidarhaft leicht eine Beeinträchtigung der Kreditsicherheit der Vereine erblicken können. Auch würde die Aufhebung der Solidarhaft eine stärkere Beteiligung kapitalistischer Elemente und eine allmähliche Beiseiteziehung gerade des kleinen Mannes durch diese nach sich ziehen können. Vor allem aber würde dadurch der Charakter der genossenschaftlichen Konsumvereine so verändert, daß es zum mindesten zweifelhaft wird, ob ihnen dann noch alle die vorher erwähnten Vergünstigungen zugebilligt werden können.

Eine der bedauerlichsten Erscheinungen auf dem Gebiete des Konsumvereinswesens ist die Vermehrung des Branntweinkonsums, zu der die Konsumvereine die Möglichkeit bieten.

Es gibt zwar Leute, welche den Branntwein als „unentbehrliches Lebensmittel für die Arbeiter“ ansehen, und auch das Kgl. Oberbergamt zu Breslau stellt sich in einem Schreiben vom 1. März 1888 auf diesen Standpunkt, indem es sagt „Der Branntwein kann unter den herrschenden Verhältnissen des Oberschlesischen Industriebezirks für denselben als ein entbehrliches Lebensmittel nicht bezeichnet . . . werden“; aber im allgemeinen sucht man doch in allen dem Volkswohl gewidmeten Anstalten den Branntwein unbedingt auszuschließen. Die Regierung schreibt für den Branntweinhandel im kleinen eine Personalkonzession vor, vor deren Erteilung geprüft wird, ob gegen die betr. Persönlichkeit nichts vorliegt, ob das Lokal geeignet ist und ob überhaupt ein Bedürfnis dazu vorliegt, eine neue Verkaufsstelle einzurichten. In manchen Städten bestehen Verordnungen, daß an Kinder notorischer Trunkenbolde, an Gewohnheitstrinker und an Trunkene kein Branntwein verabreicht werden darf. Fabrikstüchen, Volksküchen, Volkskaffeehäuser u. s. f. suchen den Branntwein zu verdrängen, kurz, mit allen möglichen Mitteln sucht man diesem Feind des Arbeiters den Boden zu entziehen. Aber die Konsumvereine machen einen beträchtlichen Teil der gegen den Branntwein gerichteten eifrigen Bemühungen wirkungslos.

Schon vorhin ist angeführt, daß Konsumvereine, deren Statut den Verkauf an Nichtmitglieder ausschließt, von der Erlangung einer Branntweinkonzession befreit sind. Wo diese Voraussetzung nicht zutrifft, müßte folgerichtig der Konsumverein eine Konzession zum Kleinhandel mit Branntwein gemäß § 33 der G.-O. erwerben. Eine solche Konzession aber kann nach dem Wortlaut des Gesetzes und nach der Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte nur an physische Personen erteilt werden, weil ja die

persönliche Qualifikation des Bewerbers geprüft werden muß. Doch sollen in Oberschlesien Konsumvereine durch Engagement eines bestimmten Vorstandesmitgliedes, welches die Konzession erwarb, dieses Hindernis zu be seitigen gewußt haben. Thatsächlich sind teils mit teils ohne Konzession eine große Zahl von Branntweinverkaufsstellen in den Konsumvereinen entstanden und die Bedürfnisfrage scheint hierbei ganz in den Hintergrund gedrängt zu sein.

Aber damit noch nicht genug. Die Form der Konsumvereine wird mißbraucht, um Vereine ausschließlich oder vorwiegend zum gemeinsamen Branntweinbezug zu bilden.

In welcher Weise dies gemacht wird, lehrt uns ein Artikel in Nr. 19 der Kolonialwarenzeitung 1888, der zu bestimmt gehalten ist, als daß er auf Erdichtung beruhen könnte.

In dem hannoverschen Städtchen Salzgitter bemühte sich ein Kaufmann B. vergeblich um die Konzession zum Branntwein-Kleinhandel. Die Kunden des Kaufmanns hielten es aber für wünschenswert, ihren Branntweinbedarf auch da zu decken, wo sie ihre übrigen Artikel kaufsten. Zu dem Zwecke gründeten sie einen Branntweinkonsumverein, wählten die Niederlage des Kaufmanns B. zum Vereinslager und diesen selbst zum Vorsitzenden und Lagerhalter. Einige Zeit nachher kamen die Kunden eines anderen Kaufmanns H. in demselben Städtchen auf dieselbe Idee; sie nannten ihren Branntweinkonsumverein „Selbsthülfe“ und Herr H. wurde ihr Verwalter. Beide Genossenschaften sind eingetragen und bestehen zu Recht.

Ein anderes Verfahren schlugen die Arbeiter einer Steinbruchsgesellschaft in einem der Harzhäler ein. Diesen hatte die Gesellschaft eine Kantine eingerichtet, in der sie für billiges Geld Lebensmittel u. s. w. kaufen konnten. Das schien ihnen so bequem, daß sie auf den Gedanken kamen, dort auch ihren Branntwein zu beziehen. Der Direktor des Steinbruches war erst dagegen, weil nur 10 Minuten entfernt eine Branntwein verkaufsstelle war. Später befand er sich anders und schlug vor, jedem vom Lohn 1 M zurückzuhalten und dafür ein großes Fäß Nordhäuser zu kaufen; die Kantine solle als Vorratskammer dienen und wer abgeht, sollte seine Mark zurückbekommen. Das Ganze sollte ein Konsumverein werden. Zur größeren Bequemlichkeit sollten Blechmarken zu 2, 5, 10, 20, 50 und 100 ₔ gemacht werden, die nach Belieben als Vorschuß auf den verdienten Lohn beim Buchhalter erhoben werden könnten und als Zahlmarken benutzt werden sollten. Und dieser Vorschlag wurde faktisch ausgeführt.

In westfälischen Blättern wurde kürzlich laute Klage über den gleichen Mißbrauch geführt. In den letzten Jahren, so hieß es, seien in den west-

jälichen Industriebezirken mehrfach Konsumvereine gegründet worden, von denen bei der Eintragung in das Genossenschaftsregister einige offen als ihren alleinigen Zweck die Beschaffung von Branntwein an ihre Mitglieder angaben, die meisten aber eine Fassung wählten, welche den wahren Zweck der Gründung nur leicht verschleierte. Derartige Vereine seien mehrfach in den Kreisen Hagen und Schwelm, vereinzelt auch in den Landkreisen Bochum und Dortmund, in neuester Zeit aber in großer Zahl im Kreise Gelsenkirchen entstanden. Im Genossenschaftsregister des Amtsgerichts Gelsenkirchen seien im Laufe des Jahres 1888 allein 12 Vereine eingetragen, welche fast übereinstimmend in ihren Statuten als ihren Zweck bezeichnen: „Bier, Wein, Kaffee, Milch, Branntwein und Liqueure aller Art durch gemeinschaftliche Mittel im großen anzukaufen und dann in kleinen Partien den Mitgliedern abzulassen“. In den Vorständen sitzt gewöhnlich ein Inhaber eines Kramladens. Diese Krämer besaßen früher vielfach die Erlaubnis zum Kleinverkauf geistiger Getränke, betrieben aber thatsfächlich einen Schnapsauschank, indem sie den Branntwein nicht in Gläsern, sondern in Blechmaßen verkauften, gegen deren Leerung an Ort und Stelle sie nichts einzubwenden hatten, wenn die Kunden es nur stehend beforgten. Schließlich sei die Polizei gegen den Unzug eingeschritten. Durch die Bildung eines Konsumvereines habe man das geeignete Mittel gefunden, den Unzug ungestrraft weiterzuüben, da in die Vorratskammer des Konsumvereins die Polizei nicht eindringen dürfe.

Auf diese Konsumvereine zielt wohl auch der Bericht der H. R. Altena 1886 S. 34: „Dass .. leider namentlich verschiedene Konsumvereine, wie solche in der letzten Zeit unter ganz zweifelhaften Voraussetzungen entstanden sind, zu den schwerwiegendsten Bedenken Anlaß geben und die Thätigkeit der Polizeibehörden beschäftigen dürften“.

Dass ich hier nicht ficta, sondern facta erzähle, dass thatsfächlich die Form der Konsumvereine in der erwähnten Weise missbraucht wird und zwar nicht bloß in Hannover, im Harz und in Westfalen, sondern auch anderswo, wie z. B. in Oberschlesien, das beweist folgender Satz in einem Bescheid der Ministerien des Innern und für Handel und Gewerbe vom 12. Juli 1888 an den Vorsitzenden des Vereins zur Wahrung der Interessen des Gewerbestandes im Oberschlesischen Industriebezirk: „Dagegen haben allerdings die Konsumvereine, welche vorzugsweise oder ausschließlich zu dem Zwecke errichtet worden sind, Branntwein ohne die nach der Gewerbeordnung notwendige Konzession und unter Befreiung von der polizeilichen Kontrolle veräußern zu können, einen in moralischer und wirtschaftlicher Beziehung gleich ungünstigen Einfluss auf die Arbeiterbevölkerung

Oberschlesiens ausgeübt und kann es auch unsererseits nur als erwünscht betrachtet werden, wenn es gelingen würde, diese Konsumvereine ganz zu unterdrücken oder wenigstens ihren Geschäftskreis, soweit sich derselbe auf den Verkauf von Spirituosen erstreckt, angemessen zu beschränken. Soweit die gegenwärtige Gesetzgebung dazu die Möglichkeit bietet, wird gegen diese Konsumvereine, wie bisher, seitens der Verwaltungsbehörden vorgegangen werden.“

Einen vollständigen zahlenmäßigen Überblick über die Ausdehnung des Branntweinkonsums unter den Konsumvereinsmitgliedern zu geben, ist mir unmöglich, da es mir an Zeit zu den hierzu erforderlichen Vorarbeiten fehlte. Auch dürfte ein umfassendes Material schwer zu erlangen sein, da viele Konsumvereine keine Einzelnachweisungen über den Umsatz an Branntwein und anderen Waren veröffentlichen. Ich muß mich daher darauf beschränken, den geschilderten Missstand durch einige Zahlen zu illustrieren, wobei ich vorweg bemerken muß, daß nicht nur die eigentlichen Branntweinkonsumvereine, sondern überhaupt die Konsumvereine, die Branntwein verkaufen, zu der Vermehrung des Branntweinkonsums beitragen. Das liegt in der Natur der Sache. Sie geben billigen Branntwein ab und der Konsument hat nicht nur Aussicht, durch seinen Branntweinkonsum zur Vermehrung seiner Dividende beizutragen, sondern er hat auch durch den regelmäßigen Verkehr mit dem Konsumvereinslager, in dem ohne Rücksicht auf die sonst etwa eingeführte Beschränkung der Verkaufszeit für Branntwein ein Verkauf geistiger Getränke stattfindet, eine vermehrte Gelegenheit und eine größere Verlockung zum Branntweingenuss. Vermehrt wird die Gefahr noch, wenn Getränke zu jedem Betrage auf Kredit abgegeben werden, wie es in verschiedenen oberschlesischen Konsumvereinen der Fall sein soll, ein Verfahren, das nach der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts als Grund zur Konzessionsentziehung gilt. Gerade die Konsumvereine sind deshalb die allerungereignetsten Stätten zum Kleinhandel mit Branntwein.

Hören wir nun einige Zahlen. Im Görlitzer Wareneinkaufsverein betrug der Umsatz in Spirituosen im letzten Geschäftsjahr 133 965 Flaschen und 114 834 Liter Wein und Schnaps. Diese brachten 60 000 M Nutzen, während der gesamte Reingewinn 166 329 M ausmachte. Der Verein zählte 888 dividendenberechtigte Mitglieder, verkauft aber auch — soweit mir bekannt — an Nichtmitglieder in und um Görlitz. Andererseits sind die 888 Mitglieder nicht alle Branntweinkonsumenten. Da sich der Kreis der Käufer überhaupt nicht feststellen läßt, so kann eine Berechnung des Konsums pro Kopf nicht stattfinden. Daß aber ein derartiger Umsatz des Wareneinkaufsvereins

an geistigen Getränken in einer Stadt mit 55 702 Einwohnern laut der letzten Volkszählung ein außerordentlich starker ist, zumal wenn man berücksichtigt, daß in Görlitz auch noch andere Branntweinverkaufsstellen bestehen und daß nicht die gesamte Bevölkerung ihren Branntweinbedarf beim Wareneinkaufsverein deckt, wird jeder zugeben. Nach der Reichsstatistik betrug im Durchschnitt der 11 Jahre 1870 bis 1880/1 der Branntweinkonsum pro Kopf 4,5 Liter; das ergäbe für 55 702 Einwohner einen Konsum von 250 659 Litern. Mithin hat der Wareneinkaufsverein, wenn man von dem Verkauf in Flaschen ganz absieht, ca. 46 % dieses Quantum's maßweise verkauft.

Im Konsumverein zu Neustadt-Magdeburg wurden 1886 148 640 Liter (darunter 124 225 Liter Nordhäuser) oder 35,2 Liter pro Kopf der Mitglieder = 7,1 Liter pro Kopf der Mitglieder und ihrer Angehörigen und 1887 154 744 Liter (darunter 128 037 Liter Nordhäuser) oder 32,14 Liter pro Kopf der Mitglieder oder 6,8 Liter pro Kopf der Mitglieder und ihrer Angehörigen (1 Familie zu 4,7 Köpfen gerechnet) verkauft.

Nach Geschäftsberichten, die mir zugänglich waren, habe ich entsprechende Zahlen für einige Vereine ermittelt, denen ich noch einige Angaben der Kolonialwarenzeitung befüge.

(Siehe Tabelle S. 234 und 235.)

Kann man sich angesichts solcher Zahlen wundern, wenn die Liegnitzer Gewerbe kammer den übermäßigen Branntweingenuss der im Freien beschäftigten Arbeiter lediglich auf die vielen Konsumvereine zurückführt? Escheint es unter solchen Umständen nicht berechtigt, wenn man den Konsumvereinen nachsagt, daß sie zur Verbreitung der Branntweinpest beitragen, und wenn die Handelskammer für Reichenbach, Schweidnitz und Waldenburg in ihrem Bericht für 1887 S. 25 sagt: „Diesen Vereinen sollte in keinem Falle der Kleinverkauf an Spirituosen gestattet werden“? Gewiß muß es nicht so sein; aber es kann gerade in Konsumvereinen sehr leicht so sein und, was die Hauptfache ist, es ist in vielen so. Die Genossenschaftstage in Oppeln und Altona haben dies auch dadurch anerkannt, daß sie gegen diese Auswüchse energisch Front machten. Thatsächlich, das kann nach allem nicht zweifelhaft sein, giebt es eine Reihe von Konsumvereinen, die nichts weniger als das thun, was Schulze-Delitzsch wollte, d. h. das Wohl des kleinen Mannes fördern, die ihre Aufgabe nicht nur nicht erfüllen, sondern geradezu verderblich wirken.

Noch einige Worte sind nötig über einen Mißbrauch allgemeinerer Natur. Man wirft den Konsumvereinen vor, daß sie sich bisweilen auch zu konfessionellen und politischen Agitationen mißbrauchen lassen. Über

| Jahr | Umfang in Brantwein (erlt. Signatur) | Zahl der Mitglieder am Jahresende | Umfang pro Kopf der Mitglieder (4,7 Stöße pro Familie) | Umfang pro Kopf der Nichtgläubiger und ihrer Angehörigen (4,7 Stöße pro Familie) | Zahl der Brantweintomaten | Umfang pro Kopf der Brantweintomaten | Umfang pro Kopf der Konsumierten und ihrer Angehörigen (4,7 Stöße pro Familie) | Einwohnerzahl des Dritten | Umfang pro Kopf der Bevölkerung |
|--------|--------------------------------------|-----------------------------------|--|--|---------------------------|--------------------------------------|--|---------------------------|---------------------------------|
| | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| 1874 | 30 000 | 760 | 39,47 | 8,4 | 6391 | 46,95 | 9,99 | — | — |
| 1875 | 30 000 | 874 | 34,32 | 7,3 | 7311 | 41,05 | 8,73 | — | — |
| 1876 | 50 000 | 978 | 51,12 | 10,88 | 8111 | 61,65 | 13,12 | — | — |
| 1877 | 50 000 | 1120 | 44,64 | 9,5 | 9207 | 54,35 | 11,56 | — | — |
| 1878 | 70 000 | 1271 | 55,07 | 11,72 | 10381 | 67,44 | 14,35 | — | — |
| 1879 | 75 000 | 1422 | 52,74 | 11,22 | 11561 | 64,88 | 13,80 | — | — |
| 1880 | 80 000 | 1522 | 52,56 | 11,18 | 12331 | 64,88 | 13,80 | — | — |
| 1881 | 90 000 | 1626 | 55,35 | 11,78 | 13111 | 68,65 | 14,60 | — | — |
| 1882 | 95 000 | 1717 | 55,33 | 11,35 | 13011 | 68,35 | 14,54 | — | — |
| 1883 | 100 000 | 1697 | 58,93 | 12,35 | 12731 | 72,84 | 15,50 | — | — |
| 1884 | 101 800 | 1670 | 60,96 | 12,95 | 12801 | 76,54 | 16,28 | — | — |
| 1885 | 104 540 | 1796 | 58,26 | 12,40 | 14541 | 71,89 | 15,30 | 13 262 | 7,88 |
| 1886 | 106 640 | 1786 | 59,71 | 12,70 | 14441 | 73,84 | 15,71 | — | — |
| 1887 | 88 558 | 1748 | 47,80 | 10,27 | 14301 | 58,43 | 12,43 | — | — |
| | | | | | | | | | |
| 1884 | 27 000 | 511 | 52,84 | 11,24 | 3652 | 68,35 | 14,54 | 2 721,5 a | 9,92 |
| 1885 | 30 000 | 531 | 56,50 | 12,02 | 3632 | 71,25 | 15,16 | 2 721,5 a | 11,03 |
| 1886 | 27 940 ³ | 581 | 48,09 | 10,23 | 4152 | 67,33 | 14,32 | 2 721,5 a | 10,27 |
| 1887 | 28 320 | 582 | 49,07 | 8,52 | 4182 | 55,79 | 11,87 | 2 721,5 a | 8,57 |
| | | | | | | | | | |
| 1884 | 23 760 ³ | 318 | 74,72 | 15,89 | 241 ⁴ | 98,59 | 20,98 | 3 930,5 a | 6,05 |
| 1885 | 24 860 ³ | 319 | 77,93 | 16,58 | 244 ⁴ | 101,89 | 21,68 | 3 930,5 a | 6,33 |
| | | | | | | | | | |
| 1885/6 | 8 945 | 273 | 32,77 | 6,95 | 204 ⁵ | 43,85 | 9,12 | — | — |
| 1886/7 | 7 552 | 282 | 26,78 | 5,70 | 207 ⁶ | 36,48 | 7,76 | — | — |
| 1887/8 | 6 483 | 278 | 23,14 | 4,90 | 214 ⁵ | 30,06 | 6,39 | — | — |

| | | Konsumverein zu Gründ (G. G.) | | | | | |
|--------|---------------------|--|-------|-------|------------------|-------|-------|
| 1884 | 14 168,5 | 204 | 69,45 | 14,78 | — | — | — |
| 1885 | — | — | — | — | — | — | 8,36 |
| 1886 | 17 992,0 | 229 | 78,57 | 16,72 | — | — | — |
| 1887 | 17 136,0 | 244 | 70,23 | 14,94 | — | — | — |
| 1886 | 20 250 | 427 | 47,42 | 10,09 | 311 ⁶ | 65,11 | 6,21 |
| 1884/5 | 46 590 | 938 | 49,67 | 10,57 | — | — | — |
| 1886/7 | 26 400 ⁷ | 733 ⁷ | 36,02 | 7,66 | 550 ⁷ | 48,0 | — |
| 1887 | 16 500 ⁷ | 400 ⁷ | 41,25 | 8,78 | 300 ⁷ | 55,0 | 7,91 |
| 1887 | 6 600 ⁷ | 103 ⁷ | 64,08 | 13,64 | 80 ⁷ | 82,5 | 11,70 |
| 1887 | 24 903 | 394 | 63,21 | 13,4 | — | — | 2 087 |
| 1887 | 18 200 ⁷ | 290 ⁷ | 45,52 | 9,7 | 218 ⁷ | 60,50 | — |
| 1887 | 11 440 ⁷ | 283 ⁷ | 40,42 | 8,6 | 212 ⁷ | 54,0 | 11,49 |
| | | Konsumverein St. Wendelaßberg (G. G.) | | | | | |
| | | Konsumverein Gardeburg-Büttheim (G. G.) | | | | | |
| | | Konsumverein Gardeburg-Reußstadt (G. G.) | | | | | |
| | | Konsumverein Dötter (G. G.) | | | | | |
| | | Konsumverein Hahausen (G. G.) | | | | | |
| | | Konsumverein Utzenau (G. G.) | | | | | |
| | | Konsumverein Wittenhagen (G. G.) | | | | | |
| | | Konsumverein Seelen | | | | | |
| | | — | | | | | |
| | | — | | | | | |
| | | — | | | | | |
| | | — | | | | | |
| | | — | | | | | |
| | | — | | | | | |
| | | — | | | | | |
| | | — | | | | | |
| | | — | | | | | |
| | | — | | | | | |
| | | — | | | | | |
| | | — | | | | | |
| | | — | | | | | |
| | | — | | | | | |
| | | — | | | | | |
| | | — | | | | | |
| | | — | | | | | |
| | | — | | | | | |
| | | — | | | | | |
| | | — | | | | | |
| | | — | | | | | |
| | | — | | | | | |
| | | — | | | | | |
| | | — | | | | | |
| | | — | | | | | |
| | | — | | | | | |
| | | — | | | | | |
| | | — | | | | | |
| | | — | | | | | |
| | | — | | | | | |
| | | — | | | | | |
| | | — | | | | | |
| | | — | | | | | |
| | | — | | | | | |
| | | — | | | | | |
| | | — | | | | | |
| | | — | | | | | |
| | | — | | | | | |
| | | — | | | | | |
| | | — | | | | | |
| | | — | | | | | |
| | | — | | | | | |
| | | — | | | | | |
| | | — | | | | | |
| | | — | | | | | |
| | | — | | | | | |
| | | — | | | | | |
| | | — | | | | | |
| | | — | | | | | |
| | | — | | | | | |
| | | — | | | | | |
| | | — | | | | | |
| | | — | | | | | |
| | | — | | | | | |
| | | — | | | | | |
| | | — | | | | | |
| | | — | | | | | |
| | | — | | | | | |
| | | — | | | | | |
| | | — | | | | | |
| | | — | | | | | |
| | | — | | | | | |
| | | — | | | | | |
| | | — | | | | | |
| | | — | | | | | |
| | | — | | | | | |
| | | — | | | | | |
| | | — | | | | | |
| | | — | | | | | |
| | | — | | | | | |
| | | — | | | | | |
| | | — | | | | | |
| | | — | | | | | |
| | | — | | | | | |
| | | — | | | | | |
| | | — | | | | | |
| | | — | | | | | |
| | | — | | | | | |
| | | — | | | | | |
| | | — | | | | | |
| | | — | | | | | |
| | | — | | | | | |
| | | — | | | | | |
| | | — | | | | | |
| | | — | | | | | |
| | | — | | | | | |
| | | — | | | | | |
| | | — | | | | | |
| | | — | | | | | |
| | | — | | | | | |
| | | — | | | | | |
| | | — | | | | | |
| | | — | | | | | |
| | | — | | | | | |
| | | — | | | | | |
| | | — | | | | | |
| | | — | | | | | |
| | | — | | | | | |
| | | — | | | | | |
| | | — | | | | | |
| | | — | | | | | |
| | | — | | | | | |
| | | — | | | | | |
| | | — | | | | | |
| | | — | | | | | |
| | | — | | | | | |
| | | — | | | | | |
| | | — | | | | | |
| | | — | | | | | |
| | | — | | | | | |
| | | — | | | | | |
| | | — | | | | | |
| | | — | | | | | |
| | | — | | | | | |
| | | — | | | | | |
| | | — | | | | | |

konfessionelle Agitationen habe ich kein thatächliches Material gefunden. Ich erwähne sie aber der Vollständigkeit halber, weil laut Kolonialwarenzeitung 1888 Nr. 12 die in Wien erscheinende „Kaufmännische Post“ bemerkt, daß die in letzter Zeit in Budapest zahlreich entstehenden Konsumvereine „hinterlistige konfessionelle Agitationen“ bezwecken.

Über politische Agitationen sind mir dagegen einige Daten zur Hand.

In Dresden fand am 19. April 1888 eine öffentliche Versammlung zur Begründung eines Konsumvereins statt. Die Minderheit wollte den Verein auf alle Stände ausdehnen, die Mehrheit dagegen wollte ihn hauptsächlich für Arbeiter gründen und verlangte außerdem, daß als Zweck der Erwerb von Grundbesitz zur Ermöglichung von Arbeiterversammlungslokalitäten mit in das Statut aufgenommen werde. Der thatächlich gebildete Verein wurde von einer Reihe von Restaurateuren unterstützt, unter denen sich auch bekannte Socialdemokraten befinden. Angeblich soll auch der socialdemokratische Abgeordnete Singer dem Verein eine namhafte Unterstützung haben geben wollen, was auf Anraten Bebels unterblieben sei. Wenn man berücksichtigt, daß socialdemokratische Versammlungen der polizeilichen Kontrolle unterstehen, Konsumvereinsversammlungen aber nicht, so ist der Zweck der vorerwähnten Statutbestimmung leicht zu durchschauen.

In Markranstädt wurde nach den letzten Reichstagswahlen ein Konsumverein gegründet, der auf socialdemokratische Anregung zurückzuführen war. Wegen einer Wendung von den lichtscheuen Bestrebungen der socialdemokratischen Partei in einem dagegen gerichteten Artikel wurde die Kolonialwarenzeitung am 21. Dezember 1887 zu 50 ₩ Geldbuße gerichtlich verurteilt; im übrigen aber wurde der Bericht des Blattes als wahrheitsgetreu anerkannt. Die Redaktion wies nach, daß es der socialdemokratischen Partei in Markranstädt trotz wiederholter Anläufe seit dem Jahre 1880 nicht gelungen war, eine Majorität für die Gründung eines Konsumvereins zu finden. Erst die Wahlniederlage vom 21. Februar 1887 führte dem Klaffenhaß soviel Nährstoff zu, daß jetzt die Bildung des Konsumvereins gelang, der am 21. Juni 1887 eingetragen wurde. Die Kolonialwarenzeitung führte am 18. August 1887 die Gründung darauf zurück, daß die socialdemokratische Partei den Kleinhändlern in Markranstädt, die sämtlich reichstreu gewählt hatten, einen Streich habe spielen wollen, um sich für die Wahlniederlage zu rächen. Das gerichtliche Erkenntnis gelangt zu dem Auspruch, daß der Markranstädtter Konsumverein zweifelsohne ein Produkt des Klaffenhaßes sei, insfern er erkennbar von der Arbeiterpartei zu Markranstädt aus Ärger über die für sie ungünstig ausgefallenen Reichs-

tagswählen nur zu dem Zwecke gegründet sei, um den zu den Ordnungs=parteien gehörenden Kaufleuten zu Marktanträden einen Streich zu spielen.

Diese vom Schöffengericht ausdrücklich gewählte Feststellung ist auch in dem Leipziger Tageblatt vom 4. Februar 1888 zum Abdruck gelangt.

Hierdurch ist also der von mir erwähnte Mißbrauch anerkannt worden. Aber auch dieser Mißbrauch ist nicht erst ein Erzeugnis der neuesten Entwicklung. Bereits in dem Jahresbericht für 1871 von Schulze-Delitzsch S. 12 wird ein in einer österreichischen Zeitung abgedrucktes Schreiben wiedergegeben, wonach die zahlreiche Bildung von czechischen Konsumvereinen in Böhmen und Mähren „hauptsächlich“ zurückzuführen ist auf „die von den nationalen Führern ausgegebene Ordre, nur recht viele nationale Vereine zu gründen, um sich derselben bei verschiedenen politischen Ereignissen als Hebel zu bedienen“. Es heißt dort weiter, daß sich gewöhnlich solche Leute der Leitung bemächtigten, „die nichts Eiligeres zu thun hatten als eine wertvolle Vereinsfahne anzuschaffen . . . und die nur dafür sorgten, daß der Verein bei keiner nationalen Feierlichkeit fehle“.

Der Jahresbericht sagt, daß dieser Auslassung, wenn sie die Farben auch stark aufräge, „doch gewiß die That sache“ zu Grunde liege, „daß manche czechische Konsumvereine, nur einem nationalen agitatorischen Bedürfnis ihre Entstehung verdankend,“ bald wieder zu Grunde gegangen seien.

Der Jahresbericht für 1872 gesteht gleich auf S. 1 zu, daß zu der Gründung der exklusiv-czechischen Konsumvereine „häufig bloß politische Motive“ den Anlaß boten, und in ähnlicher Weise äußern sich auch spätere Berichte, so daß es durch die Vertreter der Konsumvereine selbst anerkannt ist, daß nicht immer die Absicht, das Wohl des kleinen Mannes zu fördern, sondern „politische Parteizwecke“ die Gründung von Konsumvereinen hervorgerufen haben.

Durch alle diese Ausschreitungen und Mißbräuche, die zum Teil durch die Eigentümlichkeit der Organisation der Konsumvereine erleichtert werden, kann natürlich nicht das Gute unterdrückt werden, das Konsumvereine geleistet haben und das ich gern anerkenne; aber die gemachten Erfahrungen müssen doch zur Vorsicht mahnen gegenüber einem Heilmittel, das in der geschilderten Weise mißbraucht werden kann und mißbraucht worden ist. Im Grunde genommen sollte freilich die Mahnung zur Vorsicht schon der Natur der Sache entnommen werden.

Die ganze moderne Entwicklung des Wirtschaftslebens beruht auf dem Prinzip der Arbeitsteilung, und es ist nur naturgemäß, daß die Versorgung

der Menschen mit den verschiedenartigen Bedarfsartikeln durch den Handel erfolgt. An und für sich ist es etwas Abnormes, daß die Konsumenten sich vereinigen, um unter Beseitigung des natürlichen Trägers der Vermittlungsarbeit für die Deckung ihres Bedarfs selbst zu sorgen.

Gerade weil aber die Konsumvereine etwas Abnormes sind und gewissermaßen einen Rückschritt in der Arbeitsteilung bedeuten, deshalb drängt sich von selbst die Frage auf, ob die Vereinigung von Konsumenten zum Bezug ihrer Bedarfsgegenstände in der That ein Fortschritt auf dem Wege zum rationellsten Versorgungssystem ist. Lexis, der den Konsumvereinen durchaus nicht ungünstig gegenübersteht, ist doch (in Schönbergs Handbuch S. 1078—1079) der Ansicht, daß wenigstens bei Kleiderstoffen, Wäscheartikeln, Modewaren, Kurzwaren aller Art, Haushaltungseinrichtungen, Möbeln *et c.*, kurz bei Gegenständen, bei denen das Bedürfnis nach größerer Auswahl entscheidenden Einfluß hat, die „rationellste Form des Kleinhandels“ . . . „weder in den selbständigen kleinen Betrieben noch in den Konsumvereinen zu sehen“ ist, „sondern in dem konzentrierten Großbetrieb des Detailgeschäftes, wie er in der neueren Zeit durch die in den großen Städten entstandenen großartigen bazarartigen Magazine und Läden repräsentiert wird“.

Auch ein so eifriger Förderer des Konsumvereinswesens, wie L. Parissius erklärt — wie ich schon erwähnte — in Jahrgang 1868 der Blätter für Genossenschaftswesen S. 173: „Man wird sich mehr und mehr überzeugen, daß der Konsumverein kein funkenagelneues Detailverkaufssystem erfinden kann — am allerwenigsten in Ansehung der Preise.“

In der That können die Konsumvereine doch immer nur ein Notbehelf sein. Man wird von ihnen da Vorteile erwarten können, wo der natürliche Träger der Vermittlung, also der Kleinhandel, seine Stellung missbraucht, sei es durch Ausnutzung des Borgsystems, sei es durch Ringe zur Übersteuerung des Publikums *u. s. f.* Daß in solchen Fällen die Konsumvereine sehr nützliche Dienste leisten können und geleistet haben, leugne ich keinen Augenblick. Allein nach dem Ergebnis des vortrefflichen Referates des Herrn Professor Dr. Conrad unterliegt es keinem Zweifel, daß die Missbräuche im Kleinhandel nicht die Regel, sondern nur Ausnahmen sind. Von einer Verallgemeinerung der Konsumvereine könnte deshalb eigentlich nicht die Rede sein. Gerade wenn man die Konsumvereine praktisch zu sehr in den Vordergrund schiebt, kann es dahin kommen, daß die Konkurrenz wesentlich verringert wird, und damit würde die Möglichkeit zu Missständen und Ausschreitungen, die schon jetzt nicht vermieden werden, in erhöhtem Maße geben sein.

Auch die sozialen Wirkungen dürfen wir nicht vergessen. Wenn wir den Kleinhandel durch Konsumvereine in der Haupttheile verdrängen, dann verdrängen wir auch den Hauptträger eines gesunden Mittelstandes, der nicht aus der Hand in den Mund lebt, sondern sich einer gesicherten Existenz erfreut. Da dem Kleinhandler Pensionsansprüche für sich und die Seinigen nicht zustehen, so ist er genötigt, durch allmähliche Kapitalansammlung für seine und der Seinigen Zukunft zu sorgen. Wenn ihm das gelingt, so ist das nicht nur für ihn, sondern überhaupt für unsere sozialen Verhältnisse vorteilhaft. Es erscheint mir ganz verkehrt, dem Kleinhandel gewissermaßen einen Vorwurf daraus zu machen, daß er sich allmählich ein Kapital zurücklegt, vorausgesetzt, daß er auf anständige Weise dazu gelangt. Eine vollständige oder überwiegende Befreiung des Kleinhandels kann ich schon von diesem sozialpolitischen Gesichtspunkt aus nicht als vorteilhaft bezeichnen, ganz abgesehen davon, ob die Bedürfnisbefriedigung der Bevölkerung dann noch in derselben Reichhaltigkeit und mit derselben Bequemlichkeit wie jetzt erfolgen kann; die Tragweite einer derartigen Umwälzung ist heute noch nicht abzusehen.

Ich wiederhole, ich bin durchaus nicht gegen die Konsumvereine, ich erkenne voll und ganz an, was sie Gutes geleistet haben; aber ich meine, man darf doch auch nicht die Augen verschließen gegen das, was an Mißbräuchen bei den Konsumvereinen zu Tage getreten ist. Man darf auch nicht die Bedeutung der Konsumvereine für die Bildung gesunder Verhältnisse im Kleinhandel und für die Wohlfahrt der Bevölkerung überschätzen, wenn man gerecht sein will. Die Wissenschaft soll aber gerecht sein, sie soll Licht und Schatten kennen und berücksichtigen, und deshalb glaubte ich mich berechtigt, hier auf die vorgetragenen Bedenken aufmerksam zu machen.

Spier (Frankfurt a. M.): Gestatten Sie mir, meine Herren, zunächst einige Mitteilungen über die hiesigen Verhältnisse*). Es existiert in Frankfurt seit fünf, sechs Jahren kein Konsumverein; es hat früher hier einer bestanden; die Gründe, weshalb er sich hat auflösen müssen, werden verschiedenfach angegeben; wahrscheinlich war es Mangel an technischem Verständnis in der Leitung, vor allen Dingen aber Vorurteil, Vorurteil von Seiten der Abnehmer. Nun aber hat sich in den letzten vier, fünf Jahren in einzelnen Gesellschaftskreisen ein gewisser Erfaß gebildet, und von diesem möchte ich mir erlauben, Ihnen einige Mitteilungen zu machen.

*) Auch dieser Redner mußte von dem Vorsitzenden wegen Ablaufs der festgesetzten Redezeit unterbrochen werden. Er hat aber ebenfalls den Teil des Vortrags, welchen er zu halten verhindert wurde, dem stenographischen Bericht hinzugefügt, so daß der ganze beabsichtigte Vortrag zum Abdruck gekommen ist.

Es existiert hier ein Lehrerverein, der etwa 400 Mitglieder hat und von diesen 400 Mitgliedern bilden etwa 300 einen Wirtschaftsverband. Dieser Wirtschaftsverband hat Verträge mit den verschiedensten hiesigen Kaufleuten abgeschlossen, nicht bloß mit Kolonialwarenhändlern, sondern auch mit Bäckern, Metzgern, Landesproduktionshandlungen, mit Schuhmachern und Schuhwarengeschäften, mit Schneidern und Konfektionsgeschäften, mit Manufakturwarenhandlungen und Hutgeschäften, mit Uhrmachern und Buchbindern, endlich mit Badeanstalten, einzelnen Apothekern und großen Zeitungsherausgebern u. s. w. Die Prozente, die den Verbandsmitgliedern bewilligt werden, wechseln zwischen 5, 10, 15 %. Der Jahresumsatz, der sich in den letzten Jahren herausgebildet hat, betrug 500 000 M und der Dividendengewinn für die verschiedenen Waren durchschnittlich $7\frac{1}{4}$ %. Neben diesem Wirtschaftsverbande läuft eine Art von Konsumverein für Kohlenverbrauch, bei dem die Kohlen heute noch bezogen werden, nach den Mitteilungen einzelner Verbandsmitglieder zu dem Centnerpreis von 70 \mathcal{M} für die gewöhnlichen Herdkohlen, von 85 \mathcal{M} für die Ruckkohlen — ich werde nachher auf den Gegensatz dieser Preise zu denjenigen der Kohlenhändler noch zurückkommen. — Außer dem Wirtschaftsverband des Lehrervereins besteht ein solcher für den hiesigen Beamtenverein. Bei dem letzteren liegen die Verhältnisse ähnlich wie bei dem Lehrerverein, nur daß die Anzahl der Mitglieder größer ist — 900 Mitglieder die wirkliche Anzahl, 600 Mitglieder diejenige des Wirtschaftsverbands —, der Jahresumsatz dagegen sehr viel geringer, etwa nur 200 000 M, der Dividendengewinn im ganzen durchschnittlich $6\frac{3}{4}$ %. Die Einrichtung ist annähernd ganz dieselbe. Der Einzelumsatz für einen Lehrer beläuft sich im Durchschnitt auf 16—1700 M, der Einzelumsatz für einen Beamten durchschnittlich auf 200—300 M.

Es muß nebenbei noch bemerkt werden, daß auch für den Wirtschaftsverband des Beamtenvereins der Bezug von einzelnen Artikeln im großen in der Form eines Konsumvereins ad hoc vorgenommen wird. So z. B. ist mir als Thatfache mitgeteilt worden, daß der Beamtenverein in diesem Jahre 420 Centner Weizenmehl 00 bezogen hat aus der Nähe von Göttingen zu dem Preise loco hier von $13\frac{3}{4}$ M pro Centner, also annähernd 14 \mathcal{M} pro Pfund, während der Preis sich hier im Detail auf 22 \mathcal{M} beläuft. Daraus entsteht also ein sehr erkleidlicher Gewinn. Die Summe der Dividenden für die einzelnen Mitglieder beim Beamtenverein und beim Lehrerverein ist je nach dem Umsatz des einzelnen sehr verschieden. Bei dem Lehrerverein beläuft sich die Summe der Dividenden von 1 bis 200, 300 M, beim Beamtenverein beläuft sie sich von 1 bis 100 M. Ich habe einzelne

Bekannte gefragt: wieviel ist Ihr Rabatt? und erhielt zur Antwort: 25 %. Aus welchem Grunde? Ja, meine Herren, das ist eine eigentümliche Sache. Das Publikum hat herausgefunden, daß es z. B. Kolonialwaren hier bei einer einzelnen Handlung trotz des Rabatts, den andere Händler geben, entschieden billiger kauft, wenn es auch keinen Specialrabatt bekommt. Ich kenne die Preise des betreffenden Kaufmanns, und die Thatache beruht auf voller Wahrheit, obwohl — das möchte ich dem Herrn Referenten gegenüber hervorheben — die Unkosten für diesen großen Detailhändler durch sehr häufige Insferate jedenfalls noch außerordentlich gehoben werden. Trotz dieser Unkosten ist der Mann im stande, bei einem sehr umfangreichen Geschäft billiger zu liefern als eine ganze Reihe von anderen Konkurrenten.

Das führt mich zu einer mehr prinzipiellen Auffassung der ganzen Sachlage. Ich gebe zu, daß, wie das eben angeführte Beispiel beweist, für das Kolonialwarengeschäft eine gewisse Konkurrenz vorhanden ist. Wir haben hier verschiedene Preise für dieselben Waren. Es ist allerdings die Ausrede und sehr wahrscheinlich bei einzelnen auch die Wahrheit vorhanden, daß die Qualitäten der gleichbenannten Waren verschieden sind; aber immerhin sind Preisunterschiede auch für Artikel ohne Qualitätendifferenz belangreich. Also die Konkurrenz bei dem Kolonialwarenhändler will ich als vorhanden zugeben; dagegen scheint mir die Konkurrenz bei dem Bäckergewerbe, bei dem Fleischergewerbe, bei dem Kohlenhandel in minimalem Maße, dagegen die Bildung von Preiskonventionen an dem Konsumtionsplatz selbst für Bäcker, für Mezger, für Kohlenhändler in den verschiedenen Städten vorhanden zu sein. Im Kohlenhandel hat sich in den letzten Tagen eine derartige konventionelle Preisfestsetzung hervorgebildet, obwohl die Anzahl der Kohlenhändler hier — für den Herrn Referenten will ich das mitteilen — ca. 140 bis 150 beträgt. Die Herren haben in der Öffentlichkeit erklärt: wir werden die Herdkohle nur zu 90 ₣, die Ruffkohle nur zu 110 ₣ pro Centner liefern, obwohl in dem Lehrerverband die Herdkohle zu 70 ₣, die Ruffkohle zu 85 ₣ noch heute geliefert wird und obwohl eine Einschränkung der Schiffahrt für den Kohlenverkehr nach Frankfurt bis jetzt nicht eingetreten ist.

Für die Preisverhältnisse von Fleisch liegen die Verhältnisse hier ganz ähnlich, wie sie von Halle mitgeteilt sind. Die Preise sind zufällig ja in dem Hallenser Bericht auch für Frankfurt mitgeteilt. Obwohl die Angaben etwas schwer zu überrechnen sind auf den Pfundpreis des Fleisches wegen der Mitteilung für bloßes Schlachtgewicht, so ist das immerhin für unsere Auffassung gleichgültig, weil wir in den Mitteilungen ja ein klares Bild haben über den Rückgang oder über den Fortschritt der Preise. Der Be-

richt über die Frankfurter Verhältnisse, wie sie in dem zweiten Heft der Untersuchungen über den Einfluß der distributiven Gewerbe auf die Preise mitgeteilt sind auf Seite 157, sagt, daß von dem Jahre 1884 bis 1888 für Ochsen erster Qualität ein Preisrückgang ist von 69,5 auf 58,5 fl. , in zweiter Qualität von 63,6 auf 51,5, für Kühe, Kinder, Stiere — die Bullen lasse ich weg — erster Qualität in ähnlicher Weise ein Rückgang von 59,8 auf 51,1, zweiter Qualität von 44,9 auf 43,5. Trotz des Rückganges für Ochsen erster und zweiter Qualität ist der Fleischpreis in den letzten fünf Jahren hier unverändert geblieben.

Ähnlich liegt es bei den Bäckern. Nicht bloß die Brötchenpreise, sondern auch die Brotpreise sind unverändert, und ich gestehe, ich habe mich sehr gefreut über die Mitteilungen, die uns vom Herrn Stadtrat Ludwig-Wolf über das Gedeihen der Leipziger Kommunalbäckerei gegeben sind. Ich war zwei Jahre lang Mitglied des hiesigen Armenamts, ich habe auch dafür zu agitieren gesucht, eine derartige kommunale Bäckerei hier zu errichten; ohne Erfolg. Wenn man aber die Zahlen ganz objektiv liest, selbst influitive der Kritik des Herrn Vorredners, so ist die Thatache zweifellos, daß das Kilo Brot 1885 in Leipzig zu 16 fl. hergestellt wurde, während der Preis hier 24 fl. betrug und anderenteils vom Herrn Stadtrat Ludwig-Wolf in demselben Jahre 1885 der Verkaufspreis des Kilo Brot für Leipzig seitens der Bäcker angegeben wird auf 22, 23, 27 fl. .

Was ist nun nach Einsicht in diese Verhältnisse von praktischem Gesichtspunkt aus als Besserungsmittel zu raten? Die Konsumvereine haben sich bisher nur in einzelnen großen Städten eingebürgert. Wenn auch nach Lexis' Bericht der Breslauer Konsumverein in 41 Geschäftslokalen mit einem Reingewinn von 11% des Umsatzes und von 87% des Betriebskapitals vorzugsweise in Kolonial- und Materialwaren, Brot und Steinkohlen die Bedürfnisse des dritten Teils der städtischen Bevölkerung befriedigt hat, so existieren in Frankfurt a. M. und Wachen nach mündlichen und gedruckten Mitteilungen für diesen Kongreß gar keine Konsumvereine. Ähnlich liegt es gewiß in einer ganzen Reihe anderer großer und mittlerer Städte in Deutschland. Die Männer kümmern sich wegen ihrer Berufstätigkeit allermeist wenig um diese Dinge, die Frauen sind gewohnheitsmäßig konservativ, den Haupteinfluß haben oft die Köchinnen und Dienstmädchen, die, ebenfalls konservativ in allen Gewohnheiten, dazu noch hier und da zu gewissen Zeiten von Hauptgeschäften mit Trinkgeldern honoriert werden. Dazu kommt das Vorurteil der Mehrzahl der Menschen gegenüber Neuerungen, die das gewohnheitsmäßige Leben durchbrechen. Wäre die Ware des Konsumvereins aus demselben Engrosgeschäfte, wie diejenige des bis-

herigen Lieferanten, es wäre nicht ausgeschlossen, daß sie den Gliedern des Haushalts entschieden weniger gut schmecke als die bisher gebrauchte. Also die Einführung von Konsumvereinen wird entschieden mit nicht geringen Schwierigkeiten verknüpft sein. Dagegen scheinen mir die Wirtschaftsverbände der Lehrer und Beamten, wie sie außer in Frankfurt noch in einer Reihe von anderen deutschen Städten vorhanden sind, durch ihren sofort einleuchtenden materiellen Nutzen und weil sie den Bezug eventuell von dem bisherigen Lieferanten ermöglichen, weil sie ferner die segensreiche Einführung der Barzahlung bedingen und außerdem sich über den bloßen Kauf von Kolonialwaren auf fast alle Bedürfnisse unseres wirtschaftlichen Lebens erstrecken können, sehr empfehlenswert. Hier in Frankfurt haben sich durch den Anreiz der Barzahlung und die Aussicht auf eine Anzahl neuer Kunden etwa 100 der verschiedensten Geschäftsfirmen resp. Geschäftsbranchen zu den erwähnten Rabatten von 5, 10 und 15 % bereit erklärt. Zweckmäßig dürfte es sein, in einzelnen Fällen, ebenfalls der Praxis in hiesiger Stadt folgend, die Dividenden für die ersten Jahre nicht oder nur teilweise zu verteilen, sondern als Betriebskapital für den gelegentlichen Ankauf von im großen bezogenem Mehl, Kartoffeln, selbst von Zucker, Kaffee, Reis und ähnlichen Kolonialwaren zu benutzen.

Damit wären aber nach meiner Ansicht die Reformen nicht erschöpft. In einer Zeit, in welcher Staat und Gemeinde an immer neuen wirtschaftlichen Ausgaben sich selbstthätig beteiligen müssen, wo der Staat mit vollster Anerkennung für seine Thätigkeit Post, Eisenbahnen, Telephone in eigenem Betrieb verwaltet und Flusskorrekctionen und Kanalbauten mit Energie und bedeutenden Mitteln zu Gunsten eines erleichterten Verkehrs in die Hand nimmt, wo die Städte den Stadtbewohnern die Sorge für die zweckmäßigste Beschaffung des Trink- und für die Beseitigung des Schmutzwassers abnehmen, ferner in den Gas- und elektrischen Anlagen die Centralproduktion des Lichtes, in den Markthallen solche Anlagen für den billigen Kleinverkehr in Haushaltsbedürfnissen, in den Trambahnen für den Personenverkehr und in Hafenanlagen für den Großgüterverkehr ihrer Bevölkerung übernehmen, in einzelnen Städten wie in Frankfurt auch mit dem Bau von Wohnungen, wenn auch zunächst nur für Beamte, begonnen haben, ist in solchen Zeiten die Forderung zu hoch gestellt, daß die Gemeindeverwaltung für die billigere Befriedigung von Hauptbedürfnissen der Massenbevölkerung Sorge tragen soll und muß? Als solche Hauptbedürfnisse möchte ich zunächst Schwarz- und Weißbrot und Kohlen hinstellen. Die Leipziger Resultate sprechen zur Genüge für die Möglichkeit vorzüglicher praktischer Ausführung, sowohl was Qualität als was Preis betrifft.

16 ♂ das Kilo des von dem Leipziger Hygieniker Professor Hofmann als vorzüglich anerkannten Brotes, während in demselben Jahre in Leipzig von Bäckern das Kilo zu 22, 24, 27 ♂ verkauft wurde: das sind doch bedeutende Preisdifferenzen. Nun nehme man den Verbrauch der Brotmassen für unsere kleine und mittlere Bevölkerung, welche enormen Summen könnten durch kommunale Organisationen in dieser Richtung erspart werden!! Gewagt wäre für die Gemeindeverwaltung wenig, weil ja jede städtische Verwaltung einen gewaltigen sicheren Kunden an den Schützlingen ihres Armenamts hat. Frankfurt z. B. braucht per Woche circa 2000 Brote für diesen Zweck.

Wenn auch der Verbrauch von Weißbrot für die Massenbevölkerung keineswegs so groß ist wie derjenige von Schwarzbrot, so ist er doch immerhin von Bedeutung. Auf einen Centner Weizenmehl 00 rechnet man ca. 900 Brötchen, per Brötchen ca. 55 Gramm. Setzt man bei Wasser- und Milchbrötchen das zugefügte Wasser, die Milch und etwas Butter im Preise gleich Mehl, so wäre der Erlös von 1 Centner Weizenmehl respektive 900 Brötchen = 900.3 ♂ = 27 ♂, während der Berliner Preis für den Centner 00 Weizenmehl gegenwärtig trotz des so sehr gestiegenen Mehlpreises ♂ 12^{1/2} ist und frei hier, wie von mir erwähnt wurde, feinstes Weizenmehl von Beamten zu ♂ 13^{3/4} bezogen wurde. Bleibt also für Backlosten und Betrieb in der Stadt per Centner 13 ♂ übrig!! Der Einwand, daß bei erklecklichem Nutzen von Weißbrot solches von auswärts eingeführt würde, ist total hinfällig. Denn der Konsum von Weißbrot ist an bestimmte Zeitmomente geknüpft. In der Frühe, genügende Zeit vor dem Beginn der Schulen, müssen die Brötchen abgeliefert sein. Dies schließt jede Konkurrenz von außen aus. Der Transport von Schwarzbrot kann dagegen während des ganzen Tages vor sich gehen, und ist hinsichtlich des Schwarzbrotes z. B. für Frankfurt auch eine ganz erkleckliche Konkurrenz von außen vorhanden, da sich letztere selbst bis Homburg und Darmstadt erstreckt. Für die Weißbrotverteilung in den verschiedenen Bezirken Frankfurts besteht dagegen eine Art von Bäckerburschenbörse, indem mit Übereinstimmung der Bäckermeister täglich in aller Frühe an bestimmten Plätzen der Stadt einzelne Bäckerburschen sich treffen, um die Brötchen für die von ihrem Hauptbezirk fernab liegenden Kunden durch Bäckerburschen desjenigen Bezirks, der für jene Burschen Hauptbezirk ist, in Empfang nehmen und abgeben zu lassen. Selbstverständlich unter dem Gegendienst für den anderen Bezirk. Daß aber Feinbäckerei, die nicht an ein absolut fixiertes Zeitmoment wie bei Brötchen gebunden ist, auch den Tag über in alle Bezirke mit entschiedenstem Geschäftsvorteil gebracht werden kann,

dafür liefert die Praxis Frankfurts wiederum einen Beleg. Seit etwa einem Jahre existiert hier eine österreichische Feinbäckerei. Ihre Backöfen sind im äußersten Nordend der Stadt. In einzelnen Stadtteilen hat sie Läden für ihr Geschäft gemietet, in anderen steht sie gegen Rabatt mit verschiedenen Kolonialwarenhändlern in Verbindung, und täglich befördert sie mit 6 einspännigen Wagen Kuchen und anderes seines Backwerks in diese verschiedenen Geschäfte für Nachmittags- und Abendverbrauch. Im allgemeinen stimme ich selbstverständlich dem Vorschlag des Herrn Referenten bei, daß für den Verkauf von Weißbrot in privaten, genossenschaftlichen und eventuell Gemeindebäckereien der Verkaufspreis per Kilo Brötchen eingeführt werden sollte.

Neben dem Schwarz- und Weißbrot scheint mir das Eingreifen der Gemeindeverwaltung am notwendigsten und ehesten durchführbar für die Versorgung der kleinen Bevölkerung mit Kohlen, die auch im Sommer ein unentbehrliches Bedürfnis sind. Die Kohlen schließen für den Kleinverkehr jede Konkurrenz von außen aus. Der Großkonsum, insbesondere der Industrielle, ist in der Lage, durch direkten Bezug von auswärtigen Kohlenhändlern und Kohlenzechen zu billigstem Preise anzukommen. Bei dem kleinen Manne, der im Sommer und Winter immer nur wenige Centner auf einmal kauft, und selbst bei Familien von mittlerer Vermögenslage, die 30—50 Centner auf einmal kaufen, ist ein Bezug von auswärts unmöglich. Infolgedessen stellt sich leicht eine Preiskonvention innerhalb der einzelnen Städte her. So sind z. B. in Frankfurt Preisdifferenzen von 15—20 % für dieselbe Kohlenqualität seit Anfang dieser Woche bei Kohlenhändlern innerhalb und außerhalb der Konvention vorhanden. So erklärt sich die höchst auffallende Thatsache aus dem von der Borghäfchen Bericht aus Aachen S. 224 und S. 254, daß dort Kohlen allgemein mit einem Nutzen von 120 % verkauft werden. Sollen denn hier in Frankfurt die $5\frac{1}{2}$ Millionen Mark des Staates für die Mainkanalisation und die 7 Millionen der Stadt für die Hafenanlagen nur den Großkonsumen der Kohlen, aber nicht den kleinen Leuten, für die der Kohlenverbrauch einen nicht geringen Prozentsatz des Gesamtverbrauchs ausmacht, zu gute kommen? Nach Mitteilungen in der hiesigen Presse wird der Kohlenbedarf der Gemeindeverwaltung Frankfurt für alle städtische Anstalten per Jahr auf 110 000 Centner = 550 Doppelwaggons = 11 großen beladenen Kohlen-schiffen angegeben. Wird die Organisation allzuschwierig sein, neben dem Bedarf für die Gemeindezwecke zu möglichst billigem Preise auch für den Bedarf der Masse der kleinen Bürger durch die Gemeindeverwaltung aufzukommen?

Ich resümire, meine Herren. Unsere Zeit drängt nicht als Folge von lärmender Agitation, sondern leider aus dem Stand der realwirtschaftlichen Verhältnisse heraus mehr und mehr zu kollektivwirtschaftlichem Eingreifen des Staats und der Gemeinde. Nicht von heute auf morgen wird sich der Übergang vom Individualismus der vielen Einzelgeschäfte auf die Gemeindeverwaltung defektieren lassen. Wohl aber ist es Aufgabe sorgfältig beobachtender und erwägender Volkswirte, die organischen Keime zu neuen wirtschaftlichen Vorgängen zu pflegen und weitersortzubilden. Als solche Keime erachte ich die Wirtschaftsverbände, wie ich sie im Eingang geschildert habe, als entwickeltere Institute die Konsumvereine in einzelnen großen Städten, als wertvolles Beispiel für die Umgestaltung individualistischer in Gemeindeunternehmungen die Gemeindebäckerei in Leipzig. Mögen diese kleinen Ansätze für den billigeren Konsum der Massen sich überall recht bald kräftig weiterentwickeln!

Dr. Schnapper-Arndt (Frankfurt a. M.): Meine Herren, Herr Prof. Conrad hat sich im Laufe seines Vortrages direkt an mich gewendet und mich um Entschuldigung für angeblich methodologisch nicht exakte Ausdrücke ersucht; als ob ich versucht wäre, ihn und jeden, der solche gebrauche, unter einer herabgelassenen Glocke verschwinden zu lassen, wie das in gewissen heiteren Versammlungen eingeführt ist. Aber das ist keineswegs meine Absicht, und ich hätte ihm gegenüber durchaus keine Veranlassung dazu gehabt. Ich habe nie verlangt, daß man Personennamen nennen müsse, und ich glaube, der geehrte Herr Referent hat überhaupt wohl nur im Scherze gesprochen. Wenn es allerdings sich darum gehandelt hätte, den Umfang einer Erscheinung zu ermessen, und er hätte gesagt, „es sind mir Fälle bekannt“, dann würde ich ihn vielleicht haben ersuchen dürfen, in seinem Gedächtnis nachzusuchen und uns wenigstens mitzuteilen, wie viel Fälle ihm bekannt seien. Auch habe ich überhaupt nicht unter allen Umständen zahlenmäßige Belege gewünscht, sondern nur da, wo sie die Natur des Stoffes gestattet; im übrigen habe ich nur auf die Vorbringung von Einzelthatsachen und Quellenkritik hingewiesen.

Gerade Herr Professor Conrad hat in seiner Ausführung ja selbst sehr gute Exempel für viele Forderungen, die ich aufgestellt habe, gegeben, und seine Rede wäre doch nur dann demjenigen, was ich kritisiert habe, gleich gewesen, wenn er etwa gesagt hätte: „der Zwischenhandel ist ein Spitzbubenhandel, sagt ein altes Sprichwort“, ohne Thatfachen zu bringen, oder wenn er die Gebühren in einem Gewerbe ohne alle Details als „zu hoch“ bezeichnet oder wenn er gesagt hätte: „ich hatte einmal

Gelegenheit, einen Handschuhfabrikanten zu hören" . . . Herr Prof. Conrad hat es aber ganz selbstverständlich gefunden, daß er sich auch mit den Fabrikanten in Beziehung gesetzt hat.

Er hat auch Begriffe sehr verschiedener Art hereingezogen, wie z. B. Risiko mancherlei Art, ferner die Generalauslagen, die im Kleinhandel vorkommen, Begriffe, deren in dem „Wucher auf dem Lande“ fast gar nicht gedacht wird, obwohl es oft vollkommen am Platze war, ihrer zu gedenken. Dann hat er dem Wunsche Ausdruck gegeben, die Landwirte möchten die gewerblichen Verhältnisse näher kennen lernen und die landwirtschaftlichen Vereine ebenfalls. Den gleichen Wunsch wird man an sie aber auch vielleicht in Beziehung auf den Viehhandel und einige andere Branchen des ländlichen Handels richten können. Es scheint mir wirklich eine petitio principii darin zu liegen, wenn man einzelne ländliche Gewerbe ohne weiteres in einer Wucheruntersuchung unterbringt; sie hätten meines Erachtens zunächst eher unter die Obhut des Herrn Prof. Conrad gehört, und es wäre ihm vielleicht möglich, dieselben nochmals vom Gesichtspunkte des Zwischenhandels aus untersuchen zu lassen; vielleicht würde der frühere Herr Referent Herr Geheimrat Dr. Thiel sie ihm ganz gern zur nochmaligen Untersuchung abtreten. Insofern sich alsdann solche Gewerbe als nutzlos oder schädlich herausstellen sollten, würden wir die gleichen Worte auf sie anwenden können, welche Herr Professor Grüger brauchte, daß der Zwischenhandel da ist, dem Publikum zu dienen, und nicht umgekehrt.

Professor Dr. Lexis (Göttingen): Meine Herren, ich würde keine Veranlassung haben, hier noch das Wort zu ergreifen, wenn nicht mein kleiner Aufsatz über den Breslauer Konsumverein Gegenstand verschiedener Angriffe geworden wäre. Ich spreche nicht von anonymen Postkarten mit persönlichen Unzüglichkeiten, ich habe namentlich im Auge einen Artikel in der Kolonialwarenzeitung, in welcher ich als speziell boshafter Gegner des Detailhandels behandelt werde im Gegensatz zu den übrigen Herrn Referenten, die Beiträge zu den betreffenden Veröffentlichungen des Vereins geliefert haben. Es hat mich dieses überrascht, da ich meinerseits in keiner Weise in jenem Aufsatz eine prinzipielle Stellung, sei es gegen den Detailhandel oder für den Konsumverein im allgemeinen, habe einnehmen wollen. Ich habe weiter nichts beabsichtigt als die sehr erfreulichen Erfahrungen des größten und bedeutendsten Konsumvereins von Deutschland einigermaßen zu resümieren und daran einige Betrachtungen zu knüpfen sowohl über das Wesen der Konsumvereine, wie auch über das des Detailhandels, und ich glaube, daß ich da Licht und Schatten sehr gerecht verteilt habe. Ich habe

zu Gunsten des Detailhandels alles gesagt, was auch an dieser Stelle bemerkt worden ist, natürlich nur in der äußersten Kürze. Ich habe hingewiesen auf die größere Auswahl der Warenqualitäten, auf die bessere Bedienung, auf die reinlicheren und angenehmeren Lokalitäten, auf die größeren Lasten, welche der Detailhandel zu tragen habe u. s. w. Es hat mir durchaus ferngelegen, besondere Angriffe gegen die Detailhändler als solche zu richten, ich habe auch hervorgehoben, daß der durchschnittliche Gewinn derselben keineswegs zu groß erscheint, daß allerdings der gesamte wirtschaftliche Effekt in den Konsumvereinen ein größerer ist im Vergleich mit den Leistungen des Detailhandels in seiner Gesamtheit, sofern es sich also lediglich um die Kopfzahl der beschäftigten Personen auf dem einen oder anderen Gebiete handelt. Auf der andern Seite habe ich hervorgehoben, daß hier der mechanische Effekt nicht das allein ausschlaggebende sein kann, sondern auch Rücksichten ethisch=organischer Natur in Betracht kommen, und zwar habe ich darunter verstanden Rücksichten auf die zweckmäßige Verteilung des Besitzes in der Gesellschaft und auf die Erhaltung des Mittelstandes.

Ich bin dann auf zwei Punkten angegriffen worden in Bezug auf die Genauigkeit meiner Mitteilungen. Zuerst hinsichtlich meiner Bemerkung, daß der Detailhandel in Breslau sich in seinen Preisen nach denen des Konsumvereins richte. Methodologisch sicher kann ich dies allerdings nicht feststellen; es scheint mir aber ziemlich selbstverständlich, daß ein Verein, der die Bedürfnisse von hunderttausend Menschen in einer Stadt von dreihunderttausend befriedigt und zwar teils vollständig teils in der Weise, daß die Mitglieder sowohl bei dem Verein als auch in anderen Läden kaufen, doch eine kontrollierende und regelnde Einwirkung auf die Detailpreise des freien selbstständigen Handels ausüben wird. Selbstverständlich ist es nicht nötig, daß immer systematisch der Detailhandel den Preisen des Konsumvereins folge; er mag auch manchmal seinerseits vorangehen, so daß dann erst der Konsumverein nachfolgt; aber im großen Ganzen glaube ich, daß die Preise des Konsumvereins annähernd auch die Tagespreise der gleichartigen Waren im selbstständigen Detailgeschäft sind. Ich behaupte nicht, was der Konsumverein behauptet, daß er für dieselben Preise bessere Waren liefert; es kam mir nur darauf an, die Preise des Konsumvereins zugleich als die Preise des Detailhandels ansehen zu können und zu beweisen, daß im großen und ganzen sich auch die Preise des Detailhandels wie die des Konsumvereins mit denen des Großhandels parallel bewegen haben.

Was nun den andern Punkt betrifft, so handelt es sich um das Ver-

halten der Dienstboten gegenüber dem Konsumvereine. Ich habe gesagt, dieselben seien entschiedene Gegner des Konsumvereins und zwar deshalb, weil sie herkömmlicherweise von dem Detailhändler eine Tantieme von 1 Gr. pro Thaler bekommen. So allgemein ist das allerdings vielleicht nicht richtig; ich habe gesprochen einerseits aus meiner persönlichen Erfahrung und andererseits nach dem, was ich in meiner Umgebung, von befreundeten Hausfrauen u. s. w. gehört habe; das mag also nicht exakt sein vom Standpunkt der strengen Methodik, aber die persönlichen Erfahrungen haben einen gewissen psychologischen Effekt auf mich ausgeübt und infolgedessen wurde ich veranlaßt, diese Bemerkung einzuschließen. So passierte es mir, als ich aus Breslau abzog und die letzte Rechnung beim Fleischer selbst bezahlte, daß mir derselbe $3\frac{1}{8}\%$ zurückgab mit dem Erwähnen, daß Geld der Köchin auszuhändigen! Ich mache darauf aufmerksam, daß es sich in diesem Falle um einen Fleischer handelt. Ich habe aber gehört, daß Ähnliches auch in Spezereiläden und Bäckereien u. s. w. vorkommt; daß irgend welche Geschenke gegeben werden, ist zweifellos, wenn auch nicht der Satz von $3\frac{1}{8}\%$ maßgebend sein mag.

Ferner schiebt mir die Kolonialwarenzeitung Gesinnungen unter, die mir fernliegen. Es gibt ohne Zweifel blühende prosperierende Detailhandlungen, die vollauf beschäftigt sind, aber wer wird denn leugnen, daß es auch viele gibt, die vergebens auf Kunden warten, die sehr gern viel arbeiten möchten, wenn sie nur Gelegenheit dazu hätten? Das ist kein Vorwurf, das ist ein Unglück für diese Leute. Sie befinden sich in ähnlicher Lage wie die, welche persönliche Dienstleistungen anbieten und warten müssen, bis gelegentlich solche Dienste gesucht werden.

Im übrigen ist mein Standpunkt der, daß allerdings die Mannigfaltigkeit der Detailhandlungen, die große Zahl derselben wesentlich nur ein Bequemlichkeits- und ein Luxusbedürfnis befriedigt. Es kann von einer Überzeugung dann nicht die Rede sein, wenn man die Leistungen so verlangt, wie sie eben sind, das heißt, wenn man sagt, es soll das distributive Gewerbe mit diesem Maß von Luxus und Bequemlichkeit ausgestattet werden. Dann ist auch durchschnittlich, abgesehen von den Koalitionen auf dem Gebiete der Fleischerei und Bäckerei, wie sie hier und da vorkommen, der Gewinnzuschlag, den die Detailhändler sowohl in der Branche der Verzehrungs- und Verbrauchsgegenstände wie auch in der Branche der Gebrauchsgegenstände erzielen, kein übermäßiger; denn es muß hier doch auch darauf Rücksicht genommen werden, daß eine gewisse Lebenshaltung von dem Detailhändler der besseren Kategorie verlangt wird. Das wohlhabende Publikum geht nicht in Spelunken, es verlangt, daß das Dekorum gewahrt

wird; die Verkäufer müssen anständig gekleidet sein, müssen zum Mittelstande gehören und infolgedessen müssen auch die Preise so gestellt werden, daß die Lebenshaltung des Mittelstandes hier möglich ist. Wodurch rechtfertigen sich die tausend Prozent der Apotheker? Bei der kleinen Warenmasse, die sie umsehen, würden sie ohne so hohe Zuschläge nicht in einer Weise existieren können, daß sie den Mittelstand und zwar den höher gebildeten Mittelstand mitrepräsentieren. Es liegt also hinsichtlich des Detailverkehrs ein Luxusbedürfnis vor, dessen Befriedigung einen erheblichen Preisauflschlag bedingt, und es wird voraussichtlich nach diesem Luxusbedürfnis immer Nachfrage sein, gerade wie in einer großen Stadt immer Nachfrage nach Droschken sein wird, wenn man auch noch so viele Pferdebahnen und Tramways baut.

(Da die festgesetzte Zeit abgelaufen war, konnte der Redner nicht mehr die Schlussbemerkung hinzufügen, daß die bestehende Organisation des selbständigen Detailhandels, wenn sie auch im Vergleich mit ihren Leistungen keine zu großen Preisauflschläge bedinge, doch unter Umständen für die wenigbemittelten Klassen mehr Kosten, als aus wirtschaftlichem Gesichtspunkte wünschenswert, verursache und daß es daher sehr zweckmäßig sei, wenn denjenigen, die auf die Bequemlichkeiten und Unnehmlichkeiten der Privatläden aus Sparsamkeitsrücksichten verzichten wollen, durch Konsumvereine die Gelegenheit zu einer billigeren Befriedigung ihrer Bedürfnisse geboten werde.)

Ministerialrat Buchenberger (Karlsruhe): Es war nicht meine Absicht, meine Herren, zu der vorliegenden Frage das Wort zu ergreifen, und ich würde es nicht gethan haben, wenn ich nicht dazu veranlaßt worden wäre durch einen ausdrücklichen Wunsch des Herrn Professor Dr. Conrad, dem gegenüber ich unvorsichtigerweise die Äußerung habe fallen lassen, es wolle mir auf Grund eines mir in der letzten Zeit gewordenen Einblickes in die zur Beratung stehenden Verhältnisse scheinen, daß ähnlich wie die Frage des städtischen Zwischenhandels, so auch die Frage des Zwischenhandels in landwirtschaftlichen Erzeugnissen durch mannigfache Vorurteile und Übertreibungen etwas verdunkelt sei. Es ist ja in den letzten Jahren in der Fachpresse und in landwirtschaftlichen Versammlungen der landwirtschaftliche Zwischenhandel im wesentlichen ziemlich mißgünstig angesehen worden; man hat ihn als entbehrlich, als überflüssig, als schädlich hingestellt, als preisverteuernd, also als nachteilig für die Konsumenten und doch im wesentlichen ohne günstige Wirkung für die Produzenten, und man ist geneigt gewesen, die Parole auszugeben, den landwirtschaftlichen Zwischenhandel mit Stumpf und Stiel auszurotten. Ich bin nun geneigt, den Vorstellungskreis, in dem auch ich mich seither bewegt habe, doch

etwas zu verlassen und anzuerkennen, daß dieser landwirtschaftliche Zwischenhandel, wenn man ihm nähertritt, doch nicht dieses große Ungeheuer ist, als das man sich verschiedentlich ihn darzustellen bemüht hat. Ich bin neuerlich mehr zu der Überzeugung gekommen, daß eine plötzliche Be seitigung des Zwischenhandels ähnliche Folgen haben würde, wie etwa die Verwirklichung jener sehr weitgehenden agrarischen Vorschläge zur Abhülfe unserer ländlichen Kreditnot, die wir vor einigen Jahren diskutiert haben. Wie diese Vorschläge unzweifelhaft diese Wirkung gehabt haben würden, wenn man sie hätte verwirklichen wollen, einen großen Teil unserer ländlichen Bevölkerung kreditlos zu machen, so glaube ich würde ein Zurückdrängen des Zwischenhandels auf dem Lande eine gewisse Absatzlosigkeit unserer bäuerlichen Bevölkerung in Unsehung wichtiger landwirtschaftlicher Erzeugnisse zur Folge haben. Es scheint mir eine Illusion, zu meinen, daß, wenn man die Träger dieses Zwischenhandels plötzlich auf die Seite schiebt, nun sofort ein unmittelbarer Verkehr zwischen Produzenten und Abnehmern sich herstellen würde. Das ist schon in städtischen Kreisen sehr schwierig durchzuführen, in der ländlichen Bevölkerung, die so schwerfällig und von gegenseitigem Misstrauen durchdrungen ist, noch schwieriger.

Ich bin zu der Modifikation meines Urteils gekommen auf Grund eines Einblicks in Ermittelungen, die unlängst bei uns in Baden angestellt worden sind darüber, wie der Verkauf der landwirtschaftlichen Erzeugnisse, also vor allem des Getreides und der Handelsgewächse, im einzelnen sich abspielt, welches die Preise sind, die dem Produzenten gewährt werden, wie diese Preise sich verhalten zu den Preisen auf den größeren Marktplätzen, und es haben diese Erhebungen recht merkwürdige unerwartete Ergebnisse zu Tage gefördert. Es sind diese Erhebungen allerdings nur gemacht worden in einen halben Dutzend Landgemeinden, aber bei einer großen Anzahl Personen, also in jener kontradicitorischen Weise, die soeben von Herrn Dr. Schnapper-Arndt befürwortet worden ist. Ich möchte mir gestatten, hier aus diesen Erhebungen wenigstens einiges mitzuteilen. Es wird beispielsweise in einer größeren Gemeinde in der Rheinniederung, wo ein starker Getreidebau, aber auch Handelsgewächsbau, Tabak-, Hopfenbau u. s. w. betrieben wird, bemerkt: „eine Benutzung der Getreideschränne in der nächstgelegenen größeren Stadt findet nicht mehr statt, es wird vielmehr alles Getreide, soweit es nicht an die Müller geht, an die Unterhändler verkauft, welche eine Provision von 20 Pfennigen vom Sack erhalten. Tabak und Hopfen wird nie auf Märkten verkauft, sondern nur durch Vermittlung von Unterhändlern, Mäkkern. Die erzielten Getreide- und Mehl- u. c. c. preise entsprechen den allgemeinen Marktpreisen; überall wird vom Unterhändler die Ware bei der Abnahme

bar bezahlt.“ Über Unregelmäßigkeiten des Zwischenhandels wird im allgemeinen nicht geklagt: nur beim Tabakverkauf sollen solche Unregelmäßigkeiten vorkommen; es wird aber betont, daß es auch hier bereits besser geworden sei. Auf die Frage, ob irgend welche Änderungen eintreten sollen, wird übereinstimmend bekundet: nein; man halte die Zwischenhändler für unentbehrlich und für den Produzenten vorteilhaft. Ähnlich wird aus einer anderen Gemeinde berichtet, die ebenfalls neben Getreidebau auch starken Handels- gewächsbau betreibt; auch hier wird von einem Absatz der landwirtschaftlichen Erzeugnisse auf den Getreideschrannen kein Gebrauch gemacht, es wird aber auch gleichzeitig hervorgehoben, wie auch in der vorhin erwähnten Gemeinde, daß die Ortspreise, die von den Zwischenhändlern in einem Orte bezahlt werden, sich von den Preisen der größeren Markttäten nicht oder nur ganz unerheblich unterscheiden. Es wird hier hinzugefügt, daß der jetzige Zustand zu Klagen keine Veranlassung gebe, und es wird der Ausschluß des Zwischenhandels für unmöglich gehalten. Versuche, die gemacht worden sind, beispielsweise mit Hopfen, direkt in Nürnberg zu verkaufen, seien vollständig fehlgeschlagen, und die bäuerlichen Produzenten erzielten höhere Preise, wenn sie an Ort und Stelle an diese Zwischenhändler verkauften. Ich will nicht noch weitere Beispiele anführen, sondern nur bemerken, daß in den übrigen vier Gemeinden, die noch zum Gegenstand derartiger Erörterungen gemacht worden sind, das Ergebnis durchweg das gleiche war. Überall erklärte man also den Zwischenhandel für unentbehrlich, man erklärte ihn für vorteilhaft, man war insbesondere der Meinung, daß es für die Produzenten nicht als erwünscht zu betrachten sei, wenn sie etwa entferntere Markttäten mit ihren Waren besuchten, die Kosten dieses Marktführers könnten erspart werden; es sei also der Gewinn, den der Produzent zieht, bei der jetzigen Verkaussweise ein größerer, als wenn man von einem Zuführen der Waren auf größere selbst benachbart gelegene Markttäten oder gar von einem kommissionsweisen Verkauf Gebrauch machen wollte.

Ich glaube nun freilich, man kann aus diesen Erhebungen, die sich übrigens, wie ich ausdrücklich bemerken will, auf den Viehverkauf nicht erstrecken — hier liegen die Dinge, wie die Verhandlungen des gestrigen Tages zeigten, ganz anders —, man kann aus diesen Erhebungen, die sich räumlich auf einen sehr begrenzten Bezirk erstrecken, noch kein abschließendes Urteil fällen; aber einigermaßen wird man doch zu folgenden Schlussfolgerungen gelangen können: überall da, wo die kleine und mittlere bäuerliche Bevölkerung überwiegt, die eben nur in geringen Mengen marktfähige Waren produziert, wird der Zwischenhandel nicht ohne weiteres entbehrt werden können, da er die wirtschaftlich wichtige Funktion erfüllt,

diese kleinen Posten Getreide ic., die für den Großhandel kaum in Betracht kommen, die aufzusuchen diesem zu zeitraubend wäre, zu sammeln, aufzukaufen, zu sortieren und in größeren Posten gleichmäßiger Qualität an die größeren Stapelplätze zu bringen. Es ist nun leicht möglich und auch wohl überall vorgekommen, daß dabei der Zwischenhandel ein Übergewicht erhält über den Produzenten und ihn auszubeuten sucht nach den verschiedensten Richtungen; solche Mißbräuche sind auch bei diesen Erhebungen namentlich im Gebiet des Verkaufs von Handelsgewächsen, Hopfen, Tabak u. s. w. festgestellt worden, und man wird bemüht sein, diese Auswüchse zu beseitigen; aber nun soweit zu gehen, daß man auf Grund dieser Auswüchse den ganzen landwirtschaftlichen Zwischenhandel als eine Art schmarotzhafter Einrichtung, die am Leibe der Landwirtschaft wuchert, bezeichnen wollte, oder gar soweit, wegen solcher einzelner Auswüchse ihn gewissermaßen identifizieren zu wollen mit wucherartigen Geschäften und eben deshalb jene Provisiōnen, die nach den jetzigen Erhebungen teilweise doch sehr minimen Betrags sind, als wucherartigen Gewinn bezeichnen zu wollen, das würde doch zu weit gehen. Ob es möglich sein wird, die landwirtschaftlichen Konsumvereine, die seither den Schwerpunkt ihrer Tätigkeit in dem Einkauf von landwirtschaftlichen Bedarfsgegenständen gefunden haben, gegen den Zwischenhandel auszuspielen, sie also zu Verkaufsgenossenschaften umzugestalten, ist fraglich; es wäre jedenfalls in höherem Grade zu wünschen. Aber soweit sind wir noch lange nicht, und so möchte denn in gegenwärtigen Verhältnissen der landwirtschaftliche Zwischenhandel, wie er besteht, als ein nicht ohne weiteres zu entbehrendes Verbindungsglied anzusehen sein zwischen den bäuerlichen Produzenten und dem Großhandel, mit welchem letzteren in Verbindung zu treten unsfern kleinen Bauern eben wegen der Kleinheit ihres Betriebes tatsächlich kaum möglich ist.

Ich beschränke mich auf diese wenigen Ausführungen, indem dieselben vielleicht zur Folge haben, daß man auch anderwärts dieser Frage nach der Entbehrlichkeit oder Unentbehrlichkeit des landwirtschaftlichen Zwischenhandels und nach den verschiedenen Seiten seiner wirtschaftlichen Funktion, vor allem aber nach der Möglichkeit und Ausführbarkeit von Veranstaltungen, die diesen Zwischenhandel zu ersehen geeignet sind, einige Aufmerksamkeit zuwendet und dazu kommt, auch über diese Frage etwas mehr Klarheit zu verbreiten als zur Zeit noch vielerorts der Fall zu sein scheint.

(Bravo!)

Dr. Gerlach (Halle a./S.): Herr Professor Conrad führte vorhin als den wahrscheinlichen Aufschlag für die Waren im Zwischenhandel 20 %

an. In den letzten Wochen hat mir das Lagerbuch einer Firma aus einer kleinen Stadt Ostpreußens vorgelegen, aus welchem ich diese Ziffer nur bestätigen kann. Bei dieser Firma ergab sich in den letzten Jahrzehnten ein Warenaufschlag von circa 14,5 %, berechnet von den Einnahmen, also von circa 17 % vom Einkaufspreis. Daß dies kein arg großer Aufschlag ist, wird sich daraus ergeben, daß in dem günstigsten Jahre der Umschlag dieser Firma sich auf circa 80 000 / 90 000, im ungünstigsten auf circa 50 000 M gestellt hat. Wenn man nun berücksichtigt, daß zu diesem Umsatz notwendig waren: die Unterhaltung eines Warenlagers in Höhe von 30—40 000 M, die Benutzung von Geschäftsräumlichkeiten im Wert von circa 27 000 M, so ergeben diese wenigen Zahlen bereits, daß die Unkosten für einen derartigen Geschäftsbetrieb so bedeutend sind, daß der Aufschlag in keiner Weise als ein unangemessen hoher anzusehen ist *).

*) Genauere Angaben lagen für das betreffende Geschäft für die Zeit von 1869 bis 1879 vor: es ist begründet 1859; die Grundlage bildete Materialwarenhandlung; in Eisenwaren wurde bei gutem Gewinn das umfangreichste Geschäft am Orte gemacht. Schankwirtschaft wurde zur Hauptsache nur für die Landwirtschaft mit einem jährlichen Umsatz von 5—6000 M betrieben. Ferner wurden im Laden Wein, Rum, Bier, Schnaps, sowie fast alle am Orte gangbaren Handelsartikel geführt, wie Tabak, Cigarren, Hohl- und Tafelglas, Strick- und Wirkbaumwolle, Fettwaren, Farben, Borstenwaren, Kurzwaren aller Art u. s. w.

| in M.: | Warenlagerbestand am Ende jeder Periode | Umsatz ¹ . | Brutto- gewinn. | Handlungskosten ² . | Netto- gewinn. |
|--------------------------------|---|-----------------------|--------------------|--------------------------------|-------------------|
| 1/7 1869—1/7 1870 | 17 955 | 47 744 | 8 170 | 5054 | 3116 |
| 1/7 1870—1/7 1871 | 20 193 | 47 368 | 8 585 | 5147 | 3438 |
| 1/7 1871—1/7 1872 | 26 021 | 52 443 | 8 857 | 5251 | 3106 |
| 1/7 1872—1/7 1873 | 39 159 | 61 951 | 9 688 | 5949 | 3739 |
| 1/7 1873—1/8 1874 | 33 009 | 83 738 | 10 113 | 6191 | 3922 |
| 1/8 1874—1/8 1875 | 38 238 | 77 982 | 9 890 | 6484 | 3406 |
| 1/8 1875—1/8 1876 | 38 023 | 75 565 | 10 821 | 6255 | 4566 |
| 1/8 1876—1/8 1877 | 34 255 | 72 007 | 10 946 | 5981 | 4965 |
| 1/8 1877—1/8 1878 | 37 679 | 88 783 | 12 267 | 6418 | 5849 |
| 1/8 1878—1/8 1879 | 35 556 | 83 795 | 11 419 | 6383 | 5036 |
| Jährlicher Durchschnitt | 32 009 | 69 138 | 10 026 | 5911 | 4114 |

¹ Verkaufspreise liegen zu Grunde. ² Die Handlungskosten bestehen aus folgenden Elementen:
a) Gehalt des Gebäuden; Arbeitslöhne; Porto; Reparaturen der Utensilien u. dgl.; Abgaben, soweit sie die Handlung betreffen.
b) Wohnungsmiete, ausschließlich der Privatzwöhnung (Mt. 1800); Beleuchtung für 1 Gehülfen und 3 Leptinge (Mt. 1000 — bis 1874 eine Person weniger; rund Mt. 700); Beleuchtung und Heizung (Mt. 200).
c) Verzinsung des halben Warenlagers (soviel dürfte ungefähr bezahlt sein) mit 5 %; Verzinsung der ausstehenden Forderungen (etwa 1/6 des Umsatzes) mit 5 %. Verluste: 1 % des Umsatzes.

Nicht in die Unkosten ist aufgenommen der Unterhalt des Geschäftsinhabers und seiner Familie (Zum Selbstverbrauch dem Laden entnommene Waren werden bezahlt.)

Die angeführten Zahlen möchte ich zugleich benutzen, um in Übereinstimmung mit den Ausführungen der Herren Borredner darauf hinzuweisen, daß die Konsumvereine doch wohl keineswegs in der Lage zu sein scheinen, den Zwischenhandel auch nur halbwegs unentbehrlich zu machen. Wenn man bei einem Umschlag von durchschnittlich 80 000 M ein Warenlager von 30—40 000 M unterhalten muß, so ist daraus zu ersehen, daß das Warenlager eines Geschäfts, welches den Bedürfnissen einer ländlichen Stadt, die von den Verkehrszentren abgelegen ist, genügt, derartig assortiert sein muß, wie es sich ein Konsumverein niemals halten wird wegen des langsamem Umschlags einer großen Menge von Waren, wie er es auch niemals halten kann wegen der hohen Anforderungen, die zu stellen sind an den Leiter eines derartigen Geschäfts, der dauernd auf dem Posten sein muß, um die Bedürfnisse des Publikums zu studieren, um fortwährend das Warenlager wieder zu komplettieren, Anforderungen, welche bei einem nicht für eigene Rechnung arbeitenden Leiter des Geschäfts doch wohl nur in seltenen Fällen erfüllt werden dürfen.

Ein weiterer Punkt, auf den ich mir erlauben will aufmerksam zu machen, ist der, daß doch wohl die Konsumvereine mit den Barzahlungen — ich erkenne ihre wirtschaftliche und erzieherische Bedeutung vollständig an — eine gewisse wirtschaftliche Befähigung der Bevölkerung bereits voraussehen: denn es ist wahrlich leichter, ohne Geld zu wirtschaften als mit Geld, d. h. es werden viele dadurch, daß sie bares Geld in Händen haben, zu überflüssigen Ausgaben und Etatsüberschreitungen veranlaßt.

Ein weiteres Moment, welches in Frage kommt und welches auch bereits in den vorhin erwähnten Punkten mitspielte, will ich in der Frage an den Herrn Korreferenten aussprechen: Wie haben sich denn die Konsum-

Vom Einkaufspreise der umgesetzten Waren (Umsatz weniger Bruttogewinn) machten also % aus:

| | Bruttogewinn | Handlungskosten | Nettogewinn |
|-------------------------------|--------------|-----------------|-------------|
| 1869/70 | 21 | 13 | 8 |
| 1870/71 | 22 | 13 | 9 |
| 1871/72 | 19 | 12 | 7 |
| 1872/73 | 19 | 11 | 7 |
| 1873/74 | 14 | 8 | 5 |
| 1874/75 | 15 | 10 | 5 |
| 1875/76 | 17 | 10 | 7 |
| 1876/77 | 18 | 10 | 8 |
| 1877/78 | 16 | 8 | 8 |
| 1878/79 | 16 | 9 | 7 |
| <hr/> Jährlicher Durchschnitt | 17 | 10 | 7 |

vereine in dünnbevölkerten Gegenden mit mangelhaften Verkehrsverhältnissen bewährt?

Noch auf einen Punkt sei zum Schluß hingewiesen: das ist der direkte Bezug der Konsumvereine, der von dem Herrn Korreferenten in den Vordergrund gestellt wurde. Dieser kann doch nur Platz haben bei Bezug von groben Waren, deren Umsatz lebhaft ist. Bei einem in vielen einzelnen Artikeln sortierten Lager ist ein direkter Bezug deshalb unmöglich, weil dadurch das Lager zu sehr anwachsen und die Generalunkosten zu sehr ansteigen würden. Das könnte nur gehen bei einem außerordentlich großen Umschlag.

(Die Diskussion wird geschlossen. Der Korreferent von Rohrscheidt verzichtet auf das Wort.)

Korreferent Professor Dr. Grüger (Berlin): Nur einige wenige Bemerkungen. Herr van der Borgh hat von Vergünstigungen der Konsumvereine gesprochen. Ich verstehe unter Vergünstigungen Vorteile, welche jemand durch Gesetz oder Privileg oder Vertrag voraus hat. Von derartigen Vergünstigungen ist bei den Konsumvereinen keine Rede. Wenn die nur an ihre Mitglieder Waren abgebenden Konsumvereine nicht den Vorschriften über Kontrolle der Maße und Gewichte u. s. w. unterliegen, so hat das in der Organisation dieser Vereine keine Ursache, denn alle jene Bestimmungen beziehen sich nur auf Handel und Gewerbe. Es existiert kein einziges Gesetz, welches ihnen irgend eine Vergünstigung gewährt.

Was den Verkauf an Nichtmitglieder betrifft, so wird allerdings immer behauptet, die Konsumvereine arbeiten regelmäßig auch mit Nichtmitgliedern; der tatsächliche Beweis hierfür aber gelingt in den seltensten Fällen, wie sich z. B. im vergangenen Jahre in Preußen herausgestellt hat, als die Gemeinden die Konsumvereine zur Einkommensteuer heranzuziehen versuchten. Nur in sehr wenigen Fällen ist der Beweis erbracht, daß ein Konsumverein, welcher behauptet, er arbeite nicht mit Nichtmitgliedern, doch tatsächlich an Nichtmitglieder Waren abgebe.

Was die hohen Aufschläge bei einzelnen Konsumvereinen anlangt, so liegt mir natürlich fern zu behaupten, daß alle 800 Vereine gut arbeiten; unter den 800 Vereinen sind selbstverständlich manche, die recht schlecht verwaltet werden, daraus aber dürfen nicht allgemeine Schlüsse gezogen werden. Übrigens kann ich auch darin kein großes Unglück sehen, wenn die Konsumvereine in einzelnen Fällen hohe Aufschläge nehmen, denn dieselben fließen als Dividende wieder in die Taschen der Mitglieder zurück.

Wenn die Konsumvereine tatsächlich auch ab und zu einem soliden Händler schaden sollten, so ist das für den Händler ja sehr bedauerlich, aber volkswirtschaftlich kann das unmöglich auf die Beurteilung der Tätigkeit der Konsumvereine von Einfluß sein. Denn das eine Mal handelt es sich um einige Zwischenhändler und das andere Mal um ganze Bevölkerungsklassen.

Was den direkten Bezug durch die Konsumvereine anlangt, so, glaube ich, muß Herr Dr. Gerlach mich mißverstanden haben, denn davon kann gar keine Rede sein, daß alle Konsumvereine direkt vom Produzenten beziehen. Die Konsumvereine aber sind trotzdem in der Lage, besser und billiger einzukaufen als die Mehrzahl der Zwischenhändler, welche erst aus der vierten, fünften Hand und dann noch auf Kredit kaufen.

Daß die Konsumvereine — wie einer der Herren Redner behauptet hat — eine Bevölkerung voraussezten, die bereits wirtschaftlich erzogen ist, ist nicht richtig, sie wirken im Gegenteil, wie sie es in der Laufz, in Sachsen bewiesen haben, erzieherisch. Daß das Borgsystem nicht auch überall gleich verschwindet, wo ein Konsumverein besteht, ist ganz natürlich, wenn man berücksichtigt, daß das Borgsystem seit Menschenaltern eingewurzelt ist. Thatache ist, daß die Konsumvereine vielfach zur Befestigung des Borgsystems beigetragen haben und daß sie dieselbe überall anstreben. So etwas aber gelingt nicht von heute auf morgen, und die Konsumvereine können häufig den Verkauf erst allmählich einführen.

Was dann die Frage anbetrifft, ob sich die Konsumvereine auch da bewähren, wo eine dünn gesäte Bevölkerung vorhanden ist, so glaube ich dies entschieden bejahren zu können, wenn auch hierüber keine besonderen Ermittelungen angestellt sind. Dafür spricht schon der Umstand, daß vielen Konsumvereinen Familien beigetreten sind, die eine halbe Stunde und weiter entfernt wohnen.

Wie sich durch Konsumvereine ein Ring soll bilden können, vermag ich nicht einzusehen, denn die Konsumvereine bestehen doch aus den Konsumenten, welche sich nicht selbst die Waren verteuern werden, und zu wessen Reicherung sollte denn ein Konsumvereinsring dienen?

Referent Professor Dr. Conrad (Halle): Ich habe nicht nötig irgend eine eingehende Erwiderung gegen einen der Herren Redner zu machen, da, wenn ich recht verstanden, ich von den Herren Rednern und Referenten in der Hauptfache nur unterstützt worden bin. Wenn der Herr Korreferent an manchen Orten glaubt, einen höheren Profit der Zwischenhändler u. s. w. annehmen zu können, und auch für die hiesigen Verhältnisse derartiges kon-

statiert wurde, so ist das nichts, was meinen Ausführungen entgegen ist. Ebenso glaube ich nicht, daß die Ausführungen des Herrn van der Vorcht, die sich zum Teil ziemlich intensiv gegen die Konsumvereine richteten, mich treffen, da er sich ja nicht im ganzen gegen sie ausgesprochen hat, sondern nur gegen ein so weites Umfangreichen derselben, daß sie die Existenz des Detailhändlers gefährden, was auch ich nicht befürworten möchte.

Gestatten Sie nur noch die eine Bemerkung dem Herrn Korreferenten gegenüber hinzuzufügen, daß Herr van der Vorcht von *faktisch* en wirtschaftlichen Vergünstigungen sprach, die auch von ihm nicht geleugnet wurden, während die gesetzlichen Bestimmungen und die rein juristische Auffassung der Sache hier ohne Bedeutung ist.

Vorsitzender: Meine Herren, ich kann nicht umhin hervorzuheben, wie das Resultat unserer heutigen Verhandlung verschieden ist von den Ergebnissen unserer gestrigen Verhandlung. Gestern schien uns, daß in weiten Distrikten unseres Vaterlandes die monopolistische Ausbeutung der kreditbedürftigen kleinen Bauern zu einer öffentlichen Kalamität geworden sei; heute haben bei einer ähnlichen Frage die Verhandlungen, und zwar sowohl die Schriften, die wir publiziert haben, wie vor allem der lichtvolle Vortrag des Herrn Referenten, ein anderes Resultat ergeben. Eine Ausbeutung der Konsumenten im Kleinhandel und den andern distributiven Gewerben erscheint aller Wahrscheinlichkeit nach als eine Ausnahme, die zu einem notorischen Notstande bis jetzt nicht geführt hat und eine öffentliche staatliche Thätigkeit nicht erheischt. Gestern erschien uns die Privatindustrie unzureichend zur Abhülfe der bestehenden Übelstände; heute sind wir der Ansicht, daß sie auf dem erörterten Gebiet im wesentlichen ausreiche. Allerdings wird in Bezug auf die Frage einer übermäßigen Preiserhöhung durch die distributiven Gewerbe in der großen Mehrzahl der Fälle nach unsern Grörterungen nur ein non liquet auszusprechen sein; aber doch können wir es als ein wertvolles Resultat unserer Schriften und Verhandlungen, glaube ich, bezeichnen, daß eine Menge von absprechenden Urteilen über die wirtschaftliche Bedeutung und über den Gewinn des städtischen Kleinhandels, des Zwischenhandels auf dem Lande, des Bäckereigewerbes als vorschnelle und unrichtige erscheinen. Die Verhältnisse sind so unendlich mannigfaltig nach dem, was wir gehört haben, daß man sich vor einer Verallgemeinerung einzelner Erfahrungen sorgfältig hüten muß; die Dienste, welche diese Gewerbe leisten, entsprechen wichtigen und überaus mannigfaltigen Bedürfnissen, die mit fort schreitender wirtschaftlicher Entwicklung zum Teil immer zunehmen und dringender werden; die Mittel zur Abhülfe gegen einen übermäßigen Ge-

winn sind im freien Verkehr in wachsendem Maße gegeben. Aber freilich auf der anderen Seite wird nicht geleugnet, daß *ausnahmeweise* Mißstände auch auf diesem Gebiete vorhanden sind, und nur über das Maß dieser Mißstände gehen die Ansichten auseinander. Besonders wird hervorgehoben, daß in ländlichen Distrikten, in kleinen Städten und vor allen Dingen da, wo durch Kreditgewährung die kleinen Konsumenten in ein Abhängigkeitsverhältnis von den Kaufleuten und Bäckern und Fleischern geraten, die Gefahr einer Ausbeutung vorliegt und höchst wahrscheinlich eine solche Ausbeutung nicht selten eingetreten ist.

Was die Mittel zur Abhülfe angeht, so ist in Bezug auf den Kleinhandel vorzugsweise hingewiesen auf die Konsumentvereine, deren günstige Wirksamkeit zur Regulierung der Preise von einer Seite durch zahlreiche Beispiele wahrscheinlich gemacht worden ist, während von anderen dieser Wirksamkeit eine geringere Bedeutung beigemessen wird. Außer den Konsumentvereinen sind namentlich erwähnt worden Vereine der Konsumenten, welche mit den Händlern Verträge abschließen über die Preise, zu welchen den Mitgliedern dieser Vereine von den Händlern die Waren geliefert werden, sei es daß ein Rabatt von den allgemeinen Preisen ihnen bewilligt wird oder daß besondere Preise für die Mitglieder auf die Dauer einer gewissen Zeit festgesetzt werden. Kleinere Mittel übergehe ich.

Was das Bäckereigewerbe angeht, so hat man Aktienbäckereien, auch Gemeindebäckereien unter Umständen als zweckmäßiges Hülfsmittel gegen die übertriebenen Gewerbegewinne der Bäcker bezeichnet. Vor allem aber ist Zwang zum Verkauf des Brotes nach Gewicht verlangt und es sind eingehende Vorschläge zur Einführung solches Zwanges gemacht worden.

Bei dem Schlächtergewerbe sind ohne Zweifel — darüber waren die Herren, glaube ich, einig — monopolistische Vereinigungen zur Steigerung und übermäßigen Erhöhung der Preise am leichtesten möglich und gerade da ist die Abhülfe am schwierigsten. Um meisten Gewicht ist gelegt worden auf regelmäßige Publikation der Preise nach genau abgestuften Sorten. Daß in dieser Beziehung in Bezug auf die Tarifierung des Fleisches Mißstände bestehen, die leicht zu einer Ausbeutung der Konsumenten führen würden, wurde von verschiedenen Seiten betont. Weitergehende durchgreifende Maßregeln dagegen, vor allem obrigkeitliche Taxen u. s. w., haben von keiner Seite Fürsprache gefunden.

Sie fragen, ob jemand in Bezug auf dieses allerdings nur sehr dürftige Resümee eine Bemerkung zu machen hat? Es ist das nicht der Fall.

Meine Herren, wir sind am Schluß unserer Verhandlung. Ich erlaube mir vor allem den Herren Referenten für ihre überaus gründlichen

lichtvollen Vorträge unserem wärmsten Dank zu sagen. Ich danke ferner den Mitgliedern des Bureaus, welche mich unterstützt haben, und Ihnen allen für Ihre rege Teilnahme an unseren Verhandlungen.

Ich schließe die diesjährige Versammlung des Vereins für Socialpolitik.

Rittergutsbesitzer Sombart (Berlin): Meine Herren, bevor wir uns trennen, glaube ich in Ihrem Sinne zu handeln, wenn ich unserem Herrn Präsidenten unsern herzlichsten Dank ausspreche für die taktvolle Geschäftsführung, und Sie ersuche, zum Zeichen dessen sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht unter lebhaftem Beifall. Schluß der Sitzung nach 3^{1/2} Uhr.)

Liste der Teilnehmer
an der
Generalversammlung des Vereins für Socialpolitik
in
Frankfurt am Main
am 28. und 29. September 1888.

Aßhrodt, Dr. P. F., Amtsrichter, Berlin.
Baer, S. L., Buchhändler, Frankfurt a. M.
Bernus, Baron v., Heidelberg.
Blum, Dr., Heidelberg.
Borghé, Dr. van der, Sekretär der Handelskammer, Aachen.
Braun, Kreisamtmann, Lauterbach (Oberhessen).
Bücher, Professor Dr., Basel.
Buchenberger, Ministerialrat, Karlsruhe.
Cetto, Freiherr v., Gutesbesitzer, Reichenbachshausen.
Cohn, Dr. G., Professor, Göttingen.
Conrad, Professor Dr., Halle a. S.
Grüger, Dr., Professor, Berlin.
Dassbach, Kaplan, Trier.
Degenkolb, Professor Dr., Tübingen.
Diehl, Dr. phil. C., Halle a. S.
Dungern, Präsident Frhr. v., Wiesbaden.
Elster, Professor L., Breslau.
Fleisch, Stadtrat Dr., Frankfurt a. M.

- Friedmann, Heinrich, Privatier, Frankfurt a. M.
- Führ, Gerichtsassessor Dr. C., Gießen.
- Fuld, Dr. L., Rechtsanwalt, Mainz.
- Geibel, Carl, Verlagsbuchhändler, Leipzig.
- Gensel, Dr., Sekretär der Handelskammer, Leipzig.
- Gerlach, Dr. phil. O., Halle a. S.
- Grimm, Stadtrat Dr., Frankfurt a. Main.
- Hasbach, Professor W., Königsberg.
- Heidenreich, G. L., Kaufmann, Suhl.
- Heiß, Professor Dr., Hohenheim.
- Henrich, L., Notar, Böllingen.
- Kalle, Fr., Reichstagsabgeordneter, Wiesbaden.
- Kießelbach, stud. jur. et cam., Hamburg.
- Knappe, Professor G. F., Straßburg.
- Knebel, Landrat, Beckingen (Saar).
- Lexis, Professor Dr., Göttingen.
- Ludwig-Wolf, Stadtrat, Leipzig.
- Mayr, Unterstaatssekretär j. D. Dr. G. v., München.
- Miaszkowski, Professor Dr. v., Breslau.
- Miquel, Oberbürgermeister Dr., Frankfurt a. Main.
- Müller, Generalsekretär Dr., Berlin.
- Münsterberg, Amtsrichter Dr., Menden.
- Nassau, Prinz Nikolaus v., Wiesbaden.
- Nasse, Professor und Geheimer Rat Dr. E., Bonn.
- Neuberg, Privatdozent Dr., München.
- Delsner, Professor Dr. L., Frankfurt a. Main.
- Öhly, Oberbürgermeister Dr., Darmstadt.
- Oncken, Professor A., Bern.
- Philippovich, Professor G. v., Freiburg i. B.
- Quarck, Redakteur Dr. M., Frankfurt a. Main.
- Raffalovich, A., Publicist, Paris.
- Reichenstein, Präsident a. D. Freiherr v., Freiburg i. B.
- Rheinbaben, Polizeipräsident v., Wiesbaden.
- Rogggenbach, Freiherr v., Schopfheim.
- Röstel, H., Rentier, Berlin.
- Rothe, Regierungspräsident, Cassel.
- Schmidt-Schärf, Dr. W., stud. jur. et cam., Frankfurt a. Main.
- Schnapper-Arndt, Dr. G., Privatgelehrter, Frankfurt a. Main.
- Schönberg, Professor Dr. G., Tübingen.

- Schulze-Gaevernitz, Referendar Dr. G., Straßburg.
- Sering, Professor Dr., Bonn.
- Seyffardt, Fabrikbesitzer und Abgeordneter, Trefeld.
- Simons, L., Fabrikbesitzer, Elberfeld.
- Soetbeer, Dr. H., Göttingen.
- Sombart, Rittergutsbesitzer, Berlin.
- Sonnemann, L., Banquier, Frankfurt a. Main.
- Speiser, Regierungsrat Dr., Basel.
- Speiser, Direktor W., Basel.
- Spier, S., Privatgelehrter, Frankfurt a. Main.
- Stieda, Professor Dr. W., Rostock.
- Thiel, Geheimer Oberregierungsrat Dr., Berlin.
- Uhles, Erster Staatsanwalt, Frankfurt a. M.
- Weber, Professor Dr., Tübingen.
- Wippermann, Regierungsreferendar, Saarbrücken.
- Wirminghaus, Dr. phil. A., Oldenburg.
- Zuns, Privatgelehrter Dr. J., Frankfurt a. Main.

Verzeichnis der Redner.

- v. d. Borgh **S.** 193.
Buchenberger **S.** 91. 250.
Conrad **S.** 113 (Referat). 257.
Crüger **S.** 99. 155 (Vorreferat). 256.
Dasbach **S.** 71. 102.
Fuld **S.** 88.
Geibel **S.** 1.
Gerlach **S.** 253.
Heitz **S.** 96.
Henrich **S.** 98.
Knebel **S.** 65.
Lexis **S.** 247.
v. Mayr **S.** 103.
v. Miaskowski **S.** 1 (Referat). 107.
Miquel **S.** 1.
Nasse **S.** 1. 2. 3. 40. 65. 85. 108. 113. 154. 193. 258.
v. Reichenstein **S.** 85.
v. Roggenbach **S.** 1.
v. Rohrscheidt **S.** 185.
Schnapper-Arndt **S.** 99. 246.
Sombart **S.** 1. 260.
Spier **S.** 239.
Thiel **S.** 41 (Vorreferat). 104.
-

| Name des Vereins | Aus welchen Gründen entstanden? | Höhe der Gewinnprozente der Kleinhändler am Orte vor der Gründung? | Jetzige Höhe der Gewinnprozente der Kleinhändler? | Sonstige Thatsachen für das Sinken der Gewinnprozente? | Geben die Kleinhändler Rabatt dem Verein? | Privatkunden? | Sind die Waren am Orte des Vereins billiger als in Nachbarorten? |
|---|---|--|--|---|---|--|--|
| Altaldensleben, Konsumverein, e. G. (gegr. 1872). | Wegen hoher Preise. Bei 3000 Einwohnern 8 Kleinhändler, von denen nur 2 gelernte Kaufleute. | An einzelnen viel gebrauchten Artikeln z. B. Schmalz 50%—60%. | ca. 15%: Aufschlag des Vereins, mit dessen Preisen die Kleinhändler gleich bleiben müssen. | Bei Gründung kostete Schmalz z. B. 1 M. und stellten die Kleinhändler Aufschlag auf 1,20 M. in Ansicht. Der Verein verkaufte mit 15% Aufschlag zu 80 Pf. Die Händler folgten mit 70 Pf. | 5—10%. | Eine kurze Zeit ist es geschehen. | z. B. in dem Nachbarorte Hünßberg (1/2 Stunde entfernt), von wo 15 Familien (700 Einw.) Mitglieder des Konsumvereins geworden sind. |
| Bant bei Wilhelmshafen, Konsumverein (gegr. 1888). | Wegen Gründung eines Kaufmännischen Vereins, der Erhöhung der Preise bezeichnete. | ca. 5% höher als jetzt. | Vgl. vorige Rubrik. | Die Einwohner kauften früher mehr in dem Nachbarorte als zur Zeit. | | | |
| Burg b. M., Konsumverein, e. G. (gegr. 1866). | Um den Sparzinn zu heben und zur Beschaffung billigerer Lebensmittel. | | | Der Verein wurde als Marken-Kon.-V. gegründet und erhielt damals folgenden Rabatt: von Materialien 5% Fleischern 8% Bäckern 15% Schnittv.-Händlern 6%. | Fleischer 10% (bei Wurstwaren), Bäcker 12½% (auf weiße Ware). | | |
| Calbe(n)er Konsumverein, e. G. (gegr. 1866). | | | | | Fleischer 7%, Bäcker 10%. | Einige Kleinhd. geben 8% auf verschiedene Waren. | |
| Elbingerode, Konsumverein, e. G. (gegr. 1873). | Wegen der einheitlichen Erhöhung der Lebensmittelpreise in den 70er Jahren. | | ca. 15—20%: Aufschlag des Vereins, welchem die Kaufleute zu folgen gezwungen sind. | Ein Teil der Kleinhändler hat seit dem Bestehen des Vereins Nebenerwerb geführt. | Brot 10%. | Zwei Kaufleute hatten es früher gehabt. | |
| Eichede, Konsumverein für Eichede und Umgegend (gegr. 1888). | Wegen übergroßer Verteuerung bei vielen Waren. | z. B. Kaffee 39%. Soda 200%. Reis ger. S. 50—53%. Schmalz 40%. Reis beif. S. 56%. Speck 34%. Seife 73%. | Heruntergegangen: um bei Kaffee 28—30% Reis 27—30% Seife 48% Soda 160% Schmalz 30% Speck 19%. | | | | In den Nachbarorten werden die Aufschläge genommen, die früher in Eichede üblich waren. |
| Görlitz, Waren-Einkaufs-Verein, e. G. (gegr. 1861). | Wegen Übererteuerung der Lebensmittel. | Mindestens 25—100% und darüber z. B. pro Pf. Einkaufspr. Verkaufspr. Kaff. Soda 9/10 Gr. 1½—2 Gr. Br. Weizenstärke 2½ : 4 : Korinthen 4 : 5 : Zimmet la 12½ : 25 : | Die Preise sind jetzt in Görlitz billiger als irgendwo sonst in Deutschland, weil die Kaufleute den Preisen des Vereins folgen müssen. | | | | Preisunterschiede zwischen Görlitz und Frankfurt a. O. bei gleichen Qualitäten: Reisstärke Pf. 21 und 30 Pf.; Weizenstärke 21 und 25 Pf.; Wurstzucker 33 und 40 Pf.; Reis 25 und 40 Pf.; Silberglanzstärke 11 und 15 Pf. |
| Goldlauter, Konsumverein, e. G. (gegr. 1876). | Wegen außerordentlich hoher Preise im Kleinverkehr. | | | Es besteht jetzt nur noch ein Kolonialwarengeschäft. | | | Vgl. Anlage I |
| Hasselstede, Konsumverein, e. G. (gegr. 1869). | Der Preis der Waren war verhältnismäßig zu hoch. | ca. 22% (bei Kaffee, Zucker, Mehl weniger, bei Mühlenfabrikaten, Seifen mehr). | ca. 16%, entsprechend dem Aufschlag des Vereins. | | | | Zucker kostet in H. 34 Pf. und beste Qualität 36 Pf. pro Pf.; in den Nachbarorten Trautenstein und Siege 36 resp. 38 Pf.; Mührenzucker in H. in Pfählen 16, in Kr. und St. 18 und 20 Pf. pro Pf. |
| Heilbronn, Konsumverein Arbeiterbund. | Wegen der ganz enormen Prozente der Kaufleute an verschiedenen Massen-Artikeln. | | | Fast alle Artikel, die der Kon.-V. führt, sind seit dessen Bestehen billiger geworden. | | | Vgl. Anlage II |
| Helmsstedt, Konsumverein, e. G. (gegr. 1873). | Infolge schlechter Waren. | | | Rückgang dem Umstande zu entnehmen, daß die Händler versuchen gute Waren billiger wie der Verein zu liefern. | Bäcker 8%. | Bäcker 3½—5% von Kleinhändlern versprochen. | |
| Immendorf-Blaidach, Konsumverein, e. G. (gegr. 1868). | Wegen der übermäßig hohen Preise der Nahrungsmittel. | | Auf Nahrungsmittel ca. 10—20% wie der Verein. | Vgl. Anlage III | | | |
| Langelsheim, Konsumverein, e. G. (gegr. 1876). | Wegen Übererteuerung der Lebensmittel. | ca. 50—60% bei Petroleum 100% bei Soda 30% bei Zucker und Schmalz (wont 16—20%). | Bei Beginn des Vereins gingen die Kleinhändler unter den Einkaufspreis, dann wie beim Verein 15—20% Aufschlag. | | | | |
| Laurahütte, Konsumverein (gegr. 1872). | Wegen übergroßer Verteuerung der Lebensmittel. | Viele haben als kleine Kramerei angefangen und sich eine Vermögen von 100 000—300 000 M. erworben. | Kleinhandler richten sich nach den Preisen des Vereins. Aufschlag heruntergegangen z. B. bei Zucker 42%. | | | | In Gestalt von Waren als Weihnachtsgeschenk. |
| Lindau, Konsumverein (gegr. 1874). | | | Bei Mehl 50%. | | | | z. B. am Orte kosten jetzt 1 Pf. Zucker 34 Pf. 1 Pf. Zuder 35 Pf. 1 Kr. Seife 28 1 Kr. Seife 30 1 Kr. Roggenmehl 11,60 M. 1 Kr. Roggenmehl 12 M. |
| Lindenwalde, Konsumverein "Vorwärts", e. G. (gegr. 1865). | Wegen Übererteuerung der Waren. | | Vor der Gründung des Vereins bedeutend höher als jetzt. | | | | |
| Ludwigshafen, Konsumverein, e. G. (gegr. 1873). | | 20—30%. | 18—22%. | | | | |
| Magdeburg-Neustadt, Konsumverein, e. G. (gegr. 1864). | Wegen übergroßer Verteuerung der Lebensmittel. | In den meisten Fällen mehr als 50%. Vgl. Anlage IV | ca. 25%. Vgl. Anlage IV | | | | Im Nachbarorte Sudenburg wesentlich höher, z. B. im letzten Winter kostete Petroleum in Neustadt 20 Pf. p. Ltr., in Sudenburg 22 Pf. bester gebrannter Kaffee in Sudenburg 200 Pf., in Neustadt 180 Pf. Vgl. Anlage V |
| Mariannenthaler-Glashütte, Konsumv., e. G. (gegr. 1888). | | 35—45%. | 28—33%. | | | | |
| Münden, Konsumverein, e. G. (gegr. 1864). | | Mindestens 25%. | ca. 20%. | | | | |
| Neuhaus a. Rennweg, Konsumverein, e. G. (gegr. 1873). | | 50—100%. | 15—20%. | | | | |
| Doerrbüttingen a. Eic., Konsumverein, e. G. (gegr. 1888). | Infolge der hohen Lebensmittelpreise. | Zucker 25%, Seife 80%, Reis 100%, Graupen 100%, Röfinen 60%, Brantwein 50%, Blaumen 100%, Petroleum 50%, Soda 100%, Kartoffelmehl 100%. | ca. 40% durchschnittlich heruntergegangen. | | | | Es ist in Aussicht gestellt. |
| Rauenstein, Konsumverein (gegr. 1888). | Wegen der immer höher steigenden Preise der Lebensbedürfnisse. | Durchschnittlich 25—50%, doch auch über 100% bei einzigen Waren. | Vgl. Anlage VI | | | | |
| Rösenhain, Konsumverein, e. G. (gegr. 1866). | 15—20%. | 12—14%. | | | | | |
| Schönebeck, Konsumverein "Biene", e. G. (gegr. 1869). | Um dem Borgfischem zu steuern. | | | | Fleisch 8%. Mehl 4%. | Eine Zeitlang der Fall gewesen vor ca. 2 Jahren. | z. B. 1 Kilo gemahlene Langermünder Raffinade 64 Pf., in dem benachbarten Kr. Salze 80 Pf. |
| Seifhennersdorf, Spar- u. Konsumverein, e. G. (gegr. 1888). | Um möglichst billige und gute Waren zu liefern und Gelegenheit für Ersparnisse zu bieten. | Doppelt so hoch wie jetzt. | | | | Seit langer Zeit 3%. | |
| Sommerfeld, Konsumverein, e. G. (gegr. 1879). | Wegen offenbarer Übererteuerung der Waren. | | | | | Einige geben 5—6%. | |
| Spandau, Konsumverein, e. G. (gegr. 1874). | | | | | Fleisch, Holz, Kohlen 6%. | Kleinhandler geben 2—8%. | |
| Stuttgart, Spar- und Konsumverein, e. G. (gegr. 1864). | | | | | | | In Cannstadt sind die Preise 20—25% höher als in Stuttgart, dem Verein sind aus Cannstadt 40 Familien beigetreten. |
| Suhl, Konsumverein "Selbsthilfe", e. G. (gegr. 1875). | | | | | | | |
| Teuchern, Konsumverein, e. G. (gegr. 1877). | | 25—35%. | 20—25%. | | | | Um 8—10% als in der Umgebung von Teuchern, dies hat zur Folge gehabt, daß ca. 450 Mitglieder nach und nach dem Verein vom Lande beigetreten sind. |
| Teutschenthal, Konsumverein, e. G. (gegr. 1874). | Wegen Übererteuerung durch die Kleinhändler. | 20—50%. | 8—20%. | | | | |
| Weimar, Konsumverein, e. G. (gegr. 1873). | Wegen Übererteuerung der Lebensmittel. | | | | | | |
| Wemmersweiler, Konsumverein, e. G. (gegr. 1888). | Um möglichst billige und gute Waren zu beschaffen. | z. B. bei Brot 9—10% Mehl, Kleie 15—20% Hülsenfrüchte 50% Reis 80—90%. | z. B. Brot 5% Kleie 5% Hülsenfrüchte 20% heruntergegangen. | | | | z. B. als in Erfurt: Brotzinfenade 38 Pf. Röfinen 30 : 45 : Zucker 30 : 48 : Gazierzucker 30 : 40 : |
| Zella St. Blasii, Konsumverein, e. G. (gegr. 1886). | Wegen Übererteuerung der Waren. | ca. 30%. | ca. 16%. | | | | z. B. Mehl ist 1 M. pro Kr. billiger Hülsenfrüchte 20%, Kleie ist in W. 2,5% gestiegen, in Nachbarorten 7,5%. |